

Landeshauptstadt Wiesbaden

Anlage zur SV 15-V-05-0002

Schulentwicklungs- plan

2016/17 – 2021/22

Allgemeinbildende
Schulen

Sonderpädagogische
Förderung und Inklusion



**Dezernat V
für Schule, Kultur und
Integration**
Stadträtin Rose-Lore Scholz

Beratung:
Bildungsberatung
Gerhard Reitz & Martin Scharlau
Weißerdstraße 45
65520 Bad Camberg



Vorwort der Schuldezernentin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden für die allgemeinbildenden Schulen sowie die sonderpädagogische Förderung und Inklusion in den Händen. Sein Geltungszeitraum umfasst die Schuljahre 2016/17 bis 2021/22.

Jeder Schulentwicklungsplan unterliegt während seiner Geltungsdauer einer fortwährenden Dynamik. Sie ist ebenso durch das Wahlverhalten der Eltern geprägt wie durch Bestrebungen von Schulen, sich organisatorisch neu auszurichten. In gleicher Weise nehmen bildungspolitische Zielsetzungen und Entscheidungen der hessischen Landesregierung Einfluss auf die Schullandschaft. In den vergangenen fünf Jahren waren dies insbesondere die Modellregion Inklusive Bildung sowie die Möglichkeit für die Gymnasien, zu G9 zurückzukehren.

Daneben muss Schulentwicklungsplanung gleichermaßen auf unabweisbare Bedarfe reagieren. Die Wiesbadener Schülerzahlen bleiben in den nächsten 20 Jahren stabil. Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler wird in den nächsten Jahren sogar anwachsen. Die erstmalig in diesem Schulentwicklungsplan vorgenommene Einteilung der Grundschulen in Planungsbezirke ist ein wertvolles Analyseinstrument und zeigt den dringenden Handlungsbedarf für eine weitere Grundschule in der Innenstadt auf.

Wie die folgenden rund 200 Seiten zeigen, ist ein Schulentwicklungsplan mehr als ein Zahlenwerk, das Quoten und Trends abbildet und damit eine quantitative Entscheidungsgrundlage liefert. Die Einzeldarstellungen der Schulen geben einen Einblick in die Arbeit einer jeden Schule und ihrer Fortentwicklung. Sie ist stets auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu betrachten. Im Kapitel „Qualitative Schulentwicklung“ werden Angebote und Projekte der Stadtverwaltung, u. a. im Bereich der schulischen Betreuung und der Schulsozialarbeit, beschrieben, durch die das Engagement der Schulen unterstützt und ihre Profile gestärkt werden.

Der Schulentwicklungsplan wurde von der Bildungsplanung des Schuldezernates in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden und der beauftragten Bildungsberatung erarbeitet. Allen an der Erstellung des Schulentwicklungsplanes beteiligten Akteuren aus Verwaltung, Schulen und dem politischen Raum gilt mein herzlicher Dank. Allen voran danke ich dem Bildungsplaner der Landeshauptstadt Wiesbaden, Herrn Peter Dietz, für seine fundierte, sehr gute Arbeit.

Zusammen mit der Schulbauliste und dem Medienentwicklungsplan dient der Schulentwicklungsplan als Planungsinstrument für alle Entscheidungsträger auf städtischer Ebene. Gleichzeitig vermittelt er Schulen, Eltern sowie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Planungssicherheit. Auch wenn die Rohdaten oftmals eine eindeutige Sprache sprechen, bleibt Schulentwicklungsplanung stets Anlass für kontroverse Bewertungen und gewinnbringende Diskussionen.

Für heute grüßt Sie herzlich

Rose-Lore Scholz
Dezernentin für Schule, Kultur und Integration

Allgemeine Vorbemerkungen zum Schulentwicklungsplan

Am 16.10.2014 wurde die Bildungsberatung Reitz/Scharlau durch das Dezernat für Schule, Kultur und Integration der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragt, den Entwurf eines Schulentwicklungsplans für den Zeitraum vom Schuljahr 2015/16 bis zum Schuljahr 2020/21 unterstützend zu begleiten, der im ersten Halbjahr 2015 den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Im Oktober 2014 haben die Verfasser nach einer intensiven Einarbeitungsphase und Auftaktgesprächen mit dem Dezernat die Arbeit am SEP der LH Wiesbaden aufgenommen. Begleitend wurden Schulbesuche sowie durchweg Abstimmungen mit dem Dezernat und eine Sitzung mit dem Staatlichen Schulamt für die LH Wiesbaden und den RTK vorgenommen.

Datenquellen und Methodik des Prognoseverfahrens

Für die Darstellung im qualitativen und quantitativen Teil des Schulentwicklungsplanes sind verschiedene Datenquellen herangezogen worden. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und Städte für den Zeitraum 2010-2030 und eine Trendfortschreibung bis 2013, Hessen Agentur, Wiesbaden 2010
- Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune
- Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes: Hessische Kreiszahlen, ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte, Wiesbaden 2013
- HESIS-Statistik des Landes Hessen: Anmeldungen an weiterführenden Schulen (AWS) 2013/2014 und 2014/2015 sowie Entwicklung der Übergangsquoten an weiterführende Schulen – Erhebung der Übergänge (EM/EOS) 2011/2012 bis 2013/2014
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Monitoring zum demographischen Wandel in Wiesbaden, Bericht 2012
- Landeshauptstadt Wiesbaden, Personal- und Organisationsamt, Einflüsse und Chancen für die Personalarbeit, Wiesbaden 2011
- Hessisches Statistisches Landesamt, Kreiszahlen Band 1, 2014, Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte, Wiesbaden 2014
- Wiesbadener Stadtanalysen, Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2030, Hrsg.: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, August 2012

Erscheinen im Text unter den Graphiken/Statistiken keine Quellenverweise, handelt es sich dabei um Ausarbeitungen der Bildungsplanung des Dezernats V oder um Ausarbeitungen der Verfasser.

Da zu unterschiedlichen Zwecken der Darstellung unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden, kann es im Einzelfall zu leichten Abweichungen kommen, die aber in aller Regel zu keiner Veränderung in den grundsätzlichen planerischen Überlegungen führen.

Die Berechnung der Schüler- und Klassenzahlen für die Prognosen erfolgt anhand eines Programms auf Excel-Basis. Die Daten werden unter Berücksichtigung folgender Parameter verarbeitet:

- Basis für die Schüler- und Klassenzahlen der bisherigen Entwicklung aller Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden sind die erhobenen Daten der offiziellen Herbststatistik. Der Termin dieser Statistik orientiert sich an dem Datum der Landesstatistik. In diesem Fall werden die amtlichen Zahlen der HESIS-Statistik vom 01.11. des jeweiligen Vorjahres herangezogen, die regelmäßig im Mai eines jeden Jahres als amtliche Statistik zur Verfügung stehen.
- Teilweise sind aus Gründen der Aktualität auch die Daten der vorläufigen Herbststatistik des HESIS-Programms vom Oktober 2014 verwendet worden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Entwurfs noch nicht amtlich sind. Die amtliche Statistik erfolgt erst im April/Mai des Folgejahres. Wenn darauf gewartet worden wäre, hätten die aktuellen Zahlen des laufenden Schuljahres 2014/15 noch keine Berücksichtigung finden können. Erfahrungsgemäß weicht die amtliche Statistik jedoch nur im unteren einstelligen Prozentbereich von der vorläufigen Statistik ab.
- Für die Berechnung der Klassenzahlen werden bei den Prognosen die vom Land Hessen festgelegten Schülermindest- und Schülerhöchstzahlen entsprechend der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen berücksichtigt. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass nur mit Kindern gerechnet wird, die bereits geboren sind, keine Kinder doppelt gezählt werden und keine Kinder bei der Berechnung verloren gehen sollen.
- Für die Prognosen der Grundschulen werden die aktuellen Geburtenstatistiken berücksichtigt. Diese Angaben werden in Zusammenarbeit mit dem Einwohnermeldeamt und dem Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik ermittelt. Die Daten werden jährlich überarbeitet und aktualisiert. Die Zuordnung zu den einzelnen Grundschulen erfolgt aufgrund der Festlegungen der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen.
- Für die Berechnung der Prognosen werden alle Pflichtkinder eines Jahrganges im Schulbezirk berücksichtigt, d. h. alle Kinder, die bis zum

30.06. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08 des Jahres schulpflichtig.

- Evtl. „Kann-Kinder“, die bis zum 31.12. eines Jahres geboren und auf Antrag der Eltern bei entsprechender Reife vor Erreichen des 6. Lebensjahres eingeschult werden sowie verspätet einzuschulende Kinder oder Gestattungskinder können bei dieser Prognose nicht berücksichtigt werden. Sie führen auch lediglich zu einer Verschiebung zwischen den einzelnen Jahrgängen.
- Die Schülerzahlen für die Vorklassen werden aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert.

Für die Ermittlung der voraussichtlichen Klassenzahlen (Prognosen) wird für Grundschulen die Klassenobergrenze von 25 Schülern berücksichtigt, die jedoch aufgrund des Klassenteilers im Einzelfall – insbesondere bei kleineren Grundschulen – oft unterschritten werden. Auch kommt der inklusiven Beschulung eine immer größere Bedeutung zu, was wiederum zu kleineren Klassengrößen und einem höheren Raumbedarf führt.

Für die Prognosen der Jahrgangsstufen 5 und 7 werden die durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten Jahre von den Grundschulen bzw. von der Jahrgangsstufe 6 berücksichtigt. Grundsätzlich werden i. d. R. die gewichteten Übergangsquoten der letzten 3 Jahre herangezogen.

Für die Berechnung werden die tatsächlichen Übergänge zu Beginn des neuen Schuljahres ermittelt und auf Basis der Landesstatistik entsprechend berücksichtigt. Die Anmeldungen vom März eines Jahres werden nicht einkalkuliert, da die Erfahrungen der Vorjahre zeigen, dass bis zur endgültigen Wahl der Schule und der Schulform noch Veränderungen eintreten (z.B. d.d. Verteilkonferenzen).

Auch die Schülerbewegungen zwischen den Planungsbezirken der Grundschulen werden berücksichtigt. Bei den weiterführenden Schulen ist auch die Zu- und Abwanderung von und nach benachbarten Schulträgern berücksichtigt.

Zu den Prognosen im Bereich der Sekundarstufe I ist allgemein anzumerken, dass sie unter der Berücksichtigung einer Vielzahl von Annahmen erfolgen und von daher Unsicherheiten entstehen, die unvermeidbar sind. Schulwahlverhalten ist in diesem Bereich nur vage vorhersehbar. Hier spielen neben regionalen Aspekten oft auch landespolitische Entscheidungen eine Rolle (z.B. Mittelstufenschule, G8/G9-Problematik), die nicht sicher prognostiziert werden können. Dennoch sind diese Prognosen auf der Grundlage von durchschnittlichen Übergangsquoten als Hilfskonstruktion zur Ermittlung eines künftigen Schulbedarfs unverzichtbar.

Die Prüfung der Verwaltung zur Erschließung von neuen Siedlungsgebieten hat ergeben, dass diese aufgrund der Größe der erschlossenen Flächen und der erwarteten Wohneinheiten bei den Berechnungen insbesondere im Grundschulbereich Auswirkungen haben. Dazu erfolgt ein eigenständiges Kapitel, in dem jeder einzelne Schulbezirk daraufhin überprüft wurde.

In der Darstellung der Schulprofile im Einzelnen sind der besseren Übersicht und Vergleichbarkeit wegen nur die wesentlichen Informationen zu den Schulen enthalten, die auf Angaben der Schulen selbst basieren und für den Schulträger keine Verpflichtung darstellen.

Weitere Einzelheiten zu pädagogischen Schwerpunkten (Projekte, Kooperationen, Querversetzungen etc.) oder zur Entwicklung der Schülerzahlen nach Klassen und Jahrgangsstufen, Übergänge in weiterführende Schulen etc. sind den jeweiligen Schulprofilen auf der diesem SEP beigelegten CD zu entnehmen.

In den nun folgenden Darstellungen wird aufgrund der besseren Lesbarkeit nicht immer die männliche und weibliche Form verwendet. Dennoch sind immer beide Formen gemeint.

Grundlage ist das Hessische Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134).

Die Fortschreibung des SEP enthält die statistischen Daten des Landes bis einschließlich 31.12.2014.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger	15
2	Demographische Entwicklung	19
2.1	Die Bevölkerungsentwicklung im Hessenvergleich.....	19
2.1.1	Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken	20
2.1.2	Bevölkerungsentwicklung in Wiesbaden und im RTK.....	22
2.1.3	Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Wiesbaden	22
2.2	Entwicklung der Einwohnerzahl.....	23
2.2.1	Entwicklung einzelner Bevölkerungsgruppen	23
2.2.2	Prognostizierte Bevölkerungsgruppen im Jahr 2030.....	24
2.2.3	Durchschnittsalter der Wiesbadener Bevölkerung.....	25
2.2.4	Bevölkerungspyramide.....	25
2.2.5	Aktuelle Geburtenstatistik von Wiesbaden.....	27
2.2.6	Konstante Schülerzahlen in Wiesbaden.....	28
2.2.7	Prognose zur Entwicklung der Gesamtschülerzahlen	29
2.3	Neue Siedlungsgebiete und ihre Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung	30
3	Gesetzliche Ausgangslage	35
3.1	Grundsätzliche Anmerkungen zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen.....	35
3.2	Neuregelungen des Hessischen Schulgesetzes vom 22.05.2014 (§§ 24 – 26 HSchG)	37
3.3	Weitere Kernpunkte des HSchG mit konkreten Auswirkungen auf den Schulträger	40
3.3.1	Zusammenarbeit Schule und Jugendamt (§ 3 Abs. 10)	40
3.3.2	Mittelstufenschule (§ 11 Abs. 3)	40
3.3.3	Verbundschulen (§ 11 Abs. 8)	41
3.4	Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung und inklusiven Beschulung.....	42
3.4.1	Gesetzliche Ausgangslage.....	42
3.4.2	Modellregion „Inklusive Bildung“ Wiesbaden.....	42

3.5	Selbstverwaltung der Schule (§ 127a)	43
3.5.1	Selbstständige Schule	43
3.6	Schulentwicklungsplanung (§ 145 Abs. 2)	43
4	Schulentwicklungsplanung seit 2010	44
4.1	Teilfortschreibungen des Schulentwicklungsplans von 2011 bis 2014	47
4.1.1	Modellregion Inklusion und Aufhebung der August-Hermann-Francke-Schule	47
4.1.2	Einrichtung einer sechsjährigen Sekundarstufe I an der Martin Niemöller-Schule (Oberstufengymnasium)	47
4.1.3	Rückkehr von Wiesbadener Gymnasien zur sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe (G 9)	48
4.1.4	Umwandlung des Oberstufengymnasiums Martin-Niemöller-Schule in ein Vollgymnasium	49
4.1.5	Übersicht zur Anwahl von Gymnasien und IGSen	50
4.1.6	Beschlussempfehlung gemäß § 146 HSchG	50
5	Qualitative Schulentwicklung	52
5.1	Netzwerke Kindertagesstätten – Grundschulen und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP)	52
5.1.1	Qualitätssicherung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule	52
5.1.2	Aktuelle Entwicklungen und Ausblick	54
5.1.3	Ausblick auf Planungen 2015 – 2016	55
5.2	Kinder im Grundschulalter	57
5.2.1	Übersichten zur Tagesbetreuung	58
5.2.2	Angebotsstruktur	62
5.2.3	Entwicklungstrends	63
5.2.4	Aktuelle Versorgungsbilanz	63
5.2.5	Bedarfsprognose	64
5.2.6	Entwicklung der Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsprognose* 6-unter 10-Jährige	65
5.3	Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen	65
5.3.1	Gesetzliche Grundlagen	65
5.3.2	Profile der Ganztagschulen	67

5.4	Grundschulkinderbetreuung in Trägerschaft von Schulen und Freien Trägern.....	68
5.5	Ganztägig arbeitende Schulen	68
5.5.1	Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums für ganztägig arbeitende Schulen (2004)	68
5.5.2	Richtlinie des HKM für ganztägig arbeitende Schulen (2011)...	69
5.5.3	Entwicklungspotential für Ganztagschulen in Deutschland...	71
5.5.4	Qualitative Verbesserung durch Ganztagschulen.....	73
5.6	Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen.....	75
5.6.1	Übersicht zu den ganztägig arbeitenden Schulen	75
5.6.2	Pakt für den Nachmittag.....	77
5.7	Schulsozialarbeit und Betreuende Grundschulen.....	78
5.7.1	Betreuende Grundschulen	78
5.8	Vorklassen und Eingangsstufen.....	80
5.8.1	Grundschulstandorte mit Vorklassen:	80
5.8.2	Eingangsstufe	81
5.9	Schulsozialarbeit an Haupt-, Integrierten Gesamt- und Förderschulen	82
5.9.1	Schulen mit Schulsozialarbeit.....	84
5.10	Deutsch Intensivklassen	85
5.11	Schülerbeförderung	87
5.11.1	Übersicht zu den Kosten der Schülerbeförderung 2008 bis 2015 90	
5.11.2	Kostenentwicklung der Gastschulbeiträge 2008 bis 2013 – ... Ausgaben nach Schulträgern..... Einnahmen nach Schulträgern	91 91 92
5.11.3	Entwicklung der Kosten der Ersatzschulfinanzierung 2008- 2013- HH-Ansatz 2014/2015	93
6	Quantitative Schulentwicklung.....	94
6.1	Methodische Vorbemerkungen	94
6.2	Grundschulen.....	96
6.2.1	Allgemeine Entwicklung.....	96
6.2.2	Grundschulen in privater Trägerschaft.....	97

6.2.3	Entwicklung der Aufnahmequote in den letzten Jahren und Prognose der zukünftigen Aufnahmen an den Grundschulen .99	
6.2.4	Prognose der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auf Basis bekannter Bevölkerungszahlen im Schulbezirk99	
6.2.5	Empfehlung zur Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule in der Innenstadt 103	
6.2.6	Empfehlung gemäß § 146 HSchG 105	
6.2.7	Die öffentlichen Grundschulen in Einzeldarstellung 105	
6.2.8	Allgemeine Vorbemerkung zum Grundschulbesuch..... 105	
6.2.9	Die Planungsbezirke der Grundschulen 106	
6.2.10	Planungsbezirk Mitte..... 107	
6.2.11	Schulprofile der Grundschulen im Planungsbezirk Mitte..... 113	
6.2.12	Schülerprognose für den Planungsbezirk Wiesbaden Mitte – Grundschulen SSA 10/14..... 114	
6.2.13	Planungsbezirk Süd 116	
6.2.14	Schulprofil der Grundschulen im Planungsbezirk Süd 122	
6.2.15	Schülerprognose für den Planungsbezirk Wiesbaden Süd – Grundschulen SSA 10/14..... 123	
6.2.16	Planungsbezirk West..... 125	
6.2.17	Schulprofil der Grundschulen im Planungsbezirk West 129	
6.2.18	Schülerprognose für den Planungsbezirk Wiesbaden West – Grundschulen SSA 10/14..... 130	
6.2.19	Planungsbezirk Ost..... 132	
6.2.20	Schulprofile der Grundschulen im Planungsbezirk Ost..... 136	
6.2.21	Schülerprognose für den Planungsbezirk Wiesbaden Ost – Grundschulen SSA 10/14..... 137	
6.2.22	Schülerprognose Jgst. 1 – 4 der Grundschulen insgesamt und nach Planungsbezirken..... 139	
6.2.23	Erkenntnisse der Schülerprognose für die Grundschulen 140	
6.3	Die Hauptschulen in Einzeldarstellung..... 141	
6.3.1	Wolfram-von-Eschenbach-Schule 141	
6.4	Die verbundenen Haupt- und Realschulen in Einzeldarstellung .. 143	
6.4.1	Erich-Kästner-Schule (verbundene Haupt- und Realschule) 143	
6.4.2	Heinrich-von-Kleist-Schule 146	

6.4.3	Übergänge nach Jgst. R 10 der beiden verbundenen HR-Schulen im Vergleich:	149
6.4.4	Schülerprognose für die Landeshauptstadt Wiesbaden – Hauptschulen und Hauptschulzweige an verbundenen Haupt- und Realschulen - Stand: 10/2014.....	150
6.4.5	Anwahlen zur Hauptschule bzw. zu den Hauptschulzweigen und Prognose.....	151
6.4.6	Schülerprognose Hauptschulen und Hauptschulzweige von verbundenen Haupt- und Realschulen	153
6.4.7	Problematik der Querversetzungen	153
6.4.8	Beurteilung des Antrags der Wolfram-von-Eschenbach-Schule zur Umwandlung in eine Mittelstufenschule	157
6.4.9	Beabsichtigte Organisationsänderung	159
6.4.10	Empfehlung gemäß § 146 HSchG	159
6.4.11	Beurteilung des Antrags der Heinrich-von-Kleist-Schule zur Umwandlung in eine IGS	159
6.4.12	Beabsichtigte Organisationsänderung	163
6.4.13	Empfehlung gemäß § 146 HSchG	163
6.5	Die Realschulen in Einzeldarstellung	164
6.5.1	Kellerskopfschule	164
6.5.2	Empfehlung gemäß § 146 HSchG	166
6.5.3	Albrecht-Dürer-Realschule, Friedensschule in Wiesbaden ...	166
6.5.4	Gerhart-Hauptmann-Schule	169
6.5.5	Werner-von-Siemens-Schule.....	172
6.5.6	Übergänge in gymnasiale Bildungsgänge der Jahrgangsstufe 11 von Haupt- und Realschulen	174
6.5.7	Schülerprognose für die Landeshauptstadt Wiesbaden – Realschulen und Realschulzweige an verbundenen H/R-Schulen Stand: 10/2014	177
6.5.8	Schülerprognose für die Realschulen der Landeshauptstadt Wiesbaden - Stand: 10/2014	180
6.6	Integrierte Gesamtschulen	181
6.6.1	Kapazitäten der Integrierten Gesamtschulen	181
6.6.2	Begrenzung der Kapazität an der Wilhelm-Leuschner-Schule	184

6.6.3	Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS....	184
6.6.4	Empfehlungen zu Maßnahmen nach §146 HSchG	184
6.6.5	Profile der Integrierten Gesamtschulen.....	185
6.6.6	Die integrierten Gesamtschulen in Einzeldarstellung	185
6.6.7	Helene-Lange-Schule	185
6.6.8	Hermann-Ehlers-Schule	187
6.6.9	Alexej-von-Jawlensky-Schule	189
6.6.10	IGS Kastellstraße	190
6.6.11	Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	193
6.6.12	Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	195
6.6.13	Wilhelm-Leuschner-Schule.....	197
6.6.14	Übergänge in gymnasiale Bildungsgänge der Jahrgangsstufe 11 von integrierten Gesamtschulen	199
6.6.15	Übergänge in die Jgst. 11 aus integrierten Gesamtschulen .	200
6.6.16	Schülerprognose für die integrierten Gesamtschulen	201
6.6.17	Zusammenfassung Schülerprognose der Jgst. 5 – 10 in integrierten Gesamtschulen	205
6.7	Gymnasien und Oberstufengymnasien	206
6.7.1	Entwicklung der Gymnasien	206
6.7.2	Schulorganisatorische Änderungen seit 2010.....	207
6.7.3	Aktuelle Kapazität im Verhältnis zum Bedarf	207
6.7.4	Entwicklung der Anmeldezahlen an Gymnasien.....	208
6.7.5	Vergleich der Anmeldungen mit den tatsächlichen Aufnahmen	209
6.7.6	Teilfortschreibung vom 18.12.2014.....	209
6.7.7	Rückkehr von Wiesbadener Gymnasien zur sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe (G 9)	210
6.7.8	Umwandlung des Oberstufengymnasiums Martin-Niemöller- Schule in ein Vollgymnasium.....	211
6.7.9	Übersicht zur Anwahl von Gymnasien und IGSen	211
6.7.10	Zukünftige Kapazitäten bei anhaltend hohem bzw. steigendem Bedarf	212
6.7.11	Anwahlen der G9-Gymnasien zum Schuljahr 2014/15.....	212
6.8	Oberstufengymnasien	214

6.8.1	Anmeldungen und Kapazität der Oberstufengymnasien.....	214
6.8.2	Kapazitätsanpassung der Oberstufengymnasien durch Errichtung einer dreizügigen gymnasialen Sek I an der Martin-Niemöller-Schule.....	216
6.8.3	Oberstufe der MNS weiterhin offen für IGS- und Realschulabgänger	217
6.8.4	Perspektive Wilhelm-Leuschner-Schule.....	217
6.8.5	Die Profile der Gymnasien in der Übersicht.....	219
6.8.6	Die Profile der Gymnasien in Einzeldarstellung.....	223
6.8.7	Oranienschule.....	223
6.8.8	Diltheyschule.....	225
6.8.9	Elly-Heuss-Schule	226
6.8.10	Gutenbergschule	228
6.8.11	Leibnizschule	230
6.8.12	Gymnasium am Mosbacher Berg	232
6.8.13	Theodor-Fliedner-Schule	234
6.8.14	Martin-Niemöller-Schule.....	237
6.8.15	Oberstufengymnasien	240
6.8.16	Carl-von-Ossietzky-Schule.....	240
6.8.17	Schülerprognose für die Gymnasien	242
6.8.18	Schülerzahlen Gymnasien - Summe aller Jahrgangstufen -	248
7	Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung	249
7.1	Gesetzliche Ausgangslage	249
7.1.1	Internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006	249
7.1.2	Regelungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)	250
7.1.3	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012	251
7.1.4	Inklusive Beschulung	252
7.1.5	Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule	253
7.1.6	Kooperative Angebote und Kooperationsklassen	254
7.1.7	Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren	255

7.1.8	Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren in Wiesbaden	257
7.1.9	Modellregion „Inklusive Bildung“ in Wiesbaden	257
7.1.10	weitere Schritte zur Umsetzung der inklusiven Beschulung in Wiesbaden	263
7.1.11	Inklusive Beschulung in den Schulen der Stadt Wiesbaden .	263
7.1.12	Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen	265
7.1.13	Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen	265
7.1.14	Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten.	266
7.1.15	Die Förderschulen in Einzeldarstellung.....	267
7.1.16	Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	267
7.1.17	Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung .	269
7.1.18	Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ...	271
7.1.19	Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung.....	272
7.1.20	Schule mit dem Förderschwerpunkt Kranke Schülerinnen und Schüler	274
7.1.21	Übersicht über die Barrierefreiheit an den Schulen	276
7.1.22	Abdeckung sonderpädagogischen Förderbedarfs in Schulen anderer Trägerschaft	282
7.1.23	Schulen mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung	282
7.1.24	Allgemeine Trends: Inklusion und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Förderschulen	282
7.1.25	Entwicklung der Schülerzahlen - Prognosen	284
7.1.26	Schlussfolgerungen für den Schulträger.....	285
7.1.27	Kooperationsklassen	285
7.1.28	Schulorganisatorische Änderungen nach §144 HSchG.....	285

1 Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Schulträger

Die Schulstruktur der Landeshauptstadt Wiesbaden ist geprägt von 72 allgemeinbildenden allgemeinen Schulen¹ sowie 13 Schulen in privater Trägerschaft, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Schulform	In Trägerschaft der Stadt Wiesbaden bzw. öffentlicher Trägerschaft	In privater Trägerschaft
Grundschulen	36 + 2 Außenstellen	6
Hauptschulen	1	-
Verbundene Haupt- und Realschulen	2	-
Realschulen	4	1
Integrierte Gesamtschulen	8	3
Gymnasien	7	3
Oberstufengymnasien ²	2	-
Förderschulen	7	1
Schulen für Erwachsene	4	-

Grundschulen					
Planungsbezirk Mitte			Planungsbezirk Süd		
Nr.	Schule		Nr.	Schule	
1	Adalbert-Stifter-Schule		1	Brüder-Grimm-Schule	
2	Anton-Grüner-Schule		2	Carlo-Mierendorff-Schule	
3	Blücherschule		3	Diesterwegschule	
4	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule		4	Freiherr-vom-Stein-Schule	
5	Friedrich-von-Schiller-Schule		5	Goetheschule	
6	Hebbelschule		6	Gustav-Stresemann-Schule	
7	Johannes-Maaß-Schule		7	Ludwig-Beck-Schule	
8	Riederbergschule		8	Otto-Stückrath-Schule	
9	Robert-Schumann-Schule		9	Pestalozzischule	
10	Europa-Schule Dr. Obermayr (GS in privater Trägerschaft)		10	Krautgartenschule – Im Sempel	
11	Bilinguale Ganztagschule Wiesbaden (GS in privater Trägerschaft)		11	Freie Waldorfschule (GS in privater Trägerschaft)	

¹ Die berufsbildenden Schulen werden in einem eigenen SEP behandelt und in dieser Übersicht nicht berücksichtigt

² Durch die Umwandlung der Martin-Niemöller-Schule in ein Vollgymnasium ab Schuljahr 2015/16 verbleibt vom Schuljahr 2015/16 an in der LH Wiesbaden noch ein Oberstufengymnasium

Planungsbezirk West		Planungsbezirk Ost	
Nr.	Schule	Nr.	Schule
1	Hafenschule	1	Ernst-Göbel-Schule
2	Joseph-von-Eichendorff-Schule	2	Fritz-Gansberg-Schule
3	Kohlheckschule	3	Grundschule Bierstadt
4	Philipp-Reis-Schule	4	Justus-von-Liebig-Schule
5	Geschwister-Scholl-Schule	5	Konrad-Duden-Schule mit Außenstelle Adolf-Reichwein-Sch.
6	GS Schelmengraben mit Außenstelle Alfred-Delp-Schule	6	Peter-Rosegger-Schule
7	GS Sauerland	7	GS Breckenheim
8	Montessori-Schule (GS in privater Trägerschaft)	8	Karl-Gärtner-Schule
9	Freie-Christliche-Schule (GS in privater Trägerschaft)	9	Rudolf-Dietz-Schule
10	Campus Klarenthal (GS in privater Trägerschaft)	10	GS Nordenstadt

Hauptschule

Wolfram-von-Eschenbach-Schule

Verbundene Haupt- und Realschulen

Erich-Kästner-Schule

Heinrich-von-Kleist-Schule

Realschulen

Kellerskopfschule

Albrecht-Dürer-Schule

Gerhart-Hauptmann-Schule

Werner-von-Siemens-Schule

Europaschule Dr. Obermayr (in privater Trägerschaft)

IGSen

Sophie-und-Hans-Scholl-Schule

Helene-Lange-Schule

Hermann-Ehlers-Schule

IGS Kastellstraße

Alexej-von-Jawlensky-Schule

Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule

Wilhelm-Leuschner-Schule

Freie Christliche Schule (in privater Trägerschaft)

Campus Klarenthal (in privater Trägerschaft)

Freie Waldorfschule (in privater Trägerschaft)

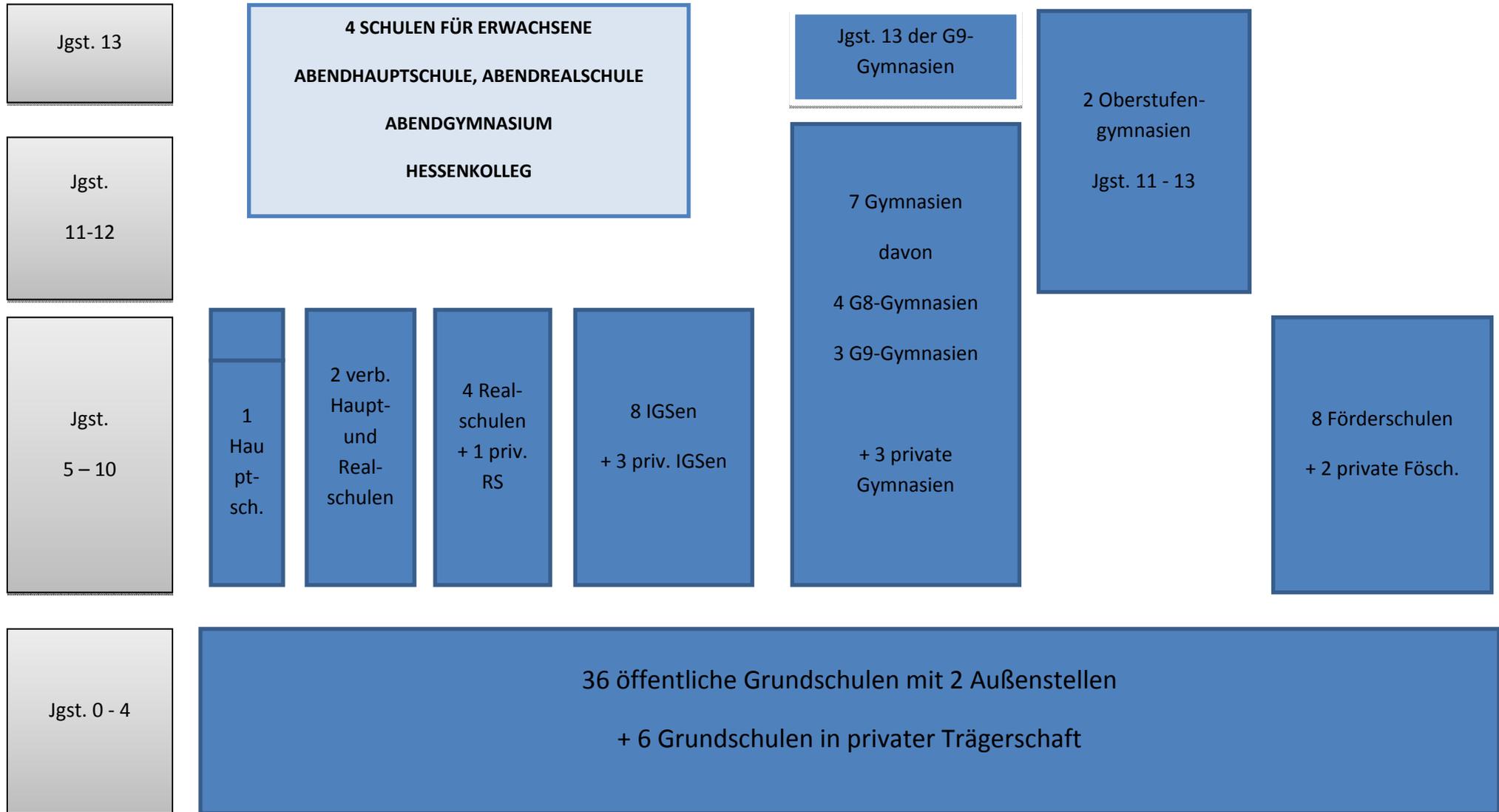
Gymnasien
Diltheyschule
Elly-Heuss-Schule
Theodor-Fliedner-Schule
Gutenbergschule
Gymnasium am Mosbacher Berg
Leibnizschule
Oranienschule
Europaschule Dr. Obermayr (in privater Trägerschaft)
Freie Waldorfschule (in privater Trägerschaft)
Humboldtschule (in privater Trägerschaft)

Förderschulen
August-Hermann-Francke-Schule
Comeniusschule
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule
Helen-Keller-Schule
Brückenschule
Albert-Schweitzer-Schule
Johann-Hinrich-Wichern-Schule
Fluxusschule Biebrich
Schule am Geisberg (in privater Trägerschaft)
Agnes-Neuhaus-Schule (in privater Trägerschaft)

Oberstufengymnasien
Carl-von-Ossietzky-Schule
Martin-Niemöller-Schule

Schulen für Erwachsene
Abendhauptschule
Abendrealschule
Abendgymnasium
Hessenkolleg

STRUKTUR DER ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER LH WIESBADEN



2 Demographische Entwicklung

2.1 Die Bevölkerungsentwicklung im Hessenvergleich

Auf der Basis der sog. 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes für Deutschland bis 2060 hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Hessen Agentur beauftragt, in Anlehnung an die zuvor genannte Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes die möglichen Auswirkungen für die 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte darzustellen. Die nachfolgenden Aussagen basieren, wenn nicht anders hervorgehoben, auf dieser Vorausberechnung.³

Im Vergleich zu Vorgängerstudien der Hessen Agentur (letztmalig 2004 und 2007) sind die errechneten Zahlen nahezu identisch. Hessen wird demnach 2050 eine Einwohnerzahl von 5,532 Millionen aufweisen, allerdings – auf diese Erkenntnis wird in der Studie deutlich hingewiesen – mit signifikanten Abweichungen auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte, wobei in einigen nordhessischen und mittelhessischen Landkreisen die Folgen des demographischen Wandels dramatisch ausfallen, während in den meisten kreisfreien Städten und im Regierungsbezirk Darmstadt demgegenüber noch leichte Zuwächse zu verzeichnen sind und die Veränderungen in der Altersstruktur (mehr alte, weniger junge Menschen) in Südhessen nicht so stark zu Buche schlagen wie in Mittel- und insbesondere in Nordhessen.

„Im Regierungsbezirk Darmstadt ist mit einer weiteren Zunahme der Bevölkerung bis zum Jahr 2026 zu rechnen. Erst danach setzt in Südhessen ein Schrumpfungsprozess ein, der bis zum Jahr 2050 anhält. Dann werden im Vergleich zu heute 1,6% Menschen weniger im Regierungsbezirk Darmstadt leben. Im Regierungsbezirk Gießen wird sich der Schrumpfungsprozess weiter fortsetzen und insbesondere ab dem Jahr 2020 weiter verstärken. Im Jahr 2050 werden im Vergleich zu heute dort rund 17% Menschen weniger leben. Im Regierungsbezirk Kassel ist der Rückgang der Bevölkerung am stärksten ausgeprägt. Für das Jahr 2050 ist von einem Bevölkerungsbestand auszugehen, der fast 24% unter dem heutigen Niveau liegen wird“,⁴ wobei die Einwohnerzahl im Werra-Meißner-Kreis bis 2050 um über 40% zurückgehen wird und damit den höchsten negativen Wert in Hessen aufweist.

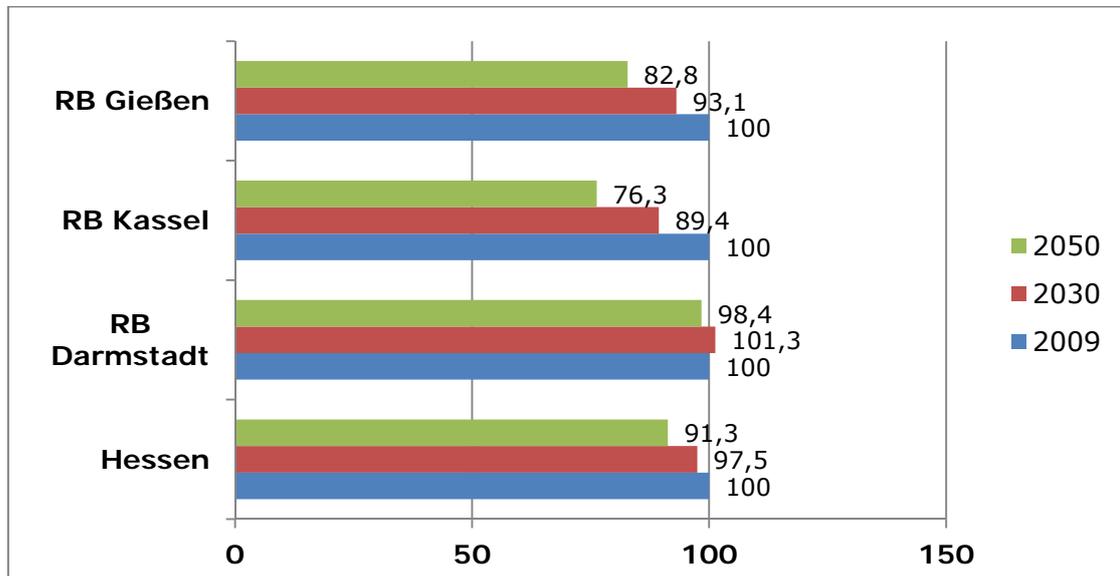
In Wiesbaden steigt die Einwohnerzahl von 2009 bis 2050 um 2,8% an, im Rheingau-Taunus-Kreis geht sie um 14,1% zurück.

³ Hessen Agentur GmbH, Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, Eine Projektion für den Zeitraum 2010 bis 2030 und eine Trendfortschreibung bis 2050, Uwe van den Busch u.a., Wiesbaden 2010

⁴ Ebenda, S. 8f

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in Hessen und seinen Regierungsbezirken

2009 - 2050⁵ (2009 = 100)



Quelle: Hessen Agentur, Bevölkerungsvorausschätzung ..., Wiesbaden 2010

Deutliche Veränderungen wird es ebenso in der Altersstruktur der Bevölkerung geben, wobei auch hier signifikante Unterschiede zwischen den hessischen Regionen und den Landkreisen deutlich werden.

Die signifikanten Unterschiede zwischen den eher urban geprägten und den mehr ländlich geprägten Regionen Deutschlands wird durch eine aktuelle Studie⁶ noch einmal bekräftigt. Danach wird zukünftig in keiner einzigen ländlichen Region Deutschlands die Geburtenzahl den Bevölkerungsschwund ausgleichen können. Der Bevölkerungsschwund auf dem Land werde sich in den kommenden Jahren deutlich beschleunigen und zahlreiche Dörfer in ihrer Existenz gefährden, da die Infrastrukturkosten sich immer weiter erhöhen, die Immobilienpreise fallen und immer mehr Schulen und Geschäfte schließen. Je weiter die Regionen von den urbanen Zentren mit qualifizierten Arbeitsplatzangeboten entfernt sind, desto unattraktiver werden sie für junge Leute. „Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in den Metropolen, wo die welthungrigen jungen Leute wieder bevorzugt hinstromen.“⁷

⁵ In Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, vgl. van den Busch u.a., a.a.O., S. 8

⁶ Reiner Klingholz/Klaus Töpfer, Die Zukunft der Dörfer – zwischen Stabilität und demographischen Niedergang, Berlin 2011, zit. nach Frankfurter Rundschau, Der Provinz fehlt der Märchenprinz, 29.11.2011, S. 6

⁷ Ebenda, S. 6

In Hessen wird die Alterskohorte der unter 20-Jährigen von 17,1% in 2030 auf 15,9% in 2050 fallen, im Werra-Meißner-Kreis gar auf 12,5% zurückgehen. Währenddessen weisen die kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden sowie die Landkreise Main-Taunus, Hochtaunus und Groß-Gerau relativ hohe Anteile junger Menschen an der Bevölkerung auf.

Auch zwischen Wiesbaden und dem hier zum Vergleich herangezogenen unmittelbar benachbarten eher ländlich geprägten RTK wird eine deutliche Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur von 2009 zu 2030 erkennbar: Wiesbaden nimmt nominal in der Altersgruppe der unter 20-Jährigen sogar noch etwas zu (von 51 Tausend auf 52 Tausend), der RTK wird „deutlich älter“ und nimmt in dieser Alterskohorte um 7000 Einwohner auf dann noch 28000 Einwohner ab.

Anteile von Bevölkerungsgruppen in Wiesbaden und im RTK im Vergleich

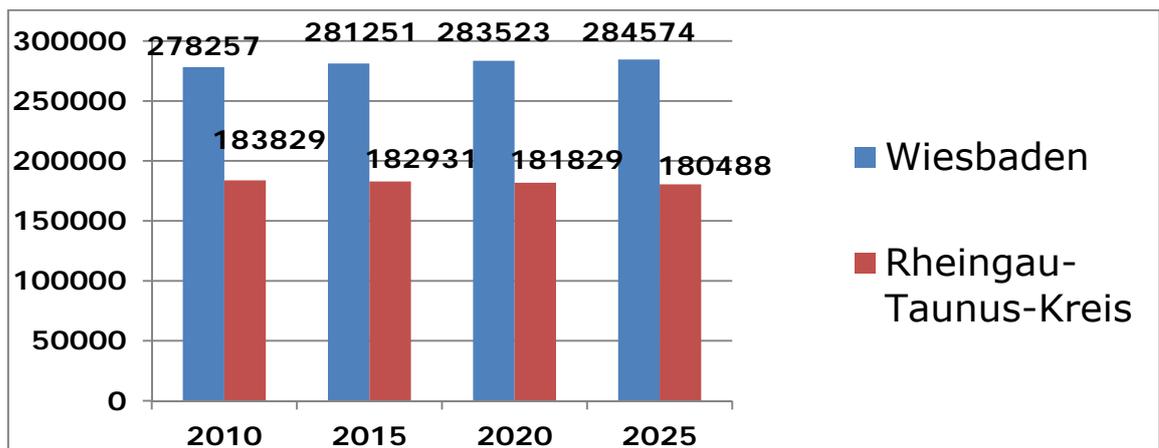
	0-20 Jahre 2009	0 – 20 Jahre 2030	20-65 Jahre 2009	20-65 Jahre 2030	65 und älter 2009	65 und älter 2030
Wiesbaden						
nominal in T	51	52	172	165	55	69
in %	19%	18%	62%	58%	20%	24%
RTK						
nominal in T	35	28	110	93	38	54
in %	19%	16%	60%	53%	21%	31%

Quelle: Hessen Agentur, Bevölkerungsvorausschätzung für die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, Wiesbaden 2010, S. 24f und S. 42f

Nach Berechnungen des Hessischen Statistischen Landesamtes wird sich die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Wiesbaden und im Rheingau-Taunus-Kreis wie folgt darstellen⁸:

⁸ Der RTK als unmittelbar benachbarter Schulträger wird insofern zum Vergleich herangezogen, da sich zwischen Wiesbaden als urban geprägter Großstadt im Rhein-Main-Gebiet und dem RTK als ländlich geprägtem Flächenkreis, obwohl auch der Rhein-Main-Region zugeordnet, die Unterschiede besonders anschaulich herausarbeiten lassen.

2.1.2 Bevölkerungsentwicklung in Wiesbaden und im RTK⁹



Zur Erarbeitung der Voraussagen der demographischen Entwicklung wurde auf weitere Veröffentlichungen zurückgegriffen.¹⁰

2.1.3 Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt Wiesbaden¹¹

In der Schriftenreihe *Wiesbadener Stadtanalysen*, die vom Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik im Auftrag des Magistrats herausgegeben wird, finden sich umfassende Untersuchungen über die Entwicklung der Wiesbadener Bevölkerung mit Detailaussagen zu Verläufen in bestimmten Zeitkorridoren, die Entwicklung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, die Fertilität der verschiedenen Bevölkerungsgruppen etc., auf die auch hier Bezug genommen wird. Sie sind für eine seriöse Stadtplanung und Stadtentwicklung unverzichtbar und haben insofern ämterübergreifende Relevanz.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage sowie die der jüngsten Publikation des Hessischen Statistischen Landesamtes (ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte, Band I, 2014) führen zu nachfolgenden Feststellungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

⁹ Quelle: HStLA, ebenda

¹⁰ Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Monitoring zum demographischen Wandel in Wiesbaden, Bericht 2012 Landeshauptstadt Wiesbaden, Personal- und Organisationsamt, Einflüsse und Chancen für die Personalarbeit, Wiesbaden 2011
Hessisches Statistisches Landesamt, Kreiszahlen Band 1, 2014, Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte, Wiesbaden 2014

¹¹ Wiesbadener Stadtanalysen, Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2030, Hrsg.: Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, August 2012, S. 23 ff

2.2 Entwicklung der Einwohnerzahl

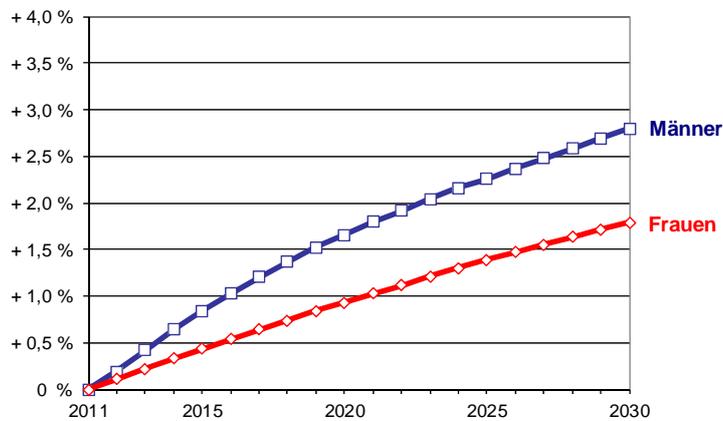
Gemäß den Annahmen der Prognose steigt die Bevölkerungszahl von derzeit (2012) 276 599 auf 282 890 Einwohner im Jahr 2030 – dies entspricht einem Zuwachs um rund 6.300 Einwohner/-innen bzw. 2,3 % in 19 Jahren. Die Grenze von 280.000 Einwohnern dürfte im Laufe des Jahres 2020 überschritten werden. Für den gesamten Prognosezeitraum lässt sich ein Wanderungsüberschuss von rund 6.000 Personen ausmachen, sowie ein leicht positiver natürlicher Saldo. Wiesbaden ist damit eine der wenigen Städte in Deutschland, die in Zukunft noch mit einem positiven Einwohnerzuwachs rechnen können. Die Ergebnisse der Vorausberechnung des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik liegen zwischen den Ergebnissen des HStLA (Prognose der Bevölkerungszahl 2030: 287.000 Einwohner) und denjenigen der Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune; Einwohnerzahl 2030:288.970).



2.2.1 Entwicklung einzelner Bevölkerungsgruppen

Die Zahl der Frauen wird bis 2030 um 1,8%, die der Männer um 2,8% zunehmen.

**Prognostizierte Bevölkerung
nach Geschlecht 2011 bis 2030**
Veränderung gegenüber 2011



Quelle: Amt für Strategische Steuerung,
Stadtforschung und Statistik



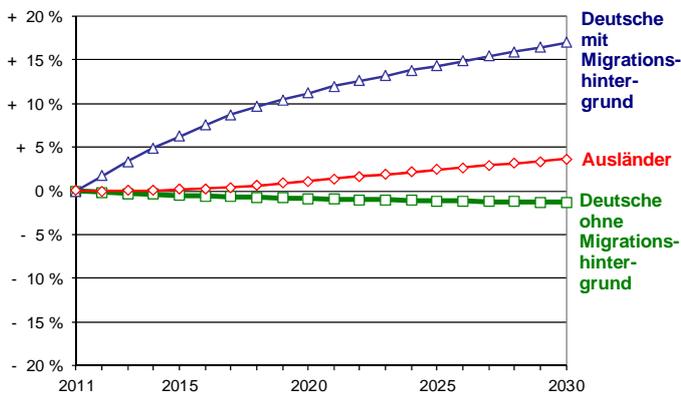
2.2.2 Prognostizierte Bevölkerungsgruppen im Jahr 2030

Deutsche ohne Migrationshintergrund: 65,5%

Deutsche mit Migrationshintergrund: 17,4%

Ausländische Staatsangehörigkeit: 17,1%.

**Prognostizierte Bevölkerung
nach Migrationsstatus 2011 bis 2030**
Veränderung gegenüber 2011



Quelle: Amt für Strategische Steuerung,
Stadtforschung und Statistik



2.2.3 Durchschnittsalter der Wiesbadener Bevölkerung

Derzeit liegt das Durchschnittsalter der Wiesbadener Bevölkerung bei 42,3 Jahren. Es steigt bis zum Jahr 2030 auf 43,8 Jahre an. Dabei stellt jedoch die Gruppe der Migranten den deutlich jüngeren Bevölkerungsanteil. Während ihr Durchschnittsalter derzeit bei 35,6 Jahren liegt, kommen die Deutschen ohne Migrationshintergrund auf 45,5 Jahre. Gegen Ende des Prognosezeitraums steigt das Durchschnittsalter der Migranten zwar deutlich auf 39,4 Jahre an, liegt aber immer noch unter dem der Nichtmigranten (46,2% im Jahr 2030).

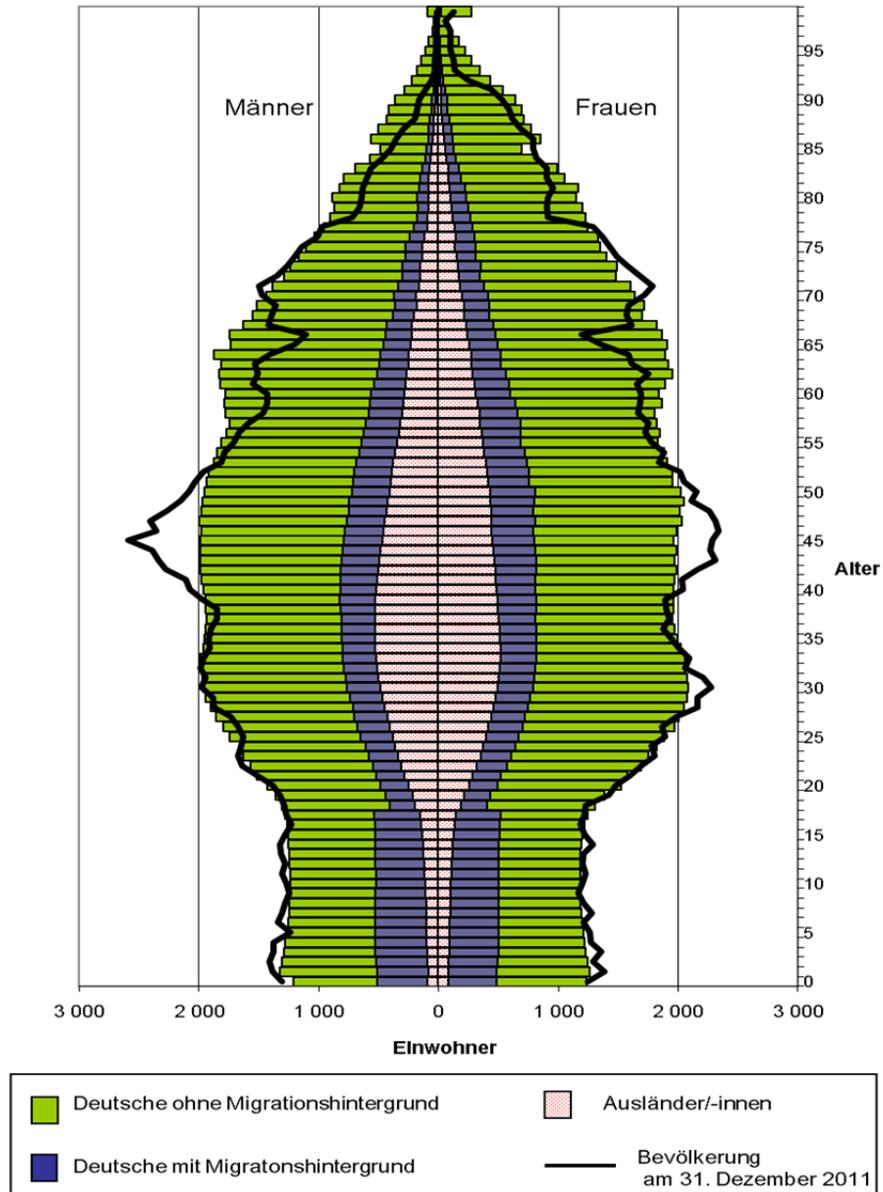
2.2.4 Bevölkerungspyramide

Die 2030 noch lebenden Personen sind in der Pyramide um 19 Altersjahrgänge (von 2011 an gerechnet) nach oben gewandert. Die Basis der Pyramide wird von den Geburtsjahrgängen der nächsten Jahre besetzt.

Die heute unter 18-Jährigen stellen im Jahr 2030 die Gruppe der jungen Erwachsenen. Der „Bauch“ der 2011er Pyramide bei den heute 45-Jährigen wandert nach oben und ist noch als „Bauchansatz“ bei den 60- bis 65-Jährigen im Jahr 2030 zu erkennen. Auch der „Pillenknicke“ ist bei den dann 55- bis 60-Jährigen gerade noch erkennbar. Die heute über 80-Jährigen werden 2030 durch die derzeit 60- bis 80-Jährigen ersetzt. Die Zahl der über 80-Jährigen Männer wird in Zukunft stark zunehmen, da diese von den kriegsbedingten Ausfällen nicht mehr betroffen sind. Das Durchschnittsalter wird bei den Männern von 40,9 auf 42,7 und bei den Frauen von 43,6 auf 44,9 Jahre ansteigen.

Die nachfolgende Graphik ist der oben zitierten Broschüre „Wiesbadener Stadtanalysen, Prognose der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2030, hrsg. vom Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik“, entnommen (S. 32).

Aufbau der Wiesbadener Bevölkerung 2030 (Prognose) und 2011



Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird bis zum Jahr 2015 in etwa konstant bleiben, dann jedoch leicht, aber kontinuierlich zurückgehen. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird in den nächsten Jahren zunächst leicht zunehmen, dann aber – ab etwa 2022 – wieder zurückgehen und 2030 den Ausgangswert erreichen. Markant hingegen ist jedoch der Anstieg bei den 65-Jährigen und Älteren. Im Jahr 2030 ist mit einer Zunahme von rund 15,5% zu rechnen, das sind etwa 8.300 mehr über 65-Jährige als im Jahr 2012. Diese Zunahme ist überwiegend auf die steigende Lebenserwartung zurückzuführen.

2.2.5 Aktuelle Geburtenstatistik von Wiesbaden

Der zurückliegenden Geburtenstatistik ist eine weitgehend gleichmäßige Entwicklung der Geburtenrate in Wiesbaden zu entnehmen:

Jahr ¹²	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08
Gebur- ten	2538	2560	2702	2525	2641	2728

Gleiche Erkenntnisse kann man aus der neueren Geburtenstatistik ablesen, was für die künftige Schulorganisationsplanung ein entscheidender Indikator ist, denn davon abhängig ist der Platz- und Raumbedarf in den verschiedenen Schulformen. Von 2002/03 bis 2013/14 weisen die Geburtenzahlen eine Steigerung von über 11% oder nominal 283 Kinder auf. Dies bedeutet allein an den Grundschulen einen Mehrbedarf von 12 Klassen in der Jgst. 1 im Schuljahr 2020/21 gegenüber dem Status im Schuljahr 2009/10.

Jahr	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Gebur- ten	2760	2722	2705	2663	2671	2821

Somit kann allein auf Grundlage dieser Daten abgeleitet werden, dass die Landeshauptstadt trotz einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung aufgrund der w.o. geschilderten Wanderungsgewinne davon ausgehen kann,

¹² Jeweils vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres, vgl. auch: Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden 2010 – 2015, Wiesbaden 2010, S. 11

auch bis zum Jahr 2030 einen höheren Bedarf an Raum- und Platzkapazitäten in ihren Schulen vorfinden wird wie heute, denn der Geburtenjahrgang 2013/14 wird sieben Jahre später – nach dem vollendeten 6. Lebensjahr –, also zum Schuljahr 2020/21 eingeschult und besucht dann für mindestens 10 Jahre die Schule bis zum Schuljahr 2030/31, in der Mehrzahl jedoch 12 – 13 Jahre die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zur Fach- oder Hochschulreife oder bis zum Ausbildungsende in den beruflichen Schulen.

Realistisch kann insofern vom Schuljahr 2014/15 an – aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen sind diese Zahlen verlässlich – bis zum Schuljahr 2033/34 von zunächst leicht ansteigenden und ab Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts von weitgehend konstanten Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgegangen werden.

2.2.6 Konstante Schülerzahlen in Wiesbaden

Von 2022 an werden die Geburtenzahlen voraussichtlich leicht zurückgehen. Diese Kinder werden 2029 und in den Folgejahren eingeschult. Die LH Wiesbaden kann insofern bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts von annähernd stabilen Schülerzahlen in ihren Schulen ausgehen. Erst danach werden die Schülerzahlen nach jetziger Datengrundlage leicht zurückgehen.

2.2.7 Prognose zur Entwicklung der Gesamtschülerzahlen

Schuljahr	Summe öffentl. + privater GS Wiesbaden SuS ¹³	Haupt-schulen und HS-zweige ¹⁴	Real-schulen	IGS	Gymnasien inkl. gymn. Oberstufe	Förder-schulen ¹⁵	Summe ¹⁶
2015/16	10.362	618	2.681	4.133	4.341	839	22.974
2016/17	10.520	567	2.647	4.062	4.212	813	22.821
2017/18	10.728	505	2.707	4.066	4.222	789	23.017
2018/19	10.696	500	2.715	4.084	4.325	765	23.085
2019/20	10.603	509	2.731	4.119	4.068	742	22.772
2020/21	10.664	521	2.757	4.208	4.146	720	23.016

¹³ Hochrechnung aufgrund der vorliegenden Geburtenstatistik.

¹⁴ Hochrechnung aufgrund des bisherigen Anwahlverhaltens zu den weiterführenden Schulen (Spalten 2 -5)

¹⁵ Derzeit gibt es in Wiesbaden 839 Förderschüler (die Schüler der Brückenschule können nicht mitgerechnet werden). Im Förderschwerpunkt Lernen sind die Schüler in den letzten Jahren um 1/3 von 544 auf 351 zurückgegangen. In den anderen Förderschwerpunkten ist nicht oder nur in geringem Maße von einem Rückgang auszugehen. In den Jahren 2010/11 bis 2014/15 kam es jährlich zu einem Rückgang von ungefähr 3% der SuS mit festgestelltem Förderbedarf in Förderschulen. Dieser Rückgang wird auch für die nächsten Jahre dieser Berechnung zugrunde gelegt.

¹⁶ Durch die zunehmende IB werden die abnehmenden Schülerzahlen der Spalte 7 den Schülerzahlen in den anderen Schulformen hinzugerechnet werden müssen, sodass sich die tatsächliche Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend erhöhen wird und im Ergebnis in Spalte 8 noch leicht über diesen Zahlen liegen wird (+0,8 - +1%).

2.3 Neue Siedlungsgebiete und ihre Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung

Neue Wohngebiete

Für die Fortschreibung des SEP ist die Entwicklung der Wohnbauflächen von Interesse.

Die Tabelle gibt Auskunft darüber, mit wie vielen schulrelevanten Personen (0 bis 15 jährige) durchschnittlich im Jahrgang zu rechnen sein wird.

Voraussichtlicher Wohnungszuwachs durch Neubau 2016 bis 2021

Ortsbezirk	Gebiet	WE ¹⁷	Schüler im Jahrgang *1)	evtl. betroffene Grundschule
01 Mitte	Revitalisierung Gerichtsviertel	80	4 – 5	F.-L.-Jahn-Schule
02 Nordost	Kureck	125	6 – 8	R.-Schuman-Schule
02 Nordost	Walkmühle	16	1	J.-Maaß-Schule
03 Südost	Mainzer Straße	300	14 - 20	A.-Stifter-Schule
03 Südost	GGW-Siedlung Weidenborn (Nachverd.)	50	2 - 3	A.-Stifter-Schule
03 Südost	Nördlich der Welfenstraße (Post)	200	9 - 13	A.-Stifter-Schule
03 Südost	Zweibörn – Siegfriedring, Dankwardweg	400	19 - 27	A.-Stifter-Schule
06 Rheingauviertel - Hollerborn	Künstlerviertel	50	2 – 3	F.-v.-Schiller-Schule
06 Rheingauv., Hollerborn	Karlsbader Platz	120	6 - 8	F.-v.-Schiller-Schule
07 Klarenthal	Anne-Frank-Straße	100	5 – 7	Geschw.-Scholl-Schule
12 Bierstadt	Neu-Wolfsfeld	410	19 – 27	GS Bierstadt
13 Erbenheim	Erbenheim Süd	380	18 – 25	J.-v.-Liebig-Schule

¹⁷ WE: Wohneinheiten

Ortsbezirk	Gebiet	WE	Schüler im Jahrgang *1)	evtl. betroffene Grundschule
13 Erbenheim	Im Boden	350	16 – 23	J.-v.-Liebig-Schule
14 Biebrich	Parkfeld West	90	4 – 6	Otto-Stückrath-Schule
14 Biebrich	Drususstraße	40	2 - 3	Diesterwegschule
14 Biebrich	Gräselberg Eichen	200	9 - 13	Ludwig-Beck-Schule
14 Biebrich	Zollspeicher	15	1	Goetheschule
16 Dotzheim	Nördlich der Rudolfstraße	325	15 - 22	Kohlheckschule
16 Dotzheim	Simeonhaus	160	8 - 11	Kohlheckschule
16 Dotzheim	Rheintalstraße/Auf der Eich	117	5 – 8	Philipp-Reis-Schule
23 Kloppenheim	Kloppenheim-West	60	3 – 4	Ernst-Göbel-Schule
24 Igstadt	Am Heiligenhaus	90	4 – 6	Peter-Rosegger-Schule
24 Igstadt	Breckenheimer Straße	18	1	Peter-Rosegger-Schule
25 Nordenstadt	Hainweg	650	30 - 43	GS Nordenstadt
25 Nordenstadt	In der Bain	170	8 – 11	GS Nordenstadt
26 Delkenheim	Pfarrmorgen (II)	130	6 – 9	Karl-Gärtner-Schule
26 Delkenheim	Siedlung Freiburger Straße (Nachverd.)	34	2	Karl-Gärtner-Schule
27 Schierstein	Wohnquartier Rheingaupalais	178	8 – 12	J.-v-Eichendorff-Sch.
27 Schierstein	Schönaustraße	90	4 – 6	J.-v-Eichendorff-Sch.
33 Medenbach	Ortsmitte	20	1	Rudolf-Dietz-Schule
51 Amöneburg	Östlich der Dyckerhoffstraße	100	5 – 7	G.-Stresemann-Schule
52 Kastel	Erw. Krautgärten	120	6 – 8	Krautgartenschule
52 Kastel	AFEX	875	41 – 59	G.-Stresemann-Schule

Ortsbezirk	Gebiet	WE	Schüler im Jahrgang *1)	evtl. betroffene Grundschule
52 Kastel	Kastel Housing Area	275	13 – 18	G.-Stresemann-Schule
52 Kastel	Kastel West	220	10 – 15	G.-Stresemann-Schule
52 Kastel	Autohaus Karl und Co	100	5 - 7	G.-Stresemann-Schule
53 Kostheim	Im Sampel	120	6 – 8	C.-Mierendorff-Schule
53 Kostheim	Linde Quartier	750	35 – 50	Brüder-Grimm-Schule

Quelle: Auskunft des Amtes 61 am 6.1.2015

*1) Zur Ermittlung der Schülerzahlen wird von 0,7 bis 1,0 Kindern je Wohneinheit in der Altersgruppe von 0 -15 Jahren ausgegangen.

Schlussfolgerungen

Die Beurteilung der Daten führt zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Für viele Grundschulen wird sich kaum etwas ändern, da der Anstieg der Schülerzahlen nur sehr gering ist und diese Schulen noch über entsprechende Kapazitäten verfügen.
- Für die nachstehenden Grundschulen kann/wird der Anstieg der Schülerzahlen Auswirkungen haben, wobei abzuwarten bleibt, wann die Wohneinheiten tatsächlich fertiggestellt werden.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule (Mitte)

Hier führt die geplante neue Innenstadtgrundschule zu einer Entschärfung der Situation.

Adalbert-Stifter-Schule (Südost)

Die Adalbert-Stifter-Schule wird im Rahmen des Ausbaus der Betreuung zu einer 3-zügigen Grundschule erweitert. Für die hinzukommenden bis zu 50 SuS wird eine 2 bis 3-zügige Grundschule in einem der neuen Siedlungsgebiete errichtet, da in diesem Bereich noch mit weiteren Wohneinheiten nach 2021 zu rechnen ist. Je nach den Planungen für die Zeit nach 2021 ist es ggf. sinnvoll, die Schule in 2 Bauabschnitten zu erstellen. Der Schulbezirk ist dann neu aufzuteilen.

Friedrich-von-Schiller-Schule mit Außenstelle im Künstlerinnenviertel (Rheingauviertel/Hollerborn)

Hier führt die geplante neue Innenstadtgrundschule zu einer Entschärfung der Situation.

Grundschule Bierstadt

Durch Veränderungen des Schulbezirkzuschnitts der Grundschule Bierstadt, nach Fertigstellung des Neubaus der Fritz-Gansberg-Schule, kann der Mehrbedarf abgefangen werden. Möglicherweise muss für eine kurze Zeit der höhere Bedarf durch eine temporäre Containerlösung aufgefangen werden.

Justus-von-Liebig-Schule (Erbenheim)

Die Justus-von-Liebig-Schule wird im Rahmen des Ausbaus der Betreuung auf 5 Züge erweitert. Vor dem Hintergrund der neuen Siedlungsflächen ist eine weitere Grundschule in Erbenheim mittelfristig notwendig. Die Größe ist abhängig von der Anzahl der Wohneinheiten in den noch nicht spezifizierten Gebieten. Eine Aufteilung des Schulbezirks Erbenheim ist dann notwendig.

Ludwig-Beck-Schule (Biebrich)

Die Ludwig-Beck-Schule muss am Standort um einen Zug erweitert werden.

Kohlheckschule (Dotzheim)

Die Kohlheckschule muss am Standort um einen Zug erweitert werden.

Peter-Rosegger-Schule (Igstadt)

Der relativ kleine Zuwachs der Schülerzahlen führt dazu, dass die Schule zeitweise zwei- statt einzügig wird. Die Schule wird so ausgebaut, dass sie 1 bis 1,5-zügig werden kann.

Grundschule Nordenstadt

Die Grundschule Nordenstadt muss am Standort um einen Zug erweitert werden. Es ist davon auszugehen, dass das Siedlungsgebiet „In der Bain“ so spät realisiert wird, dass dann die Spitze der Schülerzahlen aus dem „Hainweg“ bereits wieder rückläufig und damit nicht noch eine zusätzliche Erweiterung erforderlich ist.

Hafenschule (Schierstein)

Die Hafenschule wird um einen Zug erweitert.

Gustav-Stresemann-Schule (Kastel)

Wenn die Siedlungsbiote im Schulbezirk der Gustav-Stresemann-Schule realisiert werden, ist eine weitere Grundschule im Bereich Kastel notwendig, da von 74 bis 106 Kindern je Jahrgang auszugehen ist. Der Schulbezirk muss dann aufgeteilt werden.

Carlo-Mierendorff-Schule (Kostheim)

Die Schule wird am Standort auf 3 Züge erweitert und kann damit den Mehrbedarf abdecken.

Brüder-Grimm-Schule (Kostheim)

Um den Mehrbedarf abdecken zu können, kann das momentan noch von der Albert-Schweitzer-Schule genutzte Schulgebäude, das im Schulbezirk der Brüder-Grimm-Schule liegt, als Außenstelle der Brüder-Grimm-Schule verwendet werden. Für die Albert-Schweitzer-Schule ist ein Neubau an anderer Stelle vorgesehen.

3 Gesetzliche Ausgangslage

3.1 Grundsätzliche Anmerkungen zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen

Gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz (HSchG)¹⁸ sind die Schulträger zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen für ihr Gebiet verpflichtet. In diesen sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte auszuweisen. Für jeden Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote vorhanden sind und für welchen Einzugsbereich sie gelten sollen. Schulen in freier Trägerschaft können in die Planung einbezogen werden, soweit ihre Träger damit einverstanden sind. Die regelmäßige Zahl ihrer Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfes zu berücksichtigen.

Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten. Sie sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere der Jugendhilfeplanung, abzustimmen.

Die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten, damit die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist. Die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes im Land sind zu berücksichtigen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten.

Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach erfolgter Zustimmung auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird. Sie bedürfen der Zustimmung des Kultusministeriums. Diese ist zu versagen, wenn der Schulentwicklungsplan den im HSchG genannten Anforderungen nicht entspricht oder wenn er mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht. Das Kultusministerium kann Schulentwicklungsplänen auch unter Erteilung von Auflagen oder lediglich in Teilen zustimmen.

Mit der Novelle des Hessischen Schulgesetzes vom 21.11.2011 entfällt die Pflicht für den Schulträger, die Erfüllung von Auflagen in einer erneuten Fortschreibung zu dokumentieren (§145 (6)).

¹⁸ Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134)

Klassenhöchst- und mindestwerte

Grundlage für die Klassenbildung in allen Schulformen ist das Erreichen der Mindestgrößen, die in der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ vom 03. Dezember 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2011, festgelegt sind.

Für die unterschiedlichen Schulformen sind darin folgende Schülermindest und -höchstzahlen festgelegt:

Schulform	Schüler- mindest- zahl	Schüler- höchst- zahl
Vorklassen an Grundschulen	10	20
Eingangsstufe /Grundschule/ Gruppe des flexiblen Schulanfangs	13	25
Förderstufen	14	27
Hauptschulen/ Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen	13	25
Schulklassen an Hauptschulen und Kooperativen Gesamtschulen	12	15
Realschulen/Realschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen	16	30
Gymnasien (Kl. 5-10), Gymnasialzweige an Kooperativen Gesamtschulen	16	30
Integrierte Gesamtschulen	14	27
Mittelstufenschule (Jahrgangsstufen 5 bis 7)	14	27
Mittelstufenschule/ Praxisorientierter Bildungsgang	10	20
Mittelstufenschule/ Mittlerer Bildungsgang	14	27
Kurse für herkunftssprachlichen Unterricht in der Verantwortung des Landes	10	25

Laut § 144a Abs. 1 HSchG muss die Einhaltung der Mindestgröße für die Klassenbildung allerdings nur in den Jahrgangsstufen 5-9 bzw. 10 gewährleistet werden. Damit besteht an Grundschulen auch weiterhin die Möglichkeit, jahrgangsübergreifend zu unterrichten, sofern die personellen

und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind (vgl. auch § 2 der o.a. VO). Allerdings gilt auch für die Grundschulen der Grundsatz, dass Schulen eine Größe haben sollen, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglichen und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlauben (vgl. §144a HSchG).

3.2 Neuregelungen des Hessischen Schulgesetzes vom 22.05.2014 (§§ 24 – 26 HSchG)

Die Abkürzungen G8 und G9 stehen für die zeitliche Organisation der gymnasialen Schulzeit von insgesamt 8 oder 9 Jahren. G8 bedeutet, dass die Mittelstufe in insgesamt fünf Schuljahren organisiert wird. G9 bedeutet, dass die Mittelstufe in sechs Schuljahren absolviert wird. In beiden Fällen schließen sich drei Jahre Oberstufe an.¹⁹

Mit der Änderung des HSchG vom 22.05.2014 (vgl. §§ 24 – 26 HSchG) wurde die Wahlfreiheit der Schulen zwischen G8 und G9 an den kooperativen Gesamtschulen und den Gymnasien weiter gestärkt. Damit soll das schulische Angebot noch besser auf den Elternwillen und somit auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt werden können. An Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen, die ab dem Schuljahr 2014/15 von G8 zu G9 wechseln wollten, konnten die jeweils bestehenden Jahrgänge 5, 6 und 7 in diesen Wechsel einbezogen werden.

An Schulen, die bereits zu Beginn des Schuljahres 2013/14 zu G9 gewechselt sind, wurde für die bestehenden Jahrgänge 6 und 7 ein Wechsel ebenfalls ermöglicht. Die Schulen können sich auch zukünftig mit Beginn eines Schuljahres für einen Wechsel beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 und auch für einen Wechsel mit jeweils laufenden Jahrgängen entscheiden.

Schulen konnten seit dem 13. März 2014 schon im Vorgriff auf die geplante Gesetzesänderung die notwendigen Beschlüsse in ihren Gremien fassen.

Die Schulkonferenz entscheidet auf der Grundlage einer Konzeption der

¹⁹ Folgende Wiesbadener Gymnasien sind durch Beschlüsse der Schulkonferenz mit Zustimmung des Schulträgers (Magistrat) und des Staatlichen Schulamts entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 1 HSchG bereits vor der Änderung des HSchG vom 22.05.2014 zur sechsjährigen Organisation der Sekundarstufe I (G9) vom Schuljahr 2014/15 an (für alle Neueinschulungen ab Jgst. 5) zurückgekehrt:

1. Oranienschule durch Beschluss der Schulkonferenz vom 30.10.13
2. Diltheyschule durch Beschluss der Schulkonferenz vom 28.11.13
3. Gymnasium Mosbacher Berg durch Beschluss der Schulkonferenz vom 18.12.13

Gesamtkonferenz über einen Wechsel zu G9. Dieser Entscheidung müssen der Schulelternbeirat und der Schülerrat zustimmen. Des Weiteren ist das Einvernehmen mit dem Schulträger herzustellen und der Antrag auf einen Wechsel durch das Staatliche Schulamt zu genehmigen.

An Schulen, die zum Schuljahr 2014/15 wechseln wollten oder später wechseln wollen, konnte oder kann sich die Schulkonferenz, soweit die Konzeption der Gesamtkonferenz dies vorsieht, alternativ für eine der nachstehenden Varianten entscheiden:

- für einen Wechsel von G8 nach G9 ohne Einbeziehung der bereits laufenden Jahrgänge,
- für einen Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 5 und gegen den Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 6 und 7,
- für einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 5 und 6 und gegen den Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 7 oder
- für einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 5 bis einschließlich 7.

An Schulen, die bereits zum Schuljahr 2013/14 gewechselt sind, hatte die Schulkonferenz – ebenfalls auf der Grundlage einer entsprechenden Konzeption der Gesamtkonferenz – folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

- keine Einbeziehung laufender Jahrgänge,
- einen Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 6 und keinen Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 7,
- einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 6 und 7.

Die Schulkonferenz kann zudem für jede Jahrgangsstufe einzeln entscheiden, dass – ein entsprechendes Ergebnis der anonymisierten Elternbefragung vorausgesetzt – bei einem Wechsel mit laufenden Jahrgängen einzelne G8- oder G9-Klassen gebildet werden.

Nachdem die Schulkonferenz einen Wechsel mit laufenden Jahrgängen beschlossen hat, wird die anonymisierte Befragung der Eltern durchgeführt.

Ein Wechsel eines laufenden Jahrgangs zu G9 findet statt, wenn sich die Eltern in der anonymisierten Befragung einstimmig dafür ausgesprochen haben. Sofern der Beschluss der Schulkonferenz es ermöglicht, einzelne G8- bzw. G9-Klassen einzurichten, wird ein Wechsel zudem dann vollzogen, wenn mindestens 16 Eltern für die Einrichtung einer solchen Klasse stimmen. Denn dabei handelt es sich um die für eine Klassenbildung notwendige Mindestzahl. In diesem Fall wird noch vor den

Sommerferien ein Anmeldeverfahren für die jeweiligen G8- und G9-Klassen durchgeführt, bei dem die erwähnte Mindestzahl bestätigt werden muss.

Wenn sich bei der anonymisierten Befragung nicht alle Eltern für den Wechsel zu G9 aussprechen und auch nicht die erforderliche Mindestzahl für die Bildung mindestens einer G8-Klasse (16 Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs) erreicht wird, ist ein Wechsel für den betroffenen Jahrgang nicht möglich. Im Sinne des Vertrauensschutzes besteht das Recht für alle Schülerinnen und Schüler, die unter G8-Voraussetzungen in die weiterführende Schule aufgenommen wurden, auch weiterhin den verkürzten gymnasialen Bildungsgang zu durchlaufen, sofern sie bzw. ihre Eltern dies wünschen. Dieses Recht kann auch nicht durch eine mehrheitliche Entscheidung anderer Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, die sich für einen Wechsel zu G9 aussprechen, eingeschränkt werden. Dies ergibt sich aus einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 5. August 2009.

Bei der Bildung nur einer G8- oder G9-Klasse in einem bereits laufenden Jahrgang wird voraussichtlich eine neue Zusammensetzung aller Klassen des Jahrgangs erforderlich sein, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich alle bzw. nur Schülerinnen und Schüler derselben bereits bestehenden Klasse für die Beibehaltung von G8 bzw. für den Wechsel zu G9 entscheiden werden. Bei einem Wechsel des gesamten Jahrgangs (einstimmiges Befragungsergebnis) ist eine Neubildung der Klassen nicht erforderlich.

Die Entscheidung über einen Wechsel mit laufenden Jahrgängen trifft die Schulkonferenz auf der Grundlage der entsprechenden Konzeption der Gesamtkonferenz. Die Auswirkungen eines Wechsels müssen in der Gesamtkonferenz diskutiert, durchdacht und in der Konzeption für den Wechsel mit laufenden Jahrgängen berücksichtigt werden.

Alle Eltern des betroffenen Jahrgangs sind vor der Durchführung der anonymisierten Elternbefragung über die Konzeption der Gesamtkonferenz, den Beschluss der Schulkonferenz und die Auswirkungen eines Wechsels zu informieren.

Die Durchführung einer anonymisierten Befragung der Eltern ist eine der Voraussetzungen für einen Wechsel mit laufenden Jahrgängen. Die Erfahrungen mit der Umstellung von G8 auf G9 an kooperativen Gesamtschulen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass dieser Prozess bei laufenden Jahrgängen zu teilweise massiven Drucksituationen bei Eltern sowie Schülerinnen und Schülern geführt hat, die sich ggf.

entgegen der deutlichen Mehrheit gegen einen Wechsel zu G9 ausgesprochen haben. Ein erneutes Entstehen derartiger Situationen soll zum Schutze aller betroffenen Schülerinnen und Schüler zukünftig durch die anonymisierte Befragung ausgeschlossen werden.

Die anonymisierte Befragung wird nicht klassenbezogen, sondern innerhalb des gesamten Jahrgangs durchgeführt.

Die anonymisierte Befragung wird durchgeführt, wenn die Schulkonferenz einen Wechsel für einen laufenden Jahrgang beschließt. Grundlage für den Beschluss der Schulkonferenz ist eine entsprechende Konzeption der Gesamtkonferenz.

Die Eltern einer Schülerin oder eines Schülers haben zusammen eine Stimme für jedes Kind.

Sofern die Schulkonferenz einen Wechsel mit einem laufenden Jahrgang beschließt, besteht für alle Eltern dieses Jahrgangs ein Recht auf eine Teilnahme an der anonymisierten Befragung, aber keine Teilnahmepflicht. Eltern können sich bei der anonymisierten Befragung auch enthalten, d.h. keine Stimme abgeben. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Auszählung des anonymisierten Befragungsergebnisses nicht mit.

3.3 Weitere Kernpunkte des HSChG mit konkreten Auswirkungen auf den Schulträger

3.3.1 Zusammenarbeit Schule und Jugendamt (§ 3 Abs. 10)

Die Schule arbeitet mit den Jugendämtern zusammen. Sie soll das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer Gefährdung oder Beeinträchtigung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt werden.

3.3.2 Mittelstufenschule (§ 11 Abs. 3)

Die Mittelstufenschule ist als eigenständige Schulform eingeführt. In § 23 c der vom Landtag 2011 verabschiedeten Fassung sind die Mittelstufenschule und ihre Organisationsform geregelt. Sie soll eine Verbindung von Haupt- und Realschule in Kooperation mit den Beruflichen Schulen sein.

In § 23 c (3) heißt es, dass in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 der Mittelstufenschule die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule schulformübergreifend unterrichtet werden können. Unabhängig von der

Organisationsform der Jahrgangsstufen wird der Unterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der ersten Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 fachleistungsdifferenziert.

Die Jahrgangsstufen 8 und 9 des Hauptschulzweiges werden in Kooperation mit der beruflichen Schule als praxisorientierter Bildungsgang organisiert; in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 des Realschulzweigs wird im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts zusätzlich berufsbezogener Unterricht als Schwerpunktfächer in den Berufsfeldern der kooperierenden Berufsschule angeboten.

Die Mittelstufenschule kann auch in kooperativen Gesamtschulen eingeführt werden. Dies bedeutet, dass dann der H- und der R-Zweig eine Mittelstufenschule bilden, der G-Zweig bleibt eigenständig (§ 26, 1). Über die Umwandlung des H- und R-Zweigs einer kooperativen Gesamtschule in eine Mittelstufenschule entscheidet die Schulkonferenz (§ 26,3). Mit dem Schulträger ist Einvernehmen herzustellen.

In der neuen Mittelstufenschule können somit Haupt- und Realschüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 grundsätzlich gemeinsam unterrichtet werden, spätestens nach Klasse 7 trennen sich die Wege dann. Ein sogenannter praxisorientierter Bildungsgang führt zum Hauptschulabschluss, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können danach in einem 10. Schuljahr den mittleren oder Realschulabschluss ablegen, der auch zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe berechtigen kann. Der mittlere Bildungsgang als zweiter Zweig der Mittelstufenschule führt nach Klasse 10 zum Mittleren Abschluss oder zum qualifizierten Realschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der Oberstufe an einem allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium (§ 13, 4 HSchG).

Berufsorientierung und ein sehr stark an den beruflichen Anforderungen orientierter Unterricht sind Kernaufgaben der gesamten Mittelstufenschule. Ab Klasse 8 ist die enge Zusammenarbeit des Hauptschulzweiges mit beruflichen Schulen vorgeschrieben.

3.3.3 Verbundschulen (§ 11 Abs. 8)

In § 11 Abs. 8 ist geregelt, dass neue Verbundschulen mehrere Standorte haben können, damit durch den Zusammenschluss eine handlungsfähige Schulgröße erlangt wird. Diese Regelung betrifft insbesondere den ländlichen Raum, in dem aufgrund der demographischen Entwicklung in Teilbereichen erhebliche Schülerrückgänge festzustellen sind.

3.4 Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung und inklusiven Beschulung

3.4.1 Gesetzliche Ausgangslage

Regelungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)²⁰

Das HSchG in der Fassung vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2014, ist u.a. die Grundlage für die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen.

In den §§ 49-55 (7. Abschnitt) des HSchG werden die Eckpunkte für die sonderpädagogische Förderung an hessischen Schulen dargelegt, wobei § 51 – *Inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule* den Kernpunkt darstellt und Folge der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2006 durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ist.

Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 7 *Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung*

3.4.2 Modellregion „Inklusive Bildung“ Wiesbaden

Im Februar 2013 hat die LH Wiesbaden mit dem Land Hessen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, wodurch Wiesbaden als eine der ersten Gebietskörperschaften in Hessen zur Modellregion Inklusive Bildung wurde.

Im Kern sieht die Vereinbarung vor, dass eine Wiesbadener Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen ausläuft (die August-Hermann-Francke-Schule läuft zum Ende des Schuljahres 2014/15 aus) und die Förderschullehrkräfte im Sinne der Inklusion im Regelschulsystem in Wiesbaden verbleiben. Schülerinnen und Schülern, bei denen die Eltern dies wünschen, wird ermöglicht, zukünftig eine Regelschule zu besuchen. Zum Schuljahr 2014/15 besuchen lediglich noch 106 Schülerinnen und Schüler die August-Hermann-Francke-Schule. Zwischen Schulträger und Staatlichem Schulamt ist abgestimmt, dass die August-Hermann-Francke-Schule bereits zum Schuljahresende 2014/15 ausläuft. Die verbleibenden ca. 90 Kinder werden auf die Comeniusschule (Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen) wechseln.

Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 7 *Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung*.

²⁰ Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134)

3.5 Selbstverwaltung der Schule (§ 127a)

3.5.1 Selbstständige Schule

Nach § 127a Abs. 3 kann auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Schulträger den einzelnen Schulen ein gemeinsames Budget zur Verfügung gestellt werden. Diese entscheiden dann selbstständig über die Verwendung der Mittel nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien (§ 127a Abs. 2). Wie in der Begründung zu dieser Gesetzesänderung ausgeführt, können die Kooperationsvereinbarungen gegenseitige Deckungsfähigkeit von Landes- und Schulträgermitteln schaffen oder auch die Übertragbarkeit von Mitteln auf kommende Haushaltsjahre.

§ 127a Abs. 4 ermöglicht eine gemeinsame Haushaltsbewirtschaftung durch mehrere Schulen.

Die Umwandlung in eine Selbstständige Schule erfolgt durch Beschluss der Schulkonferenz und im Benehmen mit dem Schulträger. Über den Antrag der Schulleitung auf Umwandlung entscheidet das Hessische Kultusministerium (§ 127d Abs. 8,9).

Die Rechte einer Selbstständigen Schule sind in § 127d Abs. 2 aufgeführt. Selbstständige Schulen entscheiden dann auch über ihren schuleigenen Haushalt im Rahmen der Richtlinien (§129 Nr. 9), der auch Budgetanteile des Schulträgers enthält.

In § 127d heißt es:

(1) Schulen können nach Maßgabe der Abs. 7 bis 9 in selbstständige Schulen umgewandelt werden.

3.6 Schulentwicklungsplanung (§ 145 Abs. 2)

Das Land verzichtet künftig bei Erfüllung erteilter Auflagen zu einem Schulentwicklungsplan auf die Erstellung einer Teilfortschreibung. In § 145 Abs. 6 heißt es: „Für die Erfüllung von Auflagen ist keine weitere Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erforderlich; für die Erfüllung können Fristen gesetzt werden.“

In Schulentwicklungsplänen ist nun auch auszuweisen, „welche allgemeinen Schulen Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten gemäß § 50 Abs. 3 unterhalten (§ 51 Abs. 2).“²¹

²¹ Konkretere Aussage dazu finden sich im Kapitel Sonderpädagogische Förderung und IB in Wiesbaden.

4 Schulentwicklungsplanung seit 2010

Am 10.08.2010 legt die LH Wiesbaden dem HKM die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden allgemeinen Schulen und die sonderpädagogische Förderung für die Jahre 2010-2015 vor. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis vom 17.12.2010 ergeht mit Datum vom 30.09.2011 der Genehmigungsbescheid des HKM.

Darin wird ausgeführt: *„Im vorliegenden Schulentwicklungsplan werden die bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebote der Landeshauptstadt Wiesbaden ausführlich und umfassend präsentiert. In klarer, strukturierter und übersichtlicher Form enthält er detaillierte Angaben zur Schülerzahlenentwicklung und zu den Übergangsquoten, zur Gebäude- und Raumsituation an den Schulen sowie zu pädagogischen Konzepten und Schulprofilen. Festzustellen ist, dass Wiesbaden ein insgesamt ausgeglichenes, an der Schülerzahlenentwicklung und dem Elterninteresse ausgerichtetes Bildungsangebot gemäß § 144 HSchG unterhält. Die Wahlmöglichkeit in den weiterführenden Bildungsgängen (§ 77 HSchG) ist gewährleistet.*

Laut einer Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes vom Februar 2011 („Schüler und Schulentlassene in Hessen 2025 - Ergebnisse der regionalisierten Schüler- und Schulabgängervorausberechnung für die allgemeinbildenden Schulen bis 2025“; s. Seite 33 f.) wird die Schülerzahlenentwicklung in der Stadt Wiesbaden in der nächsten Dekade keine gravierenden Rückgänge erfahren. Im Vergleich zum hessenweiten Minus von 15 Prozent wird für Wiesbaden ein Rückgang der Schülerzahlen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen um rund 6,8 Prozent von heute 26.500 auf 24.700 erwartet“²²

Der vorgelegte Schulentwicklungsplan erfährt in seiner Gesamtheit Zustimmung mit folgenden Einschränkungen:

„Von der Zustimmung ausgenommen werden Ihre Planungen bezüglich der Oberstufengymnasien sowie zur Umwandlung der Haupt- und Realschule Heinrich-von-Kleist- Schule in eine integrierte Gesamtschule. Einer Begrenzung der Zügigkeit der integrierten Gesamtschule Wilhelm-Leuschner-Schule auf maximal vier Züge kann ebenfalls nicht entsprochen werden. Der Beschluss bzgl. der Errichtung eines Gymnasiums an der Rheinschiene entbehrt einer genehmigungsfähigen Grundlage.“²³

In der Begründung wird ausgeführt, dass

- a. zu einem vorgesehenen Gymnasium an der Rheinschiene ein öffentliches Bedürfnis nicht erkennbar sei (§144 HSchG), durch die

²² Genehmigungsbescheid vom 30.09.2011, S. 2

²³ ebenda

Umstellung auf G8 mit einer deutlichen Kapazitätsentlastung an den Gymnasien gerechnet werde und zum anderen die Anzahl der auswärtigen SuS an den Wiesbadener Gymnasien den Schluss zulasse, dass die gymnasialen Kapazitäten ausreichend seien.

- b. dem Wunsch nach einer weiteren integrierten Gesamtschule nicht entsprochen werden könne mit Verweis darauf, „dass aus der Zahl der Anmeldewünsche an den integrierten Gesamtschulen nicht selbstverständlich ein Anspruch auf Errichtung einer weiteren IGS erwächst. Die schulformübergreifende und die schulformbezogene Organisation sind gemäß § 12 Abs. 3 HSchG gleichwertig; somit besteht bei der Wahl des Bildungsgangs kein Anspruch auf eine bestimmte Organisationsform. Entsprechend der Feststellung, dass das vorhandene Bildungsangebot bereits umfassend ist, entspricht es keinesfalls einer zweckmäßigen Schulorganisation gemäß § 145 Abs. 6 HSchG, wenn zusätzlich ein schulformübergreifendes Angebot errichtet würde. Darüber hinaus besteht kein Anspruch gegen das Land, Parallelstrukturen von schulformbezogenen und schulformübergreifenden Angeboten zu unterhalten.*

In Wiesbaden entfallen beim Übergang zu Klasse 5 aktuell ca. 1.000 Anmeldungen auf die sieben städtischen Gymnasien, 770 auf sieben integrierte Gesamtschulen und 200 auf eine starke Realschule. Die restlichen 200 Anmeldungen verteilen sich auf die übrigen sieben Haupt- und Realschulangebote der Stadt. Würde nun, wie vorliegend geplant, nach zuletzt zwei erfolgten IGS-Umwandlungen in 2006/07 (Riehl-Schule) und 2009/10 (Jawlensky-Schule), eine weitere Schule in eine IGS umgewandelt werden, gefährdete diese Maßnahme den Bestand der verbleibenden Haupt- und Realschulen, wie z.B. die Wolfram-von-Eschenbach-Schule und die Albrecht-Dürer-Schule.

Festzustellen ist ferner, dass schon heute manche IGS in Wiesbaden dem Erfordernis und dem Anspruch auf Integration aller Bildungsangebote gemäß § 27 Abs. 1 und 2 HSchG i. V. mit § 12 Abs. 3 HSchG nicht gerecht wird: So gehen z.B. von der Hermann-Ehlers-Schule und der Sophie-und-Hans-Scholl-Schule nach Klasse 10 zwischen 15 und 18 Schülerinnen und Schüler auf eine gymnasiale Oberstufe über, wie eine Auswertung der Einzugsbereiche der Oberstufenangebote für die Schuljahre 2007/08 bis 2009/10 ergibt. Damit erreichen die ‚Gymnasialen‘ an diesen integrierten Gesamtschulen eine Größenordnung, die unter der Mindestklassengröße von 16 für die Schulform Gymnasium liegt.“²⁴

²⁴ ebenda, S. 3

- c. *eine Umwandlung der Haupt- und Realschule Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS schon aus der Zusammensetzung der Schülerschaft nicht in Frage komme, da die Anmeldungen für die Hauptschule diejenigen für die Realschule um über das Doppelte überstiegen, die Dreizügigkeit nur durch Schülerlenkungsmaßnahmen erzielt werden könne und zudem die Übergänge von Jgst. 9 in die Jgst 10 (mit dem Ziel Realschulabschluss) nur ca. 50% der SuS ausmachten und die Übergänge nach Jgst. 10 in weiterführende Schulsysteme im einstelligen Bereich verweilten. Insofern wird für diese Schule die Mittelstufenschule als geeignete Schulform empfohlen: „Das Konzept der Mittelstufenschule könnte der Heinrich-von-Kleist-Schule eine Möglichkeit aufzeigen, sich im Wettbewerb mit konkurrierenden Nachbarschulen besser zu behaupten.“²⁵*
- d. *die Begrenzung der Wilhelm-Leuschner-Schule von 5- auf 4-Zügigkeit nicht sinnvoll erscheine, wenn an anderer Stelle des SEP für eine weitere IGS plädiert werde.*
- e. *aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und des vollzogenen Ausbaus von gymnasialen Oberstufenkapazitäten im Rheingau-Taunus-Kreis andererseits es im Sinne einer zweckmäßigen Schulorganisation angeraten sei, über eine weitere Reduzierung der Aufnahmekapazität an den beiden Wiesbadener Oberstufengymnasien (Martin-Niemöller-Schule und Carl-von-Ossietsky-Schule) nachzudenken oder eines von beiden aufzuheben.*

Der Aufhebung des Hauptschulzweigs an der Adalbert-Stifter-Schule mit Beginn des Schuljahres 2010/11 wird gem. § 146 HSchG Zustimmung erteilt.

²⁵ Ebenda, S. 3

4.1 Teilfortschreibungen des Schulentwicklungsplans von 2011 bis 2014

Nr.	Jahr	Maßnahme	Beschluss der StvoV Wiesbaden	Genehmigungsbescheid HKM
1	2012	Aufhebung der August-Hermann-Francke-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) spätestens zum Schuljahr 2018/19, vom Schuljahr 2013/14 an auslaufend ²⁶	Mai 2012 Anschreiben HKM vom 30.06.12	10.12.2012
2	2014	Einrichtung einer sechsjährigen Sekundarstufe I (G 9) am Oberstufengymnasium Martin-Niemöller-Schule (dreizügig)	November 2014	steht am 21.04.15 (Datum der Schlussdurchsicht) noch aus

4.1.1 Modellregion Inklusion und Aufhebung der August-Hermann-Francke-Schule²⁷

Bereits im zzt. gültigen Schulentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 finden sich Überlegungen in diese Richtung. Mit der Aufnahme von Wiesbaden in die „Modellregion Inklusion“ erfolgt zwingend der Verzicht auf eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Damit verbunden ist die Verpflichtung des Schulträgers zum Ausbau der Sozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen, an denen in Zukunft inklusiver Unterricht stattfinden soll mit der Zielsetzung einer verbesserten und durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützten Inklusion von SuS mit festgestelltem Förderbedarf in diesen Schulen.

4.1.2 Einrichtung einer sechsjährigen Sekundarstufe I an der Martin Niemöller-Schule (Oberstufengymnasium)

Bereits im Schulentwicklungsplan 2010 hatte die Stadt Wiesbaden aufgrund der sehr hohen Nachfrage gegenüber dem HKM auf die Notwendigkeit eines weiteren Gymnasiums der Sekundarstufe I in Wiesbaden hingewiesen (Arbeitstitel: Gymnasium Rheinschiene). Das HKM hat im Genehmigungsbescheid vom

²⁶ Die Aufhebung erfolgt nunmehr nach Abstimmung mit dem SSA bereits mit Auslaufen des Schuljahres 2014/15.

²⁷ HKM und SSA sehen den Übergang der August-Hermann-Francke-Schule in die Comeniusschule zum Schuljahr 2015/2016 durch den Genehmigungsbescheid des HKM vom 10.12.2012 zur Teilfortschreibung des SEP abgedeckt. Schriftliche Bestätigung des SSA dazu ist am 19.11.14 erfolgt.

30.09.2011 diese Notwendigkeit nicht anerkannt. Die zurückliegenden Anwahlen in den vergangenen Jahren zu Gymnasien bestätigen jedoch die damaligen Überlegungen der Stadt Wiesbaden nachhaltig und lassen sie aktueller denn je erscheinen. In der Begründung des Dezernats – siehe Kapitel 6.7.4 Entwicklung der Anmeldezahlen an Gymnasien - wird deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten an den bestehenden Wiesbadener Gymnasien auf Dauer dieser Nachfrage nicht gerecht werden können. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Novembersitzung 2014 darüber befunden. Der Antrag liegt dem HKM zur Genehmigung vor, um diese Maßnahme bereits zum Schuljahr 2015/16 umzusetzen.

4.1.3 Rückkehr von Wiesbadener Gymnasien zur sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe (G 9)

Nr.	Gymnasium	Beschluss Schulkonferenz	Zustimmung Magistrat	Zustimmung Staatl. Schulamt
1	Oranienschule	30.10.13	November 2013	liegt vor
2	Diltheyschule	28.11.13	Januar 2014	04.03.14
3	Gymnasium am Mosbacher Berg	18.12.13	Januar 2014	30.01.14

Die Schulkonferenzen der o.a. drei Wiesbadener Gymnasien haben alle mit großer Mehrheit für die Wiedereinführung der sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe an ihren Schulen votiert, um dem Wunsch der übergroßen Mehrzahl der Elternschaft nachzukommen. Die Anträge sind nahezu zeitgleich dem Schuldezernat zugegangen, wurden von diesem unterstützt und haben sowohl kurzfristig die Zustimmung des Schulträgers (Magistrat) wie auch der Schulaufsichtsbehörde (SSA) erlangt, sodass bereits zum Schuljahr 2014/15 die SuS der 5. Klassen an diesen Gymnasien wieder mit G 9 angefangen haben.

Gem. § 24 Abs. 3 HSchG ist eine Teilfortschreibung des SEP dazu nicht erforderlich. Es genügen die Zustimmungen des Schulträgers und des Staatlichen Schulamts. Wörtlich heißt es dort:

„Die Entscheidung über die 5- oder 6-jährige Organisation der Mittelstufe (Sekundarstufe I) trifft die Schulkonferenz auf der Grundlage einer curricular und pädagogisch begründeten, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigenden Konzeption der Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Entscheidung ist durch den Schulträger in den Schulentwicklungsplan (§ 145) aufzunehmen.“

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Gymnasien

- Oranienschule
- Diltheyschule und
- Am Mosbacher Berg

auf Antrag der Schulen und mit Zustimmung des Schulträgers (Magistrat der LH Wiesbaden) sowie des Staatlichen Schulamts zum Schuljahr 2014/15 wieder zu einer sechsjährigen gymnasialen Sekundarstufe I (G 9) - aufbauend ab Jgst. 5 - zurückgekehrt sind.

4.1.4 Umwandlung des Oberstufengymnasiums Martin-Niemöller-Schule in ein Vollgymnasium

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, an der Martin-Niemöller-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 eine 3-zügige 6-jährige Sekundarstufe I (G9) einzurichten, die sich jahrgangsweise aufbaut.

Am 18. Dezember 2014 erfolgte dazu in der Stadtverordnetenversammlung eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans.

In der Begründung dazu führt die Bildungsplanung in Dezernat V aus, dass die Anzahl der Gymnasialplätze insgesamt und der Gymnasialplätze mit einer 6-jährigen Sekundarstufe I (G 9) auf Dauer nicht ausreichend sind.

Gemäß dem gültigen Schulentwicklungsplan 2010-2015 stehen in Wiesbaden insgesamt 1.020 Gymnasialplätze zur Verfügung. Davon werden nach Rückkehr von 3 Gymnasien zu G9 600 Plätze an G8-Gymnasien und 420 Plätze an G9-Gymnasien angeboten.

Für das Schuljahr 2014/15 waren insgesamt 1.076 Anwahlen für die Gymnasien festzustellen, die nur durch die Bildung von zwei zusätzlichen Klassen (1 Klasse an der Oranienschule und 1 Klasse am Gymnasium am Mosbacher Berg) aufgefangen werden konnten. Entlastung auf diese Weise zu erreichen, wird in der Zukunft nur noch vereinzelt an G8-Gymnasien möglich sein, da die Gymnasien über keine ausbaufähigen Raumkapazitäten verfügen.

Betrachtet man die Entwicklung der Schülerzahlen der Klasse 4 der Grundschulen und die Anwahlen an den Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen, so ergibt sich folgendes Bild (dabei wird für die Schuljahre ab 2015/16 das Anwahlverhalten für das Schuljahr 2014/15 zu Grunde gelegt).

4.1.5 Übersicht zur Anwahl von Gymnasien und IGSen

Schuljahr der weiterführenden Schulen	SuS in Jgst. 4	Anwahl Gymnasien	in %	Anwahl IGSen	in %
2012/13	2.158	1.025	47,50 %	755	34,99 %
2013/14	2.173	1.024	47,12 %	733	33,73 %
2014/15	2.224	1.076	48,38 %	706	31,74 %
2015/16	2.398	1.160	48,38 %	761	31,74 %
2016/17	2.218	1.073	48,38 %	704	31,74 %
2017/18	2.253	1.090	48,38 %	715	31,74 %

(Quellen: Schulstatistiken 2011/12 bis 2013/14 und Verteilungskonferenzen 2012 bis 2014)

Mit der vorgesehenen Errichtung einer 3-zügigen Sekundarstufe I an der Martin-Niemöller-Schule stünden dann insgesamt 1.110 Gymnasialplätze (510 G9 / 600 G8) zur Verfügung.

Der zu erwartende Überhang für das Schuljahr 2015/16 ließe sich durch die Schaffung von zwei zusätzlichen Klassen an G8-Gymnasien abfangen.

Danach wären weitere Steigerungen in den Anwahlen für die Gymnasien nur noch durch die Schaffung eines weiteren Gymnasiums oder den Ausbau eines oder mehrerer Gymnasien aufzufangen. Ein Ausbau ist an den Innenstadtgymnasien aufgrund der hohen baulichen Auslastung der Grundstücke so gut wie ausgeschlossen.

Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 6.9 *Gymnasien und Oberstufengymnasien*.

4.1.6 Beschlussempfehlung gemäß § 146 HSchG

1. Auf der Grundlage der Teilfortschreibung 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der LH Wiesbaden am 18.12.2014 gem. § 146 HSchG als schulorganisatorische Maßnahme beschlossen, dass die Martin-Niemöller-Schule (Oberstufengymnasium) ab dem Schuljahr 2015/16 eine 6-jährige Sekundarstufe I (G 9) mit 3 Zügen erhält, die sich jahrgangsweise aufbaut.

2. Die Oberstufe der MNS ist weiterhin offen für Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen, die über keine eigene Oberstufe verfügen.

2. Die Bildungsplanung wird den für die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Oberstufenangebotes möglicherweise notwendigen Neubau eines zusätzlichen Klassentraktes für bis zu 360 Schülerinnen und Schüler an der Martin-Niemöller-Schule bei der Fortschreibung der Schulbauliste berücksichtigen.

5 Qualitative Schulentwicklung

5.1 Netzwerke Kindertagesstätten – Grundschulen und der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP)

Angesichts des veränderten familiären und gesellschaftlichen Kontextes, in dem Kinder heute aufwachsen und aufgrund aktueller Ergebnisse der entwicklungspsychologischen, neurowissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Forschung hat die Hessische Landesregierung den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren entwickelt. Damit liegt erstmals ein Institutionen übergreifender, nämlich die Kindertagesstätten und Schulen – und damit Stadt und Land – betreffender Referenzrahmen vor.

Die Stadt Wiesbaden, als Träger der Grundschulen und von Kindertagesstätten, unterstützt die Umsetzung des HBEP mit dem Bestreben nach Optimierung der Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern. Damit wird die Erwartung verbunden, dass konstruktive Prozesse sowie die Einbeziehung und Kooperation aller Lernorte besser miteinander verzahnt werden. Dies zielt auf eine

- nachweisbar verbesserte, d.h. frühere, nachhaltigere, individuellere und intensivere Förderung jedes einzelnen Kindes und
- die Ermöglichung optimaler Entwicklungschancen eines jeden Kindes ab.

5.1.1 Qualitätssicherung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Nachdem die erste systematische Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in Wiesbaden - damals im Rahmen des „Plenums Übergang KT-Grundschule“ - auf Oktober 2005 datiert ist, fand die Veröffentlichung der „Wiesbadener Empfehlung“ zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule im Januar 2007 im Rahmen einer (ersten) gemeinsamen Fachtagung statt.

In dieser wurden sieben gemeinsam vereinbarte Kooperationsstandards festgelegt, die seitens des Staatlichen Schulamtes und der Träger der Kindertagesstätten zur Umsetzung empfohlen wurden.

Im September des gleichen Jahres erfolgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Umsetzung der gemeinsamen pädagogischen Projekte in einer Koordinationsstelle mit 19,5 Stunden und 60.000 € pro Jahr auch finanziell zu unterstützen (befristet auf zunächst 2 Jahre). Im Januar 2010 kam es zum Beschluss, diese Förderung dauerhaft fortzusetzen.

Der finanzielle Umfang der Projektförderung startete im Schuljahr 2007/2008 mit einem Betrag in Höhe von 36.700 Euro, insgesamt wurden bis zum heutigen Zeitpunkt 232.000 Euro für die 117 pädagogischen Projekte verwendet.

Mit der Anerkennung des Amtes für Soziale Arbeit, Fachstelle „Übergang Kita-Grundschule“ als Fachberatung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) nach § 32b Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuchs ist nun neben den finanziellen Voraussetzungen eine weitere Rahmenbedingung geschaffen worden, um die flächendeckende Verbreitung des in Wiesbaden entwickelten Qualitätsstandards weiter voranzutreiben.

Dies beinhaltet zum einen die für die Außenwirkung bedeutsame Darstellung als anerkannte Kompetenzstelle, zum anderen sind hiermit mögliche Zuschüsse für einzelne Einrichtungen (Qualitätspauschale) verbunden.

Diese Qualitätspauschale (§35 Abs.3 HKJGB) besagt in diesem Kontext: *„Für Tageseinrichtungen, welche die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen, wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 100 Euro für jedes in der Tageseinrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommene Kind gewährt“.*

Voraussetzung hierfür ist, dass die Einrichtungen die Grundsätze und Prinzipien des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen und diese in ihrer pädagogischen Konzeption manifestieren. Ebenso muss mindestens eine in der Einrichtung beschäftigte Fachkraft an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen haben, oder aber es erfolgt – wie in Wiesbaden praktiziert – eine kontinuierliche qualifizierte Fachberatung der Einrichtung zum Thema Bildungs- und Erziehungsplan.

Somit erfüllen alle Kindertageseinrichtungen, die in lokalen Netzwerken im Rahmen der Wiesbadener Empfehlung *„Übergang von Kindertagesstätte in die Grundschule in Wiesbaden“* organisiert sind, an den Fachtagen teilgenommen haben und somit kontinuierlich beraten werden, die Kriterien des § 32 Abs. 3. Diese Einrichtungen sind berechtigt, die Qualitätspauschale zu beantragen. Die Qualitätspauschale soll zur Stärkung der pädagogischen Arbeit eingesetzt werden und steht den Trägern außerhalb der Betriebskostenvereinbarung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung.

Dies heißt, dass der qualifizierten Fachberatung durch das Amt für Soziale Arbeit, konkret der Koordinationsstelle, eine zunehmend bedeutsame Funktion zukommt.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden bietet auf Grund ihrer Qualifizierung als Fachstelle zukünftig auch den anderen Trägern an, für diese die Rolle als Fachstelle einzunehmen und sie in diesem Zusammenhang bei der Beantragung der genannten Mittel zu beraten und zu unterstützen.

Die zunehmende Inanspruchnahme der Fachberatung als auch die steigende Nachfrage von Fortbildungsangeboten ist Zeichen für eine Qualitätssicherung und Weiterentwicklung beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule.

5.1.2 Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

- Mit der Neuauflage der 2012 erstellten Projektmappe „*Brücken bauen – Kinder stärken*“ wurde auf die starke Nachfrage nach einer Gesamtdokumentation der durchgeführten Projekte durch die beteiligten Institutionen reagiert. In der neuen Broschüre gibt es eine Weiterführung der Projektdokumentationen, die sich ebenfalls von der Qualität ihrer Projektbeschreibungen weiterentwickelt haben.
- Seit Beginn des Jahres 2014 haben sich bzgl. der Bezuschussung pädagogischer Projekte zum Übergang KT/GS Veränderungen ergeben. Bei der Förderung werden zukünftig drei wesentliche Projekttypen bezüglich Inhalt, Laufzeit und Umfang unterschieden:
 - Projektförderung Typ 1: Mehrjährige auf ein Thema fokussierte, regelmäßig stattfindende Projekte. Zeitlicher Umfang mindestens 130 Stunden pro Maßnahme und Jahr. Einsatz von Honorarkräften zur Sicherung des zusätzlichen Fachkräftebedarfs. Teilnahme von mind. 70% der einzuschulenden Kindern. Die maximale Förderung dieser Art von Projekten beträgt 3.000,00 € pro Antrag bei einem Eigenanteil von 10%.
 - Projektförderung Typ 2: Regelmäßige jährlich stattfindende Projekte. Zeitlicher Umfang mindestens 50 Stunden pro Maßnahme. Mindestens 50% der Mittel werden für Honorarkräfte verwendet. Teilnahme von mindestens 60% der einzuschulenden Kinder. Die maximale Förderung dieser Art von Projekten beträgt 1.500,00 € pro Antrag bei einem Eigenanteil von 20%.
 - Projektförderung Typ 3: Einmal jährlich wechselndes Projekt. Zeitlicher Umfang mindestens 20 Stunden pro Maßnahme. Teilnahme von mindestens 30% der einzuschulenden Kinder. Die maximale Förderung für Sachkosten dieser Art von Projekten beträgt 500 € pro Maßnahme bei einem Eigenanteil von 30%.

Für die Anträge zu einem pädagogischen Projekt eines lokalen Netzwerkes sind folgende Eckdaten erforderlich:

- Anzahl der Kinder, die am Projekt teilnehmen werden.
- Anzahl der Kinder, die im nächsten Schuljahr eingeschult werden.
- Wie viel Zeit wird für das gemeinsame Projekt investiert, sowohl von schulischer Seite, von KT Seite (alle beteiligten KT's im Netzwerk) als auch die Gesamtanzahl an Stunden?
- Werden Honorarkräfte eingesetzt und mit welchem Umfang?
- Gibt es für die zukünftigen Schulkinder eine gemeinsame „Lernwerkstatt“ (z.B. Bücherei, Musikzimmer)?
- Wie oft und in welchem Umfang finden die Treffen zu dem Projekt mit den Kindern in der Schule statt?

- Wie oft und mit wie vielen Stunden kommen die Schulkinder zu dem Projekt in die Kindertagesstätte?
- Sind besondere Maßnahmen im Projekt geplant (z.B. Elterneinbindung, Einbeziehung von anderen Institutionen im Stadtteil)?

Die oben genannten Leitlinien zur Bezuschussung sind für alle Netzwerkpartner bei der Koordinationsstelle erhältlich und verbindlich auszufüllen.

Ab dem Jahr 2014 gibt es für die unterschiedlichen Netzwerkpartner und Multiplikatoren einen Newsletter, welcher zweimal im Jahr Informationen liefern soll, die bislang entweder erst Ende eines Jahres – und damit zeitlich nicht mehr aktuell – im Geschäftsbericht veröffentlicht wurden oder aber gar nicht in entsprechenden Medien publiziert werden.

So werden hierin z.B. neu beantragte Projekte kurz beschrieben und die Kontakte bzw. Ansprechpartner zu den Netzwerken veröffentlicht. Auch soll der Newsletter ein Medium sein, in welchem aktuelle Projekte dargestellt werden.

Des Weiteren soll der Newsletter eine Vorschau bzw. einen Rückblick auf Fachtagungen und Plenumsveranstaltungen geben sowie über strukturelle, inhaltliche und organisatorische Neuigkeiten berichten.

Die neu entwickelte Informationsbroschüre wird in digitaler Form an den Verteiler versendet und ist als Vorschau auf der Internetseite der Landeshauptstadt abrufbar.

5.1.3 Ausblick auf Planungen 2015 – 2016

Ausbau des Projekts FLY

Nach einer hinreichend langen Phase mit positiven Ergebnissen soll das Projekt FLY des Netzwerkes der Goetheschule zukünftig auch von anderen lokalen Netzwerken adaptiert werden. Dabei können neue Netzwerke auf die vielfältigen Erfahrungen zurückgreifen.

Diese Zielstellung, die bei der Durchführung der ersten Projekte noch Theorie war, trägt jetzt erste Früchte, indem Ressourcen und Erfahrungen genutzt werden und somit die Arbeit der Netzwerkpartner vereinfacht wird.

Flyer zum gelungenen Schulstart „Hurra ich werde ein Schulkind“

Ab dem kommenden Schuljahr soll ein gemeinsamer Flyer des Amtes für Soziale Arbeit und des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden aufgelegt werden. Bei der Erstellung des Flyerinhalt wurde auf das Know-How des lokalen Netzwerkes Wiesbaden-Nordenstadt zurückgegriffen.

Der Titel der Informationsbroschüre soll „Hurra ich werde ein Schulkind“ heißen und den Eltern bereits ein Jahr vor der Einschulung der Kinder notwendige Tipps geben.

Eine Checkliste mit den Basismerkmalen der Schulfähigkeit soll Eltern bei der realistischen Einschätzung ihres Kindes bzgl. der Schulreife helfen. Erfragt werden in diesem Kontext Aspekte der sozial-emotionalen, sprachlichen, motorischen und kognitiven Kompetenz.

Ein organisatorischer Leitfaden für die einzelnen Stufen der Einschulung soll über das praktische Verfahren und die notwendigen Schritte informieren.

Unterstützung gemeinsamer Fortbildungen

In der Vergangenheit hat sich wiederholt gezeigt, dass sich aus dem gemeinsamen Dialog zwischen den Netzwerkpartnern Schule und Kindertagesstätten auch gemeinsame Fortbildungen mit Lehrern und Erziehern und nachfolgend Konzeptionstage ergeben, in denen wiederum die Entwicklung neuer pädagogischer Projekte im Vordergrund steht. Diese Entwicklung soll durch das Amt für Soziale Arbeit mit der Koordinationsstelle weiter unterstützt werden.

Sowohl die Motivation und Kommunikation für ein Miteinander der beiden Bildungs- und Erziehungsinstitutionen als auch die konkrete Hilfe bei der Suche gemeinsamer Themen und Referenten sollen innerhalb dieses Aufgabenfeldes forciert werden.

Zum Einsatz kommen hier die Bildungsgutscheine, bei deren administrativer Abwicklung die Koordinationsstelle unterstützend wirken kann.

Verstärkte Einbindung von Eltern

Beim Übergang der Kinder von der Kindertagesstätte in die Schule muss weiter ein Hauptaugenmerk darauf liegen, die Eltern mit ins Boot zu holen.

Erste Ansätze in diesem Bereich, noch mehr Aufwand zu betreiben, stellt beispielsweise der gemeinsame Flyer „Gelungener Schulstart“ dar, der auf die Einbindung aller Beteiligten aus Erziehungs- und Bildungseinrichtungen - inklusive der Eltern - zielt.

Ausgabe von Teilnahmebestätigungen für Fortbildungen

Die Teilnahmebestätigungen für Fachveranstaltungen sind notwendig, um das Arbeiten nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan zu dokumentieren.

Die Teilnehmer zukünftiger Fachveranstaltungen erhalten bei Teilnahmenachweis eine entsprechende Bestätigung durch die Koordinationsstelle.

5.2 Kinder im Grundschulalter

Vorbemerkung

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII hat der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger für Kinder im schulpflichtigen Alter ein „bedarfsgerechtes“ Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kommentierungen zum SGB VIII erläutern, dass für die Festlegung eines Bedarfes „eine Bedarfsplanung aufzustellen (§ 80 SGB VIII) und entsprechend Bedarf die erforderlichen Plätze vorzuhalten sind“ (Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe 2006).

Politisch beschlossen ist die Schaffung von 3.100 Betreuungsplätzen an Grundschulen zwischen 2013 und 2016 (Beschluss Nr. 0789 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2011). In dieser Zahl enthalten ist die nicht quantifizierte Überführung von Hortplätzen.

Der Ausbau erfolgt in Zuständigkeit des Schuldezernates/Städtischen Schulamtes im Rahmen des § 15 des Hessischen Schulgesetzes. Zum 31.12.2013 gab es 2.872 Plätze, überwiegend Ganztagsplätze. Zum Stichtag 01.10.2014 waren es bereits 3.154 Plätze. Der Ausbau erfolgt in der Regel am Standort Schule. Zum einen, um Synergien zu nutzen, aber auch auf dem Hintergrund, diese Angebote als „Brücke zur Ganztagsschule“ zu sehen. Die Betreuungen werden überwiegend in der Trägerschaft von Schulfördervereinen durch qualifiziertes Fachpersonal angeboten, die aus den früheren Eltern- und Fördervereinen hervorgegangen sind. Ergänzend bieten Freie Träger entsprechende Betreuungsangebote an.

Vor diesem Hintergrund wird die Bedarfsplanung - bis zu eventuellen konkreteren politischen Festlegungen - von dem aus ihrer Sicht fachlich angemessenen Versorgungsziel ausgehen.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen einerseits die erheblichen Ausbaufortschritte - nicht zuletzt durch die Angebote gemäß § 15 HSchG - und den verbleibenden Bedarf bei der Tagesbetreuung von Grundschulern.

5.2.1 Übersichten zur Tagesbetreuung

Tabelle 1: Kurzübersicht Tagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter²⁸

	2012/13 Stand 31.12.12	2013/14 Stand 31.12.13
Zahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe (6- bis u.10-Jährige.)	10.378	10.532
Anzahl der Grundschülerinnen und –schüler* (ohne GrundSchülerinnen und Schüler an Förderschulen)	10.137	10.203
Versorgungsziel aus Sicht der Jugendhilfe = für 60% der GrundschulKinder (4 Jahrgänge) soll eine verlässliche Tagesbetreuung zur Verfügung stehen		
Planungsgröße Bedarf (1)	6.227	6.319
Platzangebot (2)	5.579	5.724
Differenz zwischen Angebot und Bedarf (2) – (1)	-648	-595
:= Platzangebotsquote - bezogen auf 4 Jahrgänge - (in %)	53,8%	54,3%
Ortsbezirke mit besonders kritischer Versorgungslage (Versorgungslage unter der durchschnittlichen Versorgungslage der Gesamtstadt, rd. 50%)	Mitte Westend Klarenthal Sonnenberg Bierstadt Erbenheim Biebrich Dotzheim Auringen Amöneburg Kastel	Mitte Westend Klarenthal Sonnenberg Bierstadt Erbenheim Biebrich Dotzheim Rambach Auringen*** Medenbach*** (Naurod) Amöneburg*** Kastel

* nach Angaben Amt 12; aktuelle Zahlen zu den Förderschülerinnen und Förderschülern lagen nicht vor.

** Platzangebot KT/Horte und Betreuende Grundschulen sowie verfügbare Tagesbetreuungsplätze nach § 15 Hessisches Schulgesetz.

*** Für die gekennzeichneten Ortsbezirke liegt die zuständige Grundschule in einem anderen Ortsbezirk (Auringen und Medenbach: Naurod; Amöneburg: Kastel). Die Versorgung in Naurod selbst ist ausreichend, Naurod „rutscht“ jedoch in den kritischen Bereich, wenn die Medenbacher und Auringer Kinder mit berücksichtigt werden. Die ohnehin kritische Versorgung in Kastel verschärft sich durch die Mitversorgung von Amöneburg.

²⁸ Auszug aus dem Bericht *Tagesbetreuung für Kinder* aus dem Jahr 2013. Zum Stichtag 31.12.2014 lag der Bericht für das Jahr 2014 noch nicht vor.

**Tabelle 2: Verfügbare Tagesbetreuungsplätze an Grundschulen -
Betreuende Grundschulen (Stand 31.12.2013)**

Träger	Ortsbezirk	Einrichtung/Name (sortiert nach OBZ und Alphabet; Adresse vgl. Adressliste)	Anzahl Plätze*	
			insg.	GT
S	Biebrich	Goetheschule	54	36
S	Biebrich	Ludwig-Beck-Schule	54	36
S	Dotzheim	Grundschule Sauerland	72	48
S	Dotzheim	Grundschule Schelmengraben	54	36
S	Erbenheim	Justus-von-Liebig-Schule	63	42
S	Kastel	Gustav-Stresemann-Schule	108	72
S	Klarenthal	Geschwister-Scholl-Schule	54	36
S	Kostheim	Carlo-Mierendorff-Schule	54	36
S	Kostheim	Krautgartenschule - Im Sampel	54	36
S	Mitte	Anton-Grüner-Schule	54	36
S	Mitte	Jahnschule	54	36
S	Rheingauviertel	Friedrich-von-Schiller-Schule	54	36
S	Südost	Adalbert-Stifter-Schule	54	36
S	Kostheim	Brüder-Grimm-Schule	54	36
S	Nordost/Westend	Riederbergschule	54	36
S		<i>zusätzliche Plätze für SGB II (ortsungebunden)</i>	74	74
Summe Träger BGS			965	668
Vergleichszahl Vorjahr lt. letztem TB-Bericht			952	661
Veränderung (Vorjahr -> aktuelles Jahr)			101%	101%

* Betreuungsangebote an Grundschulen = verfügbare Plätze lt. 5101

Tabelle 3:

Verfügbare Tagesbetreuungsplätze an Grundschulen - Angebote von Schulfördervereinen und freien Trägern

Stand: 31.12.2013		Einrichtung / Name (sortiert nach Alphabet)	Anzahl Plätze		
Träger	Ortsbezirk		insg.	davon GT	davon HT
AWO	Südost	Adalbert-Stifter-Schule	25	25	
Schulförderverein	Rambach	Adolf-Reichwein-Schule	50	16	34
Ganzttag	Kostheim	Albert-Schweitzer-Schule	20	20	
Schulförderverein	Frauenstein	Alfred-Delp-Schule	52		52
Ganzttag	Westend	Blücherschule	150	150	
Schulförderverein	Kostheim	Brüder-Grimm-Schule	65	65	
Ganzttag	Kostheim	Brüder-Grimm-Schule	20	20	
ASB	Kostheim	Carlo-Mierendorff-Schule	25	20	5
Schulförderverein	Biebrich	Diesterwegschule	100	54	46
Schulförderverein	Biebrich	Diesterwegschule (Villa Kunterbunt)	63	63	
Schulförderverein	Kloppenheim	Ernst-Göbel-Schule	62	31	31
Schulförderverein	Biebrich	Freiherr-vom-Stein-Schule	27	27	
Ganzttag	Rheingauvierte	Friedrich-von-Schiller-Schule	85	85	
Ganzttag	Mitte	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	30	30	
Betreuungsverein	Südost	Fritz-Gansberg-Schule	90	55	35
Ev. Familienbildungsstätte	Südost	Fritz-Gansberg-Schule	25		25
Volksbildungswerk	Klarenthal	Geschwister-Scholl-Schule	120	120	
Schulförderverein	Biebrich	Goetheschule	31	31	
ASB	Bierstadt	Grundschule Bierstadt	175	171	4
Fit for Family	Breckenheim	Grundschule Breckenheim	52	49	3
Schulförderverein	Nordenstadt	Grundschule Nordenstadt	159	126	33
Ganzttag	Kastel	Gustav-Stresemann-Schule	55	35	20
Schulförderverein	Schierstein	Hafenschule	95	65	30
Ganzttag	Schierstein	Hafenschule	50	50	
Schulförderverein	Südost	Hebbelschule	60	36	24
Schulförderverein	Dotzheim	Helen-Keller-Schule	12		12
Schulförderverein	Nordost	Johannes-Maaß-Schule	113	102	11
Schulförderverein	Schierstein	Joseph-von-Eichendorff-Schule	120	65	55
Schulförderverein	Erbenheim	Justus-von-Liebig-Schule	75	52	23
Schulförderverein	Delkenheim	Karl-Gärtner-Schule	82	73	9
Schulförderverein	Dotzheim	Kolheckschule	115	15	100
Schulförderverein	Sonnenberg	Konrad-Duden-Schule	118	83	35
Schulförderverein	Biebrich	Otto-Stückrath-Schule	35	16	19
Schulförderverein	Biebrich	Pestalozzischule	71	42	29
AWO	Igstadt	Peter-Rosegger-Schule	61	45	16
Schulförderverein	Dotzheim	Philip-Reis-Schule	81	50	31
Schulförderverein	Nordost	Riederbergschule	50	40	10
Schulförderverein	Nordost	Robert-Schumann-Schule	120	107	13
Schulförderverein	Naurod	Rudolf-Dietz-Schule	116	107	9
Schulförderverein	Auringen	Rudolf-Dietz-Schule	17	17	
			2872	2158	714
Vergleichszahl zum letzten Schulentwicklungsplan (Stand: 12/2008)			1252	502	750
Veränderung in Prozent (Letzter Schulentwicklungsplan -> Aktuell)			129%	329%	-4,8%
*An allen genannten Standorten wird ein Mittagessen angeboten!					

Tabelle 4: Versorgung im Ganztags- und Teilzeitbereich nach Ortsbezirken in 2013/14 – Versorgungsziel: 60% von 4 Jahrgängen

Ortsbezirk	Basiszahl Kinder Hortalter (a)* 4 Jg. * 100% 2013/14	geschätzter Bedarf (1) 4 Jg. * 60% 2013/14	Angebot		Saldo (2)-(1) 2013/14	Versorgungs- quote 2013/14
			Plätze Hort	alle Plätze *** (2)		
01 - Mitte	651	391	105	243	-148	37,3%
02 - Nordost	705	423	180	517	94	73,3%
03 - Südost	657	394	248	502	108	76,4%
06 - Rheingauviertel	756	454	254	393	-61	52,0%
08 - Westend/Bleichstr.	596	358	20	170	-188	28,5%
Z-Summe Alt- Wiesbaden	3.365	2.019	807	1.825	-194	54,2%
07 - Klarenthal	465	279	0	174	-105	37,4%
11 - Sonnenberg	317	190	0	118	-72	37,2%
12 - Bierstadt	422	253	0	175	-78	41,5%
13 - Erbenheim	424	254	40	178	-76	42,0%
14 - Biebrich	1.510	906	193	628	-278	41,6%
16 - Dotzheim	1.202	721	124	458	-263	38,1%
21 - Rambach	111	67	0	50	-17	45,0%
22 - Heßloch	22	13	0	0	-13	0,0%
23 - Kloppenheim	81	49	0	62	13	76,5%
24 - Igstadt	100	60	0	61	1	61,0%
25 - Nordenstadt	306	184	0	159	-25	52,0%
26 - Delkenheim	178	107	20	102	-5	57,3%
27 - Schierstein	380	228	20	285	57	75,0%
28 - Frauenstein	83	50	0	52	2	62,7%
31 - Naurod	151	91	20	173	82	114,6%
32 - Auringen	146	88	20	20	-68	13,7%
33 - Medenbach	76	46	20	20	-26	26,3%
34 - Breckenheim	118	71	40	92	21	78,0%
51 - Amöneburg	73	44	21	21	-23	28,8%
52 - Kastel	497	298	55	218	-80	43,9%
53 - Kostheim	505	303	46	338	35	66,9%
Gesamtstadt	10.532	6.319	1.426	5.209	-1.110	49,5%
Gesamtstadt inkl. Tagespflege/GT-Schulpl./BGS üpl (SGB II)				5.724	-595	54,3%

Quellen: Kinderzahlen Einwohnerwesen Stand 31.12.2013;

* Basiszahl Kinder = 4 Jahrgänge zuzüglich E1-Kinder im Ortsbezirk

** Zielgröße insg.: 60%

*** Angebote BGS, Fördervereine und andere Angebote an Schulen.

5.2.2 Angebotsstruktur

Für Kinder, die die Grundschule besuchen, gibt es in Wiesbaden ein sehr differenziertes Angebot an Tagesbetreuung:

1. Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten in Form von „reinen“ Hortgruppen oder Kindergemeinschaftsgruppen mit jüngeren Kindern (Betreuung auch vor der Schule, bei Unterrichtsausfällen, bis 16:00/17:00h; ganztägige Betreuung auch in den Ferien).
2. Verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen ganztägig arbeitender Schulen in alleiniger Verantwortung der Schule oder auch in Kooperation mit außerschulischen Trägern.
3. Ganztagsbetreuung im Rahmen von Betreuenden Grundschulen in städtischer Trägerschaft an 15 Grundschulen. Betreuung auch vor der Schule ab 7:30h bis 17:00h; ganztägige Betreuung auch in den Ferien bis auf eine 3-wöchige Schließungszeit in den Sommerferien.
4. Ganztagsbetreuung an Grundschulen in Trägerschaft von Schulfördervereinen und freien Trägern an allen Wiesbadener Grundschulen sowie an der Helen-Keller-Schule.²⁹
5. Teilzeitbetreuung an Grundschulen in Trägerschaft von Schulfördervereinen und freien Trägern (flexible Regelungen dem Bedarf am Standort angepasst, bis 14h; zunehmend Mittagstisch und Angebote in den Ferien).
6. Teilzeitbetreuung im Rahmen der 14 städtischen Betreuenden Grundschulen (Betreuung vor der Schule und bis 13:15h).
7. Teilzeitbetreuung in städtischen Stadtteil- bzw. Kinderzentren und von freien Trägern: Schülerhilfe, Hausaufgabenhilfe u. ä. (sehr unterschiedliche Regelungen, meist 2-3 stündig am Nachmittag, z. T. mit Mittagessen).
8. An immer mehr Standorten gibt es eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Betreuungsangeboten (z. B. BGS und Schulförderverein; Ganztagsangebot des Landes und freier Träger).
9. Tagespflege (flexibel, je nach Bedarf der Familien).

Bei den Angeboten der Schulfördervereine/Freien Träger gibt es neben der klassischen Unterscheidung zwischen Halbtags- und Ganztagsplätzen flexible Betreuungszeiten und -angebote, die darauf zielen, den jeweiligen Bedarfen der Familien gerecht zu werden, die durch die Eigenständigkeit der Vereine individuell und am Standort orientiert gestaltet werden.

²⁹ In der Regel gibt es 3 Zeitmodule bis max. 17:00 Uhr und zunehmend Angebote in den Ferien. Die Ferienangebote sind i. d. R. auch offen für Kinder der jeweiligen Schule, die sonst nicht in der jeweiligen Betreuung angemeldet sind.

Die Entwicklung zeigt auch eine Ausdifferenzierung der Angebote an den einzelnen Grundschulen. Es finden sich verschiedene Betreuungsangebote parallel oder ergänzend. Die notwendigen Kooperationen bereichern das Schulleben und erweitern das Angebot der Schulen.

Inklusive Schule heißt auch, Inklusion in der Betreuung fortzuführen. Hier kann durch die räumliche Nähe und die guten Voraussetzungen von einer engen Verzahnung und Kooperation ausgegangen werden.

Diese in ihrer Vielfalt und Ausgestaltung sehr unterschiedlichen Betreuungsangebote werden im Bericht fast vollständig erfasst. Nicht erfasst werden Angebote der Teilzeitbetreuung in Kinder- und Jugendzentren. Die Tagespflegeverhältnisse bzw. -plätze können nur dann aufgeführt bzw. gezählt werden, sofern die Tagesmütter im Vermittlungspool der beiden Wiesbadener Anlaufstellen für Tagespflege (Treffpunkt Tagespflege und Tagesmüttervermittlung der Evangelischen Familienbildungsstätte) sind.

5.2.3 Entwicklungstrends

Angebot

Das Ganztagsangebot insgesamt ist im Vergleich zum letzten Bericht deutlich gestiegen und das Teilzeitangebot gefallen, was darauf zurückzuführen ist, dass ein Teil der Teilzeitplätze von Elternvereinen an Schulen in Ganztagsplätze bzw. Plätze mit Mittagsversorgung umgewandelt wurde. Außerdem sind die Platzzahlen bei den Schulfördervereinen und freien Trägern insgesamt deutlich gestiegen. Dies drückt den Bedarf der Eltern aus, die überwiegend ganztägige Betreuung benötigen.

Freie Plätze gemäß Platzmeldebörse und unversorgte Kinder gemäß Wartelisten BGS

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder ist ungebrochen hoch.

5.2.4 Aktuelle Versorgungsbilanz

Gemäß § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind für Schulkinder Tagesbetreuungsangebote „nach Bedarf“ vorzuhalten. Wie dieser Bedarf zu ermitteln bzw. zu bestimmen ist, wird den Kommunen überlassen.

Mit Beschluss Nr. 0107 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 wurden im Rahmen eines angepassten Zuschussmodells die Voraussetzungen geschaffen, eine qualitativ und pädagogisch gute Schulkinderbetreuung

anzubieten, die sich in ihrer Angebotsstruktur zunehmend an den Hortstandards orientiert.

Die Zuschüsse an die Träger des Betreuungsangebotes stiegen von ca. 455.000 € im Jahr 2010 auf ca. 3.9 Mio. € im Jahr 2014. Mit Beschluss Nr. 0190 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2012 ist für die inhaltliche Umsetzung die Abteilung „Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote“ im städtischen Schulamt geschaffen worden.

Das Schuldezernat vertritt die grundsätzliche Auffassung, dass alle Schulen in Wiesbaden - unabhängig von der Schulform - unter dem Aspekt der Förderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über ein Ganztagsangebot verfügen sollten. Dies ist inzwischen an allen Grundschulen umgesetzt. Die Versorgungsquote gilt es aufgrund der weiter wachsenden Nachfrage neu zu bestimmen und der Quote im Elementarbereich anzupassen.

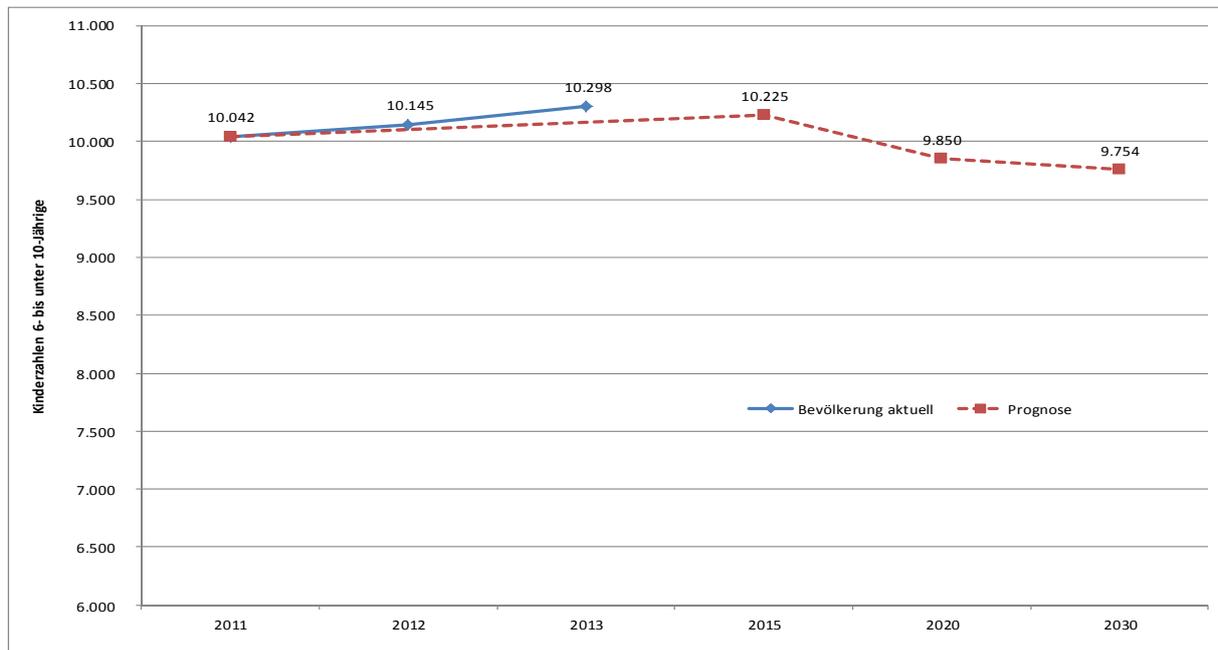
5.2.5 Bedarfsprognose

Die Nachfrage nach ganztägigen Betreuungskonstellationen für Grundschulkinder wird weiter ansteigen. Die Jugendhilfeplanung des Amtes für Soziale Arbeit führt dazu im Kindertagesstättenbericht 2014/15 folgendes aus:

„Als Orientierung für eine sinnvolle zukünftige Bedarfsgröße, um keine „Betreuungslücke“ entstehen zu lassen, kann die Ganztagsbetreuungsquote im Elementarbereich (derzeit: 83 %) gelten. Wie auch im Elementarbereich sollte, sobald das aktuelle Ausbauziel erreicht ist, eine höhere Zielquote angestrebt werden.“

Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik (vgl. „Statistische Berichte 01/2003) und einer amtsinternen Weiterberechnung wird es mittelfristig (bis 2020) auch im Bereich der Grundschulkinderbetreuung keine nennenswerte Entlastung durch sinkende Kinderzahlen geben: Es ist vor dem Hintergrund des jetzigen Kenntnisstandes allenfalls von einem geringfügigen Absinken der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe auszugehen. Die oben genannten Platzbedarfe werden also auch mittelfristig auf etwa diesem Niveau bestehen bleiben.

5.2.6 Entwicklung der Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsprognose* 6- unter 10-Jährige



*"Prognose" = Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik 2012: Wiesbadener Stadtanalysen. Prognose der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2030, S. 28.

"Bevölkerung aktuell" = Einwohnerstruktur am Stichtag 31.12. des entsprechenden Jahres, ebenfalls Amt 12.

5.3 Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen

5.3.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen hat sich in den letzten Jahren in Deutschland, in Hessen und auch hier in Wiesbaden die Schullandschaft weiter entwickelt und nachhaltig verändert. Die Bedeutung der Ganztagschule in Deutschland ist erkennbar gewachsen. Die Gründe dafür sind unter anderem die gewünschte bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die im Rahmen der PISA-Studie entstandene Diskussion über die Chancengleichheit in und an Bildungsprozessen.

Mit der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz“ wird der Rahmen für die weitere Entwicklung ganztägiger Angebote an Schulen gesetzt:

„Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.“

Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ergänzende Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern.“

§ 15 HSchG in Verbindung mit der o.g. Richtlinie vom 01.11.2011 sieht nachfolgende Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote vor:

1. Betreuungsangebote des Schulträgers (§ 15 Abs. 1 Nr. 1),
2. Schulen mit Ganztagsangeboten,
3. Ganztagschulen.

Betreuungsangebote des Schulträgers, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen, führen zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen und mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Betreuung. Die Schulträger können sie an den Grundschulen sowie den eigenständigen Förderschulen einrichten. Dafür werden Zuschüsse an die Träger der Betreuungseinrichtungen gezahlt. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist dabei anzustreben. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

Schulen mit Ganztagsangeboten können sich je nach Konzept der einzelnen Schule auf drei, vier oder fünf Tage oder verschiedene Jahrgänge beziehen. Dabei entscheidet die Schule vor Ort über das konkrete Ganztagsprofil nach den Voraussetzungen der Richtlinien. Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7:30 bis 14:30 Uhr ab. Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten.

Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach der Schülerzahl sowie dem zeitlichen Umfang des Angebotes.

Ganztagschulen gemäß Profil 3 bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und **verpflichtende** Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten.

5.3.2 Profile der Ganztagsschulen

Schulen mit Ganztagsangeboten können sich je nach Konzept der einzelnen Schule auf drei, vier oder fünf Tage und/oder verschiedene Jahrgänge beziehen. Dabei entscheidet die Schule vor Ort über das konkrete Ganztagsprofil nach den o. g. Voraussetzungen.

Profil 1

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr sowie eine Mittagsverköstigung ab.

Profil 2

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16.00 oder 17:00 Uhr an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten.

Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen SuS vorzuhalten, die dieses benötigen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die SuS freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.

Profil 3

Ganztagschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16 oder 17:00 Uhr für alle ihre SuS oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die jeweils definierten SuS vollständig oder teilweise verpflichtend; hierüber entscheidet die Schulkonferenz. Ganztagschulen können sich somit auch in einem Schulzweig oder bestimmten Klassenstufen verpflichtend organisieren. Näheres regelt das pädagogische Konzept der Schule. Ganztagschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation mit Schulträgern und weiteren Partnern (z.B. Kommunen, Kirchen, freie Träger und Vereine) nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich.

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebotes sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils.

Insgesamt zeichnen sich ganztägig arbeitende Schulen aus durch den sinnvollen Wechsel von Phasen der An- und Entspannung sowie einer ganzheitlichen

Förderung entsprechend der Altersgruppe, orientiert am biologischen Rhythmus der Kinder und Jugendlichen.

5.4 Grundschulkinderbetreuung in Trägerschaft von Schulen und Freien Trägern

Eine zentrale Aufgabe des Schuldezernates ist es, das Betreuungsangebot an den Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu gestalten und in Kooperation mit Schulfördervereinen und anderen freien Trägern auszuweiten. Dies ist im Hinblick auf Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder, Veränderungen der Familienstrukturen mit steigender Zahl von Einzelkindern und allein erziehenden Müttern und Vätern und der Veränderung der Arbeitswelt mit zunehmender Berufstätigkeit von Frauen ein klares Ziel des Schulträgers.

Neben den Angeboten in Trägerschaft der Jugendhilfe, hier der Kindertagesstätten (Horte und Kindergemeinschaftsgruppen) und der Betreuenden Grundschulen, sind die Betreuungsangebote von Schulfördervereinen und freien Trägern, die nach § 15 HSchG arbeiten, eine wichtige Säule, um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen an Grundschulen zu bedienen. Seit 2007 hat im Bereich der Betreuung an Schulen durch Schulfördervereine und Freie Träger eine sehr positive Entwicklung eingesetzt. Die absolute Zahl, wie auch die Zahl der Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung, ist seitdem um knapp 3.000 Plätze angestiegen.

Die Vereine und Träger verstehen ihre Betreuungsangebote als eine „Verlässliche Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeit nach der Bedürfnislage vor Ort“. Der Individualität und Eigenverantwortlichkeit der Träger kommt dabei besondere Bedeutung zu. Deren individuelles, am Standort orientiertes Betreuungsangebot hat für den Schulträger den Vorteil, dass sehr flexibel auf die Bedürfnisse vor Ort reagiert werden kann und den besonderen Bedingungen an einer bestimmten Schule, in einem bestimmten Stadtteil, mit einem bestimmten Anforderungsprofil begegnet werden kann.

5.5 Ganztägig arbeitende Schulen

5.5.1 Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums für ganztägig arbeitende Schulen (2004)

In der Richtlinie des Hessischen Kultusministeriums vom 01.08.2004 für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG wurde das „Ganztagsprogramm nach Maß“ beschrieben, das den sukzessiven Ausbau von Ganztagschulen vorsah. Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalteten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide trugen

innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.

§ 15 HSchG in Verbindung mit der o. g. Richtlinie vom 01.08.04 sah nachfolgende Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote vor:

- Betreuungsangebote (Begriff in neuer Richtlinie nicht mehr verwendet)
- Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung (PMB – s. o.)
- Kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption (OGS – s. o.)
- Kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption (GTS – s. o.).

5.5.2 Richtlinie des HKM für ganztägig arbeitende Schulen (2011)³⁰

Durch Erlass vom 01.11.2011 sind die „Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen“ vom 01.08.2004 neu gefasst worden und lösen diese ab.

Folgende Zielsetzungen werden in der Einleitung definiert:

„Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.

Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen SuS eine ergänzende individuelle Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von SuS zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der SuS untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Sie verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung i. S. des kompetenzorientierten Ansatzes und einer Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den o. g. Maßnahmen und Möglichkeiten. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur Gemeinde und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben werden neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern. Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern gewährleisten verlässliche Kooperationsstrukturen für die ganztägig arbeitenden Schulen und ihre Partner. Die Schulen arbeiten je nach ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem bestimmten Ganztagschulprofil.“

Als Voraussetzung für die Anerkennung als Ganztagschule werden nach diesem Erlass folgende Kriterien festgelegt:

³⁰ Durch den zzt. in Rede stehenden „Pakt für den Nachmittag sind kurzfristig Änderungen in diesem Bereich möglich.

- das Angebot eines warmen Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben;
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte;
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Studentafel;
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht.

Folgende Mindestausstattungen an Räumlichkeiten müssen seitens des Schulträgers zur Verfügung gestellt werden:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule;
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum;
- ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten);
- eine Schulbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot;
- Räume für Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen;
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen.

Als Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen wird definiert:

1. Steuerung: Die personelle und organisatorische Umsetzung des ganztägigen Konzepts der Schule
2. Unterricht und Angebote: Verbindung von Unterricht und Angeboten durch eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Angebotskanons
3. Schulkultur, Lern- und Aufgabekultur: Konzeption und Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten
4. Kooperation: Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie zwischen Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch tätigen Personal – auch auf Leitungsebene
5. Partizipation von Schülern und Eltern: Verstärkte Einbeziehung der Eltern und SuS durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten
6. Zeit-Konzept: Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten einschließlich der pädagogischen Aufgabenbetreuung und der schrittweisen Veränderung des Stundentaktes
7. Raum- und Ausstattungskonzept: Schaffung baulicher und sächlicher Voraussetzungen durch den Schulträger zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs
8. Pausen- und Mittagskonzept: Gestaltung von aktiven Pausen, insbesondere einer Mittagspause einschließlich eines warmen Mittagessens.

Zur Personalausstattung gehören neben Lehrkräften, schul- und sozialpädagogischen Fachkräften Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auch können die Schulen über den Personalzuschlag des Landes weitere pädagogische Fachkräfte beschäftigen.

Allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilschulen mit einem über den Regelunterricht nach Stundentafel hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind entweder Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2) oder Ganztagschulen (Profil 3).

Fort- und Weiterbildung

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2) und Ganztagschulen (Profil 3) verpflichten sich mit der Aufnahme in das Programm, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen im Fortbildungsplan der Schule zu berücksichtigen. Zudem stellen die Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern sicher, dass auch SuS, Eltern und ehrenamtliche Kräfte (z. B. Übungsleiterinnen oder -leiter aus Sportvereinen) an Qualifizierungsangeboten teilnehmen. Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ und die Schulträger. Ganztägig arbeitende Schulen, die die Kriterien des jeweiligen Profils nicht oder nur unzureichend erfüllen, erhalten unterstützende Beratung durch das jeweilige Staatliche Schulamt.

5.5.3 Entwicklungspotential für Ganztagschulen in Deutschland

In einer Studie des Deutschen Jugendinstituts für die Bertelsmann-Stiftung zum Entwicklungsstand der Ganztagschulen in Deutschland unter dem Titel „Ganztagschule als Hoffnungsträger für die Zukunft? - Ein Reformprojekt auf dem Prüfstand“³¹ wird zum Teil deutliche Kritik laut am Ausbauzustand der Ganztagschulen in Deutschland, insbesondere in den alten Bundesländern.

Vor dem Hintergrund der ambitionierten Zuschreibungen und Erwartungen an Ganztagschulen hat die Bertelsmann Stiftung das Deutsche Jugendinstitut beauftragt, das „Reformprojekt Ganztagschule“ auf den empirischen Prüfstand zu stellen. Die Studie zeigt einerseits die beeindruckende Ausbaudynamik der Ganztagschulen in Deutschland. Sie macht aber andererseits auch die Grenzen eines Projekts deutlich, das ohne klares Leitbild und mit geringen inhaltlichen Vorgaben gestartet ist. So ist, laut der bisherigen Definition der Kultusministerien, eine Schule bereits dann eine Ganztagschule, wenn sie an drei Tagen in der Woche mindestens sieben Stunden unterrichtet. Daher geht die Studie vor allem der Frage nach, ob der

³¹ Gütersloh, Juni 2012

bisherige Ganztage wirklich einen substanziellen Beitrag zu Chancengerechtigkeit leisten und herkunftsbedingte Benachteiligungen ausgleichen kann.

Die Wirksamkeit der Ganztagschule ist nach dieser Studie abhängig von der Qualität des Angebots und einer regelmäßigen Teilnahme. So bieten voll gebundene Ganztagschulen prinzipiell bessere Bedingungen für eine individuelle Förderung.

Als Forderung wird in der Expertise formuliert: *„Ziel muss es daher sein, dass alle Kinder und Jugendlichen von einem qualitativ hochwertigen Ganztagsangebot profitieren können. Allerdings ist der Weg zu dem benötigten flächendeckenden System alles andere als einfach – und auch finanziell eine Herausforderung: Der flächendeckende Betrieb von gebundenen Ganztagschulen kostet Schätzungen zufolge bis zu zehn Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr. ... Mit der Zeit müssten sich die anfangs häufig unverbindlichen offenen Ganztagschulen in – pädagogisch sinnvollere – verbindliche gebundene Angebote wandeln. Damit der quantitative und qualitative Ausbau mit dem nötigen Nachdruck passiert, brauchen wir in wenigen Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz.“*³²

Damit bleibt die Ganztagschule als Schultyp unter ihren Möglichkeiten. Denn vor allem der gebundenen Ganztagschule – das sind Schulen mit für alle Schüler verbindlichen Ganztagsangeboten – attestiert die DJI-Studie ein hohes Potenzial, soziales und kognitives Lernen besonders gut zu fördern. „Die gebundene Ganztagschule bietet gegenüber der offenen Ganztagschule die besseren Rahmenbedingungen, um jedes Kind individuell zu fördern“, heißt es in der Studie. Zudem sei es einfacher, Konzentrations- und Entspannungsphasen abzuwechseln und den starren 45-Minuten-Takt aufzubrechen.

Die Bertelsmann-Studie kommt zu folgendem Ergebnis:

„Allerdings gibt es im Unterschied zu den anderen Reformbaustellen im Bildungsbereich einen auffälligen Unterschied: Das Projekt Ganztagschule, der Auf- und Ausbau einer deutschlandweiten Ganztagschullandschaft, wurde deutlich weniger als die anderen laufenden Vorhaben von einer dezidiert bildungspolitischen Begründung, von einer grundlegenden Weichenstellung getragen. Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass der Bund sein Ganztagschulprogramm just in einer Hochphase der Kontroversen um eine Entflechtung föderalistischer Verstrickungen von Bund und Ländern auflegte, das im Kräftespiel zwischen diesen Ebenen zu einer fast schon stilisierten kategorischen Ablehnung jedweder inhaltlicher Ambitionen des Bundes aufseiten der Länder führte. Da die Bundesländer selbst jedoch nicht auf die zugesagten Mittel des Bundes für den Auf- und Ausbau verzichten wollten, wurde das Reformvorhaben Ganztagschule in Deutschland

³² Ebenda, S. 9

einigermaßen überstürzt, jedenfalls nicht als Ergebnis einer Grundsatzdebatte über Sinn und Ziele der Einführung ganztägiger Schulangebote auf den Weg gebracht. Diese offene Ausgangskonstellation prägt bis heute den öffentlichen, fachlichen und politischen Umgang mit dem Ganzttag als einem bildungspolitisch folgenreichen Thema. Die Ganzttagsschule umgibt immer noch eine Art konzeptionelles Vakuum. Dies beschwört unweigerlich eine nachholende Modernisierung, eine nachträgliche Zweck- und Zielbestimmung des Reformprojektes herauf. Vorerst, so drängt sich der Eindruck auf, gleicht der Ganzttagsschulaausbau – in seiner Gesamtentwicklung – einer Reise in die Zukunft ohne klares Ziel, zumindest mit einem nicht hinreichend geklärten Ziel.³³

Auf die Bundesländer kommen bei einem flächendeckenden Ausbau von Ganzttagsschulen nach Berechnungen des Bildungsforschers Prof. Klaus Klemm insgesamt knapp 9,4 Milliarden Euro zu, auf das Land Hessen allein 610 Millionen Euro, was eine große bildungspolitische Herausforderung für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte bedeutet. Angesichts knapper Kassen in den öffentlichen Haushalten kommt dies einer Herkulesaufgabe gleich. Doch sollte man sich bei dieser Betrachtung in Erinnerung rufen, dass auch das ursprüngliche IZBB-Programm der Bundesregierung, mit dem erst der Ausbau der Ganzttagsschulen in Deutschland Anfang dieses Jahrtausends deutlich forciert wurde, mit einem 4-Milliarden-Euro-Paket auf den Weg gebracht wurde.

5.5.4 Qualitative Verbesserung durch Ganzttagsschulen

Unbestritten ist in der Bildungsforschung wie unter den Praktikern, dass für die qualitative Verbesserung von Schule der Ausbau der Ganzttagsschulen von entscheidender Bedeutung ist. Damit die Ganzttagsschule ihr Potenzial ausschöpfen kann, nennt die DJI-Studie drei wesentliche Faktoren:

- Erstens eine regelmäßige Teilnahme aller Schüler,
- zweitens eine hohe Qualität der Lernangebote und
- drittens eine Einbettung in kommunale Bildungslandschaften – also die systematische Zusammenarbeit etwa mit Kindertagesstätten, anderen Schulen, Ausbildungsbetrieben, Musikschulen und Sportvereinen.

Die Schulträger sind insofern – im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten – bestrebt, den Ausbau der Ganztagsangebote zu forcieren.

Auch die Landeshauptstadt Wiesbaden ist, wie o.a. Planungszielen zu entnehmen ist, bei Angeboten der Nachmittagsbetreuung auf einem guten Weg. Bis zu einem Drittel der Eltern wünscht sich ein rhythmisiertes Ganztagsangebot (gemäß Profil 3). Im Grundschulbereich kann diesem Wunsch derzeit nicht entsprochen werden.

³³ Deutsches Jugendinstitut, ebenda, S. 15

Perspektivisch wird dies 2016/17 nur an einer Grundschule, der Blücherschule, der Fall sein.

Hier sind weitere Kraftanstrengungen von Bund und Land notwendig, um die Schulträger bei den finanziellen Herausforderungen durch entsprechende bauliche Anpassungen für die Nachmittagsbetreuung und die Ganztagschulen zu unterstützen und um die notwendigen Mittel für das entsprechende Personal sicher zu stellen.

5.6 Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen

In Wiesbaden sind derzeit 32 Schulen im Ganztagsprogramm des Landes. Davon arbeiten 19 im Profil 1, sechs im Profil 2 und sieben im Profil 3. Sie arbeiten mit ihren pädagogischen Konzepten und Profilen im Rahmen der Bestimmungen und Empfehlungen der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen und anhand des Qualitätsrahmens.

Übersicht über die ganztägig arbeitenden Schulen in der Stadt Wiesbaden in den Grund- und Förderschulen sowie in den Sekundarstufen I und II mit Angebot eines warmen Mittagessens, Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht und Wahlangeboten, Bildungs- und Betreuungsangeboten (Stand Schuljahr 2014/15).

5.6.1 Übersicht zu den ganztägig arbeitenden Schulen

Schule nach Schulform	Ganztagsprofil
Grundschulen	
Blücherschule	2
Brüder-Grimm-Schule	1
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	1
Friedrich-von-Schiller-Schule	2
Gustav-Stresemann-Schule	1
Hafenschule	1
IGSen	
Helene-Lange-Schule	1 ³⁴
Hermann-Ehlers-Schule	3
IGS-Kastellstraße	3
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	2
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	1
Alexej-von-Jawlensky-Schule	2
Wilhelm-Leuschner-Schule	1

³⁴ Ohne Mittelzuweisung wegen Versuchsschulstatus.

Schule nach Schulform	Ganztagsprofil
Förderschulen	
Albert-Schweitzer-Schule	1
August-Hermann-Francke-Schule	3
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	3
Johann-Hinrich-Wichern-Schule	3
Fluxusschule Biebrich	3
Hauptschulen	
Wolfram-von-Eschenbach-Schule	3
Haupt- und Realschulen	
Erich-Kästner-Schule	1
Heinrich-von-Kleist-Schule	1
Realschulen	
Albrecht-Dürer-Schule	1
Gerhart-Hauptmann-Schule	1
Werner-von-Siemens-Schule	1
Kellerskopfschule	1
Gymnasien	
Diltheyschule	1
Elly-Heuss-Schule	2
Gutenbergschule	1
Gymnasium am Mosbacher Berg	1
Leibnizschule	1
Oranienschule	1
Theodor-Fliegener-Schule	2

Mit Erlass des HKM vom 16.09.2014 werden im Rahmen des Ganztagsschulprogramms 2015/2016 der Landeshauptstadt Wiesbaden weitere 5

Stellen für neue bzw. zu erweiternde Ganztagsangebote an **Grundschulen** zur Verfügung gestellt.

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind von den 36 staatlichen Grundschulen z.Z. 6 im Ganztagsprogramm des Landes (2 im Profil 2, 4 im Profil 1). Betreuung wird in erster Linie über Schulfördervereine und freie Träger sowie über die Betreuende Grundschule und Horte –kommunale Angebote - sichergestellt und finanziert.

Vor dem Hintergrund der besonderen pädagogischen und sozialen Herausforderungen in der Sekundarstufe I sowie der hohen Zahl an offenen Anträgen auf entsprechende Stellen aus dem Landesprogramm wird die derzeitige Vorgabe des Landes Hessen zur ausschließlichen Verteilung der Stellen auf Grundschulen als nicht ausreichend betrachtet. Der Schulträger begrüßt die Ankündigungen aus der Landespolitik, auch in der Sekundarstufe I wieder Ganztagsangebote einrichten zu können.

5.6.2 Pakt für den Nachmittag

Die Landesregierung will mit einem "Pakt für den Nachmittag" die Betreuung von Grundschulern verbessern.

Der „Pakt für den Nachmittag“ will eine Bildungs-und Betreuungsgarantie für Grundschul Kinder verwirklichen. „So leisten wir sowohl einen Beitrag für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern, als auch für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe“ heißt es in der Koalitionsvereinbarung. Gemeinsam mit den Kommunen soll allen Eltern, die dies für ihre Grundschul Kinder wollen oder für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen, ein verlässliches Bildungs-und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr unterbreitet werden.

Dafür sollen alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsschulprogramm des Landes aufgenommen werden und an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr den Beitrag für den „Pakt für den Nachmittag“ leisten. Im Gegenzug sollen mit den Kommunen Vereinbarungen geschlossen werden, mit denen sie ihrerseits für den Zeitraum von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien verlässlich die weiteren Bildungs- und Betreuungsangebote derjenigen Kinder sicherstellen, deren Eltern dies wünschen.

Die ganztägig arbeitenden Grundschulen im Profil 1 dürften insofern mit einer deutlich verbesserten Personalzuweisung rechnen, wenn sie den gesetzten Anspruch erfüllen sollen. Da die Landesregierung auf die Streichung von Lehrerstellen in den nächsten Jahren offensichtlich verzichtet, dürfte dieses Ziel zu erreichen sein. Nach Möglichkeit soll darüber hinaus auch die Weiterentwicklung vorhandener Ganztagsangebote von Profil 1 zu Profil 2 oder zu Ganztagschulen nach Profil 3 gefördert werden.

Dabei hat aber die Schaffung eines landesweiten Angebots für alle Grundschulen Priorität.

Die Herausforderung der nächsten Jahre liegt darin, die bestehenden Betreuungsangebote des Schulträgers mit den ganztägigen Angeboten im Rahmen des Landesprogramms zu verzahnen und mit den gemeinsamen Ressourcen eine individuelle Förderung der Kinder, eine qualifizierte Bildung und Erziehung sowie eine verlässliche und abwechslungsreiche Betreuung sicherzustellen.

Die kommunalen Spitzenverbände verfolgen die Entwicklung des Paktes für den Nachmittag vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips kritisch.

5.7 Schulsozialarbeit und Betreuende Grundschulen

5.7.1 Betreuende Grundschulen³⁵

Das Angebot „Betreuende Grundschule“ (BGS) wurde 1990 an Wiesbadener Grundschulen als Angebot der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet, die aufgrund ihres Standortes, Einzugsbereiches und ihrer sozialen Strukturen im Stadtteil besondere soziale und pädagogische Anforderungen stellen. In den 15 Betreuenden Grundschulen werden täglich über 700 Schülerinnen und Schüler überwiegend ganztags betreut. Die Konzeption der Betreuenden Grundschule basiert auf dem Transfer der positiven Erfahrungen aus der Schulsozialarbeit an Wiesbadener Schulen, in der, in einem kooperativen Ansatz von Jugendhilfe und Schule, gemeinsam Lösungen entwickelt und miteinander verzahnte Angebote bereitgestellt werden, um die Alltagsbewältigung und die Gestaltung der Schullaufbahn einzelner Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen.

Zusätzlich werden für die Kinder erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im SGB II 74 Plätze an 15 Schulen geschaffen, um eine Arbeitsintegration ihrer Eltern zu fördern.

Die Betreuenden Grundschulen kombinieren seit 1990 Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Schulsozialarbeit in einer Einrichtung. Die Betreuenden Grundschulen umfassen folgende Leistungen in der dargestellten Angebotsstruktur:

³⁵ Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Betreuende Grundschulen

Uhrzeit (Mo – Fr) Betreuungsangebot	Teilnehmerzahl	Personaleinsatz
07:30h bis 09:00h 1. Offener Bereich	ca. 25	1 - 2 Sozialarbeiter/-innen
09:00h bis 11:30h Klassenbetreuung, Gespräche mit Lehrern, Eltern und sozialen Diensten, Einzelfallarbeit, Planung, Verwaltung, Vorbereitung		1 - 2 Sozialarbeiter/-innen
11:30h bis 13:15h 2. Offener Bereich	ca. 54	1 - 2 Sozialarbeiter/-innen
13:15h bis 14:00h <i>Mittagstisch</i>	36	1 - 2 Sozialarbeiter/-innen
14:00h bis 15:00h Hausaufgabenbetreuung	36	1 - 2 Sozialarbeiter/-innen
15:00h bis 17:00h <i>Spiel- und Gruppenangebote</i>	36	zusätzlich 1 Lehrerinnen und Lehrer von Mo – Do

Das Mittagstischangebot wird von allen ganztagsbetreuten Schülerinnen und Schülern wahrgenommen.

Seit 2012 wird das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP-BGS) an allen 15 Betreuenden Grundschulen umgesetzt. Die Zielgruppe bilden vorrangig die Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 2 bis 4. Mit diesem Programm werden die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, um diese zu verbessern und zu festigen. Das KEP-BGS unterstützt den Schulerfolg und leistet einen Beitrag, um die Übergangsvoraussetzungen für die weitere Schullaufbahn zu verbessern. Bei Bedarf unterstützen die Fachkräfte der BGS die Einleitung und Durchführung von Lernförderangeboten des Bildungs- und Teilhabe-Pakets für Leistungsberechtigte von Transferleistungen (SGB II, XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder

Asylbewerber-Leistungsgesetz) in enger Kooperation mit der Fachstelle des Amtes für Soziale Arbeit.

Zusätzlich bietet jede BGS ganzjährige Ferienangebote bis auf eine 3-wöchige Schließungszeit in den Sommerferien an.

Betreuende Grundschulen gibt es an 15 der 36 städtischen Grundschulen, insbesondere in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen:

1. Goetheschule	2. Anton-Gruner-Schule
3. Carlo-Mierendorff-Schule	4. Riederbergschule
5. Friedrich-von-Schiller-Schule	6. Adalbert-Stifter-Schule
7. Ludwig-Beck-Schule	8. Gustav-Stresemann-Schule
9. Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	10. Geschwister-Scholl-Schule
11. Grundschule Schelmengraben	12. Krautgartenschule–Im Sampel
13. Grundschule Sauerland	14. Brüder-Grimm-Schule
15. Justus-von-Liebig-Schule	

5.8 Vorklassen und Eingangsstufen

Gemäß § 18 Abs. 2 HSchG können Vorklassen an Grund- und Förderschulen für schulpflichtige Kinder eingerichtet werden, die noch nicht den geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklungsstand für den Besuch der Primarschulen erreicht haben und nach § 58 Abs.3 HSchG zurückgestellt werden. Die Zurückstellung erfolgt auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung durch die Schulleitung unter Beteiligung des schulärztlichen und schulpsychologischen Dienstes auf Dauer von einem Jahr. Dieses Jahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet. Die Mindestzahl für die Errichtung einer Vorklasse beträgt 10, die Maximalzahl 20 Schülerinnen und Schüler.

Ziel der Vorklasse ist es, die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern, damit sie durch ein verbessertes Sozial- und Lernverhalten in der Klasse 1 der Grund- und Förderschulen erfolgreich mitarbeiten können. Für jedes Kind ist ein individueller Förderplan zu erarbeiten und fortzuschreiben.

5.8.1 Grundschulstandorte mit Vorklassen:

Die Vorklassen werden von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geleitet. Es können auch Grundschullehrer eingesetzt werden.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt es im Schuljahr 2014/15 folgende Grundschulstandorte mit Vorklassen:

Nr.	Grundschule	SuS ./Kl.
1	Adalbert-Stifter-Schule	10/1
2	Blücherschule	11/1
3	Carlo-Mierendorff-Schule	15/1
4	Freiherr-vom-Stein-Schule	15/1
5	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	17/1
6	Friedrich-von-Schiller-Schule	12/1
7	Geschwister-Scholl-Schule	13/1
8	Grundschule Bierstadt	10/1
9	Grundschule Sauerland	12/1
11	Gustav-Stresemann-Schule	14/1
12	Hebbelschule	13/1
13	Johannes-Maaß-Schule	13/1
14	Justus-von-Liebig-Schule	15/1
15	Riederbergschule	14/1

Quelle: SSA für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den RTK

5.8.2 Eingangsstufe

Nach § 20 HSchG konnte durch Rechtsverordnung eine zweijährige Eingangsstufe den Klassen 2, 3 und 4 der Grundschule vorgeschaltet werden. Der Unterricht findet i.d.R. in jahrgangsbezogenen Klassen statt. Die Eingangsstufen wurden vor über 40 Jahren als Modellprojekt eingeführt. Die eingerichteten 50 Eingangsstufen landesweit haben Bestandsschutz. Es werden keine neuen Eingangsstufen mehr gegründet. Es wird nur noch das Modell des „flexiblen Schulanfangs“ eingerichtet.

Flexibler Schulanfang

Nach § 20 HSchG können die Jahrgangsstufen 1 und 2 eine organisatorische und pädagogische Einheit bilden und in einem, zwei, maximal drei Jahr(en) durchlaufen werden („Flexibler Schulanfang“). Diese Organisationsform erlaubt ein noch höheres Maß an Flexibilisierung des Übergangs. Das dritte Besuchsjahr wird nicht auf die Schulpflicht angerechnet.

In der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen im Schuljahr 2014/15 an folgenden Grundschulstandorten zweistufige Eingangsstufen (tw. mit flexiblem Schulanfang) mit folgenden Schülerzahlen und Klassen:

Grundschule	E1	E2/ Klasse 1	G1/ Klasse 2	G2/ Klasse 3	G4/ Klasse 4
Anton-Gruner-Schule Eingangsstufe <u>mit flexiblem</u> <u>Schulanfang</u>	48	40	44	33	37
Diesterwegschule Eingangsstufe	81	92	89	91	87
Grundschule Schelmengraben Außenstelle Alfred-Delp-Schule Beide Standorte mit Eingangsstufe	77 18	79 19	78 13	77 20	77 21
Adolf-Reichwein-Schule Eingangsstufe	13	17	15	22	23

Quelle: vorläufige Herbststatistik 2014/15 des HKM

5.9 Schulsozialarbeit an Haupt-, Integrierten Gesamt- und Förderschulen ³⁶

Die Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe nach SGB VIII. Sie zielt auf die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens, auf Unterstützung bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung sowie auf Förderung ihrer Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen.

Schulsozialarbeit als Leistungsangebot der Jugendhilfe vereint die unterschiedlichen Methoden von sozialer Arbeit: „Einzelhilfe“, „Gruppenarbeit“ sowie „Gemeinwesenarbeit“ innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes. Sie fördert die schulische Ausbildung und die soziale Integration und trägt damit ergänzend und erweiternd zur Verwirklichung des Erziehungsauftrages der Schule bei.

Spürbar an den Standorten von Schulsozialarbeit ist, dass sozialpädagogische Haltungen, Handlungsweisen und Methoden langsam Akzeptanz und Eingang in die Schulen vor Ort finden. Lehrkräfte fordern immer mehr sozialpädagogische Unterstützung in schwierigen Klassen ein und fühlen sich durch die Schulsozialarbeit entlastet. Sie lernen mehr und mehr die Trainingsprogramme

³⁶ Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Schulsozialarbeit

und Projekte der Schulsozialarbeit zum Sozialen Lernen schätzen. Schulsozialarbeit wird in ihrer Brückenfunktion zur Jugendhilfe bei Einzelfallproblemen in Anspruch genommen, ebenso beratend bei Klassenkonferenzen hinzugezogen. Lehrkräfte lassen sich durch die Schulsozialarbeit in sozialpädagogische Methoden und Handlungsweisen einführen.

Diese positiven Wirkungen von Schulsozialarbeit werden unter anderem inzwischen durch mehrere wirkungs- und nutzerbezogene Studien und wissenschaftliche Begleitungen von verschiedenen Projekten im deutschsprachigen Raum bestätigt.

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 30 Jahren ein Teil des städtischen Jugendhilfe-Angebotes. Die Angebote der Schulsozialarbeit sind über Kooperationsabsprachen und Verfahrensregelungen eng mit anderen Bereichen des Amtes für Soziale Arbeit, hauptsächlich der Bezirkssozialarbeit, verknüpft. Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot. Sie ist die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), insbesondere §13 Jugendsozialarbeit. „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Das Konzept der Schulsozialarbeit an Hauptschulen, Integrierten Gesamtschulen, Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie den beruflichen Schulen ist klar definiert. Es ist präventiv ausgerichtet. Mit einem 3-Stufen-Modell ist sie auf eine aufbauende Beziehungsarbeit mit allen Schülerinnen und Schülern angelegt, unterstützt deren Persönlichkeitsentwicklung, um eine im Rahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms allumfassende Berufsorientierung mit bestmöglichem Übergang unter Einbezug der Eltern zu ermöglichen³⁷. Unter Zuhilfenahme eines Fallmanagements durch die Kompetenzagentur Wiesbaden werden problematische Prozesse und Ausgangslagen im Übergang Schule – Beruf begleitet. Die Koordinierungsstelle im Übergang Schule - Beruf an den

³⁷ Siehe Kersten, Bernhard/Goldmann, Dan Pascal/Marchlewitz, Anke/Zaizek, Angelika (2008): Schulsozialarbeit in Wiesbaden. Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule – Beruf. Beiträge zur Sozialplanung Nr. 29. Wiesbaden Download unter: http://www.wiesbaden.de/medien/dokumente/leben/gesellschaft-soziales/jugend/Kompetenz-Entwicklung-Programm_xs_1_.pdf (letzter Zugriff 18.07.14)

beruflichen Schulen unterstützt diese jungen Menschen auch in dem sogenannten schulischen Übergangssystem³⁸.

Alle vier Leistungen der Schulsozialarbeit sind miteinander konzeptionell verbunden und aufeinander aufbauend angelegt. Das aufbauende System ermöglicht die Arbeit so effizient wie möglich zu gestalten, nutzt Synergien und verhindert Reibungsverluste. Dieses Prinzip findet sich auch in den einzelnen Angeboten wieder.

Die Angebote der Schulsozialarbeit erreichen in Wiesbaden alle Hauptschul- und Förderschul-Absolventinnen und -absolventen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und mit einer Ausnahme alle Schülerinnen und Schüler der Wiesbadener Integrierten Gesamtschulen, insgesamt etwa 5.000 Schülerinnen und Schüler.

Einrichtungen der Schulsozialarbeit gibt es derzeit an folgenden 17 Schulen, wovon die Koordinierungsstelle im Übergang Schule - Beruf mit den fünf Beruflichen Schulen als eine Einrichtung im Folgenden dargestellt ist:

5.9.1 Schulen mit Schulsozialarbeit

Name der Schule	Schulform
1. Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	Integrierte Gesamtschule
2. Wolfram-von-Eschenbach-Schule	Hauptschule
3. Hermann-Ehlers-Schule	Integrierte Gesamtschule
4. Erich Kästner-Schule	Verbundene H/R-Schule
5. Wilhelm-Leuschner-Schule	Integrierte Gesamtschule
6. Comeniuschule	Schule mit Fö-schwerpunkt Lernen
7. Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	Integrierte Gesamtschule
8. August-Hermann-Francke-Schule	Schule mit Fö-schwerpunkt Lernen
9. IGS-Kastellstraße	Integrierte Gesamtschule
10. Albert-Schweitzer-Schule	Schule mit Fö-schwerpunkt Lernen
11. Alexej-von-Jawlensky-Schule	Integrierte Gesamtschule
12. Heinrich-von-Kleist-Schule	Verbundene H/R-Schule
13. Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf	Berufsschulzentrum mit 5 Schulen

³⁸ Goldmann, Dan Pascal/Brülle, Heiner (2014): Schulsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf: Jugendhilfe zur Kompensation herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung. In: Pötter, Nicole: Schulsozialarbeit am Übergang Schule-Beruf. Wiesbaden. S. 131 - 152

Eine Ausweitung der Angebote der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen wird voraussichtlich 2015 im Rahmen des ESF-Programms des Bundes „Jugend stärken im Quartier“ angestrebt.

5.10 Deutsch Intensivklassen

Aufgrund der verstärkten Zuwanderung aus Ländern außerhalb Europas und aus Ländern innerhalb der EU auf der Grundlage des Arbeitnehmerfreizügigkeitsgesetzes (seit 1. Januar 2014) kommen verstärkt SuS mit geringen oder keinen Kenntnissen in der deutschen Sprache in die Schulen. Für diese SuS werden an bestimmten Schulen sog. Intensivklassen oder Intensivkurse gebildet, in denen sie zunächst mit der deutschen Sprache vertraut gemacht werden. Intensivklassen und -kurse bestehen in der Regel ein Jahr, danach sollen die SuS in die altersgemäßen Regelklassen integriert werden. Intensivklassen haben i.d.R. zwischen 12 und 16 SuS.

Derzeit sind an folgenden Schulen in Wiesbaden Deutsch-Intensivklassen eingerichtet:

Sekundarstufe

- W.-H.-v.-Riehl-Schule 3 Klassen
- W.-v.-Eschenbach-Schule 2 Klassen
- G.-Hauptmann-Schule 2 Klassen
- Th.-Fliedner-Schule 1 Klasse
- Sophie-und-Hans-Scholl-Schule 1 Klasse
- W.-Leuschner-Schule 1 Klasse

Grundschulen

- Riederbergschule
- Adalbert-Stifter-Schule
- Goetheschule

Ausblick

Durch die sich ständig verändernden Zahlen kann die Situation im SJ 2015 / 2016 bereits verändert sein. Das SSA plant folgende Veränderungen, die Zustimmung und Möglichkeit an den Schulen vorausgesetzt:

- Wechsel einer DiKla von der G.-Hauptmann-Schule an IGS Kastellstraße
- Wechsel der DiKla von der Th.-Fliedner an die H.-Ehlers-Schule

Bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlings- und Zuwanderungszahlen ist vorgesehen - in Abhängigkeit der Zuweisung durch das HKM - , an folgenden Schulen weitere DiKla einzurichten:

- Heinrich-von-Kleist-Schule
- Otto-Stückrath-Schule
- ggf. eine Grundschule in AKK, in Frage käme die Gustav-Stresemann-Schule

H.-Ehlers-Schule

5.11 Schülerbeförderung

Schulformen

Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Grundschule, Förderstufe, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Förderschule), der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) haben Anspruch auf Schülerbeförderung.

In Beruflichen Schulen haben Schülerinnen und Schüler der Grundstufe der Berufsschule (i.d.R. 1. Ausbildungsjahr und BGJ), der besonderen Bildungsgänge (BVJ) und des 1. Jahres der zweijährigen Berufsfachschule, wenn dadurch die Vollzeitschulpflicht erfüllt wird, einen Anspruch auf Beförderung. Sind die Schülerinnen und Schüler bei Einschulung bereits 16 Jahre alt oder haben schon 10 Vollzeitschuljahre erfüllt, gibt es keine Kostenübernahme. Nutzen Auszubildende eine Zeitkarte, die den Weg zum Ausbildungsplatz und der Berufsschule abdeckt, entstehen (gem. Urteil VWGH) für den Schulbesuch keine zusätzlichen Beförderungskosten, eine Erstattung entfällt.

Entfernungen

Eine Beförderung ist notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke (Fußweg) zwischen Wohnung und Schule für Grundschüler mehr als zwei Kilometer und für Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe mehr als drei Kilometer beträgt. Gemessen wird dabei von der Haustür bis zum nächstgelegenen Eingang zum Schulgrundstück. Schülerinnen und Schüler, die näher an der Schule wohnen, gehen zu Fuß, oder die Eltern müssen die Kosten für die Beförderung selbst übernehmen.

Unabhängig von der Entfernung kann die Beförderung als notwendig anerkannt werden, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bedeutet oder eine Schülerin oder ein Schüler ihn aufgrund einer Beeinträchtigung nicht ohne Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel zurücklegen kann. Bei einer Einzelfallprüfung werden unter anderem das Alter der Schülerin bzw. des Schülers sowie die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Zuständige Schulen

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden bei den Grundschulen nur bis zur zuständigen Schule (Schulbezirk) übernommen. Bei den weiterführenden Schulen werden die Kosten bis zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (schulformbezogen oder schulformübergreifend) erstattet, wenn die Aufnahme an dieser Schule möglich ist.

Anteilige Kosten

Ab Jahrgangsstufe fünf besteht Schulwahlfreiheit. Wenn Schüler eine weiter entfernte Schule besuchen, obwohl eine näher gelegene Schule besucht werden könnte, werden die Kosten für die Schülerbeförderung nur anteilig bis zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges übernommen. Auch durch abweichende erste oder zweite Fremdsprache, bilingualen Unterricht, besondere pädagogische Ausrichtung der Schule und bei sonstigen individuellen Gründen (z. B. bei einem Schulverweis oder einem drohenden Verweis von der nächstgelegenen Schule) wird keine höhere Kostenübernahme begründet.

Verkehrsmittel

Vorrangig sollen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Allerdings muss deren Benutzung möglich und zumutbar sein.

Im Rahmen der Rechtsprechung werden für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 tägliche Fahrzeiten ohne Wartezeiten von 150 Minuten und mehr als zumutbar angesehen.

Transport schulwegunfähiger Kinder

Kinder, die aufgrund einer dauerhaften Behinderung nicht in der Lage sind, den Schulweg alleine oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen, werden i.d.R. mit Kleinbussen im Sammeltransport zu den einzelnen Schulen befördert. Sollte der Einsatz eines Kleinbusses aus wirtschaftlichen Gründen, Einzeltransport, nicht gerechtfertigt sein, erhalten die Eltern eine Kostenerstattung für PKW analog den Sätzen des Hess. Reisekostengesetzes.

Klassenweiser Transport zum Schulschwimmen und der Jugendverkehrsschule

Für die Schülerinnen und der Schüler der dritten Jahrgangsstufe stehen der Schwimmunterricht und Besuch der Jugendverkehrsschule auf dem Stundenplan. Die Kinder werden klassenweise mit großen Bussen des Verkehrsträgers befördert.

Freigestellter Schülerverkehr

Im Eingemeindungsvertrag der östlichen Vororte wurde festgeschrieben, dass die Grundschulkinder der Vororte Wiesbaden-Auringen und Wiesbaden-Medenbach gemeinsam zur Grundschule in Wiesbaden-Naurod zu befördern sind. Bei Schließung der Grundschule im Vorort Mainz-Amöneburg wurden die Kinder der Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel zugeordnet. Per Magistratsbeschluss werden die Amöneburger Schülerinnen und Schüler der

Vorklasse und des ersten Jahrgangs vom Sammelplatz bis zur Schule und zurück befördert.

Zusammenarbeit mit dem Nahverkehrsträger

Um den Einsatz der zusätzlichen Busse zu optimieren, werden die weiterführenden Schulen rechtzeitig vor Schuljahresbeginn zu der Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler befragt. Damit ist es möglich, bedarfsgerechte Kapazitäten für zusätzlichen Schülerverkehr zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus werden seit dem Schuljahr 2009/2010 zwei zusätzliche Busverbindungen durch den Schulträger finanziert:

- Eine Busverbindung dient der besseren Anbindung der Kellerskopfschule in Naurod für Schülerinnen und Schüler aus den östlichen Vororten. Nordenstadt, Igstadt, Bierstadt, Kloppenheim und Hessloch werden direkt angebunden, Delkenheim und Breckenheim sind mit einem einmaligen Umstieg angebunden.
- Die zweite Busverbindung dient der besseren Anbindung der Theodor-Fliedner-Schule in Bierstadt aus dem Bereich AKK. Amöneburg, Kastel, Kostheim und Erbenheim sind direkt angebunden.

Beide Busverbindungen werden von den SuS gut angenommen und haben die Anwahl der beiden Schulen bei den Eltern erhöht.

In Zusammenarbeit mit der ESWE-Verkehrsgesellschaft bietet der Schulträger allen Schülern der 5. Jahrgangsstufe seit dem Schuljahr 2009/2010 zu Schuljahresbeginn eine Busverkehrsschule an. Ziel der Busverkehrsschule ist es, einen Beitrag zu mehr Sicherheit beim Busfahren und auch zu mehr Miteinander im öffentlichen Nahverkehr zu leisten. Unter anderem lernen die Schüler ihre Rechte und Pflichten beim Ein- und Aussteigen kennen und machen sich spielerisch mit allen Sicherheitsmaßnahmen in den Bussen vertraut. Analog dazu gibt es für die Grundschüler aus Amöneburg, Auringen, Heßloch, Medenbach und die Schüler der Helen-Keller-Schule eine Busverkehrsschule. Sie besuchen eine Schule außerhalb ihres Wohnortes und nutzen deshalb den freigestellten Schülerverkehr.

Darüber hinaus wird für die Fluxusschule Biebrich, die Johann-Hinrich-Wichern-Schule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule jährlich eine Busverkehrsschule angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse beeinträchtigter Schüler ausgerichtet ist. Das Angebot stärkt die Schüler mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung in ihrem sozialen und

gesellschaftlichen Leben. Die Kinder und Jugendlichen lernen den Bus eigenständig zu benutzen – für ihren Schulweg aber ebenso im privaten Bereich.

Obwohl die Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel ständig erhöht werden, ist die Kostenentwicklung im Bereich der notwendigen Schülerbeförderungskosten in den letzten Schuljahren rückläufig. Mit Einführung von G8 haben sich die Schülerzahlen im 10. Jahrgang verringert. Durch Urteil des HVwGH erhalten nur noch Auszubildende eine Erstattung, wenn die genutzte Fahrkarte ausschließlich für den Schulbesuch genutzt werden kann.

Hinweis: Durch Wiedereinführung von G9 und weiterhin steigender Tarife werden sich die Kosten erhöhen.

Hinweis zum Transport der schulwegunfähigen Kinder:

Mit einem Kostenanstieg wird gerechnet. Die Umsetzung der Inklusiven Beschulung bedarf eines Mehreinsatzes von Schulbussen, u.a. auch Einzeltransporte. Die Kosten werden steigen.

Hinweis Transporte zur Jugendverkehrsschule und Schwimmunterricht:

Neben den allgemeinen Preiserhöhungen ist für den Kostenanstieg in diesem Bereich die Einrichtung zwei neuer Standorte der Jugendverkehrsschule nach Niederlegung der alten Jugendverkehrsschule verantwortlich.

5.11.1 Übersicht zu den Kosten der Schülerbeförderung 2008 bis 2015

Kosten der Schülerbeförderung					
Gesamt WI und AKK				2 Extrabuslinien	Summe
Ergebnis	2008	2.668.479,52 €			
Ergebnis	2009	2.860.875,75 €		37.450,00 €	2.898.325,75 €
Ergebnis	2010	2.708.558,67 €		37.450,00 €	2.746.008,67 €
Ergebnis	2011	2.853.732,60 €		38.573,50 €	2.892.306,10 €
Ergebnis	2012	2.853.690,27 €		49.748,05 €	2.903.438,32 €
Ergebnis	2013	3.027.412,86 €		65.212,10 €	3.092.624,96 €
<i>bew. Ansatz</i>	2014	2.602.350,00 €	<i>beantragt von 400220</i>	66.267,28 €	2.668.617,28 €
<i>bew. Ansatz</i>	2015	2.651.200,00 €	<i>beantragt von 400220</i>	67.000,00 €	2.718.200,00 €

5.11.2 Kostenentwicklung der Gastschulbeiträge 2008 bis 2013 –

Ausgaben nach Schulträgern

Schulträger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014/ 2015 HH-Ansatz jeweils
Landkreises Darmstadt Dieburg	427,00	219,00	474,00	477,00	495,00	516,00	
Stadt Offenbach	1.371,00	2.555,00	2.788,00	2.703,00	4.372,00	3.772,00	
Hochtaunuskreis	2.180,00	2.190,00	1.540,00	1.338,00	5.580,00	5.801,00	
Kreis Groß-Gerau	21.086,00	24.402,00	27.235,00	28.490,00	36.877,00	42.393,00	
Kreis Offenbach	508,00	1.102,00	440,00	986,00	255,00	1.678,00	
Stadt Marburg	0,00	0,00	474,00	1.431,00	0,00	0,00	
Lahn Dill Kreis	0,00	730,00	2.420,00	2.453,00	2.295,00	2.510,00	
Landkreis Gießen	0,00	922,00	0,00	0,00	0,00	1.047,00	
Landkreis Fulda	0,00	0,00	220,00	223,00	597,00	1.032,00	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2.616,00	2.409,00	2.200,00	2.899,00	2.805,00	2.524,00	
Landkreis Limburg Weilburg	4.129,00	3.942,00	7.630,00	9.969,00	14.970,00	13.699,00	
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.308,00	876,00	1.100,00	1.369,00	1.275,00	1.506,00	
Magistrat der Stadt Darmstadt	6.102,00	6.862,00	7.797,00	6.927,00	15.685,00	12.138,00	
Main-Kinzig-Kreis	4.142,00	4.606,00	2.640,00	4.903,00	6.717,00	7.506,00	
Main-Taunus-Kreis	76.667,00	87.247,00	87.580,00	94.130,00	96.483,00	97.101,00	
Odenwaldkreis	1.386,00	0,00	971,00	1.047,00	1.085,00	588,00	
Rheingau-Taunus-Kreis	42.666,00	47.386,00	50.613,00	58.144,00	58.856,00	71.344,00	
Schwalm Eder Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085,00	1.047,00	
Stadt Frankfurt am Main	88.505,00	97.102,00	99.382,00	124.987,00	121.785,00	125.755,00	
Stadt Rüsselsheim	0,00	0,00	0,00	477,00	495,00	1.032,00	

Schulträger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014/ 2015 HH-Ansatz jeweils
Hanau, Verband	4.082,00	3.827,00	4.501,00	4.269,00	4.173,00	2.768,00	
Stadt Kassel	0,00	0,00	0,00	0,00	597,00	1.601,00	
Universitätsstadt Gießen	2.171,00	658,00	1.394,00	1.860,00	2.127,00	1.255,00	
Vogelsbergkreis	0,00	445,00	0,00	0,00	495,00	767,00	
Werra Meissner Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	495,00	588,00	
Wetteraukreis	3.276,00	3.601,00	2.616,00	3.399,00	6.496,00	6.377,00	
Gesamtbetrag in €:	262.622,00	291.081,00	304.015,00	352.481,00	386.095,00	406.345,00	380.920,00

Einnahmen nach Schulträgern

Schulträger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014/ 2015 HH- Ansatz jeweils
Bergstraße	2.097,00	949,00	914,00	1.066,00	915,00	2.376,00	
Darmstadt	6.322,00	6.139,00	6.854,00	13.188,00	17.412,00	14.246,00	
Frankfurt am Main	33.437,00	32.752,00	37.367,00	28.615,00	32.271,00	32.453,00	
Kreis und Stadt Fulda	218,00	0,00	1.191,00	-2.786,00	597,00	392,00	
Hanau, Verband	1.816,00	1.971,00	1.100,00	2.734,00	1.275,00	4.369,00	
Hochtaunuskreis	4.751,00	4.059,00	5.031,00	24.443,00	6.601,00	10.272,00	
Kassel	0,00	0,00	220,00	174,00	454,00	1.293,00	
Kelsterbach	3.943,00	2.214,00	2.801,00	3.607,00	3.531,00	3.955,00	
Kreis Groß-Gerau	51.485,00	47.931,00	51.886,00	53.489,00	65.074,00	66.583,00	
Kreis Marburg Biedenkopf	677,00	170,00	0,00	0,00	0,00	908,00	
Kreis Offenbach	8.694,00	8.708,00	7.644,00	10.369,00	10.171,00	12.177,00	
Lahn Dill Kreis	1.010,00	1.095,00	1.320,00	2.435,00	954,00	1.702,00	

Schulträger	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014/ 2015 HH- Ansatz jeweils
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	0,00	0,00	0,00	174,00	0,00	0,00	
Landkreis Limburg Weilburg	28.556,00	34.554,00	40.435,00	35.173,00	38.170,00	40.767,00	
Landkreis und Stadt Gießen	3.924,00	3.511,00	5.339,00	3.519,00	3.060,00	4.635,00	
Landkreis Waldeck-Frankenberg	0,00	445,00	0,00	0,00	0,00	447,00	
Landkreises Darmstadt Dieburg	4.649,00	8.089,00	8.143,00	7.149,00	7.956,00	8.306,00	
Main-Kinzig-Kreis	6.563,00	5.329,00	6.160,00	5.874,00	5.172,00	4.243,00	
Main-Taunus-Kreis	234.664,00	219.941,00	241.790,00	228.618,00	252.083,00	239.256,00	
Marburg	2.607,00	2.190,00	1.980,00	1.561,00	1.785,00	2.008,00	
Odenwaldkreis	436,00	219,00	514,00	0,00	0,00	0,00	
Offenbach	3.583,00	3.097,00	3.065,00	5.388,00	3.810,00	4.453,00	
Rheingau-Taunus-Kreis	1.426.862,22	1.303.225,56	1.208.598,00	1.209.919,00	1.296.298,00	1.236.661,00	
Rüsselsheim	22.017,00	18.332,00	17.450,00	18.744,00	21.965,00	17.456,00	
Schwalm Eder Kreis	0,00	0,00	0,00	1.047,00	199,00	392,00	
Vogelsbergkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.816,00	
Werra Meissner Kreis	169,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Wetteraukreis	2.131,00	4.234,00	10.879,00	5.262,00	4.948,00	5.818,00	
Beschulungskosten	198.267,00	182.609,00	202.598,00	189.036,00	191.994,00	191.537,00	191.990,00
Gesamtbetrag in €:	2.048.878,22	1.891.763,56	1.863.279,00	1.848.798,00	1.966.695,00	1.908.521,00	zzgl 1.814.600,00

5.11.3 Entwicklung der Kosten der Ersatzschulfinanzierung 2008-2013- HH-Ansatz 2014/2015

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgaben in €	492.623,50	560.454,00	647.260,11	662.903,50	762.085,50	771.929,25		
Ansatz in €							781.650,00	781.650,00

6 Quantitative Schulentwicklung

6.1 Methodische Vorbemerkungen

In Fortsetzung der methodischen Vorgehensweise, die bereits in der Erstellung des zzt. gültigen Schulentwicklungsplans angewandt wurde, wird auch diesem Schulentwicklungsplan eine standortspezifische Bedarfsprognose für jede einzelne Schule und bei den Grundschulen ergänzend für jeden einzelnen Planungsbezirk zugrunde gelegt.

Insofern wird dem Elternwunsch ein hoher Stellenwert beigemessen und für die einzelnen Schulformen dezidiert die Nachfrage in Relation zum Angebot gestellt. Dazu werden die AWS-Statistiken der letzten Jahre ausgewertet. Anhand dieser tabellarischen Darstellungen, ergänzt um textliche Erläuterungen, lässt sich der jeweilige Elternwille dokumentieren, wie aus dieser Auswertung ebenso Schlussfolgerungen in Hinsicht auf künftige Bedarfe abzuleiten sind, um das schulische Angebot an den öffentlichen Bedarf entsprechend § 144 HSchG anzupassen.

Bereits vorab kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach Hauptschulen - wie bereits im zzt. gültigen SEP aus dem Jahr 2010 festgestellt - weiterhin stark rückläufig ist. Erstmals geht die Nachfrage nach IGSen leicht zurück im Gegensatz zur Nachfrage nach Gymnasialplätzen, die weiterhin ansteigende Tendenz aufweist.

Ebenso lässt sich aus diesen Auswertungen die jeweilige Präferenz der Eltern für bestimmte Schulen gleichen Typs ablesen. Bekannt ist, dass einige Schulen erst durch die jeweiligen Verteilkonferenzen eine ihrer Größe angemessene Zügigkeit erreichen, während andere Schulen über ihre Kapazität angewählt werden.

In den tabellarischen Darstellungen der zurückliegenden Jahrgangsbreiten und Klassenstärken der einzelnen Schulen wie auch in der Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Schulen (§ 145 HSchG, Abs. 2 Satz 3) wird auf die tatsächlichen Schülerzahlen an den Schulen zurückgegriffen (jeweils aktuelle EOS-Statistik), wobei im Hinblick auf die Prognoseberechnung für die weiterführenden Schulen und die Grundschulen die gewichteten Übergangsquoten³⁹ und für die Grundschulen ergänzend die Statistik der Geburtenzahlen im jeweiligen Schulbezirk maßgeblich sind.

Die Wiesbadener Privatschulen werden in dieser Fortschreibung des SEP ebenso berücksichtigt wie im zzt. gültigen SEP, allerdings mit folgender Einschränkung: Die Anzahl der SuS, die aus dem Geltungsbereich Wiesbadens diese Privatschulen besuchen, ist aufgrund des vorliegenden Datenmaterials im

³⁹ Gewichtete Übergangsquoten: Letztes Schuljahr: Faktor drei, davor liegendes Schuljahr: Faktor 2 und drittletzttes Schuljahr: Faktor 1

Sekundarstufenbereich nicht immer eindeutig nachweisbar, da die SuS aus dem Geltungsbereich anderer Schulträger von den Privatschulen nicht gesondert ausgewiesen werden. Dies betrifft nicht die Wiesbadener Grundschulen. Die SuS in Grundschulen in privater Trägerschaft, die vom Schulträger bereitgestellte Grundschulen nicht anwählen, sind nachzuvollziehen und werden unter dem Kapitel Grundschulen dargestellt.

6.2 Grundschulen

6.2.1 Allgemeine Entwicklung

Im Schuljahr 2014/15 waren laut Geburtenstatistik (EWO-Statistik 10/2014) insgesamt 2728 Schülerinnen und Schüler in der Klasse 1 aufzunehmen.

Name der Schule	Züge Soll	Plätze	2014/15
Schulen WI		Soll	
Adalbert-Stifter-Schule	3	75	69
Anton-Gruner-Schule	3	75	51
Blücherschule	5	125	109
Brüder-Grimm-Schule	2	50	51
Carlo-Mierendorff-Schule	2	50	67
Diesterwegschule Eingangsst.	4	100	86
Ernst-Göbel-Schule	2	50	21
Freiherr-vom-Stein-Schule	2	50	76
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	3	75	105
Friedrich-von-Schiller-Schule	5	125	172
Fritz-Gansberg-Schule	2	50	56
Geschwister-Scholl-Schule	4	100	100
Goetheschule	2	50	65
Grundschule Bierstadt	4	100	123
Grundschule Breckenheim	2	50	27
Grundschule Nordenstadt	3	75	74
Grundschule Sauerland	3	75	73
Schelmengraben Grundschule	3	75	105
Alfred-Delp-Schule	1	25	17
Gustav-Stresemann-Schule	4	100	104
Hafenschule	2	50	65
Hebbelschule	4	100	97
Johannes-Maaß-Schule	4	100	85
Joseph-von-Eichendorff-Schule	3	75	65
Justus-von-Liebig-Schule	4	100	113
Karl-Gärtner-Schule	2	50	46
Kohlheckschule	3	75	62
Konrad-Duden-Schulen	3	75	91
Adolf-Reichwein-Schule	1	25	13
Krautgartenschule	3	75	61
Ludwig-Beck-Schule	2	50	56
Otto-Stückrath-Schule	2	50	42
Pestalozzischule	2	50	33
Peter-Rosegger-Schule	1	25	30
Philipp-Reis-Schule	2	50	25
Riederbergschule	3	75	130
Robert-Schumann-Schule	3	75	63
Rudolf-Dietz-Schule	4	100	100
Insgesamt WIESBADEN	107	2675	2728

Quelle: Statistiken Dezernat V, Schule, Kultur und Integration

Diese SuS verteilen sich auf die o.g. 36 öffentlichen Grundschulen mit zwei Außenstellen, die sechs Grundschulen in privater Trägerschaft, die Gestattungsschüler, die zu anderen Schulträgern abwandern (mehrheitlich nach Mainz und Groß-Gerau) und die SuS, die mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschulen aufgenommen wurden.

6.2.2 Grundschulen in privater Trägerschaft

An den privaten Grundschulen wurden im Schuljahr 2014/15 insgesamt 155 Schülerinnen und Schüler aus Wiesbaden eingeschult

Übersicht zu den Grundschulen in privater Trägerschaft

Nur Schüler aus Wiesbaden

Europa-Schule Dr. Obermayr e.V.

Klasse	2012/13	2013/14	2014/15
1	90	97	85
2	87	90	90
3	82	86	84
4	82	81	83

Montessorischule Wiesbaden

Klasse	2012/13	2013/14	2014/15
1	25	32	13
2	40	29	26
3	27	35	25
4	34	28	34

Freie Christliche Schule Wiesbaden

Klasse	2012/13	2013/14	2014/15
E	4	11	0
E	7	5	0
1	7	5	9
2	8	15	5
3	14	9	15
4	11	14	9

Campus Klarenthal

Klasse	2012/13	2013/14	2014/15
1	22	23	13
2	14	15	23
3	18	11	10
4	4	15	13

Private Bilinguale Ganztagschule Wiesbaden

Klasse	2012/13	2013/14	2014/15 ⁴⁰
1	21	18	
2	9	16	
3	5	6	
4	1	7	

Freie Waldorfschule Wiesbaden

Klasse	2012/13	2013/14	2014/15
E	5	5	5
1	18	18	20
2	17	18	18
3	19	17	17
4	16	17	16

Summen

Klasse	2012/13	2013/14	2014/15
E	4	11	0
E	12	10	5
1	183	193	140
2	175	183	162
3	165	164	151
4	148	162	155

Quellen: 2012/13 und 2013/14 – freigegebene Herbststatistik des Landes; 2014/15 – vorläufige Herbststatistik des Landes

Gestattungen an den öffentlichen Grundschulen in Wiesbaden

Die Anzahl der Gestattungen liegt in etwa auf der Höhe der Vorjahre und umfasst im Schuljahr 2014/15 insgesamt 172 Schülerinnen und Schüler, das entspricht rund 6% aller Schulanfänger. Betroffen davon sind insbesondere drei Schulbezirke:

1. Friedrich-von-Schiller-Schule (25 genehmigte Gestattungen)
2. Freiherr-vom-Stein-Schule (22 genehmigte Gestattungen)
3. Grundschule Schelmengraben (19 genehmigte Gestattungen).

Schulen mit ausgedehnten Betreuungszeiten werden zunehmend von berufstätigen Elternteilen mit Gestattungsantrag angewählt.

Kapazität der Grundschulen in Wiesbaden

Die Gesamtkapazität der Züge an den Wiesbadener Grundschulen wird von Seiten des Schuldezernats für das Schuljahr 2014/15 mit 107 Zügen angegeben.

⁴⁰ Keine Daten in der vorläufigen Schulstatistik des Landes enthalten

Das Schuldezernat kalkuliert aufgrund der vorliegenden Geburtenstatistik für das Schuljahr 2020/21 mit 117 bis 120 Zügen an den öffentlichen Grundschulen.

Ca. 5–6 Züge pro Jahrgang - und über vier Schuljahre hochgerechnet ca. 24 Klassen (inkl. der Eingangsstufe) – werden an privaten Grundschulen vorgehalten. Die Schülerzahlen an Grundschulen in privater Trägerschaft sind gegenüber dem aktuell gültigen SEP um ca. 15% angestiegen, da inzwischen zwei weitere Grundschulen in privater Trägerschaft hinzugekommen sind:

- Campus Klarenthal und die
- Private Bilinguale Ganztagschule Wiesbaden

Wachsende Nachfrage nach Grundschulplätzen

Um der wachsenden Nachfrage nach Grundschulplätzen zu begegnen, sind an der Justus-von-Liebig-Schule und an der Blücherschule vom Schuljahr 2015/16 an zwei zusätzliche Züge eingeplant. Sie befinden sich zzt. in der baulichen Umsetzung. Ebenso werden im Laufe des Schuljahres 2014/15 noch Änderungen der Schulbezirksgrenzen vorgeschlagen, in Teilbereichen auch „überlappende Schulbezirke“, um flexibel auf die neue Situation reagieren zu können.

6.2.3 Entwicklung der Aufnahmequote in den letzten Jahren und Prognose der zukünftigen Aufnahmen an den Grundschulen

In der nachfolgend aufgeführten Statistik der Bildungsplanung im Dezernat V gibt die Aufnahmequote wieder, wie viele Pflichtkinder (1.7. - 30.6. Geborene) aus dem Schulbezirk an der jeweiligen Schule aufgenommen werden. Werte unter 100% deuten darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) per Gestattung an andere Grundschulen oder an Privatschulen gehen (Hochrechnung aufgrund der Statistik der zurückliegenden Jahre). Auch können SuS wegen fehlender Schulreife zurückgestellt worden sein.

Werte über 100 % deuten darauf hin, dass SuS per Gestattung von anderen Grundschulbezirken an dieser Grundschule aufgenommen wurden. Auch kann die verstärkte Aufnahme von „Kann-Kindern“ zu einer Überschreitung von 100 % führen. „Kann-Kinder“ sind zwischen dem 01.07. und dem 31.12. nach dem Pflichtzeitraum geboren.

6.2.4 Prognose der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auf Basis bekannter Bevölkerungszahlen im Schulbezirk

Der **Prognosewert P1** baut auf den Aufnahmequoten der Vorjahre auf, wobei diese wie folgt gewichtet werden:

- Aufnahmequote aktuelles Schuljahr: 3-fach
- Aufnahmequote des Vorjahres: 2-fach
- Aufnahmequote des Vorvorjahres: 1-fach

Aus dieser Gewichtung entsteht der Prozentsatz, der zusammen mit der Anzahl der zukünftigen SuS aus der Jahrgangsstatistik des Schulbezirkes zu dem **Prognosewert P1** führt.

Für den zweiten **Prognosewert P2** wird der Aufnahmeprozentsatz des aktuellen Schuljahres zusammen mit der Anzahl der zukünftigen SuS aus der Jahrgangsstatistik des Schulbezirkes herangezogen.

Der **Prognosewert P2** wird benötigt, um eine noch zielsichere Prognose zu gewinnen. Insofern wird ein Korridor der möglichen Aufnahmen von SuS aufgezeigt.

Aus dem gültigen Klassenteiler von 25 SuS ergibt sich je nach Anzahl der aufzunehmenden SuS die zukünftige Zügigkeit, d.h. die Anzahl der Parallelklassen.

Abweichungen von der im Schulentwicklungsplan (SEP) festgelegten Zügigkeit werden durch farbige Hinterlegung der Zahlen wie folgt dargestellt: weiß – Kapazität ausreichend, grün - Unterschreitung der Kapazität, orange - Überschreitung der Kapazität um einen Zug, tief orange/rot – Überschreitung der Kapazität um 2 –3 Züge.

Pflicht-Kinder im Schulbezirk nach EWO Stand 14.10.2014												geschätzte Aufnahmen											
Name der Schule	Züge Soll	Plätze Soll	P1 Quote	für das Schuljahr							P2 Quote	Schuljahr											
				2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21						
												P1	P2	P1	P2	P1	P2	P1	P2	P1	P2	P1	P2
Schulen WI			gewichtet								2014												
Adalbert-Stifter-Schule	3	75	83,91%	69	62	62	54	66	65	68	76,81%	52	48	52	48	45	41	55	51	55	50	57	52
Anton-Gruner-Schule	3	75	77,49%	51	71	51	69	63	66	74	78,43%	40	40	53	54	49	49	51	52	57	58	0	0
Blücherschule	5	125	92,60%	109	141	124	119	135	146	155	92,66%	131	131	115	115	110	110	125	125	135	135	144	144
Brüder-Grimm-Schule	2	50	92,68%	51	57	49	58	59	41	53	94,12%	53	54	45	46	54	55	55	56	38	39	49	50
Carlo-Mierendorff-Schule	2	50	78,13%	67	62	62	65	66	51	62	88,06%	48	55	48	55	51	57	52	58	40	45	48	55
Diesterwegschule Eingangsst.	4	100	114,04%	86	77	76	63	53	70	52	106,98%	87	81	72	67	60	57	80	75	59	56	0	0
Ernst-Göbel-Schule	2	50	103,97%	21	31	27	25	24	21	28	100,00%	32	31	28	27	26	25	25	24	22	21	29	28
Freiherr-vom-Stein-Schule	2	50	72,21%	76	70	77	66	64	67	86	73,68%	51	52	56	57	48	49	46	47	48	49	62	63
Friedrich-Ludwig-Jahn-Sch.	3	75	64,66%	105	106	101	128	122	128	159	62,86%	69	67	65	63	83	80	79	77	83	80	103	100
Friedrich-von-Schiller-Schule	5	125	73,07%	172	171	202	204	207	193	215	77,91%	125	133	148	157	149	159	151	161	141	150	157	168
Fritz-Gansberg-Schule	2	50	81,52%	56	59	44	74	53	55	64	87,50%	48	52	36	39	60	65	43	46	45	48	52	56
Geschwister-Scholl-Schule	4	100	97,06%	100	115	126	105	98	114	92	105,00%	112	121	122	132	102	110	95	103	111	120	89	97
Goetheschule	2	50	96,08%	65	65	68	59	61	56	64	101,54%	62	66	65	69	57	60	59	62	54	57	61	65
Grundschule Bierstadt	4	100	86,76%	123	121	119	111	109	106	128	92,68%	105	112	103	110	96	103	95	101	92	98	111	119
Grundschule Breckenheim	2	50	94,35%	27	29	26	34	24	29	31	100,00%	27	29	25	26	32	34	23	24	27	29	29	31
Grundschule Nordenstadt	3	75	96,49%	74	56	79	66	62	54	69	93,24%	54	52	76	74	64	62	60	58	52	50	67	64
Grundschule Sauerland	3	75	77,96%	73	92	74	64	58	58	59	80,82%	72	74	58	60	50	52	45	47	45	47	46	48
GS Schelmengraben	3	75	80,90%	105	100	93	98	87	90	81	75,24%	75	70	79	74	70	65	73	68	66	61	0	0
Alfred-Delp-Schule	1	25	107,41%	17	22	25	12	21	16	17	111,76%	25	25	13	13	23	23	17	18	18	19	0	0
Gustav-Stresemann-Schule	4	100	84,22%	104	96	117	108	134	115	130	86,54%	81	83	99	101	91	93	113	116	97	100	109	113
Hafenschule	2	50	85,71%	65	57	50	64	50	39	46	81,54%	49	46	43	41	55	52	43	41	33	32	39	38
Hebbelschule	4	100	87,56%	97	76	110	91	98	99	96	92,78%	67	71	96	102	80	84	86	91	87	92	84	89
Johannes-Maaß-Schule	4	100	94,16%	85	82	85	80	89	75	87	101,18%	77	83	80	86	75	81	84	90	71	76	82	88
Joseph-von-Eichendorff-Sch.	3	75	94,32%	65	68	57	53	59	60	55	96,92%	64	66	54	55	50	51	56	57	57	58	52	53
Justus-von-Liebig-Schule	4	100	83,75%	113	103	113	101	99	106	103	82,30%	86	85	95	93	85	83	83	81	89	87	86	85
Karl-Gärtner-Schule	2	50	97,37%	46	49	50	36	51	56	51	95,65%	48	47	49	48	35	34	50	49	55	54	50	49
Kohlheckschule	3	75	99,18%	62	65	64	68	62	65	58	90,32%	64	59	63	58	67	61	61	56	64	59	58	52
Konrad-Duden-Schulen	3	75	87,28%	91	80	69	58	56	63	59	82,42%	70	66	60	57	51	48	49	46	55	52	51	49
Adolf-Reichwein-Schule	1	25	97,59%	13	14	14	15	12	14	16	130,77%	14	18	15	20	12	16	14	18	16	21	0	0
Krautgartenschule	3	75	115,06%	61	66	53	56	49	57	35	113,11%	75	75	61	60	64	63	56	55	66	64	40	40
Ludwig-Beck-Schule	2	50	83,91%	56	71	66	77	55	69	67	98,21%	60	70	55	65	65	76	46	54	58	68	56	66
Otto-Stückrath-Schule	2	50	98,31%	42	34	42	47	45	29	49	97,62%	33	33	41	41	46	46	44	44	29	28	48	48
Pestalozzischule	2	50	111,86%	33	23	41	24	38	23	33	115,15%	26	26	46	47	27	28	43	44	26	26	37	38
Peter-Rosegger-Schule	1	25	108,02%	30	20	17	20	20	22	21	123,33%	22	25	18	21	22	25	22	25	24	25	23	25
Philipp-Reis-Schule	2	50	125,14%	25	44	38	35	30	48	39	148,00%	50	50	48	50	44	50	38	44	50	50	49	50
Riederbergschule	3	75	80,25%	130	132	112	134	135	166	170	83,08%	106	110	90	93	108	111	108	112	133	138	136	141
Robert-Schumann-Schule	3	75	95,45%	63	71	55	63	72	62	61	95,24%	68	68	53	52	60	60	69	69	59	59	58	58
Rudolf-Dietz-Schule	4	100	83,99%	100	102	84	101	77	77	88	83,00%	86	85	71	70	85	84	65	64	65	64	74	73
Insgesamt WIESBADEN	107	2675	88,33%	2728	2760	2722	2705	2663	2671	2821	89,88%												

*1) Limitierung auf max 1. Klasse - Gestattungen dürfen nicht die Zügigkeit erhöhen
 *2) Limitierung auf max 2. Klassen - Gestattungen dürfen nicht die Zügigkeit erhöhen
 *3) Limitierung auf max 3. Klassen - Gestattungen dürfen nicht die Zügigkeit erhöhen
 *4) Außenstelle der GS Schelmengraben, erst seit 04.13 Aufteilung der Zahlen des Schulbezirk
 *5) Außenstelle der Konrad-Duden-Schule, erst seit 04.13 Aufteilung der Zahlen des Schulbezirk

Aus dieser Tabelle lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

1. Die Anzahl der Einschulungen an den Grundschulen steigt vom Schuljahr 2014/15 (2.728 SuS) bis zum Schuljahr 2020/21 auf 2.821 SuS an.
2. Lediglich in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 liegt die Anzahl der einzuschulenden Kinder unter 2.700.
3. Durch Hochrechnung lässt sich weiterhin ableiten, dass von den Schuljahren 2018/19 bis 2024/25 die Aufnahmen in den 5. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen stabil bleiben bzw. sogar leicht ansteigende Tendenz aufweisen.
4. Im Geltungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans bis zum Schuljahr 2020/21 kann insofern von leicht ansteigenden Schülerzahlen an den Wiesbadener Grundschulen ausgegangen werden.
5. Zzt. werden an zwei Grundschulen Erweiterungen zum Ausbau von Vier- auf Fünfüzigkeit vorgenommen:
 - Justus-von-Liebig-Schule (PR Ost)
 - Blücherschule (PR Mitte).
6. Nach der Prognoseberechnung werden auch an nachfolgend genannten Grundschulen Erweiterungen notwendig sein, um der Nachfrage gerecht zu werden, sollte keine neue Grundschule hinzukommen:
 - Friedrich-von-Schiller-Schule (PR Mitte), zzt. dreizügig (75 SuS), Erweiterung um 1 Zug erforderlich
 - Friederich-Ludwig-Jahn-Schule (PR Mitte), zzt. fünfüzig (125 SuS), Erweiterung um 2 Züge erforderlich
 - Riederbergschule (PR Mitte), zzt. dreizügig (75 SuS), Erweiterung um mindestens zwei Züge erforderlich
7. An einigen weiteren Grundschulen übersteigt die erwartete Nachfrage das vorhandene Angebot ebenso:
 - Blücherschule (PR Mitte): Ausbau findet zzt. statt
 - Carlo-Mierendorff-Schule (PR Süd)
 - Freiherr-vom-Stein-Schule (PRSüd)
 - Fritz-Gansberg-Schule (PR Ost)
 - Grundschule Bierstadt (PR Ost)
 - Goetheschule (PR Süd)
 - Gustav-Stresemann-Schule (PR Süd)
 - Ludwig-Beck-Schule (PR Süd)
8. An drei Grundschulen werden die Aufnahmen unter der vorhandenen Zügigkeit liegen:

- Grundschule Sauerland (PR West), dreizügig (75 SuS), erwartete Aufnahmen im Schuljahr 2020/21: 48 SuS
- Konrad-Duden-Schule (PR Ost), dreizügig (75 SuS), erwartete Aufnahmen im Schuljahr 2020/21: 49 SuS
- Rudolf-Dietz-Schule (PR Ost), vierzügig (100 SuS), erwartete Aufnahmen im Schuljahr 2020/21: 73 SuS

9. Bereits im Schuljahr 2016/17 besteht Handlungsbedarf an folgenden Schulen:

- Friedrich-von-Schiller-Schule (PR Mitte): die erwartete Nachfrage (157 SuS) übersteigt das derzeitige Platzangebot (fünfüzig: 125 SuS) um 32 SuS
- Geschwister-Scholl-Schule (PR West): die erwartete Nachfrage (132) SuS übersteigt das vorhandene Platzangebot (vierzügig: 100 SuS) um 32 SuS
- Ebenso werden die Riederbergschule (PR Mitte) und die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule (PR Mitte) in den nächsten Jahren der Nachfrage nach Grundschulplätzen im jetzigen Ausbauzustand nicht gerecht werden können.

10. Die Überschreitungen der Kapazitäten der Grundschulen (höhere Nachfrage als vorhandenes Angebot) konzentriert sich im Wesentlichen in der Planungsregion Mitte.

6.2.5 Empfehlung zur Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule in der Innenstadt

Aufgrund der aus diesen statistischen Daten abgeleiteten Erkenntnisse ist es erforderlich, im Innenstadtbereich eine neue dreizügige Grundschule vorzusehen. Die Diskrepanz von Angebot und Nachfrage konzentriert sich in diesem Planungsbezirk.

Die Frage der Nachmittagsbetreuung ist entweder über ein kommunales Angebot oder aus dem Ganztagsprogramm des Landes frühzeitig zu klären.

Vom Schuljahr 2015/16 an bis zum Schuljahr 2020/21 steigen die Schülerzahlen im Planungsbezirk Mitte - inklusive Vorklassen und Eingangsstufen - von 3.285 auf 3.722 SuS an.⁴¹

⁴¹ Vorklassen und Eingangsstufen müssen bei der Bemessung des Raumbedarfs einbezogen werden.

Die Innenstadtgrundschulen

- Blücherschule
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
- Friedrich-von-Schiller-Schule
- Riederbergschule

weisen konstant hohe/steigende Einschulungszahlen auf. Die an diesen Schulen vorhandenen geringen Grundstücksgrößen lassen eine bauliche Erweiterung an diesen Standorten nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zu.

In den nächsten 5 Jahren bis 2020 werden die Kapazitäten an diesen Schulen - wie nachfolgend aufgeführt - z.T. deutlich überschritten:

Schule	fehlende Kapazitäten (SuS)
Blücherschule	6 bis 19
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	2 bis 28
Friedrich-von-Schiller-Schule	8 bis 33
Riederbergschule	15 bis 66

Um den Bedarf an notwendigen Klassenräumen in der Innenstadt sicherzustellen, ist eine 3-zügige Grundschule im Innenstadtbereich neu zu errichten. Diese Grundschule sollte spätestens zum Schuljahr 2016/17 bezugsfertig sein. Standort dieser Schule könnte eine Teilfläche der auslaufenden August-Hermann-Francke-Schule sein.

Die im Entstehen begriffene Schulbezirkssatzung der Stadt Wiesbaden wird diese Parameter einbeziehen, um mit einem angepassten Zuschnitt zu gewährleisten, dass die SuS auch in den Folgejahren in ihrem jeweiligen Schulbezirk an einer nahe an ihrem jeweiligen Wohnort gelegenen Grundschule Aufnahme finden. Evtl. wird die Einrichtung von Überschneidungsbezirken erforderlich sein, um eine höhere Flexibilität zu gewährleisten.

Zieht man die vorliegenden Geburtenstatistik bis zum Jahr 2013/14 heran, so ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler im Geltungszeitraum dieses SEP bis zum Schuljahr 2020/21 ansteigen wird. Dies wird insofern auch zu keiner räumlichen Entlastung führen, da einmal der Klassenteiler in Grundschulen bekanntermaßen auf 25 SuS festgelegt ist und sich durch die fortschreitende und angestrebte Ausweitung der Betreuungszeiten an Grundschulen und den Ausbau der inklusiven Beschulung noch zusätzlicher Raumbedarf ergibt.

6.2.6 Empfehlung gemäß § 146 HSchG

1. In der Innenstadt wird eine neue dreizügige Grundschule eingerichtet.

2. Vorgesehener Unterrichtsbeginn an dieser Schule ist das Schuljahr 2016/17.

6.2.7 Die öffentlichen Grundschulen in Einzeldarstellung

6.2.8 Allgemeine Vorbemerkung zum Grundschulbesuch

Alle Kinder besuchen während der ersten vier Schuljahre die für ihren Wohnbezirk zuständige Grundschule (§ 58 HSchG).

Aufnahme und Schulpflichtbestimmungen: Für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August. Kinder, die in der Zeit vom 2. Juli bis 1. Januar das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern (zu richten an die zuständige Grundschule) in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben (sog. „Kann-Kinder“). Die Entscheidung trifft das SSA.

Die Schulfähigkeit: Nach Anhörung der Eltern und unter Beteiligung des schulpsychologischen Dienstes können Kinder von der Schulleiterin oder dem Schulleiter von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt werden.

Zurückstellung vom Schulbesuch: Bestehen vor der Aufnahme eines Kindes in die Grundschule oder während des ersten Schulhalbjahres Zweifel, ob das Kind geistig, seelisch, körperlich oder sozial genügend entwickelt ist, um am Unterricht mit Erfolg teilzunehmen, so kann die Schulleitung nach Anhörung der Eltern unter Beteiligung des schulärztlichen und schulpsychologischen Dienstes das Kind für die Dauer eines Schuljahres vom Schulbesuch zurückstellen. Die Zeit der Zurückstellung (§ 58 Abs. 3 HSchG) wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

6.2.9 Die Planungsbezirke der Grundschulen

Die insgesamt 36 öffentlichen Grundschulen - mit zwei zusätzlichen Außenstellen - sowie sechs private Grundschulen - der Stadt Wiesbaden sind in folgende vier Planungsbezirke eingeteilt:

Planungsbezirk Mitte		Planungsbezirk Süd	
Nr.	Schule	Nr.	Schule
1	Adalbert-Stifter-Schule	1	Brüder-Grimm-Schule
2	Anton-Grüner-Schule	2	Carlo-Mierendorff-Schule
3	Blücherschule	3	Diesterwegschule
4	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	4	Freiherr-vom-Stein-Schule
5	Friedrich-von-Schiller-Schule	5	Goetheschule
6	Hebbelschule	6	Gustav-Stresemann-Schule
7	Johannes-Maaß-Schule	7	Ludwig-Beck-Schule
8	Riederbergschule	8	Otto-Stückrath-Schule
9	Robert-Schumann-Schule	9	Pestalozzischule
10	Europa-Schule Dr. Obermayr (GS in privater Trägerschaft)	10	Krautgartenschule – Im Sempel
11	Private Bilinguale Ganztagschule Wiesbaden (GS in privater Trägerschaft)	11	Freie Waldorfschule (GS in privater Trägerschaft)

Planungsbezirk West		Planungsbezirk Ost	
Nr.	Schule	Nr.	Schule
1	Hafenschule	1	Ernst-Göbel-Schule
2	Joseph-von-Eichendorff-Schule	2	Fritz-Gansberg-Schule
3	Kohlheckschule	3	GS Bierstadt
4	Philipp-Reis-Schule	4	Justus-von-Liebig-Schule
5	Geschwister-Scholl-Schule	5	Konrad-Duden-Schule mit Außenstelle Adolf-Reichwein-Sch.
6	GS Schelmengraben mit Außenstelle Alfred-Delp-Schule	6	Peter-Rosegger-Schule
7	GS Sauerland	7	GS Breckenheim
8	Montessori-Schule (GS in privater Trägerschaft)	8	Karl-Gärtner-Schule
9	Freie-Christliche-Schule (GS in privater Trägerschaft)	9	Rudolf-Dietz-Schule
10	Campus Klarenthal (GS in privater Trägerschaft)	10	GS Nordenstadt

6.2.10 Planungsbezirk Mitte⁴²

Adalbert-Stifter-Schule⁴³

Die Adalbert-Stifter-Schule ist eine Grundschule mit Vorklasse, Vorlaufkurs, Deutsch-Intensivkursen sowie einer Deutsch-Intensivklasse für die Jahrgänge 3 und 4.⁴⁴

Die Grundschule ist zwei- bis dreizügig und umfasst ca. 225 Schülerinnen und Schüler; eine Entwicklung zu einer dreizügigen Grundschule ist absehbar und wird bauseits ab Sommer 2015 umgesetzt.

Um die Schwerpunkte „Umwelt, Fördern, Bewegung und Vielfalt“ im Schulprogramm weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen, hat die Schule ein Medienkonzept sowie ein Konzept zur Entwicklung der Sozialkompetenz erarbeitet und strebt das Zertifikat einer „bewegten und gesunden Schule“ an.

Wichtiger Bestandteil der Grundschule sind die BGS⁴⁵ und die Betreuungsangebote durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler vor- und nachmittags im Interesse der arbeitenden Erziehungsberechtigten pädagogisch sinnvoll betreut werden. Mittagsverköstigung wird angeboten.

Anton-Gruner-Schule

Die Anton-Gruner-Schule – nachfolgend AGS - (BGS mit Mittagstisch) ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule mit Eingangsstufe und flexiblem Schulanfang mit ca. 200 Schülerinnen und Schülern.

Als Schule mit Eingangsstufe schult die AGS mit fünf Jahren ein. Es gibt einen 2. Einschulungstermin im Februar. Die Kinder beginnen somit mit der Jahrgangsstufe 0 und besuchen in der Regel fünf Jahre die Grundschule, bevor sie nach Abschluss der Jahrgangsstufe 4 auf eine weiterführende Schule wechseln. Den Kindern wird eine individuelle Verweildauer innerhalb der Schuleingangsstufe ermöglicht. Eine Verkürzung ist ebenso wie eine Verlängerung möglich. Der Klassenverband muss nicht gewechselt werden. Aufgrund des „Flexiblen Schulanfangs“ werden die Kinder während der Schuleingangsstufe (Jahrgänge 0, 1 und 2) in jahrgangsgemischten Klassen unterrichtet. Diese Klassen werden von einer Klassenlehrerin und einer Sozialpädagogin betreut. Nach der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsstufe

⁴² Die hier dargestellten Kurzbeschreibungen der jeweiligen Schulen entstammen im Wesentlichen den Angaben der Schulen.

⁴³ Der Hauptschulzweig der Adalbert-Stifter-Schule wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/11 aufgehoben.

⁴⁴ Weitergehende Informationen zu jeder einzelnen Schule wie z.B. Klassenstärken, Zügigkeit der einzelnen Jahrgänge, Übergänge in weiterführende Schulen etc. befinden sich auf dem diesem SEP beigefügten Datenträger.

⁴⁵ BGS: Betreuende Grundschule

wechseln die Kinder in die Grundstufe und besuchen die jahrgangsgebundenen Klassen 3 und 4.⁴⁶

Über das Amt für Soziale Arbeit ist eine Betreuung mit Mittagstisch eingerichtet. Für Migrantenkinder werden an der AGS folgende Fördermaßnahmen angeboten: In den Vorlaufkursen werden den künftigen Schulneulingen, Jahrgangsstufe 0, Deutschkenntnisse und elementare Arbeitstechniken vermittelt. Zuwandererkinder der 1. Jahrgangsstufe mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden parallel zum Klassenverband in einer eigenen Fördergruppe („Deutsch & PC“) unterrichtet. Zuwandererkinder der 2. Jahrgangsstufe mit schwachen Deutschkenntnissen werden ebenfalls parallel zum Klassenunterricht in einer Kleingruppe in Deutsch als Zweitsprache („DaZ“) gefördert. Es gibt ein Angebot in herkunftssprachlichem Unterricht in Türkisch.

Für alle Seiteneinsteiger ist vom Schuljahr 2014/15 an ein Deutsch-Intensiv-Kurs eingerichtet.

Blücherschule

Die Blücherschule - Europaschule - ist eine Ganztagsgrundschule (Profil 2) und liegt im Westen der Innenstadt von Wiesbaden. Zurzeit besuchen ca. 420 Schülerinnen und Schüler aus 32 Nationen die Schule. Der Anteil der SuS mit Migrationshintergrund beträgt ca. 58 %.

Die einzelnen Jahrgänge werden 4- bzw. 5-zügig geführt; außerdem gibt es eine Vorklasse. Im Jahrgang 4 besteht noch der gemeinsame Unterricht; in den Jahrgängen 1-3 findet inklusive Beschulung statt.

Im Rahmen der Ganztagschule wird den Schülerinnen und Schülern eine Betreuungszeit von 7:30 bis 16.30 Uhr geboten, die angepasst an die individuellen Bedürfnisse in 5 verschiedenen Modulen in Anspruch genommen werden kann. Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung stehen den Schülerinnen und Schülern ein warmes Mittagessen und 35 wählbare Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung.

Die Blücherschule ist seit 2002 zertifizierte Europaschule und arbeitet weiterhin in dem Comenius-1 Programm mit. Partnerländer sind Schweden, England, Dänemark, die Türkei und Island.

Der Europäische Gedanke wird an der Schule durch das Kollegium, die Schulkonferenz, den Elternbeirat und den Förderverein gefördert und gelebt. Dies spiegelt sich in der pädagogischen Arbeit, im täglichen Umgang miteinander und in der Öffnung der Schule zu Institutionen innerhalb und außerhalb des Stadtteils wieder.

⁴⁶ Diese Angaben treffen auch auf die Eingangsstufen an der GS Schelmengraben und die GS Adolf-Reichwein-Schule zu.

Die Förderstunden werden zur Eingliederung benachteiligter Schülerinnen und Schüler (mit Lern-, Leistungs-, Verhaltens- und Sprachdefiziten) und zur Eingliederung ausländischer Schülerinnen und Schüler (gezielte Deutschförderung) genutzt. Begleitend zum integrativen Unterricht werden auch für Eltern fördernde, erziehende, betreuende und beratende Hilfen von Grund- und Förderschullehrern/-innen sowie Sozialpädagogen angeboten.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule ist eine dreizügige Grundschule mit Vorklasse, Betreuende Grundschule und ganztägig arbeitende Schule nach Profil I im Innenstadtbereich. An der Schule findet außerdem Sprachunterricht in Spanisch und Türkisch statt.

Derzeit wird die Schule von circa 290 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die frühzeitige Integration der SuS erfolgt auf der Basis der Schulleitsätze. Verbesserung der Chancengleichheit und der Bildungschancen durch kooperatives Zusammenwirken aller Beteiligten in der Schulgemeinde:

- Förderung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten und Entwicklungsrückständen
- Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der Schulgemeinde und Präsentation der Schule im Stadtteil
- Gesunde Ernährung der Schüler und Förderung ausreichender täglicher Bewegungszeiten
- Respektvoller und toleranter Umgang miteinander
- Konstruktive Streitkultur und gewaltfreie Konfliktlösung
- Soziales Lernen/ Ethik parallel zum Religionsunterricht: Einübung in Grundwerte menschlichen Zusammenlebens
- Schülerrat: Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine aktive Teilhabe an der demokratisch verfassten Gesellschaft
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.

Die Leitsätze fassen sich im Schullogo **füreinander – miteinander** zusammen und verdeutlichen auf diese Weise noch einmal das Credo, nach dem an der Jahn-Schule gelebt und gelernt wird.

Friedrich-von-Schiller-Schule

Die Friedrich-von-Schiller-Schule ist eine 5-zügige Ganztagsgrundschule im Profil 2 in der Wiesbadener Innenstadt. Die SuS der Friedrich-von-Schiller-Schule werden an zwei Standorten unterrichtet: Die Klassen 1 und 2 besuchen das neue Gebäude im Künstlerviertel. Dort erfolgt eine enge Kooperation mit dem

Montessori-Kinderhaus. Die Klassen 3 und 4 besuchen den Unterricht in der Lorcher Straße. Außer den Regelklassen gibt es eine Vorklasse und einen Sprachvorlaufkurs für Deutsch. Mit den SuS des Vorlaufkurses besuchen aktuell 523 Kinder die Schule.

Die Friedrich-von-Schiller-Schule führt seit 10 Jahren das Sprachförderprojekt ‚Deutsch & PC‘ durch. In der ersten Jahrgangsstufe werden in jeder Klasse 8 Stunden doppelt besetzt, damit in Kleingruppen sprachliche Defizite aufgearbeitet werden können.

Zusätzlich zu den Förderstunden in Deutsch und Mathematik bietet die Schiller-Schule auch ein Angebot für leistungsstarke SuS in Mathematik an.

Nach dem Unterrichtsvormittag haben die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen Betreuungsplatz beantragt und erhalten haben, Gelegenheit, ein warmes Mittagessen einzunehmen und die Hausaufgabenbetreuung zu besuchen. In diesem Bereich wird die Schule seit 10 Jahren von ehrenamtlichen Helfern unterstützt.

Die nachmittägliche Betreuung erfolgt im Altbau durch die BGS – Amt f. Soziale Arbeit –, im Neubau durch den Förderverein der Schule, der hierzu vom Schulträger bezuschusst wird, sowie durch einen offenen Bereich der Schule.

Interessierte Schüler und Schülerinnen können sich in einer oder zwei der 16 AGs einwählen. Die Inhalte der angebotenen AGs decken ein breites Spektrum im Sport, der sprachlichen Förderung, der Stärkung eines positiven Sozialverhaltens sowie im musischen Bereich ab.

Die Schiller-Schule erhielt im November 2013 zum zweiten Mal das Gesamtzertifikat als „gesundheitsfördernde Schule“.

Hebbelschule

Die Hebbelschule ist eine vierzügige Grundschule mit einem Sprachvorlaufkurs, einer Vorklasse und einer Betreuung mit 70 Plätzen im Südwesten der Landeshauptstadt Wiesbaden. Das Einzugsgebiet befindet sich im durch den Historismus geprägtem Dichterviertel. Die gute Zusammenarbeit im Kollegium, mit den Eltern, dem Förderkreis Nepomuk e.V. und Kooperationspartnern wirken sich wohltuend auf die Atmosphäre und den Übergang vom Kindergarten in die Schule und nach Klasse 5 in die weiterführende aus.

Die Gesamtschülerzahl wächst kontinuierlich. Insgesamt besuchen die Innenstadtgrundschule rund 370 Schülerinnen und Schüler mit 24 Lehrerinnen und Lehrern. Weitere 13 Mitarbeiterinnen wirken in der (Hausaufgaben-) Betreuung mit. Darüber hinaus ist die Hebbelschule eine Ausbildungsschule, die

auch gerne mit Studenten/-innen, Praktikanten/-innen oder Experten zusammenarbeitet.

Die Hebbelschule ist eine erfahrene Schwerpunktschule zum Thema Integration und Inklusion und zeichnet sich durch ihre inklusive Unterrichts- und Förderkultur aus. Ziel ist es, die persönlichen Stärken und das Potential der heterogenen und internationalen Schülerschaft bestmöglich zu fördern, Schlüsselkompetenzen zu stärken und Entwicklungsschritte gemeinschaftlich mit Eltern zu beraten.

Angebote zur Unterstützung stehen im Bereich sozial-kulturelles Lernen, Deutsch (DAZ), Psychomotorik, Rechenschwäche und Lese- und Rechtschreibschwäche zur Verfügung. Zusätzliche Angebote bestehen durch Arbeitsgemeinschaften wie z.B. Chor, Akrobatik, Schulgarten, Monster, PC, Tanz und Theater.

Das Schulprogramm und das pädagogische Profil werden kontinuierlich weiterentwickelt und bilden ein solides Fundament für eine gute Lern- und Schulkultur.

Johannes-Maaß-Schule

Die Johannes-Maaß-Schule, am nördlichen Rand der Wiesbadener Innenstadt gelegen, ist eine drei- bis vierzügige Grundschule mit einer Vorklasse, die von ca. 330 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Seit Herbst 2013 steht der Schule ein Schulneubau mit sieben Klassenräumen, einem großen Mehrzweckraum, einem PC- Raum und zwei Differenzierungsräumen zur Verfügung.

Im pädagogischen Konzept sind die optimale intellektuelle Förderung eines jeden Kindes, die Entwicklung seiner sozialen Kompetenz, die gleichwertige Gestaltung des musisch-sportlichen sowie naturwissenschaftlichen Bereiches und die Entwicklung eines vielfältigen Schullebens über den eigentlichen Unterricht hinaus verankert.

Dies wird in einem breit gefächerten Angebot wie Theater-AG, Musikunterricht (z.B. Projekt "Musikinsel", d.h. 1 Std. zusätzl. Musikunterricht/Woche), Schulchor, Schülerzeitung, Leseclub, Sport-AGs (z.B. Hockey, Ballspiele, Fußball, Badminton und Judo), Schulgarten und Computer-AG realisiert. Mehrere Kooperationspartner unterstützen diese Aktivitäten: Wiesbadener Musik- und Kunstschule, Stiftung Lesen e.V., WTHC Wiesbaden, Polizei-Sport-Verein Grün-Weiß Wiesbaden e.V., Elly-Heuss-Schule, Gutenbergschule, Klasse 2000 e.V. Nürnberg.

Zertifiziert wurde die Johannes-Maaß-Schule als „Musikalische Grundschule“, „Gesunde Schule“ und „Bewegte Schule“. Das Schulleben wird ergänzt durch den Förderkreis der Johannes-Maaß-Schule e.V., der in seiner Trägerschaft professionell mehr als 120 Schüler und Schülerinnen in der Zeit von 7.30h –

17.00h betreut. Der Verein organisiert darüber hinaus die Bücherstube, eine Hausaufgabenbetreuung sowie wechselnde AG-Angebote.

Riederbergschule

Die Riederbergschule ist eine vier- bis fünfzügige Grundschule mit Vorklasse und insgesamt ca. 420 Schülerinnen und Schülern.

Sie verfügt über einen Vorlaufkurs für zukünftige Schülerinnen und Schüler mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen.

Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse, die im laufenden Schuljahr in der Schule aufgenommen werden, werden in einer Deutsch-Intensivklasse oder in Deutsch-Intensivkursen beschult. In allen Jahrgangsstufen gibt es Klassen mit inklusiver Beschulung.

Als musikalische Grundschule liegt ein Schwerpunkt auf der Musik. Es gibt einen großen Schulchor, eine Schulband und zahlreiche Aufführungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erziehung zur Demokratie mit wöchentlichen Sitzungen des Klassenrates und des Schülerparlamentes.

Über die Betreuende Grundschule und den Förderverein erfolgt eine vor- und nachmittägliche Betreuung inkl. der Ausgabe eines Mittagessens - zum Teil auch in den Ferien.

Ebenfalls über die Betreuende Grundschule erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung an vier Nachmittagen in der Woche.

Robert-Schumann-Schule

Die Robert-Schumann-Schule ist eine dreizügige Grundschule mit 265 Schülerinnen und Schülern.

Über den Betreuungsverein der Schule erfolgt eine Nachmittagsbetreuung mit Ausgabe eines Mittagessens.

Die Schule arbeitet außerdem mit der Kindertagesstätte "Bambini e.V." im Haus zusammen.

Die Kernaufgabe erweiternde pädagogische Schwerpunkte liegen im musischen sowie im sportlichen Bereich.

6.2.11 Schulprofile der Grundschulen im Planungsbezirk Mitte⁴⁷

Schule	Vor- klas- se	Ein- gan- gs- stuf- e	Flexib- ler Schul- anfan- g	Unterricht in Her- kunfts- sprache(n)	Deutsch Intensiv- klassen: Anz. Klassen; Intensivkurse:	Zusätzl. Deutsch Sprach- förderung	Englisch ab Jgst.	Pädagog. Schwerp. tw. mit Schul- sozialarb. +Extern.	Betreuung Vorm.: V Nachm.: N + Profil I/II.:	Förderver.: FV; Freie Träger: z.B. ASB, AWO etc.; AfSA	Gemein- samer Unter- richt (auslaufend) in Jgst.	Inklusive Beschulung in Jgst. Förderschwerpunkte (FS) ⁴⁸ -
Adalbert-Stifter	x			Türk.	1	x	3	Keine Angabe	V+N	FV;AWO, ASA		Jg. 1;; IB: Sprachheil
Anton-Grüner		x	x	Türk.	X	x	3	sportlich/sprachlich	V+N	FV ASA		Jg. 2 IB: L
Blücher- schule ⁴⁹	X			Türk.Port. Ital.		X	3 1 freiw.	Musische sportliche	V+N Profil II	FV+ASA, DRK	Jg.4: PB, LH	Jg. 1,2,3 IB: L, gE, kmE
F.-L.-Jahn	X			Türk.	X	x	3	sportliche musische	V+N Profil I	FV+ASA		Vorklasse und 1. Jg.; IB: L
F.-von-Schiller	X			Türk. Arab.	X	x	3	sportl. u. andere	V+N Profil II	FV+ASA+ Ehrenamtliche		Jg. 3+4 FS: Ang. Fehlt
Hebbel- Schule	X					x	3	musische künstl., sportl.	V+N	FV	Jg. 4: LH	Jg. 1, 2, 3 IB: gE, L
Johannes-Maaß	X					x	3	musische sportliche u.a.	V + N	FV		Jg. 2, 3 IB: gE, L
Riederbergsch.	X			Port., Türk.	1	x	3	musische u.a.	V+N	FV + ASA	Jg.4: LH	Jg. 1-4;IB: L
Robert- Schumann							3	musische sportliche	V+N	FV		
<i>Europasch. Dr. Oberm. Privatsch.</i>	X			bilingual+ Montessori		x	1	musische sportliche u.a.	V+N	Privat	Jg. 1+3:: Hörgesch.	Jg. 1: IB: esE
<i>Private Bilinguale Gantagssch.</i>			X	bilingual Deutsch- Englisch			1	musische sprachliche	V+N	privat		

⁴⁷ Die Angaben basieren auf einer Erhebung an den Grundschulen im Dezember 2014 sowie auf stat. Angaben des SSA, Stand 01.12.2014

⁴⁸ Förderschwerpunkte: L: Lernen, H: Hören; S: Sehen, seE: sozial-emotionale Entwicklung; kmE: körperlich-motorische Entwicklung, Sprachheil: Sprachheilverfahren, gE: geistige Entwicklung

⁴⁹ Europaschule (Europäische Dimension, interkulturelles Lernen, Methodenlernen), Comeniuschule: Französisch ab Jgst. 1

6.2.12 Schülerprognose für den Planungsbezirk Wiesbaden Mitte – Grundschulen SSA 10/14

Nr. 1: Adalbert-Stifter-Schule

Nr. 2: Anton-Grüner-Schule Flex*

Nr. 3: Blücherschule

Nr. 4: F.-L.-Jahn-Schule

Nr. 5: F.-v.-Schiller-Schule

Nr. 6: Hebbelschule

Nr. 7: Joh.-Maaß-Schule

Nr. 8: Riederbergschule

Nr. 9: R.-Schumann-Schule

Nr. 10: Europa-Schule Dr. Obermayer (Privatschule)

Nr. 11: Private bilinguale Ganztagschule (Privatschule)

Jgst. 1

Schuljahr	1 V	1	2 E1	2 E2/1	3 V	3	4 V	4	5 V	5	6 V	6	7 V	7	8 V	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen /Gruppen **
2015/16	12	50	40	52	13	131	17	68	12	129	13	69	13	80	15	108	68	86	15	991	44
2016/17	12	50	53	43	13	115	17	64	12	152	13	99	13	83	15	91	52	86	15	998	44
2017/18	12	43	49	58	13	110	17	82	12	154	13	82	13	78	15	109	60	86	15	1.021	46
2018/19	12	53	51	53	13	125	17	78	12	156	13	88	13	87	15	110	69	86	15	1.066	48
2019/20	12	52	57	56	13	135	17	82	12	146	13	89	13	73	15	136	59	86	15	1.081	48
2020/21	12	55	50	62	13	144	17	101	12	162	13	87	13	85	15	139	58	86	15	1.139	50

Jgst. 2

Schuljahr	1	2 G1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/Gruppen **
2015/16	56	39	103	62	129	90	84	109	59	86	15	832	35
2016/17	53	50	133	63	124	69	78	108	67	86	15	846	34
2017/18	53	41	117	60	147	99	81	92	52	86	15	843	34
2018/19	46	56	112	76	148	82	76	110	59	86	15	866	36
2019/20	56	51	127	73	150	88	84	111	68	86	15	909	37
2020/21	55	54	138	76	140	89	71	136	58	86	15	918	38

* Flex: Schule mit flexiblem Schulanfang

** ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

V Vorklasse E1 flexible Eingangsstufe (1) E2/1 flexible Eingangsstufe (2) G1/2 Flex. Eingangsstufe Grundstufe 1, Jgst. 2

Jgst. 3

Schuljahr	1	2 G2/3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	47	40	90	63	118	88	88	92	62	86	15	789	31
2016/17	55	35	101	61	128	88	84	111	59	86	15	823	35
2017/18	52	45	131	63	123	67	78	111	67	86	15	838	34
2018/19	52	37	115	60	145	97	81	94	52	86	15	834	34
2019/20	45	51	110	76	147	81	76	112	59	86	15	858	36
2020/21	55	46	125	72	149	87	84	113	68	86	15	900	35

Jgst. 4

Schuljahr	1	2 G3/4	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	45	32	100	76	112	80	57	79	51	86	15	733	31
2016/17	39	38	87	64	114	89	84	83	58	86	15	757	31
2017/18	50	33	97	62	122	89	80	108	60	86	15	802	32
2018/19	47	43	126	64	117	68	74	108	67	86	15	815	32
2019/20	47	36	111	61	139	98	77	91	52	86	15	813	33
2020/21	41	48	106	77	140	81	72	109	60	86	15	835	34

G2/3 Flex. Eingangsstufe Grundstufe 2, Jgst. 3 G3/4 Flex. Eingangsstufe Grundstufe 3, Jgst. 4

Zusammenfassung Jgst. 1 – 4 (inkl. Vorklassen und Eingangsstufen)

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	210	203	437	286	500	340	322	403	240	344	60	3.345	141
2016/17	209	219	449	269	530	358	342	408	236	344	60	3.424	144
2017/18	210	226	468	284	558	350	330	435	239	344	60	3.504	146
2018/19	210	240	491	295	578	348	331	437	247	344	60	3.581	150
2019/20	212	251	496	309	594	369	323	465	238	344	60	3.661	154
2020/21	218	260	526	343	603	357	325	512	244	344	60	3.792	157

** ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

6.2.13 Planungsbezirk Süd

Brüder-Grimm-Schule

Die Brüder-Grimm-Schule ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule.

Besonderheit: Islamischer Religionsunterricht im 1. und 2. Schuljahr.

Betreuungsangebote: Betreuung Sterntaler, Förderverein der Schule

Öffnungszeiten: 07.30 – 08.00 Uhr, 11.30 – 17.00 Uhr

Betreuende Grundschule durch das Amt für Soziale Arbeit, Öffnungszeiten: 07.30 – 17.00 Uhr

Ganztagsangebot Profil 1: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag bis 14.30 Uhr

Carlo-Mierendorff-Schule

Die Carlo-Mierendorff-Schule ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule im alten Ortskern von Mainz-Kostheim. Derzeit befinden sich ca. 200 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen, die von 14 Lehrkräften unterrichtet werden.

In der von einer Sozialpädagogin geleiteten Vorklasse werden in jedem Jahr auch Kinder der drei umliegenden Grundschulen aufgenommen. Die Klassenräume der Schule sind großzügig und modern eingerichtet mit Flexi-Stühlen, Freiarbeitsmaterialien, Computerecke sowie teilweise mit Whiteboards.

Die naturnahen Schulhöfe bieten einen Wechsel aus vielen Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten. Zahlreiche Schulveranstaltungen (Ausflüge, Projektwochen und -tage, Theaterbesuche, Sport- und Schulfeste usw.) bereichern den Schulalltag.

Die Schule pflegt intensive Kooperationen, u.a. mit den Schulen des Schulverbunds, dem Kindertreff Kostheim, der Stadtteilbibliothek, der örtlichen Polizei u.v.m. Mit den umliegenden Kindertagesstätten gibt es im Rahmen der Wiesbadener Empfehlung seit 2012 das Vorschulprojekt „Vor-Schüler-Club“, zu dem alle Vorschulkinder, die im Folgejahr an der Carlo-Mierendorff-Schule eingeschult werden, bei 14-tägigen Treffen ihre Mitschüler und die zukünftige Schule bereits näher kennenlernen können.

Die Schule kooperiert mit zwei in den Schulgebäuden untergebrachten Betreuungseinrichtungen: Die BGS und der ASB mit je drei pädagogischen Fachkräften bieten eine tägliche Betreuung in der Zeit von 07:30 – 17:00 Uhr inkl. Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung sowie zahlreichen Spiel- und Freizeitangeboten an.

Diesterwegschule

Die Diesterwegschule – nachfolgend DWS - ist eine vierzügige Grundschule mit altersgemischter Eingangsstufe, in die mit 5 Jahren eingeschult wird. Die DWS wird von ca. 460 Kindern besucht.

Individualisiertes Lernen und die Ausrichtung an die Montessori - Pädagogik sind Kernelemente des pädagogischen Konzeptes.

Die DWS verfügt über eine 25-jährige Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung und nutzt diese Erfahrungen, den Weg zur inklusiven Schule zu beschreiten. Die DWS ist Schwerpunktschule für blinde Schülerinnen und Schüler in der Modellregion Wiesbaden.

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung stellt sich das Kollegium den veränderten Anforderungen in Gesellschaft und Familie. Zurzeit unterrichten ca. 34 Kolleginnen in multiprofessionellen Teams - bestehend aus Grund- und Förderschullehrkräften sowie Sozial- und Diplompädagoginnen - an der DWS. Die Kooperation ist verbindlich geregelt und im Schulprogramm festgeschrieben.

Seit vielen Jahren ist die DWS Ausbildungs- und Praktikumsschule. Sie begleitet Lehramtsanwärter/innen im Vorbereitungsdienst für den Grund- und Förderschulbereich und bietet Praktikumsstellen für Studierende der Universität Frankfurt/M.

Der Förderverein der Schule hält ein Betreuungsangebot für ca. 100 Kinder, davon ca. 50 Ganztagsplätze mit Mittagessen bereit. Das Konzept der inklusiven Schule findet in der Nachmittagsbetreuung seine Fortsetzung.

Ergänzend haben die Schülerinnen und Schüler der DWS die Möglichkeit, nachmittags die Hausaufgabenhilfe (4 Gruppen zu je 8 Kindern) zu besuchen.

Freiherr-vom-Stein-Schule

Die Freiherr-vom-Stein-Schule ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule mit Vorklasse in Wiesbaden-Biebrich. 230 Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2014/15 die Schule. Die Schule ist in zwei Gebäudeteilen untergebracht, die durch die Rathausstraße getrennt sind.

Sprachförderung, Musik und Sport werden besonders gefördert. Für Kinder der umliegenden Kindergärten finden Vorlaufkurse statt. Die 1. bis 4. Klassen erhalten im Rahmen des Projektes Deutsch & PC differenzierten Unterricht in Mathematik und Deutsch durch eigene Fachlehrer. Im Musikunterricht lernen alle Kinder ab der 2. Klasse Blockflöte.

Zusätzlich zum regulären Unterrichtsangebot bietet die Schule AGs in verschiedenen Themenschwerpunkten an, so etwa eine Schülerrat-AG, eine Hockey-AG oder eine Schach-AG für Anfänger und Fortgeschrittene.

Eine Nachmittagsbetreuung wird über den Förderverein der Schule organisiert, von einer Pädagogin geleitet und mit der Unterstützung von zwei Betreuerinnen von 11.25h bis 16.00h inkl. einer Mittagsmahlzeit durchgeführt. Die Betreuung findet in der Ludwig-Beck-Straße auf dem ehemaligen Gelände der kleinen Riehlschule statt.

Goetheschule

Die zwei- bis dreizügige Goetheschule mit ca. 210 Schülerinnen und Schülern liegt im südöstlichen Stadtteil Wiesbaden-Biebrich. Sie gehört zum Netzwerk KiEZ - Biebrich (Kinder-Eltern-Zentrum Biebrich).

Die Goetheschule ist eine BGS mit Mittagessen, Vor- und Nachmittagsbetreuung. Ein weiterer Kooperationspartner ist das Mütterzentrum mit den MütZeKids als Betreuungsangebot.

Sprachförderangebote sind der Vorlaufkurs, Deutsch & PC, ein Intensivkurs und eine Intensivklasse. Inklusion gehört zum Konzept der Schule.

Weitere Angebote:

- Unterricht in den Herkunftssprachen Arabisch und Türkisch
- Islamischer Religionsunterricht
- Teilnahme an außerschulischen Theaterprojekten (Schultheatertage und move@school)
- Kooperationsprojekt mit der Fluxusschule (Tanz anders)
- Elternbildungsprojekt FLY (Family Literacy) im Netzwerk KT-Grundschule
- Kinderrechteschule im MAKISTA-Netzwerk.

Alle Räume sind mit neuen Medien ausgestattet.

Gustav-Stresemann-Schule

Rund 380 Schülerinnen und Schüler aus Mainz-Kastel und Amöneburg besuchen die vierzügige Grundschule. Sie hat zwei Standorte.

Die Gustav-Stresemann-Schule ist eine BGS mit Mittagessen sowie Vor- und Nachmittagsbetreuung (Organisation über 7 Fachkräfte der Schulsozialarbeit). Außerdem arbeitet sie als Ganztagschule im Profil 1. Insgesamt 150 Kinder werden betreut.

Die Schule weist folgende pädagogische Schwerpunkte auf:

- Kinder, die schulpflichtig aber noch nicht schulbereit sind, können die Vorklasse besuchen.
- Es gibt vielfältige Fördermaßnahmen, zugeschnitten auf die unterschiedlichen Anforderungen in den Klassen.

- Kooperation mit Sportvereinen, AG-Angebote des Fördervereines am Nachmittag
- Englisch als Begegnungssprache in den Jahrgangsstufen 3 und 4
- Herkunftssprachlicher Unterricht in Türkisch, Italienisch und Portugiesisch
- Besondere Förderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache und ohne Deutschkenntnisse.

Ludwig-Beck-Schule

Die Ludwig-Beck-Schule ist eine 2-3 - zügige Grundschule im Stadtteil Biebrich – Gräselberg. 14 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten die ca. 210 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Wurzeln.

Das pädagogische Profil der Schule ist die „gesunde Schule“, welches die Ernährung, Bewegung, Verkehrserziehung und die Sucht- und Gewaltprävention mit den Unterbausteinen Streitschlichter, Klassenrat und Umgang mit Medien, sowie die Lehrergesundheit beinhaltet.

Neben der Betreuenden Grundschule, die von 3 Fachkräften der Schulsozialarbeit geleitet wird, bietet die Ludwig-Beck-Schule ihren Schülerinnen und Schülern im Nachmittagsbereich eine Hausaufgabenbetreuung und verschiedene kostenlose AGs (Tanz, Ball, Experimente, Lesen, Textil, Basketball, Flöten, Fußball, Judo, etc.) an.

Aufgrund der großen Heterogenität der Schülerschaft stehen das soziale Miteinander sowie die gezielte Förderung im Bereich der Sprache im Vordergrund. So weist die Ludwig-Beck-Schule einen Vorlaufkurs und einen Intensivkurs auf.

Die Ludwig-Beck-Schule kooperiert mit verschiedenen außerschulischen Institutionen wie z.B. den Kitas, dem Stadtteilzentrum, dem ansässigen Seniorenheim, usw.

Die Schule ist Standort der Jugendverkehrsschule.

Otto-Stückrath-Schule

Die Otto-Stückrath-Schule befindet sich im Parkfeld in Wiesbaden-Biebrich.

Zurzeit besuchen ca. 160 Kinder die zweizügige Grundschule. Die Kinder werden von zehn Lehrkräften unterrichtet.

Besondere pädagogische Schwerpunkte sind die Teilnahme am hessischen Musikprojekt JEKI (**J**edem **K**ind **E**in **I**nstrument) in Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule Wiesbaden, PC-Arbeit, Arbeitsgemeinschaften in Sport, im musischen Bereich und in Psychomotorik, Kooperation mit Sportvereinen.

Die Schule ist gesundheitsfördernde Schule in den Bereichen „Bewegung und Wahrnehmung“, „Ernährung und Verbraucherschutz“ und „Gewaltprävention“. Der Schulvormittag beginnt um 8.00h (Einlass 7.50h) und endet spätestens um 13.10h.

Der Förderverein der Schule bietet in seiner Trägerschaft für die Schulkinder eine kostenpflichtige Betreuung von 7.30 - 8.45h und von 11.30 - 16.30h an. Das Mittagessen ist über eine Kooperation mit der Waldorfschule gesichert und wird täglich frisch gekocht.

Pestalozzischule

Die Pestalozzischule ist eine zweizügige inklusive Grundschule mit ca. 150 Schülerinnen und Schülern.

Das Schuljahr ist durch besondere Aktivitäten geprägt, die der Idee der „Gesunden Schule“ Rechnung tragen. Die Aktivitäten reichen weit über gesunde Ernährung, Erste-Hilfe-Kurse für Kinder und ein umfassendes Bewegungs- und Sportprogramm hinaus.

Neben dem Unterricht finden die Schülerinnen und Schüler besondere Angebote im Bereich Lesen (z. B. eigene Schulbibliothek, Schüler lesen Zeitung, Antolin), Theater, Philosophie, Medien (Zeitung, Computer), Sport (Ballpiraten, Judo, Tennis) und Musik (Schulchor, Instrumentalgruppen: Musikalische Grundausbildung, Flöte, Gitarre, Streichinstrument).

Zum Schulleben gehört ein umfangreiches Betreuungsangebot des Fördervereins bis 16:00 Uhr inklusive einer warmen Mittagsmahlzeit.

Eine zusätzliche Ferienbetreuung durch den Förderverein rundet das Konzept ab.

Krautgartenschule – Im Sampel

Die Krautgartenschule ist eine dreizügige Betreuende Grundschule, die jährlich ca. 280 Schülerinnen und Schüler verschiedener Nationalitäten besuchen.

Aus der ehemaligen Schule für den „Gemeinsamen Unterricht“ erwuchs eine Schule mit Inklusiver Beschulung, in der alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam unterrichtet werden.

Im Zeitraum vom September 2010 bis zum Juli 2014 war die Krautgartenschule eine „Musikalische Grundschule“. Alle musikalischen Projekte, die in diesem Rahmen entwickelt und umgesetzt wurden, haben ihren Stellenwert behalten und bereichern auch weiterhin das Schulleben.

Die Krautgartenschule ist eine Ausbildungsschule und daher immer bereit, sich nach außen zu öffnen.

Eine Besonderheit der Schule ist das große, kindgerechte Außengelände, das in bestimmten Abständen gemeinsam mit Eltern im Rahmen von Gartentagen gepflegt wird.

Schwerpunkte der Krautgartenschule sind die vorschulische Sprachförderung im Rahmen zweier Vorlaufkurse, die Leseförderung, die in der jährlichen Lesewoche mit Lesewettbewerb ihren Höhepunkt findet, der Umgang mit neuen Medien, die Förderung der deutschen Sprache als Zweitsprache, das Streit-Schlichter-Programm und das Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der Schulräumlichkeiten und des Außengeländes im Rahmen des „Wiesbaden-engagiert“-Programms. Ein ganz aktueller, neuer Schwerpunkt ist der Weg zu einer „ruhigen Schule“.

6.2.14 Schulprofil der Grundschulen im Planungsbezirk Süd⁵⁰

Schule	Vor- klasse	Ein- gangs- stufe	Flexibler Schul- anfang	Unter- richt in Her- kunfts- Sprache (n)	Deutsch Intensiv- klassen (Anz.) für SuS nichtdt. Herkunftsspr.	Zusätzl. Deutsch Sprach- förderung	Eng- lisch ab Jgst.	Pädagog. Schwerp. tw. mit Schulsozialarb. + Externen	Betreuung Vorm.: V Nachm.: N + Profil I/II	Förderverein: FV; Freie Träger: z.B. ASB, AWO etc.; Amt f. Soziale Arb.:	Gemeinsamer Unterricht (auslaufend) in Jgst.	Inklusive Beschulung in Jgst.
Brüder-Grimm				Türk.		x	3	musische, sportliche	V+N + Profil 1	FV ASA		
Carlo- Mierendorff	x			Türk.		x	3	Mathematik & Sport	V+N	ASB ASA		
Diesterweg- Schule		X				x	3	musische, sportliche	V+N	FV	Jg. 3 bis.- 2015/ 16: LH, Blinde, Sprachheil	E1, E2, Jg. 2.; IB:H, L, gE, Blinde
Frh.-vom-Stein	x			Türk.	x	x	3	musische,	V+N	FV		Gepl. ab SJ 2015/2016
Goetheschule				Türk. Arab.	1	Intensiv- kurs D&PC	3	musische, sportliche	V+N	ASA Mütterzentrum		Jg. 1+2 IB: gE, L
Gustav- Stresemann	x			Türk. Ital.		x	3	sportliche	V+N Profil I	ASA Profil I		Jg. 2 IB: L
Ludwig-Beck				Türk. Arab.	1	x	3	sportliche u.a. Gesunde Schule	V+N	ASA		
Otto- Stückrath						x	3	musische, sportliche u.a.	V+N	FV		Jg. 2 IB: gE, L
Pestalozzi						x	3	musische, Gesundheit	V+N	FV	4, KB, PB, LH	Jg. 1,2,3 IB: L
Krautgarten Im Sampel				Türk.		x	3	musische u.a.	V+N	ASA	4, LH	Jg. ,2,3,4 IB: L
Freie Waldorf Privatschule	x					x	1 E + F	musische, sportliche	V+N	Privat		

⁵⁰ Die Angaben basieren auf einer Erhebung an den Grundschulen im Dezember 2014 sowie auf stat. Angaben des SSA, Stand 01.12.2014

6.2.15 Schülerprognose für den Planungsbezirk Wiesbaden Süd – Grundschulen SSA 10/14

Nr. 1: Brüder-Grimm-Schule
 Nr. 2: Carlo-Mierendorff-Schule
 Nr. 3: Diesterwegschule E*
 Nr. 4: Frh.-vom-Stein-Schule
 Nr. 5: Goetheschule
 Nr. 6: Gustav-Stresemann-Schule
 Nr. 7: Ludwig-Beck-Schule
 Nr. 8: Otto-Stückrath-Schule
 Nr. 9: Pestalozzischule
 Nr. 10: Krautgartenschule „Im Sempel“
 Nr. 11: Freie Waldorfschule (Privatschule)

Jgst. 1- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2 V	2	3 E	3	4 V	4	5	6 V	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	53	15	52	81	81	15	51	64	14	82	65	33	26	75	18	725	37
2016/17	46	15	52	67	84	15	56	67	14	100	60	41	47	60	18	742	35
2017/18	54	15	54	57	70	15	48	58	14	92	70	46	27	64	18	702	34
2018/19	55	15	55	75	59	15	47	60	14	114	50	44	43	56	18	720	34
2019/20	38	15	42	56	77	15	49	55	14	98	63	28	26	65	18	659	33
2020/21	50	15	52	68	58	15	63	63	14	111	61	48	37	40	18	713	34

Jgst. 2 - Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Summe/ Gruppen **
2015/16	48	58	92	53	65	86	55	40	39	70	18	624	29
2016/17	54	51	81	50	63	78	65	32	27	76	18	595	30
2017/18	46	51	84	55	66	96	61	40	48	61	18	626	29
2018/19	55	53	69	47	57	88	71	45	28	64	18	595	28
2019/20	56	54	58	56	59	109	50	43	44	56	18	603	29
2020/21	39	42	77	48	54	94	63	28	27	66	18	556	27

E* Schule mit Eingangsstufe

V Vorklasse

E Eingangsstufe ** ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

Jgst. 3- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	60	33	90	43	57	86	36	39	35	68	18	565	27
2016/17	50	56	92	55	61	86	56	40	39	70	18	623	29
2017/18	56	49	81	52	60	79	66	33	27	77	18	598	30
2018/19	48	49	84	57	62	96	61	40	48	61	18	624	28
2019/20	57	51	69	49	54	89	71	45	28	65	18	596	28
2020/21	58	52	58	48	56	110	51	43	44	57	18	595	29

Jgst. 4 - Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	27	50	91	39	35	78	57	38	38	54	18	525	26
2016/17	52	30	90	43	56	76	35	38	35	60	18	533	27
2017/18	49	57	92	55	59	85	55	39	39	67	18	615	29
2018/19	54	50	81	52	58	78	65	32	27	73	18	588	29
2019/20	46	50	84	57	60	95	60	39	48	59	18	616	28
2020/21	55	52	69	49	52	88	70	44	28	62	18	587	28

Zusammenfassung Jgst. 1 – 4 (inkl. Vorklassen und Eingangsstufen)

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	188	208	435	201	221	346	213	150	138	267	72	2.439	119
2016/17	202	204	414	219	247	354	216	151	148	266	72	2.493	121
2017/18	205	226	384	225	243	366	252	158	141	269	72	2.541	122
2018/19	212	222	368	218	237	390	247	161	146	254	72	2.527	119
2019/20	197	212	344	226	228	405	244	155	146	245	72	2.474	118
2020/21	202	213	330	223	225	417	245	163	136	225	72	2.451	118

** ohne Klassen/Gruppen der privaten Schulen

6.2.16 Planungsbezirk West

Hafenschule

Die Hafenschule ist eine im alten Ortskern von Schierstein gelegene Grundschule, die von ca. 195 Schülerinnen und Schülern besucht wird. In den Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 ist die Schule noch zweizügig, ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Schule, beginnend mit dem 1. Schuljahr, wohl dauerhaft dreizügig sein.

Die Schule ist vorübergehend an zwei Schulstandorten untergebracht. Der Schulstandort in der Zehntenhofstraße 6 besteht aus mehreren Gebäuden: einem Altbau, einem Neubau und mehreren Nebengebäuden, in denen sich u. a. die Mensa der Hafenschule, der Raum für den Vorlaufkurs sowie eine schuleigene Bibliothek befinden.

Der zweite Schulstandort befindet sich im Fritz-Brüderlein-Haus in der Saarstraße 5. In der ehemaligen Außenstelle der Kerschensteiner Schule sind im Erdgeschoss die Räume der Betreuung des Fördervereins der Hafenschule untergebracht. Ab dem Schuljahr 2014/15 stehen im 1. OG drei Klassenräume sowie ein weiterer Raum für die Betreuung zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird an der Hafenschule das Profil 1 der „ganztägig arbeitenden Schule“ (Klassen 3 und 4, 3 Tage die Woche, bis 14.30 Uhr) mit einer pädagogischen Hausaufgabenbetreuung, einem gemeinsamen Mittagessen und einer Bewegungs-, Spiel- und Lesezeit durchgeführt.

Wesentliche Unterrichtsprinzipien in der Hafenschule sind handlungsorientierte ganzheitliche Unterrichtsformen. Selbstständiges Lernen steht im Vordergrund, unterschiedliche Arbeitstechniken werden erworben und kooperatives Lernen wird gefördert (Tagesplan, Lernwerkstatt, Lernen an Stationen).

Joseph-von-Eichendorff-Schule

Die Joseph-von-Eichendorff-Schule ist eine dreizügige Grundschule mit aktuell ca. 280 Schülerinnen und Schülern.

Das Einzugsgebiet der Schule umfasst „Schierstein Nord“, die Siedlung „Freudenberg“ und das Wohngebiet „Auf der Heide“ (beides Wiesbaden-Dotzheim). Das Entwicklungsziel der Schule in den nächsten 4-5 Jahren liegt im Bereich Lehren und Lernen.

Seit Jahren besteht ein gutes Netzwerk mit drei ortsansässigen Kitas und der Grundschule mit dem Ziel, den Kindern den Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule zu erleichtern. Darüber hinaus besteht auch eine gute Zusammenarbeit mit den abnehmenden weiterführenden Schulen.

Ein überaus aktiver, ehrenamtlich arbeitender Förderverein sorgt seit vielen Jahren für die Unterstützung der Schule. Außerdem organisiert er seit Jahren zuverlässig eine gute Betreuung bis 16.30 Uhr. Seit Dezember 2009 wird ein Mittagessen angeboten.

Kohlheckschule

Die Kohlheckschule ist eine dreizügige Grundschule im Nordwesten Wiesbadens mit ca. 270 Schülerinnen und Schülern.

Sie verfügt über ein großzügiges Außengelände mit zwei Schulhöfen, Sportplatz, einer frisch renovierten Sporthalle, großem Schulgarten sowie weiteren Grünflächen.

Die schulischen Schwerpunkte liegen in der Schultheaterarbeit und im musikalischen Bereich (zertifizierte musikalische Grundschule).

Ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht ist vorhanden.

Die Schule bietet ein abwechslungsreiches Nachmittagsangebot an freiwilligen Arbeitsgemeinschaften sowie eine gute Vernetzung mit den Stadtteil- und Sportvereinen.

Philipp-Reis-Schule

Die Philipp-Reis-Schule ist eine zweizügige Grundschule und befindet sich in einem historischen Schulgebäude im Ortskern von Dotzheim. Zurzeit besuchen circa 150 Schüler und Schülerinnen die Schule.

Der Förderverein der Schule bietet eine Betreuung von 7.30h – 14h, wahlweise auch bis 16h mit warmem Mittagessen sowie teilweise auch in den Ferien an. Das Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung finden in einem separaten Gebäude auf dem Schulgelände statt.

Am Nachmittag gibt es zahlreiche zusätzliche Angebote im Musikunterricht, im Sport und im kreativen Bereich.

Geschwister-Scholl-Schule

Seit 1965 ist die fünfzügige Geschwister-Scholl-Schule mit ca. 450 Schülerinnen und Schülern die Grundschule für den Wiesbadener Stadtteil Klarenthal.

Eine Vorklasse ist eingerichtet. Für Kinder, deren erfolgreicher Abschluss des ersten Schuljahres durch mangelnde Sprachkenntnisse gefährdet ist, sind zwei Vorlaufkurse eingerichtet.

Für Kinder mit Betreuungsbedarf bestehen Angebote des kommunalen Trägers (Betreuende Grundschule) sowie des Volkshilfswerks (Fitmacherclub).

Zusätzlich verfügt die Geschwister-Scholl-Schule über ein Ganztagsangebot im Profil 1 (seit dem Schuljahr 2014/15).

Für Kinder mit Migrationshintergrund, die aus 27 verschiedenen Nationalitäten stammen, und auch für Kinder von Spätaussiedlern ist ein umfangreiches Fördersystem eingerichtet, das die Integration erleichtern hilft.

Die Schule ist zertifiziert als „Gesundheitsfördernde Grundschule“ und als „Schule für Hochbegabte“.

In den Sprachen Arabisch und Türkisch wird an der Schule Unterricht in der Herkunftssprache angeboten.

Grundschule Schelmengraben mit Außenstelle Alfred-Delp-Schule

Schülerzahlen

- Die Schülerzahlen sind in beiden Schulen stetig ansteigend.
- Mit dem Schuljahr 2014/15 ist die GS Schelmengraben in allen fünf Jahrgängen vierzünftig.
- Gestattungsanträge werden vor allem wegen des Eingangsstufenmodells gestellt; deren Zahl steigt kontinuierlich an.
- Die Zuwanderungsquote von schulpflichtigen Kindern aus dem Ausland steigt im Schelmengraben weiter an; daher ist in den nächsten Jahren mit einer deutlicheren Zunahme zu rechnen.
- Im Schuljahr 2014/15 wurden erstmals Inklusionskinder aufgenommen, da die Förderung gerade beeinträchtigter Kinder ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit an der Schule ist.
- An der Außenstelle Alfred-Delp-Schule werden die Schülerzahlen in den kommenden Jahren ebenfalls ansteigen. In der Eingangsstufe sind 2014/15 22 Kinder eingeschult worden. Die Klassenstärke für das kommende Schuljahr könnte über 25 SuS liegen.

Raumnutzung

- Seit 2014/15 wird in der Eingangsstufe inklusive Beschulung vorgenommen. Ein Montessori-Raum für die Eingangsstufen und ein weiterer für die Jahrgangsstufen 2-4 ist Voraussetzung für SuS mit Förderschwerpunkt Lernen.
- Das Kollegium kann sechs ausgebildete Pädagogen mit Montessori-Diplom vorweisen.

- Dem BFZ müsste für einen Sozialpädagogen im stetigen Schulbetrieb ein Raum zur Verfügung gestellt werden. Dies kann nach Auszug der Brückenschule im Sommer 2015 erfolgen.

Entwicklung in Richtung Ganztagschule ab 2015/16

- Zum Schuljahr 2015/16 strebt die Schule die Ausweitung der GS Schelmengraben zur Ganztagschule an, um allen SuS eine optimale schulische Förderung zu ermöglichen und sie auf das gesellschaftliche Leben vorzubereiten.

Grundschule Sauerland

Die Grundschule Sauerland ist eine dreizügige Grundschule mit Vorklasse, in der ca. 250 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen beschult werden.

Profil:

Förderung der Deutschkenntnisse, Inklusion, integrativer Unterricht

Gewaltprävention: Faustlos – Zertifikat

Weitere spezielle Angebote:

Netzwerk Kindergarten – Grundschule, Vorlaufkurs, Vorklasse

Besondere Angebote:

Betreuende Grundschule, Mittagessen, Hausaufgabenhilfe, AG's am Nachmittag (Musik, Werken, Tanz), Lesezimmer.

6.2.17 Schulprofil der Grundschulen im Planungsbezirk West⁵¹

Schule	Vor- klasse	Ein- gangs- stufe	Flexib- ler Schul- anfang	Unterricht in Her- kunfts- sprache(n)	Deutsch Intensiv -klassen (Anz.)	Zusätzl. Deutsch Sprach- Förde- rung	Englisch ab Jgst.	Pädagog. Schwerp. tw. mit Schulsozialarb. + Externen	Betreuung Vorm.: V Nachm.: N + Profil I/II	Schulförderverein: FV; Freie Träger: z.B. ASB, AWO etc.; Amt f. Soziale Arb.: ASA	Gemein- samer Unter- richt (GU) (ausl.) in Jgst.	Inklusive Beschulung in Jgst.
Hafenschule						x	3	sportliche	V+N I	FV		
Jos.-von- Eichendorff							3	sportliche	V+N	FV		Jg. 2 und 3 IB: L
Kohlheckschule						x	3	musische, sportliche, Schultheater	V+N	Betreuungsverein		
Philipp-Reis						x	3	musische, sportliche	V+N	FV		
Geschwister Scholl	x			Türk. Arab.		x	3	musische, sportliche u.a.	V+N, Profil 1	ASA Fitmacherclub		
GS Schelmen- graben		x		Türk. Arab.		x	3	musische, sportliche u.a.	V+N	ASA		E1, Jg.1+ 2 IB: L, gE
Außenstelle Alfred-Delp		x				x	3	sportliche	V+N	FV		
GS Sauerland	x			Türk. Arab.	1	x	3	musische u.a.	V+N			Jg. 3 IB: L
Montessori Privatschule	x					x	1	musische, sportliche u.a.	V+N	Privat	Kranke, LH	
Freie Christl. Privatschule		x				x	Eingangs- stufe	sportliche, ökologische	N	Privat		
Campus Klarenthel						x	1	Musische, sportl. Theater	V+N	Privat		Jg. 1-4 IB: esE, L

⁵¹ Die Angaben basieren auf einer Erhebung an den Grundschulen im Dezember 2014 sowie auf stat. Angaben des SSA, Stand 01.12.2014

6.2.18 Schülerprognose für den Planungsbezirk Wiesbaden West – Grundschulen SSA 10/14

Nr. 1: Hafenschule Nr. 2: Jos.-von-Eichendorf-Schule Nr. 3: Kohlheckschule Nr. 4: Philipp-Reis-Schule
 Nr. 5: Geschwister-Scholl-Schule Nr. 6: GS Schelmengraben Nr. 6a: Außenstelle Alfred-Delp-Schule E
 Nr. 7: GS Sauerland Nr. 8: Montessori-Privatschule Nr. 9: Freie Christliche Privatschule
 Nr. 10: Campus Klarenthal Privatschule

Jgst. 1- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5 V	5	6 E	6	6a E	6a	7 V	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/Gruppen **
2015/16	48	65	62	50	13	116	70	90	25	18	12	73	25	10	15	692	29
2016/17	42	55	61	49	13	127	74	85	13	27	12	59	25	10	15	667	31
2017/18	54	51	64	47	13	106	65	90	23	13	12	51	25	10	15	639	30
2018/19	43	56	59	41	13	99	68	80	17	23	12	46	25	10	15	607	27
2019/20	33	57	62	50	13	115	61	82	18	17	12	46	25	10	15	616	28
2020/21	38	53	55	49	13	93	68	74	20	19	12	47	25	10	15	591	26

Jgst. 2 - Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	6a	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/Gruppen **
2015/16	53	63	58	38	107	75	18	56	25	10	15	518	23
2016/17	47	65	63	52	119	85	25	70	25	10	15	576	24
2017/18	42	55	62	52	130	80	13	56	25	10	15	540	25
2018/19	53	51	66	48	108	85	23	49	25	10	15	533	23
2019/20	42	56	60	42	101	75	17	44	25	10	15	487	21
2020/21	32	57	63	52	118	78	19	44	25	10	15	513	23

E* Schule mit Eingangsstufe V Vorklasse E Eingangsstufe
 ** ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

Jgst. 3- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	6a	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	46	67	67	41	104	76	13	58	25	10	15	522	23
2016/17	53	64	58	36	107	73	19	58	25	10	15	518	23
2017/18	47	66	64	49	119	84	18	71	25	10	15	568	23
2018/19	41	55	63	48	130	79	25	57	25	10	15	548	24
2019/20	53	51	67	46	108	83	13	50	25	10	15	521	23
2020/21	41	57	64	40	101	74	23	45	25	10	15	495	21

Jgst. 4 - Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	6a	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	43	62	73	31	106	78	20	41	25	10	15	504	22
2016/17	45	66	68	37	94	78	13	58	25	10	15	509	22
2017/18	52	63	58	37	108	74	19	57	25	10	15	518	23
2018/19	47	65	64	50	120	84	18	71	25	10	15	569	23
2019/20	41	55	63	49	132	80	25	57	25	10	15	552	24
2020/21	52	51	67	47	110	84	13	49	25	10	15	523	23

Zusammenfassung Jgst. 1 – 4 (inkl. Vorklassen und Eingangsstufen)

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	6a	7	8	9		Summe Schüler	Klassen/ Gruppen **
2015/16	190	257	260	160	446	389	94	240	100	40	60	2.236	97
2016/17	187	250	250	174	460	395	97	257	100	40	60	2.270	100
2017/18	195	235	248	185	476	393	86	247	100	40	60	2.265	101
2018/19	184	227	252	187	470	396	106	235	100	40	60	2.257	97
2019/20	169	219	252	187	469	381	90	209	100	40	60	2.176	96
2020/21	163	218	249	188	435	378	94	197	100	40	60	2.122	93

** ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

6.2.19 Planungsbezirk Ost

Ernst-Göbel-Schule

Die ein- bis zweizügige Ernst-Göbel-Schule mit ca. 110 Schülerinnen und Schülern aus den Stadtteilen Kloppenheim und Heßloch liegt in einer noch weitgehend erhaltenen Naturlandschaft. Seit 2011 stellt der Neubau mit freundlichen Klassen-, Differenzierungs- und Fachräumen, einem Mehrzweckraum sowie der Schul- und Gemeindebücherei ein angemessenes Raumangebot für eine moderne, kindgerechte Pädagogik zur Verfügung.

Der Elternverein arbeitet mit der Schule erfolgreich Hand in Hand. Er ermöglicht die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeit sowie am Nachmittag bis 16:30 Uhr. Außerdem finanziert er durch Mitgliedsbeiträge und Spenden pädagogische Vorhaben.

Die bauliche Kombination aus neuem Schulgebäude und Altbau als Betreuungshaus auf einem zusammenhängenden Gelände, ein kindgerecht gestalteter Schulhof, das benachbarte grüne Klassenzimmer, der nahe gelegene städtische Spielplatz sowie der Sportplatz bieten gute Voraussetzungen, Schule als Lern- und Lebensraum zu verknüpfen.

Fritz-Gansberg-Schule

Die Schule ist zweizügig mit insgesamt ca. 189 Schülerinnen und Schülern in zentraler Innenstadtlage und wird zukünftig dreizügig werden.

Pädagogisches Prinzip der Schule ist die Förderung von Schülern in kleinen Lerngruppen/Klassen.

Nachmittagsbetreuung und Ausgabe einer Mittagsmahlzeit erfolgt über den Betreuungsverein der Schule und die Evangelische Familienbildungsstätte.

Grundschule Bierstadt

Die Grundschule Bierstadt ist eine vier- bis fünfzügige Grundschule mit Vorklasse, Sprachvorlaufkurs, in der ca. 410 Kinder von über 20 Lehrkräften unterrichtet werden. Dabei werden nach Möglichkeit alle Kinder des Schulbezirkes, auch solche mit besonderen Beeinträchtigungen, aufgenommen und inklusiv unterrichtet. Ca. 10 Schulpaten unterstützen die Unterrichtsarbeit tageweise.

Ein Schwerpunkt des päd. Konzeptes liegt im musisch-ästhetischen Bereich mit besonderen Angeboten in den Bereichen Musik, Kunst, Werken, Tanz und Darstellendes Spiel. Alle Unterrichtsräume sind mit digitalen Whiteboards ausgerüstet.

Der ASB bietet (bis max. 17 Uhr) derzeit knapp über 200 Plätze zur nachschulischen Betreuung bis max. 17 Uhr an.

Der Förderverein unterstützt die Schule maßgeblich in finanzieller Hinsicht bei der Gestaltung der zahlreichen zusätzlichen Vorhaben und ergänzt die pädagogische Arbeit am Vormittag durch zusätzliche Angebote wie Computer- und Französischkurse oder besondere sportliche Angebote wie z.B. Teakwando.

Justus-von-Liebig-Schule

Zurzeit besuchen rund 400 Schülerinnen und Schüler aus vielen Nationen die vier- bis fünfzügige Grundschule mit Vorklasse.

Die Vor- und Nachmittagsbetreuung erfolgt über den Förderverein der Schule und die Betreuende Grundschule von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

An der Schule wird ein Vorlaufkurs für frühe Deutschförderung angeboten.

Konrad-Duden-Schule mit Außenstelle Adolf-Reichwein-Schule

Die Konrad-Duden-Schule in Wiesbaden-Sonnenberg ist seit 1983 organisatorisch mit der Adolf-Reichwein-Schule in Wiesbaden-Rambach (Außenstelle der Konrad-Duden-Schule) verbunden.

In der Konrad-Duden-Schule werden die Schülerinnen und Schüler in die erste Klasse eingeschult, in der Adolf-Reichwein-Schule gibt es zusätzlich eine Eingangsstufe, welche die Kinder bereits ab dem 5. Lebensjahr besuchen.

An der Konrad-Duden-Schule werden derzeit ca. 250 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen unterrichtet. An der Adolf-Reichwein-Schule besuchen ca. 90 Kinder in 5 Klassen die Schule. Unterstützt werden beide Schulstandorte durch zwei eigenständige Fördervereine, die neben verschiedenen AG-Angeboten auch die nachschulische Betreuung organisieren. An der Adolf-Reichwein-Schule können die Kinder bis 16.00 Uhr und an der Konrad-Duden-Schule bis 17.00 Uhr inklusive Mittagessen betreut werden.

Im Jahr 2009 wurde das neue Schulkinderhaus (SchuKi) am Standort Wiesbaden-Sonnenberg eröffnet, was zu einem erweitertem Betreuungs- und Raumangebot führte.

Peter-Rosegger-Schule

Die ein- bis zweizügige „Musikalische Grundschule“ mit großem Schulchor ist reformpädagogisch ausgerichtet. Derzeit werden 103 Schülerinnen und Schüler

unterrichtet. Damit ist die Peter-Rosegger-Schule eine der kleinsten Grundschulen in Wiesbaden.

Die Öffnungszeiten sind für alle Kinder verlässlich von täglich 8.00 bis 12.00 Uhr /13.00 Uhr. Es schließt sich ab 12.00 Uhr die Betreuung für derzeit 68% der Schulkinder durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bis 17.00 Uhr an. Die Kinder erhalten eine warme Mittagsmahlzeit in der Schulmensa, Hausaufgabenbetreuung und die Möglichkeit, besondere sportliche oder künstlerische Angebote zu nutzen. In den Schulferien werden von der AWO regelmäßig Ferienangebote unterbreitet.

An allen Nachmittagen findet bis 18.00 Uhr neben schulischen Arbeitsgemeinschaften Einzelunterricht an verschiedenen Musikinstrumenten für derzeit 54% aller Schüler statt.

Die Schule kooperiert intensiv mit den örtlichen Vereinen und Institutionen. Zahlreiche Veranstaltungen und Feste werden im Jahreslauf gemeinsam gestaltet und durchgeführt.

Grundschule Breckenheim

In der zweizügigen Grundschule im östlichsten Vorort von Wiesbaden, nahe der Stadtgrenze zu Hofheim/Taunus, werden ca. 120 Kinder unterrichtet.

Die Grundschule Breckenheim ist eine Modellschule für Kinderrechte. Schwerpunkte der Schule bilden außerdem die Fächer Sport und Musik.

Durch den Verein „Fit for Family“ wird eine Schulbetreuung mit Mittagessen bis 16:30 Uhr angeboten.

Karl-Gärtner-Schule

Die Karl-Gärtner-Schule ist eine Grundschule am östlichen Rande Wiesbadens. Derzeit bestehen acht Klassen. Etwa 180 Kinder werden von zehn Lehrerinnen unterrichtet.

Wert wird gelegt auf einen methodisch vielfältigen, weitgehend kompetenzorientierten und zum selbstständigen Lernen anregenden Unterricht. Wochenplan, Stationen- und Werkstattarbeit sind integraler Bestandteil. Die Außenanlage der Schule ist sehr großzügig angelegt (weitläufiger Schulhof, Fußball- und Basketballfelder, Spielplatz, Tischtennisplatten, Sportplatz und Grünanlagen) und lädt in den Pausen zum Spielen und Entspannen ein.

Ein auf Elterninitiative gegründeter Förderverein „Grundschule mit festen Öffnungszeiten“, der in seiner Trägerschaft die angemeldeten Kinder außerhalb der Unterrichtszeit von 7.30h bis 16.30h (mit Mittagessen) betreut, erleichtert berufstätigen und alleinerziehenden Eltern den Alltag.

Seit 2011 ist die Karl-Gärtner-Schule Standort der Jugendverkehrsschule.

Rudolf-Dietz-Schule

Die Rudolf-Dietz-Schule ist eine drei- bis fünfzügige Grundschule mit etwa 360 SuS im Nordosten der Landeshauptstadt Wiesbaden, die von den Kindern der Stadtteile Auringen, Medenbach und Naurod besucht wird.

Pädagogische Schwerpunkte: Sport, 2 Schulhöre, alternativ Frühfremdsprachen: Englisch und Französisch ab Klasse 3.

Unterstützung der pädagogischen Vorhaben erfolgt durch den „Förderverein Rudolf-Dietz-Schule e. V.“.

Eine Schülerbetreuung am Nachmittag und die Ausgabe eines Mittagessens ist an fünf Schultagen organisiert durch den Verein „Jugendberatung und Jugendhilfe e. V.“.

Eine Zusammenarbeit mit den fünf Kindertagesstätten des Schuleinzugsgebietes in Auringen, Medenbach und Naurod findet statt.

Grundschule Nordenstadt

Die Schule im Wiesbadener Stadtteil Nordenstadt ist dreizügig und wird von ca. 280 Schülerinnen und Schülern besucht.

Neben Grundschullehrkräften sind Integrationshilfen und eine Förderschullehrkraft im Unterricht unterstützend tätig.

Neben dem Schulgebäude gibt es ein SchulKinderHaus, in dem es neben Betreuungsräumen auch eine Mensa mit Küche gibt. Durch einen Förderverein wird die Betreuung am Vor- und Nachmittag mit Mittagessen organisiert.

Hausaufgabenbetreuung, besondere Angebote im künstlerischen, musischen und sportlichen Bereich werden in Kooperation mit dem Volksbildungswerk, der Jugendmusikschule und dem Sportverein angeboten. Für den Sportunterricht wird die Taunushalle in der Heerstraße genutzt.

6.2.20 Schulprofile der Grundschulen im Planungsbezirk Ost⁵²

Schule	Vor- klasse	Ein- gangs- stufe	Flex. Schul- anfang	Unter- richt in Her- kunfts- sprache (n)	Deutsch Intensiv- klassen/ Anz.; D-Intensiv- kurse: x	Zusätzl. Deutsch Sprach- Förde- rung	Englisch ab Jgst.	Pädagog. Schwerp. tw. mit Schulsozialarb. + Externen	Betreuung Vorm.: V Nachm.: N + Profil I/II	Schulförderverein: FV; Freie Träger: z.B. ASB, AWO etc.; Amt f. Soziale Arb.: ASA	Gemeinsa- mer Unter- richt (aus- laufend) in Jgst.	Inklusive Beschulung in Jgst.
Ernst-Göbel							3	musische, sportliche u.a.	V+N	FV		
Fritz-Gansberg						x	3	musische, sportliche	N	FV + Ev. Fam. Bildungsstätte		
GS Bierstadt	x				x	x	3	musische	V+N	ASB		Jg. 2,3 IB: gE, L
J.-von-Liebig	x			Türk. Arabisch		x	3	sportliche	V+N	FV ASA		Jg. 3 IB: L
Konrad-Duden		x				x	3	musische, sportliche	N	FV		ab Sj. 15-16 in Jg. 4
Außenst. Adolf- Reichwein		x					3	sportliche	N	FV		
Peter-Rosegger						x	3	musische, sportliche, reformpädagogisch	N	AWO		
GS Breckenheim						X	3	musische u. sportliche	V+N	Fit for family		
Karl-Gärtner						x	3	sportliche	V+N	FV		
Rudolf-Dietz							3	musische, sportliche u.a.	V+N	FV+JJ		
GS Nordenstadt				Türk. Aramäisch		x	3	Klasse 2000 sportliche	V+N	FV		Jg. 1 IB: L

⁵² Die Angaben basieren auf einer Erhebung an den Grundschulen im Dezember 2014 sowie auf stat. Angaben des SSA, Stand: 01.12.2014

6.2.21 Schülerprognose für den Planungsbezirk Wiesbaden Ost – Grundschulen SSA 10/14

Nr. 1: Ernst-Göbel-Schule

Nr. 2: Fritz-Gansberg-Schule

Nr. 3: GS Bierstadt

Nr. 4: J.-von-Liebig-Schule

Nr. 5: Konrad-Duden-Schule

Nr. 5a: Adolf-Reichwein-Schule E

Nr. 6: Peter-Rosegger-Schule

Nr. 7: GS Breckenheim

Nr. 8: Karl-Gärtner-Schule

Nr. 9: Rudolf-Dietz-Schule

Nr. 10: GS Nordenstadt

Jgst. 1

Schuljahr	1	2	3 V	3	4 V	4	5	5a E	5a	6	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	32	50	12	109	15	86	68	14	12	23	28	47	85	53	634	32
2016/17	28	37	12	107	15	94	59	15	15	20	25	48	70	75	620	30
2017/18	25	63	12	100	15	84	49	12	16	23	33	35	84	63	614	30
2018/19	24	45	12	98	15	82	48	14	13	23	23	49	64	59	569	27
2019/20	21	46	12	95	15	88	53	16	15	25	28	54	64	51	583	30
2020/21	29	54	12	115	15	86	50	14	17	24	30	49	73	65	633	31

Jgst. 2

Schuljahr	1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	21	49	117	97	75	17	39	27	44	81	69	636	29
2016/17	31	50	112	89	68	12	25	28	47	83	53	598	29
2017/18	27	37	110	98	59	15	21	25	48	69	75	584	27
2018/19	25	52	103	88	49	16	25	33	34	82	62	569	28
2019/20	24	45	101	86	48	13	25	23	49	63	59	536	24
2020/21	21	46	98	92	54	15	27	28	54	63	51	549	28

V Vorklasse

E Eingangsstufe

Jgst. 3

Schuljahr	1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	32	47	103	83	62	15	21	27	45	69	68	572	28
2016/17	21	49	120	97	76	17	39	25	42	81	69	636	28
2017/18	32	50	115	89	69	13	24	26	46	83	53	600	29
2018/19	28	37	113	98	60	16	21	24	47	68	75	587	27
2019/20	25	63	105	87	50	17	24	31	34	82	63	581	28
2020/21	24	45	103	85	48	13	24	22	47	63	59	533	25

Jgst. 4

Schuljahr	1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	23	49	96	82	66	21	21	36	33	62	68	557	26
2016/17	32	47	100	79	62	15	19	27	44	62	68	555	27
2017/18	21	49	117	92	76	17	38	26	41	81	69	627	29
2018/19	31	50	111	85	69	12	24	27	45	83	53	590	29
2019/20	27	37	110	93	59	15	20	24	45	68	75	573	27
2020/21	25	63	102	83	50	16	24	32	33	82	62	572	28

Zusammenfassung Jgst. 1- 4 (Inkl. Vorklassen und Eingangsstufen)

Schuljahr	1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	108	195	437	363	214	79	104	118	169	297	258	2.342	117
2016/17	112	183	451	374	189	74	103	105	181	296	265	2.333	111
2017/18	105	199	454	378	246	73	106	110	170	317	260	2.418	115
2018/19	108	184	437	368	242	71	93	107	175	297	249	2.331	111
2019/20	97	191	423	369	229	76	94	106	182	277	248	2.292	110
2020/21	99	208	430	361	214	75	99	112	183	281	237	2.299	113

6.2.22 Schülerprognose Jgst. 1 – 4 der Grundschulen insgesamt und nach Planungsbezirken

Schuljahr 2015/16 bis 2020/21

Schuljahr	PR Ost		PR West		PR Süd		PR Mitte		Summe öffentl. + privater GS Wiesbaden		Davon in Grundschulen in privater Trägerschaft SuS
	SuS/ Klassen ⁵³		SuS/ Klassen		SuS/ Klassen		SuS/ Klassen		SuS/ Klassen		
2015/16	2.342	117	2.236	97	2.439	119	3.345	141	10.362	474	676
2016/17	2.333	111	2.270	100	2.493	121	3.424	144	10.520	476	676
2017/18	2.418	115	2.265	101	2.541	122	3.504	146	10.728	484	676
2018/19	2.331	111	2.257	97	2.527	119	3.581	150	10.696	477	676
2019/20	2.292	110	2.176	96	2.474	118	3.661	154	10.603	478	676
2020/21	2.299	113	2.122	93	2.451	118	3.792	157	10.664	481	676

⁵³ Die Anzahl der Klassen bezieht sich nur auf die öffentlichen Grundschulen

6.2.23 Erkenntnisse der Schülerprognose für die Grundschulen

Aus der Schülerprognose vom Schuljahr 2015/16 bis zum Schuljahr 2020/21, die aufgrund der vorliegenden Geburtenzahlen bis zum Schuljahr 2020/21 als relativ verlässlich angesehen werden kann, geht deutlich der Anstieg der Grundschülerzahlen hervor, wobei Unterschiede zwischen den einzelnen Planungsbezirken festzustellen sind:

- Anstieg der Grundschülerzahlen insgesamt um ca. 300 (entspricht ca. 3%)
- PB Mitte: Anstieg um 440 SuS (entspricht 15,2%)
- PB Süd: Schülerzahlen bleiben stabil, so gut wie keine Abweichung
- PB West: leichter Rückgang der Schülerzahlen um ca. 100 SuS (ca. - 5,6%)
- PB Ost: relativ stabil bei leichtem Rückgang der Schülerzahlen um ca. 40 SuS (-1,8%)

Fazit

Die Grundschülerzahlen im Planungszeitraum dieses Schulentwicklungsplans sind leicht ansteigend (+3%).

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Planungsbezirk Mitte, in dem ein Anstieg der Schülerzahlen von ca. 15% erwartet wird (300 SuS), wodurch die Notwendigkeit zur Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule im Innenstadtbereich noch einmal deutlich unterstrichen wird.

Erkenntnisse für die inklusive Beschulung

Aus den Übersichten ist die Zunahme der inklusiven Beschulung in allen Planungsbezirken deutlich ablesbar. In immer mehr Grundschulen wird in den verschiedenen Förderschwerpunkten eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung angeboten. Damit wird der Zielsetzung der „Modellregion Wiesbaden“ zur inklusiven Beschulung in hohem Maße entsprochen.⁵⁴

An einigen Grundschulen ist der Einstieg in die inklusive Beschulung im Schuljahr 2015/16 vorgesehen. Auch dazu finden sich Angaben in den Profilübersichten zu den einzelnen Grundschulen nach Planungsbezirken.

Erkenntnisse zur Entwicklung der Deutsch-Intensivklassen

Aufgrund der starken Zunahme von Grundschülerinnen und Grundschülern nichtdeutscher Herkunftssprache in nahezu allen Grundschulen Wiesbadens ist die Einrichtung von Kursen und teilweise auch Klassen für diese Schülergruppe weiterhin ansteigend.

⁵⁴ Weitergehende Ausführungen dazu im Kapitel zur Sonderpäd. Förderung und inklusive Beschulung

6.3 Die Hauptschulen in Einzeldarstellung

6.3.1 Wolfram-von-Eschenbach-Schule

Schulorganisation

Die Wolfram-von-Eschenbach-Schule (WvES) – gebundene Ganztagschule (Profil 3) - liegt im südwestlichen Teil der Wiesbadener Innenstadt und ist eine praxisorientierte Hauptschule mit aktuell 365 Schülern und Schülerinnen (SuS) - Stand 30.09.2014 - , davon 83 SuS mit nichtdeutscher Herkunftssprache (NDHS).

Der Jahrgang 5 wird - beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 - erstmalig inklusiv beschult (6 IB- SuS), da die Regelanwahl für die 5. Klasse nicht ausgereicht hätte.

In den Jahrgangsstufen 6 und 7 wird die Schule zwei- bis dreizügig geführt, ab Jahrgangsstufe 8 aufgrund der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus den Förderschulen Wiesbadens und des Rheingau-Taunus-Kreises und der Aufnahme von zahlreichen Querversetzungen aus den Wiesbadener Realschulen vier- bis fünfzügig. Diese SuS erhalten die Möglichkeit, an der WvES den Hauptschulabschluss zu erwerben (Erfolgsquote 90%).

In der Jahrgangsstufe 10 (ein- bis zweizügig) erhalten SuS mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss die Chance, den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen.

An der WvES sind zwei Deutsch-Intensivklassen mit insgesamt 34 SuS etabliert, deren SuS in der Regel nach einem Jahr in die Regelklassen der WvES wechseln.

Schulprofil

Die WvES ist eine Ganztagschule nach Profil 3 mit Unterricht und Betreuungsangeboten von 7.30 – 16.15 Uhr, mit Mittagstisch und Schulbistro. In den Hauptfächern wird zusätzlicher Unterricht zur besonderen Förderung von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren SuS angeboten.

Die Schulsozialarbeit der Stadt Wiesbaden ist an der Wolfram-von-Eschenbach-Schule mit drei Vollzeitstellen und zusätzlichen Honorarkräften besetzt. Die Schulsozialarbeit ist zuständig für alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Ziel der Arbeit ist es, bestimmte Schülerinnen und Schüler sowohl in ihrer schulischen, persönlichen und sozialen Situation zu beraten und zu unterstützen sowie eine erfolgreiche Schullaufbahn zu sichern. Das Erreichen des Hauptschulabschlusses und der Übergang von der Schule in einen Ausbildungsplatz werden durch systematische Hilfen ab Jahrgang 8 unterstützt.

Die WvES erhielt in diesem Jahr die Verlängerung des OLoV-Gütesiegels für vorbildliche Berufsorientierung. Es gibt zurzeit eine SchuB-Klasse an der WvES. Zur Berufsorientierung werden Lernwerkstätten (gemeinsame Initiative der Schule mit der Kreishandwerkerschaft und dem Amt für Liegenschaften und Beschäftigungsförderung) in den Jahrgängen 8 und 9 angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt der schulischen Arbeit ist die kulturelle Bildung (Schulband, Leonardo-Award für Kunstprojekte, Teilnahme „move at school“) neben weiteren Projekten.

Abschlüsse und Übergänge von der Wolfram-von-Eschenbach-Schule zu weiterführenden Schulen

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9 H

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Ohne HS-Abschluss	HS-Abschluss	Qualifiz. HS-Abschluss
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	71	10	29	32
2011/12	82	13	35	34
2012/13	92	19	29	44
2013/14	109	17	45	47

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10 H

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Mit HS- Abschluss (*1)	RS-Abschluss	RS-Abschluss U11 (*2)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	22	(14 in Jg. 9)	8	-
2011/12	30	(10 in Jg. 9)	15	5
2012/13	26	(10 in Jg. 9)	14	2
2013/14	29	(12 in Jg. 9)	10	7

(*1 Bei Nichtbestehen des Realschulabschlusses Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 mit Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der Oberstufe

Aus der tabellarischen Übersicht geht hervor, dass im Durchschnitt der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 über 83% der SuS der Jgst. H 9 den normalen oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen konnten. 16,7% der SuS konnten in diesem Zeitraum den HS-Abschluss nicht erzielen. Diese relativ hohe Zahl von SuS ohne HS-Abschluss ist mit Sicherheit auch daher zu erklären, dass die Hauptschule inklusiv arbeitet und einen z.T. sehr hohen Anteil von SuS

mit festgestelltem Förderbedarf unterrichtet, sowohl aus den Förderschulen Wiesbadens wie auch des Rheingau-Taunus-Kreises.

Nach Jahrgangsstufe H10 erreichen im Beobachtungszeitraum vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2013/14 immerhin rund 57% der SuS den Realschulabschluss, davon bis zu 7 SuS je Jahrgang den U11-Vermerk, der zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge in der Oberstufe berechtigt. Für 43% der SuS wird nach Jgst. 10 der Hauptschulabschluss festgestellt.

6.4 Die verbundenen Haupt- und Realschulen in Einzeldarstellung

6.4.1 Erich-Kästner-Schule (verbundene Haupt- und Realschule)

Schulorganisation

Die Erich-Kästner-Schule befindet sich am Schiersteiner Hafen auf dem historischen Gelände des Zehntenhofes. Sie nimmt vor allem Kinder aus den südlichen Stadtteilen entlang des Rheins (Schierstein, Biebrich und AKK) sowie aus dem südwestlichen Stadtgebiet (Freudenberg, Dotzheim) auf. Als verbundene Haupt- und Realschule mit klaren Abschlusszielen und Durchlässigkeit zwischen den Schulzweigen bietet die Erich Kästner-Schule eine Alternative zu integrierten Gesamtschulen.

Der Realschulzweig ist zwei- bis dreizügig mit zurzeit 15 Klassen. Der Hauptschulzweig besteht in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 aus jeweils einer Klasse. In allen Hauptschulklassen werden jeweils bis zu 7 Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ inklusiv beschult. Eine zusätzliche Förderschullehrkraft pro Hauptschulklasse unterstützt diese inklusive Beschulung.

Die Schule hat mit 20 Klassen, ca. 40 Lehrkräften und über 500 SuS ihre personellen und räumlichen Kapazitätsgrenzen erreicht.

Schulprofil

Im Realschulbereich hat sich die Schule im Besonderen auf den Kompetenzerwerb in den folgenden Bereichen fokussiert:

- Englisch (in Jahrgang 5 und 6 gibt es zusätzliche Englischstunden)
- Ab Jahrgang 7 zertifizierter bilingualer Sachfachunterricht in verschiedenen Fächern
- Französisch als 2. Fremdsprache ab Jahrgang 7
- Arbeit mit dem PC (intensive Medienerziehung und zertifiziertes Testzentrum für den Europäischen Computerführerschein ECDL)

- Berufs- und Studienorientierung (umfangreiches Berufsorientierungsangebot über mehrere Praktika, Teilnahme am IHK-Wirtschaftsführerschein und zahlreiche Kooperationen)
- Naturwissenschaften (externer Naturwissenschaftsunterricht im Unternehmen InfraServ, zusätzlicher Naturwissenschaftsunterricht, „I am Mint“- Schule)
- Persönlichkeitsstärkung (das Programm Lions Quest ist in den Jahrgängen 5 bis 7 wöchentlich im Stundenplan fest verankert)

Im Hauptschulbereich werden Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen inklusiv unterrichtet. Damit ist die Erich-Kästner-Schule eine inklusiv arbeitende Schule.

Im Hauptschulbereich hat sich die Schule im Besonderen auf den Kompetenzerwerb in den folgenden Bereichen fokussiert:

- Förderung der Sozialkompetenz (Schulsozialarbeit)
- Berufsorientierung (Praktika in Klasse 8 und 9, praktischer Berufsschultag in Klasse 8, Praxistag in Betrieben in Klasse 9)
- Kompetenzentwicklungsprogramm der Schulsozialarbeit, Unterricht in Lernwerkstätten

In beiden Schulformen bietet die EKS eine pädagogische Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag mit einem Mittagessen und einer Hausaufgabenbetreuung bis 14:30 Uhr an.

Im Bereich Deutsch werden zusätzliche Lese- und Rechtschreibförderkurse in allen Jahrgangsstufen angeboten. Durch die Nähe zum Hafen bietet die Schule eine Segel-, Drachenboot- und Kanu-AG an. Die schuleigenen Boote werden in der schuleigenen Lernwerkstatt Bootsbau restauriert und gewartet.

Ab Jahrgang 8 kann ein Spanischkurs belegt werden.

Zu Beginn jedes Schuljahres praktiziert die Schule außerdem eine "Methodentrainingswoche" in allen Klassen und Jahrgangsstufen. Hier werden selbständige Lern- und Präsentationsformen vertieft.

Abschlüsse und Übergänge von der Erich-Kästner-Schule zu weiterführenden Schulen

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9 H

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	Ohne HS-Abschluss	HS-Abschluss	Qualifiz. HS-Abschluss
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	17	4	8	5
2011/12	0	0	0	0
2012/13	22	3	11	8
2013/14	22	3	8	9

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10 R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	Ohne RS-Abschluss (*1)	RS-Abschluss (*2)	RS-Abschluss U11 (*3)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	61	3	46	12
2011/12	51	2	42	7
2012/13	52	1	25	26
2013/14	83	3	37	43

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Jahrgangsstufe 10 R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	Ausbildung (*4)	Gymn. Oberstufe (*5)	Berufliche Bildungsgänge (BFS, FS, FOS etc.)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	61	20	11	30
2011/12	51	18	7	26
2012/13	52	20	10	22
2013/14	83	19	15	49

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 auch Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch berufsqualifizierender Bildungsgänge

(*3 Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe

(*4 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*5 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

Die Abschlüsse der Schule nach H9 sind von der Qualität her nahezu identisch mit denjenigen der Wolfram-von-Eschenbach-Schule: 83% der SuS erreichen den Hauptschul- oder den qualifizierenden HS-Abschluss, ca. 17% verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss. Auch hier muss berücksichtigt werden, dass die Schule ebenso wie die WvES inklusiv arbeitet.

Nach der R10 erreichen 96% den Realschulabschluss und insgesamt knapp 36% den qualifizierenden Realschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe. Nur ca. 4% der R10-SuS scheitern am Realschulabschluss.

Die Übergänge in die Ausbildung oder weiterführende Bildungssysteme zeigen nach der R10 folgendes Bild:

- 17,4% besuchen eine gymnasiale Oberstufe an einem allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium
- 31,1% der SuS gehen in eine Ausbildung
- 51,4% wählen weiterführende Bildungsgänge an den beruflichen Schulen (BFS, FS oder FOS).

Somit verbleiben an der EKS im Durchschnitt der letzten vier Schuljahre nach Abschluss der R10 über 80% der SuS im schulischen System mit der Absicht, höherwertige Abschlüsse zu erzielen.

6.4.2 Heinrich-von-Kleist-Schule

Schulorganisation

Die Heinrich-von-Kleist-Schule im Rheingauviertel ist eine „Verbundene Haupt- und Realschule mit Abendhauptschule“. Die Schule bietet ein Ganztagskonzept (zurzeit Profil 1) an. In der schuleigenen Küche wird täglich frisch gekocht.

In der Heinrich-von-Kleist-Schule werden alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von der Grundschulempfehlung – bis zur Jahrgangsstufe 9 gemeinsam unterrichtet, solange die Schülerzahlen für eine eigene Real- oder Hauptschulklasse nicht ausreichen. Ist dies der Fall, dann müssen die Schülerinnen und Schüler getrennt nach Real- und Hauptschulzweig unterrichtet werden. Ab der Jahrgangsstufe 7 bis zur Jahrgangsstufe 9 gibt es in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Grund- und Erweiterungskurse.

In der Jahrgangsstufe 9 nehmen alle Hauptschülerinnen und Schüler am Verfahren zur Hauptschulabschlussprüfung teil und können somit den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen.

In die Klasse 10 der Realschule können Schülerinnen und Schüler mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss aufgenommen werden.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Schule bildet die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Die Schule bietet Intensivkurse in Deutsch als Zweitsprache an.

Die Jahrgangsstufen 5–10 sind zwei- bis vierzünftig. Die Abendhauptschule (für nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler) besteht aus einer Klasse und führt nach einem Jahr zum Hauptschulabschluss/zum qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Schulprofil

- Es werden zwei bis vier Klassen 5 gebildet; in den Jahrgängen 5-9 überschreitet die Klassenstärke nicht die Zahl 25. In der Jahrgangsstufe 10 können bis zu 30 Schülerinnen und Schüler in eine Klasse aufgenommen werden.
- Ein Jahrgangsteam führt die Klassen - nach Möglichkeit - bis zu ihrem Abschluss.
- Die Mitarbeit der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie ihr Engagement an der Schule sind dringend erforderlich.
- Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet.
- Ab der Jahrgangsstufe 7 wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch differenziert nach Haupt- und Realschulniveau unterrichtet.
- Nichtversetzungen sollen Ausnahmen bleiben. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend individuell gefördert; sie verbleiben – nach Möglichkeit - von der Klasse 5 bis zur Klasse 9 in ihrem Klassenverband.
- Ganztagsunterricht gibt es von Montag bis Freitag. Ein Mittagessen wird täglich frisch gekocht.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 9 nehmen alle Hauptschülerinnen und -schüler an der Hauptschulabschlussprüfung teil. Für Realschülerinnen und -schüler ist dies nicht vorgesehen. Jedoch kann gemäß § 23a Abs. 3 HSchG das Realschulzeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 9 dem Hauptschulabschluss (§ 13 Abs. 3) gleichgestellt werden. Mit einem qualifizierenden Hauptschulabschluss können die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 den Realschulabschluss/ qualifizierenden Realschulabschluss ablegen.

Abschlüsse an und Übergänge von der Heinrich-von-Kleist—Schule zu weiterführenden Schulen

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9 H

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Ohne HS-Abschluss	HS- Abschluss	Qualifiz. HS-Abschluss
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	78	5	14	59
2011/12	82	11	27	44
2012/13	90	13	19	58
2013/14	96	12	28	56

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10 R

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Ohne RS- Abschluss (*1)	RS- Abschluss	Qualifiz. RS-Abschluss
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	41	15	26	0
2011/12	35	2	7	26
2012/13	39	2	22	15
2013/14	54	7	31	16

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Jahrgangsstufe 10 R

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Ausbildung (*2)	Gymn. Oberstufe (*3)	Berufliche Bildungsg. (BFS, FS, FOS etc.)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	41	3	4	7
2011/12	35	0	9	10
2012/13	39	0	8	11
2013/14	54	0	8	18

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*3 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

Die Abschlüsse nach Jgst. H9 (Durchschnitt der letzten vier Schuljahre) weisen folgendes Bild auf:

- 12,8% verbleiben ohne Hauptschulabschluss
- 25,5 erzielen den Hauptschulabschluss
- 62,7% erreichen den qualifizierenden Hauptschulabschluss

Nach Jgst. R10 ergibt sich eine erfolgreiche Abschlussquote (Realschulabschluss) von rund 84%. Lediglich knapp 15,8% werden nach R10 mit dem Hauptschulabschluss entlassen. 33,7% der SuS erzielen den qualifizierenden Realschulabschluss mit der Möglichkeit, einen studienqualifizierenden Bildungsgang anzustreben.

Für 91 von 169 Abgängern nach Jgst. 10 kann die Schule keine Angabe über deren weiteren Werdegang treffen, außer dass die SuS ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Insofern sind die nachfolgenden Angaben nur bedingt aussagefähig:

- Im Durchschnitt der letzten vier Schuljahre suchten wahrscheinlich über 50% der SuS den Weg in eine Berufsausbildung.
- Ca 17,2% oder im Durchschnitt 7,3 SuS pro Jahrgang besuchen nach der R10 eine gymnasiale Oberstufe.
- Im Durchschnitt 11,5% der SuS pro Jahrgang oder 27,2% eines Jahrgangs gehen in berufliche Bildungsgänge über (BFS, FS oder FOS).

6.4.3 Übergänge nach Jgst. R 10 der beiden verbundenen HR-Schulen im Vergleich⁵⁵:

Schule	Erfolgsquote Realschulabschluss (Realschulabschluss und qualifiz. R-Abschluss mit U11-Vermerk)	Übergang in eine Ausbildung	Gymnasiale Oberstufe (allgemeinbild. und berufliche Gymnasien)	Weiterführende berufliche Bildungsgänge
Erich-Kästner-Schule	96%	31,1%	17,4%	51,4%
Heinrich-von-Kleist-Schule	84%	Ca.55% ⁵⁶	17,2%	27,2%

⁵⁵ prozentual im Durchschnitt der letzten vier Schuljahre

⁵⁶ Die HvKS verfügt über keine konkreteren Angaben. Vermutet werden kann, dass die SuS, die nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht in eine Ausbildung gehen, bei ca. 55% liegt, während ca. 44,4% der SuS weiterführende Bildungsgänge anstreben.

6.4.4 Schülerprognose für die Landeshauptstadt Wiesbaden – Hauptschulen und Hauptschulzweige an verbundenen Haupt- und Realschulen - Stand: 10/2014

Nr. 1: Wolfram-von-Eschenbach-Schule
Nr. 3: Heinrich-von-Kleist-Schule⁵⁷

Nr. 2: Erich Kästner Schule

Jgst. 5- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	16	19	23	58	3
2016/17	15	19	23	57	3
2017/18	18	21	26	65	4
2018/19	19	21	27	67	4
2019/20	19	19	30	68	4
2020/21	19	19	27	65	4
2021/22	18	17	25	60	3

Jgst. 6 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	25	29	22	76	4
2016/17	21	28	27	76	5
2017/18	20	28	27	75	5
2018/19	23	31	30	84	5
2019/20	25	31	31	87	5
2020/21	25	28	35	88	5
2021/22	25	28	31	84	5

Jgst. 7 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	31	38	27	96	6
2016/17	31	42	23	96	5
2017/18	26	40	28	94	6
2018/19	24	40	28	92	6
2019/20	29	44	32	105	6
2020/21	31	44	33	108	6
2021/22	31	40	37	108	6

⁵⁷ Die Schülerzahlen der R-Zweige der Heinrich-von-Kleist-Schule sowie der Erich-Kästner-Schule sind in der tabellarischen Übersicht zu den Realschulen bzw. Realschulzweigen abgebildet

Jgst. 8 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	66	28	82	176	9
2016/17	46	42	30	118	6
2017/18	45	47	26	118	6
2018/19	38	44	31	113	6
2019/20	36	44	31	111	6
2020/21	43	49	35	127	6
2021/22	45	49	36	130	6

Jgst. 9 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	90	16	77	183	9
2016/17	80	26	85	191	10
2017/18	56	39	32	127	7
2018/19	55	44	27	126	7
2019/20	46	42	32	120	6
2020/21	44	42	32	118	6
2021/22	52	46	37	135	7

Jgst. 10 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	29	0	0	29	2
2016/17	29	0	0	29	2
2017/18	26	0	0	26	2
2018/19	18	0	0	18	1
2019/20	18	0	0	18	1
2020/21	15	0	0	15	1
2021/22	14	0	0	14	1

6.4.5 Anwahlen zur Hauptschule bzw. zu den Hauptschulzweigen und Prognose

Deutlich erkennbar sind die geringen Anwahlen zur Hauptschule oder zu den Hauptschulzweigen in Jgst. 5. Dieser erkennbare und vor Jahren schon zu beobachtende Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen hat bereits im letzten SEP 2011 die Aufhebung des Hauptschulzweigs an der Adalbert-Stifter-Schule und deren Rückführung zu einer Grundschule zur Folge gehabt.

Die Ursachen dafür liegen in der nach wie vor mangelnden Akzeptanz dieser Schulform für die Eltern, die bestrebt sind, ihren Kindern eine höherwertigere

Schulbildung zu ermöglichen. Dieser Trend ist hessen- und bundesweit zu beobachten, sodass die Hauptschule diejenige Schulform ist, die in den zurückliegenden Jahren große Verluste bei den Anmeldungen zu verzeichnen hat. Sie liegen in Wiesbaden zwischen 58 und 68 SuS im Jahrgang 5. Das entspricht bei durchschnittlich 2700 SuS pro Jahrgang einem Prozentsatz von etwas über 2%, der jedoch in den Folgejahren aufgrund der Rückläufer aus den Realschulen und der Aufnahme von SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf 4-5% ansteigt. Insofern treten bereits von Jgst. 6 an die Zuwächse in den aufsteigenden Jahrgängen hervor, die sich bis zur Jgst. 9 nahezu verdreifachen und von 3 Zügen in Jgst. 5 bis zu 10 Zügen in Jgst. 9 zunehmen und – wie bereits oben erwähnt – zwei wesentliche Ursachen haben: einmal die Querversetzungen aus den Realschulen und zum anderen die stärkere Aufnahme von SuS mit festgestelltem Förderbedarf in den inklusiven Unterricht in den Hauptschulzweigen bzw. in die WvES (Wiesbaden als Modellregion Inklusion).

Die Schülerzahlen an den Hauptschulen/Hauptschulzweigen werden erwartungsgemäß bis zum Schuljahr 2020/21 auf sehr niedrigem Niveau noch einmal zurückgehen von 618 SuS im Schuljahr 2015/16 auf erwartete 531 SuS im Schuljahr 2010/21, wie nachfolgender tabellarischer Übersicht zu entnehmen ist.

6.4.6 Schülerprognose Hauptschulen und Hauptschulzweige von verbundenen Haupt- und Realschulen

Schülerzahlen der Jgst. 5 – 10 insgesamt, Stand: 10/2014

Schuljahr	Wolfram-von-Eschenbach-Schule Schüler/Klassen		Erich-Kästner-Schule H-Zweig Schüler/Klassen		Heinrich-von-Kleist-Schule H-Zweig Schüler/Klassen		Summe Hauptschulen Wiesbaden Schüler/Klassen	
2015/16	257	13	130	8	231	12	618	33
2016/17	222	12	157	9	188	10	567	31
2017/18	191	11	175	9	139	10	505	30
2018/19	177	10	180	9	143	10	500	29
2019/20	173	9	180	9	156	10	509	28
2020/21	177	9	182	9	162	10	521	28
2021/22	185	10	180	9	166	9	531	28

6.4.7 Problematik der Querversetzungen

Die Querversetzungen in den weiterführenden Schulen der LH Wiesbaden sind in den drei Schuljahren von Schuljahr 2011/12 bis Schuljahr 2013/14 relativ stabil und liegen im Mittel bei ca. 210 bis knapp 250 SuS in den öffentlichen Schulen und bei ca. 6 - 13 SuS in Schulen in privater Trägerschaft. Die Querversetzungen nach außerhalb sind in der Regel auf Wohnortwechsel der SuS zurückzuführen.

Querversetzungen innerhalb von Wiesbaden (Sekundarstufe I)

Wie der nachfolgend aufgeführten Statistik zu entnehmen ist, konzentrieren sich die insgesamt ca. 211 Querversetzungen im Schuljahr 2013/14 auf die Jahrgangsstufen 6-9 mit ca. 85% aller SuS. Ca. 10% der Querversetzungen finden bereits in der 5. Jahrgangsstufe statt, noch ca. 5% in der Jahrgangsstufe 10.

Die IGSen weisen zusammen einen Zuwachs durch Querversetzungen von um die 50 SuS auf. Hierbei handelt es sich zumeist um Querversetzungen aus den Gymnasien oder z.T. auch aus den Realschulen.

Die IGSen der Stadt Wiesbaden haben mangels Kapazität in den letzten Jahren aus dem gegliederten System wenige SuS aufnehmen können. Es ist davon auszugehen, dass sich dies in Zukunft mindestens für die Jahrgänge der Übergangsschuljahre 2012/13 bis 2014/15 ändert, da die IGSen aufgrund geringerer Anzahlen in Klasse 5 in diesen Jahren künftig nicht mehr bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet sind.

Für die Wiesbadener Förderschulen lassen sich zwischen 3 und 6 Rückläufer verzeichnen.

Die Mehrzahl der SuS wird von den Gymnasien in die Realschulen oder von den Realschulen in die Hauptschulen bzw. verbundenen Haupt- und Realschulen abgegeben, im Schuljahr 2013/14 sind dies 138 SuS von insgesamt 240 Querversetzungen.

Betrachtet man die Zahl der Querversetzungen nach abgebender und aufnehmender Schulform, ergibt sich die auf der nächsten Seite dargestellte Übersicht.

Die Quote der Querversetzungen ist leicht rückläufig, wobei die Zahl der Querversetzungen aus Gymnasien heraus abnimmt, während die Zahl der Querversetzungen aus Realschulen heraus zunimmt.

Versetzungen an andere Schulen (Sekundarstufe I)

Abgebende Schulform	Aufnehmende Schulform							Aufnehmende Schulform							Aufnehmende Schulform						
	Schuljahr 2011/12							Schuljahr 2012/13							Schuljahr 2013/14						
	Hauptschule	verb. Haupt-und Realschule	Realschule	Gymnasium	IGS	Förderschule	Summen	Hauptschule	verb. Haupt-und Realschule	Realschule	Gymnasium	IGS	Förderschule	Summen	Hauptschule	verb. Haupt-und Realschule	Realschule	Gymnasium	IGS	Förderschule	Summen
verb. Haupt-und Realschule	5		1	2			8	1			3			4	4		0	1		1	6
Realschule	19	11			2		32	30	4		1	7		42	38	15		1	0		54
Gymnasium		41	122		50		213		33	107		50		190		27	85		49		161
IGS		1	2			8	11			5	2		5	12	3		4	4		8	19
Summe	24	53	125	2	52	8	264	31	37	112	6	57	5	248	45	42	89	6	49	9	240
<i>SuS in der Sek I</i>							12.616							12.507							12.411
<i>Quote</i>							2,09%							1,98%							1,93%

Tabellarische Übersicht zu den Querversetzungen (Sekundarstufe I)

Aufnehmende Schulen

Schule (Schulform)	Schuljahr		
	2011/12	2012/13	2013/14
Wolfram-von-Eschenbach-Schule (H)	24	31	45
Erich-Kästner-Schule (verb HR)	26	27	13
Heinrich-von-Kleist-Schule (verb HR)	24	18	28
Ludwig-Erhard-Schule (verb HR, ausgel.)	3		
Kellerskopfschule (R)	21	27	18
Albrecht-Dürer-Schule (R)	27	35	27
Gerhart-Hauptmann-Schule (R)	58	41	27
Werner-von-Siemens-Schule (R)	18	11	11
Diltheyschule (Gym)	0	0	0
Elly-Heuss-Schule (Gym)	2	3	2
Theodor-Fliedner-Schule (Gym)	0	1	1
Gutenbergschule (Gym)	0	1	0
Gymnasium am Mosbacher Berg	0	0	0
Leibnizschule (Gym)	0	0	0
Oranienschule (Gym)	0	1	0
Comeniuschule (Fördersch.)	2	1	1
Albert-Schweitzer-Schule (Fördersch.)	4	2	5
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule (IGS)	3	10	5
Helene-Lange-Schule (IGS)	5	3	2
Hermann-Ehlers-Schule (IGS)	8	2	6
IGS Kastellstraße (IGS)	4	6	5
Alexej-von-Jawlensky-Schule(IGS)	3	3	7
Wilh.-Heinrich-von-Riehl-Schule (IGS)	4	6	3
Wilhelm-Leuschner-Schule (IGS)	12	8	6
Summe	248	236	211
Private Schulen in Wiesbaden			
Freie Christliche Schule (IGS)	7	1	4
Campus Klarenthal (IGS)	4	3	5
Dr. Obermayr (Gym)	0	0	0
Humboldt (Gym)	0	0	0
Freie Waldorfschule(Gym)	0	0	0
Schule am Geisberg (Fördersch.)	2	2	3
Summe	13	6	12
Schulen außerhalb			
Heinrich-von-Brentano-Schule (IGS)	1	15	8
Summe	262	257	231

Die mit Abstand größte Anzahl an Querversetzungen findet zu folgenden sechs Schulen statt:

Schule (Schulform)	Schuljahr		
	2011/12	2012/13	2013/14
Wolfram-von-Eschenbach-Schule (H)	24	31	45
Erich Kästner Schule (verb HR)	26	27	13
Heinrich-von-Kleist-Schule (verb HR)	24	18	28
Albrecht-Dürer-Schule (R)	27	35	27
Gerhart-Hauptmann-Schule (R)	58	41	27
Kellerskopfschule (R)	21	27	18

Ergänzende Erläuterungen zu den Tabellen:

- Die Realschulen Albrecht-Dürer-Schule und Gerhart-Hauptmann-Schule ebenso wie die Werner-von-Siemens-Schule nehmen ausschließlich Rückläufer aus den Wiesbadener Gymnasien auf.
- Die Erich-Kästner-Schule (verbundene HR-Schule) nimmt ebenso nur SuS aus den Wiesbadener Gymnasien auf.
- Die Rückläufer aus den Wiesbadener Realschulen und verbundenen Haupt- und Realschulen konzentrieren sich auf zwei Schulen:
 - Auf die Wolfram-von Eschenbach-Schule (Hauptschule) mit 45 SuS im Schuljahr 2013/14 und den H-Zweig der Heinrich-von-Kleist-Schule mit 28 Rückläufern im Schuljahr 2013/14. Allein in den Jgst. 6 und 9 verzeichnete die Wolfram-von-Eschenbach-Schule im Schuljahr 2013/14 einmal 13 und zum anderen 14 Rückläufer, sodass hier jeweils neue Klassen eingerichtet werden mussten.
 - In ähnlicher Form trifft dieser Sachverhalt auch auf die Heinrich-von-Kleist-Schule mit 11 Rückläufern in Jgst. 8 zu.

Für diese beiden Schulen, die mit Abstand die höchsten Rückläuferquoten aufweisen und oftmals gezwungen sind, in der Mittelstufe neue Klassenverbände zu schaffen, stellt diese Tatsache eine große pädagogische Herausforderung dar. Es ist pädagogisch besonders anspruchsvoll, so viele Schülerinnen und Schüler mit bereits gebrochenen Schulkarrieren (oftmals zweimalige Nichtversetzung in den abgehenden Realschulen) aufzufangen und sie neu zu motivieren.

6.4.8 Beurteilung des Antrags der Wolfram-von-Eschenbach-Schule zur Umwandlung in eine Mittelstufenschule

Die Absicht der WvES, sich von einer Hauptschule in eine Mittelstufenschule weiter zu entwickeln, ist aus Sicht der Schule uneingeschränkt nachvollziehbar. Zwar sind - rein arithmetisch - im Realschulbereich die Kapazitäten der Wiesbadener verbundenen Haupt- und Realschulen sowie der Realschulen ausreichend, doch sollten die geringen Anmeldungen zur Jgst. 5 an der WvES,

die oftmals unter einer Klassenstärke liegen, zu der Überlegung führen, diese Schule auch für SuS aus dem gesamten Stadtviertel attraktiver werden zu lassen und die Option des Realschulabschlusses (nicht nur den Gleichstellungsabschluss - wie bisher - nach erfolgreichem Durchlauf der H10) zu gewähren, um bereits ab Jgst. 5 eine ausreichende und heterogene Schülerschaft aufzuweisen, auf die in den folgenden Schuljahren aufgebaut werden kann.

Praxisorientierter Unterricht

Zum anderen kann die WvES bereits heute darauf verweisen, dass sie durch den praxisorientierten Unterricht in enger Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und der Berufsförderung der Bundesagentur neun eigene Lernwerkstätten und eine enge Kooperation mit den beruflichen Schulen durch eine SchuB-Klasse (in Zukunft: PuSCH-Klasse) weitestgehend alle pädagogischen Voraussetzungen mitbringt, um als Mittelstufenschule von Beginn an erfolgreich arbeiten zu können.

Realschulpotential an der Schule ist vorhanden

Auch die Frage nach den bisher vorhandenen Realschülern an der Schule kann positiv beantwortet werden, denn in der H10 befanden sich in den vergangenen drei Schuljahren von 2011/12 bis 2013/14 im Durchschnitt 28 SuS, war also zweizügig mit einer beachtlichen Erfolgsquote im Abschluss. Bedacht werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass die WvES für die Rückführungen aus den Förderschulen des gesamten Schulamtsbezirks Wiesbaden und RTK zuständig ist, um diesen SuS die Möglichkeit eines erfolgreichen Hauptschulabschlusses zu geben und evtl. auch den Gleichstellungsabschluss mit dem Realschulabschluss nach erfolgreichem Bestehen der H10.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass – ähnlich der Heinrich-von-Kleist-Schule – es der WvES nach der Aufwertung zu einer Mittelstufenschule gelingen wird, eine größere Zahl von SuS bereits von der Jgst. 5 an sich zu binden.

Bereits heute weist die Schule ein durchdachtes und mit großem persönlichem Einsatz des gesamten Kollegiums umgesetztes Konzept auf:

- in Jgst. 5 knapp einzügig, IB-Schüler aus Wiesbaden werden aufgenommen
- die 5. und 6. Klassen weisen je 6 IB-Schüler auf
- im Verlauf der Mittelstufe viele Rückläufer aus den Realschulen
- in manchen Jahrgangsstufen wächst die Anzahl der Klassen aufgrund steigender Schülerzahl auf Drei- bis Vierzügigkeit an
- die Schule bildet für den Schulamtsbezirk Wiesbaden und den RTK die sog. „Rückführungsklassen“ mit Jugendlichen, die aus dem Förderschulsystem kommen, um den H-Abschluss abzulegen (1 Zug ab Jgst. 8)
- der Migrationshintergrund der SuS liegt zzt. bei 92%
- eine SchuB-Klasse (in Zukunft: PuSch-Klasse)

- in die H 10 kommen auch viele SuS von außerhalb, um den Gleichstellungsabschluss mit dem Realschulabschluss zu erhalten
- OLoV-Programm mit neun Lernwerkstätten
- enge Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und der Bundesagentur für Arbeit
- weitere pädagogische Schwerpunkte der Schule sind Kunst und Musik
- es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und dem Jugendamt
- Schwerpunktschule der Schulsozialarbeit in Wiesbaden
- zudem sind zwei Deutsch-Intensivklassen an der Schule vorhanden; diese SuS verbleiben i.d.R. an der Schule (in Zukunft wahrscheinlich noch zunehmend).

Bleibt der status quo erhalten, wird die Schule zu einer „Auffangschule“, die zudem noch den Großteil der Rückläufer mit gebrochenen Schulkarrieren aufnehmen muss. Durch die Zusammensetzung der Schülerschaft mit individuellen Schwierigkeiten erhöhen sich die pädagogischen und sozialen Probleme an der Schule.

Insofern ist die beabsichtigte Organisationsänderung der WvES von der Hauptschule zu einer praxisorientierten Mittelstufenschule und ein damit einhergehendes ergänzendes Realschulangebot an der Schule aufzubauen, aus pädagogischen Gründen nachvollziehbar und auch zu unterstützen.

Die Raumsituation an der Schule ist für eine durchgehende Dreizügigkeit ausreichend. Es stehen 19-21 Klassenräume zur Verfügung.

6.4.9 Beabsichtigte Organisationsänderung

Der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0552 vom 18.12.2014, in der Fortschreibung des SEP die Umwandlung der WvES in eine Mittelstufenschule vorzusehen, wird empfohlen.

6.4.10 Empfehlung gemäß § 146 HSchG

Die Wolfram-von Eschenbach-Schule wird zum Schuljahr 2016/17 in eine Mittelstufenschule umgewandelt.

6.4.11 Beurteilung des Antrags der Heinrich-von-Kleist-Schule zur Umwandlung in eine IGS

Wiederholt wird in der Wiesbadener (Schul)Öffentlichkeit als auch in den Gremien der Stadt die Frage einer Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule

von einer verbundenen Haupt- und Realschule in eine IGS diskutiert. Die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 18.12.2014 einstimmig für die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule ausgesprochen. Bereits in dem von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten SEP im Jahr 2010 wurde diese Schulorganisationsänderung beschlossen, vom HKM im Genehmigungsbescheid vom 30. September 2011 jedoch nicht entsprochen.

Im angesprochenen Genehmigungsbescheid zum aktuell gültigen SEP der LH Wiesbaden heißt es dazu auf Seite 3:

„In Wiesbaden entfallen beim Übergang zu Klasse 5 aktuell ca. 1.000 Anmeldungen auf die sieben städtischen Gymnasien, 770 auf sieben integrierte Gesamtschulen und 200 auf eine starke Realschule. Die restlichen 200 Anmeldungen verteilen sich auf die übrigen sieben Haupt- und Realschulangebote der Stadt. Würde nun, wie vorliegend geplant, nach zuletzt zwei erfolgten IGS-Umwandlungen in 2006/07 (Riehl-Schule) und 2009/10 (Jawlensky-Schule), eine weitere Schule in eine IGS umgewandelt werden, gefährdete diese Maßnahme den Bestand der verbleibenden Haupt- und Realschulen, wie z.B. die Wolfram-von-Eschenbach-Schule und die Albrecht-Dürer-Schule.“

Die Heinrich-von-Kleist-Schule bekräftigt ihre Position zur Umwandlung in eine IGS mit folgender Argumentation:

- Haupt- und Realschüler werden bereits jetzt in Kombiklassen unterrichtet.
- Hauptfächer werden in Grund- und Erweiterungskurse differenziert.
- Aus pädagogischer Sicht sind die Voraussetzungen zur Umwandlung in eine IGS bereits heute weitgehend erfüllt.
- In der Innenstadt gibt es zu wenig IGS-Plätze.
- Bereits zum letzten SEP wurde der Antrag der Schule durch die Stadt unterstützt.

Die Argumentation aus Sicht des HKM im Genehmigungsbescheid zum aktuell gültigen SEP vom 30.09.2011 lautete:

- *In der Stadt Wiesbaden stehen insgesamt ausreichend IGS-Plätze zur Verfügung.*
- *Die IGSen sind in Wiesbaden (im Gegensatz zu den Gymnasien, die in der Innenstadt konzentriert sind) gut verteilt.*
- *Längere Schulwege sind für Sekundarstufenschüler zumutbar.*

Neben diesen Argumenten kommt aktuell hinzu, dass die Anwahlen zu den IGSen seit der Rückkehr von drei Gymnasien zur sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe (G 9) in den Schuljahren 2012/13 bis 2014/15 eher rückläufig gewesen sind. Die Kapazitäten der Integrierten Gesamtschulen werden ab. S. 177 detailliert dargestellt.

Unterzieht man die HvKS einer näheren Betrachtung, so wird deutlich, dass die Schule in ihrem jetzigen Bestand als verbundene Haupt- und Realschule einerseits stark gefährdet erscheint, wenn man die Anmeldzahlen zur Jgst. 5 heranzieht. Die Schule arbeitet auf der anderen Seite in einem äußerst schwierigen sozialen Umfeld mit einer sehr heterogenen Schülerschaft, die einen Migrationshintergrund von über 90% aufweist. Es erscheint unverzichtbar, gerade diese SuS angemessen im Innenstadtbereich zu beschulen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, einen adäquaten Schulabschluss zu erreichen.

Die Schule, die im Künstlerinnenviertel in unmittelbarer Nachbarschaft zur Friedrich-von-Schiller-Grundschule gelegen ist, weist in Jgst. 5 nur sehr geringe Anmeldungen auf:

Schule	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	Kapazität 2014/15
Heinrich-von-Kleist H-Zweig	4	27	14	11	50/2
Heinrich-von-Kleist R-Zweig	12	8	9	3	60/2

Verglichen mit ihren Kapazitäten ist hier eine deutliche Diskrepanz erkennbar. Doch werden durch die Verteilkonferenzen der Schule mehr SuS zugewiesen, als sie von den Elternanwahlen zu erwarten hatte. Hinzu kommt, dass bereits ab Jgst. 6 die Situation sich deutlich ändert durch die vielen Rückläufer aus den Realschulen der Stadt. Bereits in der Jgst. 6 ist die Schule zweizügig, in den Jgst. 8 und 9 ist die Schule dann in der Regel drei- bis vierzügig.

Zusammensetzung der Schülerschaft

In der HvKS werden SuS aus über 40 Nationen unterrichtet, die mehrsprachig zu Hause aufwachsen. Der Migrationshintergrund der Schülerschaft liegt bei über 90%. Darunter befindet sich ein hoher Anteil von sozial schwachen Familien

Die HvKS nimmt neben dieser als schwierig einzuschätzenden Schülerschaft, die erhebliche pädagogische Anstrengungen erfordert, weiterhin eine ganze Anzahl von SuS aus problematischen Lebenslagen auf:

- SuS aus Wohngruppen
- SuS aus Heimen
- SuS in Haft etc.

Darüber hinaus sind zwei Deutsch-Intensivklassen an der Schule eingerichtet. Auch diese SuS, die z.T. als Analphabeten und oft mit so gut wie keinen Deutsch-Kenntnissen an die Schule kommen, verbleiben i.d.R. an dieser Schule.

Perspektivische Zügigkeit der Schule

Zu berücksichtigen ist, dass in der Zeit, in der die Schule als Modellversuch in Vorstufe zur Umwandlung in eine IGS arbeitete – 2005/06 bis 2009/10 –, in Jgst. 5 aufgrund der höheren Attraktivität dreizügig begonnen werden konnte, da viele Eltern ihre Kinder an der Schule angemeldet hatten, die von der Einrichtung einer IGS nach Auslaufen des Modellversuchs ausgegangen waren

Dies spricht für die hohe Nachfrage nach IGS-Plätzen im Bereich der westlichen Innenstadt.

Nach Beendigung des Modellversuchs sind diese Anmeldungen jedoch regelrecht weggebrochen.

Die Schulleitung und auch der Schulträger ist überzeugt, dass mit Etablierung einer IGS und der Möglichkeit, verschiedene Schulabschlüsse anzubieten, es gelingen könnte, durch das Angebot einer wohnortnahen IGS die SuS aus dem Einzugsbereich wieder zurückzugewinnen und damit auch dazu beizutragen, dass die Schülerschaft insgesamt heterogener und damit stabiler wird, zumal allein die benachbarte Friedrich-von-Schiller-Grundschule 5 – 6 Züge aufweist. Dies gilt umso mehr, als dass perspektivisch die Gesamtschülerzahl in der Planungsregion Mitte weiter steigen wird und hier eine weitere Grundschule eingerichtet werden muss (vgl. S.101).

Pädagogisches Konzept der Schule

Das pädagogische Konzept der Schule ist sehr ausgereift mit Ganztagsbetrieb, täglich frischem Mittagessen, einem aktiven Förderverein, einer seit Jahren etablierten Schulsozialarbeit, Hausaufgabenhilfe, Hauptschulabschlussprüfungen in Jgst. 9, Abendhauptschule mit Abschlussprüfungen, Kooperation mit Vereinen und Organisationen zur Attraktivitätssteigerung des Nachmittagsunterrichts, zur Berufsvorbereitung (Wirtschaftsführerschein IHK, OloV) und hat u.a. den Hauptschulpreis 2007 und den 2. Landespreis Hessen als Deutschlands beste Schule mit Hauptschulabschluss gewinnen können.

Nachweis der Dreizügigkeit und der ausreichenden Heterogenität

Auch der Nachweis der Schülerschaft mit Gymnasialeignung kann gelingen. Einmal dadurch, dass die HvKS im R-Zweig einzügig beginnt. In Jgst. 10 ist der R-Zweig in der Regel zweizügig. Nach der R10 haben im Durchschnitt pro Jahrgang über 20 SuS den Weg in eine FOS, andere Schulformen der beruflichen Schulen oder die beruflichen oder allgemeinbildenden Gymnasien gewählt. Aufgrund der nachweisbaren Dreizügigkeit aus den Zeiten des Modellversuchs (2005/06 bis 2009/10) ist davon auszugehen, dass durch die Aufwertung der

Schule zu einer IGS es der Schule gelingen wird, in Jgst. 5 mindestens wieder die Dreizügigkeit zu erreichen.

Ziel: Eindämmung der hohen Zahl an Querversetzungen

Mit den Organisationsänderungen an der Wolfram-von-Eschenbach-Schule und der Heinrich-von-Kleist-Schule könnte die hohe Zahl an Querversetzungen in Wiesbaden deutlich verringert werden.

Es besteht die Hoffnung, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler schon im Jahrgang 5 an diesen beiden Schulen anmelden, da diese Schulen durch die neue Organisationsform eine Aufwertung erfahren. Diese Maßnahme würde einerseits zu einer Stabilisierung beider Schulen führen und sie nicht perspektivisch zu reinen sog. Auffangschulen werden lassen. Zum anderen würde dieser Schritt der sehr heterogenen Schülerschaft die Möglichkeit eröffnen, eine ihren Fähigkeiten angemessene Schulbildung zu erfahren und auch entsprechende Abschlüsse an diesen Schulen anzustreben - ohne Wechsel der Schulform und eine damit oft verbundene Demotivierung.

Für die Umwandlung der Schule in eine dreizügige IGS sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

6.4.12 Beabsichtigte Organisationsänderung

Aus den genannten Gründen ist dem Antrag der Schule und dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0053 vom 18.12.2014 auf Umwandlung der HvKS in eine IGS aus pädagogischen Gründen Zustimmung zu erteilen.

6.4.13 Empfehlung gemäß § 146 HSchG

Die Heinrich-von-Kleist-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2016/17 von einer verbundenen Haupt- und Realschule in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt.

6.5 Die Realschulen in Einzeldarstellung

6.5.1 Kellerskopfschule

Schulorganisation

Die Kellerskopfschule ist eine zwei- bis dreizügige Realschule im Wiesbadener Stadtteil Naurod mit Ganztagsprofil 1 sowie Mittagessen an allen Schultagen. Sie wird von rund 375 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Schülerzahlen sind derzeit stabil. Im Schuljahr 2013/2014 lagen sie bei rund 400 Schülerinnen und Schülern, da eine Klassenneubildung vorgenommen wurde. An wenigen Schülern scheiterte der Antrag auf Einrichtung einer weiteren Klasse für das Schuljahr 2014/2015.

Die Kellerskopfschule ist Inklusionsschule für den Förderschwerpunkt Hören. Derzeit werden vor allem einzelne Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im emotional-sozialen Bereich unterrichtet, weniger SuS im Förderschwerpunkt Hören. Diese Arbeit wird von einer Sonderpädagogin und einem Sozialpädagogen des Beratungs- und Förderzentrums der Comeniuschule in Wiesbaden unterstützt.

Schulprofil

Sprachen

Die Realschüler beginnen in der Klasse 5 mit der ersten Fremdsprache Englisch. Ab der Klasse 7 können die Schülerinnen und Schüler als zweite Fremdsprache Französisch wählen. Statt der zweiten Fremdsprache gibt es die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts u.a. Ernährung und Hauswirtschaft, Werken, Mediation, Naturwissenschaften, Biochemie, Informatik und NFTE (Network For Teaching Entrepreneurship) anzuwählen, ein Kurs, bei dem unternehmerisches Handeln gelehrt wird.

Informatik

Im Rahmen des Faches Arbeitslehre erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5 eine informationstechnische Grundbildung im neu ausgestatteten Computerraum mit 30 Arbeitsplätzen.

Berufsorientierung

Neben der Vorbereitung auf weiterführende Schulen legt die Kellerskopfschule viel Wert auf berufsvorbereitende Maßnahmen. In den Klassen 8 und 9 absolvieren die Schülerinnen und Schüler 2- und 3-wöchige Betriebspraktika, außerdem erwerben die Schüler der Klassen 9 den Wirtschaftsführerschein. Eltern- und Schülerabende mit Unternehmensvertretern, mit Vertretern der Ausbildungsbetriebe sowie Betriebsbesichtigungen runden die Berufsorientierung ab. Die Schülerfirma der Kellerskopfschule schneidet seit Jahren in Wettbewerben auf Landesebene erfolgreich ab.

Abschlüsse an und Übergänge von der Kellerskopfschule zu weiterführenden Schulen nach Jahrgangsstufe 10R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	Ohne RS-Abschluss (*1)	RS-Abschluss
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	41	3	38
2011/12	52	3	49
2012/13	53	7	46
2013/14	79	3	76

Erkennbar ist, dass z.T. weit über 90% der SuS nach Abschluss der Jgst. 10 einen Realschulabschluss erzielen und nur wenige SuS nach der Jgst. 10 die Schule mit einem Zeugnis verlassen, auf dem die Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss vermerkt ist.

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Jahrgangsstufe 10 R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	Ausbildung (*2)	Gymnasiale Oberstufe (*3)	Berufliche Bildungsgänge (BFS, FS, FOS etc.)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	53	12	8	16
2011/12	52	4	18	21
2012/13	53	5	17	16
2013/14	79	6	54	29

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

Die Zahl liegt wahrscheinlich sehr viel höher. Von vielen SuS fehlt nach Abschluss der Jgst. 10 eine konkrete Angabe oder sie wissen es noch nicht.

(*3 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

In dieser tabellarischen Übersicht ist die Spalte 3 unvollständig, da ein weitaus größerer Teil der SuS nach Ende ihrer Schulzeit noch keine Angabe über ihren weiteren Weg machen konnte oder noch keine Zusage von einem Ausbildungsbetrieb erhalten hatte. Die Zahlen in dieser Spalte liegen insofern tatsächlich weitaus höher.

Die Spalten 4 und 5 treffen Aussagen über diejenigen SuS, die mit Sicherheit weiter im Schulsystem verbleiben. Erkennbar wird ein steiler Anstieg der SuS, die im Anschluss an die R10 eine gymnasiale Oberstufe anwählen. Auch die Anzahl der SuS mit dem Ziel der beruflichen Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen ist ansteigend. Im Durchschnitt 75% aller SuS der

letzten vier Schuljahre besuchen nach Abschluss der R 10 an der Kellerskopfschule eine weiterführende Schule mit dem Ziel eines höherwertigen Schulabschlusses.

Hauptschulabschluss an der Kellerskopfschule

Die Schulleitung der Kellerskopfschule weist mit Recht darauf hin, dass einige SuS in der Mittelstufe die Schule verlassen (müssen), da sie vorhersehbar den Realschulabschluss nicht schaffen. Diese SuS suchen dann den Weg in die WvES oder die HvKS. Wäre es der Kellerskopfschule möglich, einen Hauptschulabschluss zu vergeben, würden diese SuS mit Sicherheit nicht die Schule verlassen, sondern in der übergroßen Mehrzahl dort verbleiben.

Insofern wird angeregt, im Rahmen eines Modellversuchs der Kellerskopfschule die Möglichkeit einzuräumen, eigenständige Hauptschulabschlussprüfungen durchzuführen und auch den Hauptschulabschluss vergeben zu können.

Diese Maßnahme würde einerseits den SuS entgegenkommen, die ohne Schulwechsel aus Naurod nach Wiesbaden an der Schule verbleiben könnten, ihnen eine Demotivierung ersparen und der Schule die Möglichkeit geben, ihre Zügigkeit zu wahren. Die WvES und HvKS könnten gleichzeitig von einem Teil der Querversetzungen entlastet werden.

Die Kellerskopfschule wartet auf ein Zeichen, um sofort mit den Vorbereitungen zur Ausarbeitung eines pädagogischen Konzepts für die angedachte Maßnahme zu beginnen.

6.5.2 Empfehlung gemäß § 146 HSchG

Im Rahmen eines Modellversuchs wird der Kellerskopfschule (Realschule) die Möglichkeit eingeräumt, eigenständige Hauptschulabschlussprüfungen durchzuführen und auch den Hauptschulabschluss - unter Beibehaltung der Schulform Realschule - zu vergeben.

Die Kellerskopfschule wird dem SSA dazu ein umfassendes pädagogisches Konzept vorlegen.

6.5.3 Albrecht-Dürer-Realschule, Friedensschule in Wiesbaden

Schulorganisation

Die Albrecht-Dürer-Schule ist eine dreizügige Realschule sowie Ganztagschule in Profil 1 in der Innenstadt Wiesbaden mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern. Mittagessen, Lernzeiten, vielfältige AG-Angebote von 7.50 – 15.15 Uhr werden gewährleistet.

Schulprofil

Die Schule versteht sich als eine Friedensschule mit dem Leitsatz „Wir leben und lernen in Frieden miteinander“ in vier Schwerpunkten:

- Friedenserziehung.
- Der Sprachschwerpunkt orientiert sich an der kommunikativen Praxis.
- Im Schwerpunkt NAWITec finden Schülerinnen und Schüler die für sie passende Herausforderung in der Beschäftigung mit erweitertem Wissen aus Naturwissenschaft und Technik.
- Im musisch-künstlerischen Bereich werden die entsprechenden Begabungen gefördert.

Zur besseren Förderung werden die Schüler nach Schwerpunkten entsprechend ihren Begabungen eingeteilt:

Sprachenklasse:

- 1. Fremdsprache Englisch: erweiterter Englischunterricht in den Klassen 5 und 6, um die Sprachfähigkeit der Schüler zu trainieren, bilingualer Erdkundeunterricht ab Klasse 7
- 2. Fremdsprache Französisch wird zusätzlich schon in den Klassen 5 - 6 spielerisch im Wahlbereich erfahren, ab Klasse 7 wird die 2. Fremdsprache im Wahlpflichtbereich unterrichtet.

Naturwissenschaftlich-technische Klasse:

- vermehrter Mathematikunterricht in der 5. und 6. Klasse
- zusätzliche Projekte in Naturwissenschaft und Technik zum Fördern der Schüler im Experimentieren, Entdecken, Forschen und in der technischen Praxis

Musikklasse:

- verstärkter Musikunterricht
- Gesang- und Theaterausbildung, Aufführungen

Die Entwicklung der Ausbildungsreife beginnt ab Klasse 7 im Wahlpflichtunterricht:

- Kennenlernen der eigenen Stärken durch Kompo 7
- Zertifizierung der Ausbildungsreife durch Betriebe
- Schülerfirma „LADS“ in der Klasse 9
- Kontakte zu verschiedenen Firmen

Als Friedensschule wird Wert gelegt auf:

- Friedens-/ Demokratieerziehung im alltäglichen Miteinander im Schulalltag
- Zeitzeugengespräche
- Internationale Begegnungen
- Projekte zur Friedenssicherung
- Hilfsprojekte gegen Hunger in der Welt

Abschlüsse an und Übergänge von der Albrecht-Dürer-Schule zu weiterführenden Schulen

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	Ohne RS-Abschluss (*1)	RS-Abschluss (*2)	RS-Abschluss U11 (*3)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	88	15	36	37
2011/12	84	7	56	21
2012/13	99	10	37	52
2013/14	69	4	38	27

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss)

Erkennbar wird, dass in den vergangenen vier Schuljahren im Durchschnitt

- 10,6% der R10-SuS den Realschulabschluss nicht erreicht haben (Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss).
- Ca. 90% den Realschulabschluss erreicht haben, davon 40,3% mit dem Ü11-Vermerk zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge und rund 50% den mittleren Abschluss.

Übergänge nach Abschluss der R10

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Ausbildung (*4	Gymnasium Oberstufe (*5	Berufliche Bildungsgänge (BFS, FS, FOS etc.)
	Anz. SuS	Anz SuS	Anz. SuS	Anz SuS
2010/11	88	2	33	40
2011/12	84	9	32	43
2012/13	99	14	34	46
2013/14	69	5	25	37

Gesamtzahl weicht pro Jg. ab von Summe wg. freiwilliger Wdhg. bzw. unbek. Verbleibs (Diese Feststellung trifft auf alle Realschulen und verbundenen Haupt- und Realschulen zu)

(*2 auch Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch berufsqualifizierender Bildungsgänge

(*3 Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe

(*4 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*5 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

In dieser Tabelle lässt sich ablesen, dass im Durchschnitt der letzten vier Schuljahre

- ca. 36,5% der Abgangsschüler und –schülerinnen nach der R10 eine gymnasiale Oberstufe anwählen,
- ca. 49% weiterführende berufliche Bildungsgänge bevorzugen,
- deutlich weniger als 10% den Weg in eine berufliche Ausbildung anstreben.

6.5.4 Gerhart-Hauptmann-Schule

Schulorganisation

Die Gerhart-Hauptmann-Schule – folgend GHS - ist eine 4-5-zügige Realschule in zentraler Lage von Wiesbaden im Rheingauviertel/Hollerborn mit ca. 750 Schülerinnen und Schülern. Die GHS ist eine Schule im Ganztagsprofil 1.

Schulprofil

Das Leitbild der Schule lautet „Vielfalt ist unsere Stärke“. Die tägliche Arbeit basiert auf den folgenden im Schulprogramm verankerten Arbeitsschwerpunkten:

- Fordern und fördern zum Schulabschluss
- Miteinander, voneinander, füreinander
- Sprache als Schlüssel zum Erfolg

Schwerpunkte:

- Erziehung zur Selbstständigkeit: Lernzeit/SOL: „Das Lernen lernen“
- Demokratie lernen und leben: Klassenrat in allen Klassen als zusätzliche Stunde
- Markenzeichen: Das Logbuch
- Gesunde Schule: Ganzheitliche Gesundheitserziehung mit den Schwerpunkten gesunde Ernährung und Bewegungserziehung, Trinkbrunnen

Eingangskonzept Jgst.5/6:

- begleiteter Übergang von der Grundschule in die Klasse 5
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- gemeinsames Mittagessen 1x in der Woche
- individuelle Förderung: Leseförderung, LRS, Förderstunden in D, Ma, E, Sportförderung
- 1. Fremdsprache Englisch
- Entwicklung von Sozialkompetenz

Konzept Jgst. 7-10:

- Wahl der 2. Fremdsprache Französisch oder Wahl aus einem Angebot von fachübergreifenden, halbjährlich wechselnden Kursen in kleinen Gruppen;
- Lernen an außerschulischen Lernorten und Einüben von Präsentationstechniken
- bilingualer Unterricht (Englisch) ab Klasse 7 als freiwilliges Angebot
- intensive Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen

Berufsorientierung:

- Jahrgang 7: Kompo 7
- Jahrgang 8 und 9: 2 bzw. 3-wöchiges Praktikum, Berufe-Park
- Jahrgang 9: Wirtschaftsführerschein der IHK
- Jahrgang 9 und 10: Professionelles Bewerbungscoaching, intensive Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Unterrichtsorganisation:

- Unterricht am Vormittag von 7.45 – 13.00 Uhr mit Pflichtunterricht, SOL und Förderkursen
- Mittagspause mit Mittagessen in der Mensa ab 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr
- Nachmittag ab 13.30 Uhr: Pflichtunterricht ab Kl. 7, Förderkurse und AG-Angebote
- kostenlose Betreuung inkl. Lernzeit für Kl. 5/6 von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr in Kooperation mit dem Förderverein, Teilnahme am Mittagessen verpflichtend

AG-Angebote:

- Fußball, Volleyball, Basketball, Handball, Turnen, Taekwondo, Schwimmen, Zumba, Kooperation mit ortsansässigen Sportvereinen

- Kunst, Video, Streitschlichter, Delf-Zertifikat Französisch.

Abschlüsse an und Übergänge von der Gerhart-Hauptmann-Schule zu weiterführenden Schulen nach Jahrgangsstufe 10R

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Ohne RS- Abschluss (*1	RS-Abschluss (*2	RS-Abschluss U11 (*3
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	119	3	116	
2011/12	104	2	62	39
2012/13	122	8	58	53
2013/14	126	7	68	51

Gesamtzahl weicht tw. pro Jg. ab von Summe wg. freiwilliger Wdhg. bzw. unbek. Verbleibs
(Diese Feststellung trifft auf alle Realschulen und verbundenen Haupt- und Realschulen zu)

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 auch Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch berufsqualifizierender Bildungsgänge

(*3 Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe

Abschlüsse nach 10R der letzten vier Schuljahre:

- 4,25% verbleiben ohne Realschulabschluss (Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss)
- 95% erreichen den Realschulabschluss, davon rund 30% den U 11-Vermerk mit der Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge

Übergänge nach Abschluss der R10

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Ausbildung (*4	Gymnasiale Oberstufe (*5	Berufliche Bildungsgänge (BFS, FS, FOS etc.)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	119			
2011/12	104			
2012/13	122			
2013/14	126			

Zu den Spalten 3 – 5 sind der Schule keine Angaben möglich

6.5.5 Werner-von-Siemens-Schule

Schulorganisation

Die Werner-von-Siemens-Schule ist eine dreizügige Realschule, zentral in der Innenstadt gelegen, mit etwa. 540 Schülerinnen und Schülern. Ihre Kapazität beträgt 90 SuS je Jahrgangsstufe. Sie ist eine traditionelle Realschule mit sportlichem, naturwissenschaftlichem und sprachlichem Schwerpunkt.

Die Schule arbeitet im Ganzttag (Profil I) mit Hausaufgabenhilfe für die Jahrgangsstufen 5 und 6.

Im Schuljahr 2015/2016 wird eine Bläserklasse gebildet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei zusätzliche Stunden Musikunterricht und erlernen in Kooperation mit der Wiesbadener Musik- und Kunstschule das Spielen eines Blasinstrumentes. Ein großes Wahlangebot von Klettern bis zu textilem Design steht allen SuS offen.

Die Schule wird regelmäßig sehr stark angewählt.

Schulprofil

Ein Jahrgangsteam begleitet einen Jahrgang von Klasse 5 bis Klasse 10. Es finden intensive Laufbahnberatungen im Dialog mit der Klassenlehrkraft, der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten statt.

Sprachen

Ab der 5. Klasse wird Englisch und ab der 7. Klasse - im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts (WPU) - Französisch unterrichtet. Anstelle von Französisch können auch Kurse aus folgenden Bereichen gewählt werden: Informatik, Naturwissenschaften, Textiles Gestalten, Kunst, Werken, Hauswirtschaft, Darstellendes Spiel, Musik.

Als dritte Fremdsprache kann ab der 8. Jahrgangsstufe Spanisch gewählt werden.

In den Klassen 5 und 6 wird ein erweiterter Englischunterricht angeboten. Ab Klasse 7 bietet die Werner-von-Siemens-Schule ein bilinguales Angebot an. Es werden erdkundliche Themen in englischer Sprache erteilt.

Berufsorientierung

Ein durchgehender Berufswahlunterricht ab Klasse 7 gibt berufliche Orientierung und bereitet die SuS auf die Ausbildung vor. Dies geschieht durch:

- Regelmäßige Beratungen durch die Agentur für Arbeit
- Berufsinformationsabende für Eltern
- Kompetenzfeststellung in Klasse 7 für alle SuS
- eine Berufsorientierungswoche in Klasse 9
- ein zweiwöchiges Berufspraktikum mit Betrieben im In- und Ausland und eine Vielzahl von Angeboten durch externe Partner.

Übergänge und Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen

Die Schule ist auch bestrebt, ihren Schülerinnen und Schülern den Übergang zu weiterführenden Schulen zu ermöglichen. Im Verbund mit der Elly-Heuss-Schule (Gymnasium) erhalten sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler – dies sind etwa 10% der Gesamtschülerschaft - neben dem Vereinstraining ein mit den schulischen Erfordernissen abgestimmtes Training.

Das Hessische Kultusministerium hat die Werner-von-Siemens-Schule als Schule mit gesunder Ernährung und Bewegungsförderung zertifiziert.

Die Schule fördert das Soziale Lernen der Schülerinnen und Schüler durch vielfältige Strukturen, wie z.B. Schülerpausenaufsichten, Patenschaften für die Eingangsklassen, Dienste in der Bibliothek und dem Pausenkiosk und soziales Engagement in der Jahrgangsstufe 8.

Im Jahresplan verankert sind Projektstage im Sport, in der ästhetischen Erziehung, Politik und Wirtschaft, Naturwissenschaften und Medienerziehung.

Die Schule pflegt Austauschprogramme mit Montreux/Schweiz und mit einer Partnerschule in Thüringen.

Abschlüsse an und Übergänge von der Werner-von-Siemens-Schule zu weiterführenden Schulen nach Jahrgangsstufe 10R

Schuljahr	Gesamtjahr- gangsbreite	Ohne RS-Abschluss (*1)	RS-Abschluss (*2)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	92	1	91
2011/12	90	1	89
2012/13	85	0	85
2013/14	93	1	92

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 auch Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch berufsqualifizierender Bildungsgänge

Erkennbar wird, dass in den letzten vier Schuljahren

- nur 2 SuS von insgesamt 360 keinen Realschulabschluss erzielen konnten, das entspricht 0,5%,
- nahezu 100% der SuS einen erfolgreichen Abschluss erreicht haben.

Übergänge nach Abschluss der R10

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	Ausbildung (*3)	Gymnasiale Oberstufe (*4)	Berufliche Bildungsgänge (BFS, FS, FOS etc.)
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	92	14	14	64
2011/12	90	15	16	59
2012/13	85	11	14	60
2013/14	93	12	17	62

(*3 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*4 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

Von den nahezu hundertprozentig erfolgreichen SuS mit Abschluss R 10 haben in den letzten vier Schuljahren durchschnittlich

- 14,4% eine berufliche Ausbildung angetreten,
- knapp 17% im Anschluss eine gymnasiale Oberstufe angewählt,
- rund 68% sich für weiterführende berufliche Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen entschieden.

6.5.6 Übergänge in gymnasiale Bildungsgänge der Jahrgangsstufe 11 von Haupt- und Realschulen

Aus den vorhergehenden Darstellungen wird ersichtlich, dass nur ein geringer Anteil der SuS mit Realschulabschluss sich für eine Ausbildung im dualen System entscheidet, die übergroße Mehrzahl aber den Weg in weiterführende schulische Ausbildungsformen bevorzugt.

Dabei werden von den Realschülern traditionell die weiterführenden Bildungsgänge an den beruflichen Schulen favorisiert, entweder BFS, FS, FOS oder auch in den letzten Jahren verstärkt das Berufliche Gymnasium.

Aus der nachfolgenden Übersicht über das Anwahlverhalten der SuS der Wiesbadener verbundenen Haupt- und Realschulen sowie der traditionellen Realschulen wird dieser Trend erkennbar, jedoch auch, dass im Mittel weiterhin 10,2% der SuS sich für die Wiesbadener Oberstufengymnasien entscheiden und rund 8,5% für das berufliche Gymnasium.⁵⁸.

⁵⁸ Nur 0,1% der Realschulabgänger entscheiden sich für die gymnasiale Oberstufe an einem traditionellen Gymnasium und 0,56% für eine gymnasiale Oberstufe außerhalb von Wiesbaden.

Schule	Schuljahr	Anzahl SuS Kl. 10	Trad. Gym.	Oberst. Gym	Berufl. Gym	SEK II außerh.	Übergang 10 nach 11
Erich Kästner Schule	13/14	68	0,00%	13,25%	8,43%	1,20%	79,05%
Verb. H/R-Schule	12/13	75	0,00%	19,15%	0,00%	0,00%	82,46%
	11/12	67	0,00%	5,88%	9,80%	0,00%	68,00%
	10/11	54	0,00%	11,29%	8,06%	0,00%	65,26%
H.-von-Kleist-Schule	13/14	40	0,00%	8,77%	7,02%	0,00%	66,28%
Verb. H/R-Schule	12/13	27	0,00%	20,00%	0,00%	0,00%	46,51%
	11/12	29	0,00%	10,81%	13,51%	0,00%	40,22%
	10/11	27	0,00%	6,38%	2,13%	0,00%	55,95%
Kellerskopfschule	13/14	70	0,00%	0,00%	20,99%	7,41%	96,43%
RS	12/13	74	0,00%	5,45%	3,64%	0,00%	101,85%
	11/12	60	0,00%	9,62%	7,69%	1,92%	86,67%
	10/11	46	0,00%	9,09%	4,55%	2,27%	84,62%
W.-v.-Eschenbach-Schule	13/14	26	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	27,84%
HS	12/13	23	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	31,58%
	11/12	46	0,00%	5,56%	0,00%	0,00%	37,11%
	10/11	36	0,00%	0,00%	6,45%	0,00%	31,31%
Albrecht-Dürer-Schule	13/14	108	0,00%	22,97%	4,05%	0,00%	100,00%
RS	12/13	117	0,00%	9,80%	13,73%	0,00%	95,33%
	11/12	101	0,00%	7,14%	3,57%	0,00%	106,33%
	10/11	85	0,00%	13,95%	9,30%	0,00%	95,56%
G.-Hauptmann-Schule	13/14	117	1,46%	7,30%	11,68%	0,00%	91,95%
RS	12/13	111	0,00%	8,20%	11,48%	0,00%	91,73%
	11/12	109	0,00%	7,55%	7,55%	0,00%	89,08%
	10/11	101	0,00%	16,13%	3,23%	0,00%	89,86%
W.-von-Siemens-Schule	13/14	80	0,00%	19,35%	12,90%	1,08%	101,09%
RS	12/13	89	0,00%	4,60%	14,94%	0,00%	97,75%
	11/12	80	0,00%	11,70%	10,64%	0,00%	96,91%
	10/11	85	0,00%	13,04%	10,87%	1,09%	101,10%
Mittelwert			0,10%	10,20%	8,53%	0,56%	76,90%

Deutlich wird ebenso die von Jahrgang zu Jahrgang sowie von Schule zu Schule sich fortlaufend ändernde Bevorzugung in der Auswahl der verschiedenen Schulformen (berufliches Gymnasium oder Oberstufengymnasium), die kein einheitliches Bild oder eine einheitliche Tendenz ergibt.

19,4% aller Abgangsschüler nach der R10 besuchen eine gymnasiale Oberstufe entweder an den allgemeinbildenden Gymnasien (11%), davon nahezu 100% an den Wiesbadener Oberstufengymnasien oder an den beruflichen Gymnasien (8,53%).

76,9% aller Abgänger nach der 10. Klasse an den Realschulen bzw. Realschulzweigen gehen über in die 11. Klasse einer weiterführenden allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule.

Nur knapp ein Viertel aller Abgänger nach der R 10 entscheidet sich für eine Ausbildung im dualen System.

6.5.7 Schülerprognose für die Landeshauptstadt Wiesbaden – Realschulen und Realschulzweige an verbundenen H/R-Schulen Stand: 10/2014

Nr. 1: Albrecht-Dürer-Schule

Nr. 2: Gerhart-Hauptmann-Schule

Nr. 3: Kellerskopfschule

Nr. 4: Werner-von-Siemens-Schule

Nr. 5: Erich Kästner Schule, R-Zweig

Nr. 6: Heinrich-von-Kleist-Schule, R-Zweig

Nr. 7: Europaschule Dr. Obermayr (Privatschule) ab Jahrgangsstufe 7

Jgst. 5- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	75	109	41	89	56	12	0	382	15
2016/17	73	108	39	90	58	12	0	380	15
2017/18	83	123	45	102	69	13	0	435	18
2018/19	86	126	43	98	68	13	0	434	18
2019/20	83	123	43	98	67	15	0	429	18
2020/21	86	125	43	99	68	14	0	435	18
2021/22	76	122	38	99	64	13	0	412	18

Jgst. 6 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	88	121	47	90	70	12	0	428	17
2016/17	75	115	41	88	60	14	0	393	15
2017/18	73	114	39	89	62	14	0	391	16
2018/19	83	130	46	101	74	15	0	449	18
2019/20	87	133	44	97	73	15	0	449	18
2020/21	83	130	44	97	72	17	0	443	18
2021/22	87	132	44	98	73	16	0	450	18

* ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

Jgst. 7 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	96	124	57	94	65	14	13	463	19
2016/17	95	125	53	93	76	12	13	467	19
2017/18	82	119	47	91	65	15	13	432	17
2018/19	79	117	45	92	67	15	13	428	17
2019/20	90	134	52	104	80	16	13	489	18
2020/21	94	137	50	100	79	16	13	489	19
2021/22	90	134	50	100	78	18	13	483	18

Jgst. 8 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	78	134	57	88	67	14	13	451	17
2016/17	94	125	56	91	71	15	13	465	19
2017/18	93	126	52	90	83	13	13	470	18
2018/19	80	120	47	88	71	16	13	435	16
2019/20	78	118	44	89	74	16	13	432	16
2020/21	88	135	51	101	88	17	13	493	18
2021/22	92	138	49	97	87	17	13	493	19

* ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

Jgst. 9 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	89	110	67	92	61	18	13	450	18
2016/17	81	136	71	89	66	15	13	471	18
2017/18	98	127	70	92	71	16	13	487	20
2018/19	96	128	65	91	82	14	13	489	20
2019/20	83	121	58	89	70	17	13	451	17
2020/21	81	120	55	90	73	17	13	449	16
2021/22	92	137	63	102	87	18	13	512	20

Jgst. 10 – Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen
2015/16	86	107	79	86	87	49	13	507	18
2016/17	87	102	63	90	59	57	13	471	17
2017/18	79	125	66	87	64	58	13	492	19
2018/19	95	117	65	90	68	32	13	480	18
2019/20	94	118	61	89	79	27	13	481	18
2020/21	81	112	54	87	68	33	13	448	17
2021/22	79	111	81	88	70	33	13	475	18

* ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

6.5.8 Schülerprognose für die Realschulen der Landeshauptstadt Wiesbaden - Stand: 10/2014

Schülerzahlen der Jgst. 5 – 10 in Realschulen und Realschulzweigen an
verbundenen Haupt- und Realschulen insgesamt

Schul- jahr	Albrecht-Dürer- Schule Schüler/Klassen		G.-Hauptmann- Schule Schüler/Klassen		Kellerskopf- schule Schüler/Klassen		Werner-von- Siemens-Schule Schüler/Klassen	
	2015/16	512	19	705	27	348	14	539
2016/17	505	20	711	27	323	14	541	20
2017/18	508	20	734	28	319	14	551	21
2018/19	519	19	738	27	311	14	560	22
2019/20	515	19	747	28	302	13	566	21
2020/21	513	19	759	28	297	12	574	22
2021/22	516	20	774	29	325	14	584	23

Schul- jahr	Erich Kästner Schule R-Zweig Schüler/Klassen		Heinrich-von- Kleist-Schule R-Zweig Schüler/Klassen		Europa-Schule Dr. Obermayr Privatschule (ab Klasse 7) Schüler/Klassen		Realschulen insgesamt Schüler/Klassen *	
	2015/16	406	17	119	7	52		2.681
2016/17	390	15	125	7	52		2.647	103
2017/18	414	18	129	7	52		2.707	108
2018/19	430	18	105	7	52		2.715	107
2019/20	443	18	106	6	52		2.731	105
2020/21	448	18	114	7	52		2.757	106
2021/22	459	18	115	7	52		2.825	111

* ohne Klassen/Gruppen der privaten Realschule

Wie der tabellarischen Zusammenfassung zu entnehmen ist, werden sich die Gesamtschülerzahlen an den Realschulen bzw. Realschulzweigen der verbundenen HR-Schulen im Zeitraum bis zum Schuljahr 2021/22 nicht nur konstant entwickeln, sondern sogar leicht zunehmen von 2.681 SuS auf 2.825 SuS (Steigerung um rund 5,4%), was auch zu einem leicht ansteigenden Raumbedarf führen wird, der jedoch durch die Schulen weitgehend abgedeckt werden kann.

6.6 Integrierte Gesamtschulen

6.6.1 Kapazitäten der Integrierten Gesamtschulen

Die Stadt Wiesbaden verfügt über insgesamt 7 IGSen. In der nachfolgenden Tabelle ist die aktuelle Kapazität aller Integrierten Gesamtschulen dargestellt. Zu beachten ist, dass die reguläre Kapazität 1 höher ausfällt als die Kapazitäten unter Berücksichtigung von Vorhalteplätzen für Deutsch Intensivklassen sowie für die Aufnahme von Kindern in die Inklusive Beschulung (Kapazität 2):

Schule	Kapazität 1	Kapazität 2 2014/15
Helene-Lange-Schule	4 (104)	4 (104)
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	4 (108)	4 (100)
Hermann-Ehlers-Schule	4 (108)	4 (100)
IGS Kastellstraße	3 (81)	3 (75)
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	5 (135)	5 (119)
Wilhelm-Leuschner-Schule	5 (135)	5 ⁵⁹ (127)
Alexej-von-Jawlensky-Schule ab Schuljahr 2009/2010 IGS	4 (108)	4 (108)
Gesamt	29 (779 Schüler)	29 (733 Schüler)

Quelle: Dezernat für Schule, Kultur und Integration

Kap 1 = reguläre Kapazität

Kap 2 = Kapazität abzüglich Vorhalteplätze DiKla und IB-Kinder

Die Entwicklung der Anmeldezahlen

Die Anmeldezahlen an den Wiesbadener Integrierten Gesamtschulen lag letztmalig im Schuljahr 2011/12 mit 797 Anmeldungen über der Kapazität von regulär 779 Schülerinnen und Schülern. Seit Schuljahr 2012/13 gehen die Anmeldungen an den Integrierten Gesamtschulen kontinuierlich zurück. Im Schuljahr 2014/15 wurden nur noch 628 Schülerinnen und Schüler an den IGSen der Landeshauptstadt angemeldet. Zum Schuljahr 2015/16 standen 680 Erstwünschen nach einem IGS-Platz 623 Plätze gegenüber. Davon bezogen sich 44 Erstwünsche auf die IGS Heinrich von Brentano in Hochheim (Main-Taunus-Kreis

Die numerische „Überwahl“ von 13 Anwahlen an IGSen wandelt sich gem. des Protokolls der Verteilungskonferenz IGSen in einen freien Platz um, da:

- 2 Anwahlen aus dem Kreis erfolgten, die Schüler wurden an den Kreis zurückgegeben,

⁵⁹ Mit diesem Schulentwicklungsplan soll die Kapazität der Wilhelm-Leuschner-Schule auf 4 Züge reduziert werden.

- 1 Anwahl aus Mainz erfolgte, der Schüler wurde nach Mainz zurückgegeben,
11 Anwahlen im 2. oder 3.-Wunsch eine Schule des gegliederten System gewählt hatten.

In der folgenden Übersicht sind die Anmeldungen den Kapazitäten an den Integrierten Gesamtschulen der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß AWS-Statistiken gegenübergestellt.

Schule	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	Kap. 14/15
IGS	Anmeldungen				
Helene-Lange-Schule	106	95	97	91	104/4
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	94	102	83	83	100/4 + 8 DiKla
Hermann-Ehlers-Schule	134	103	82	69	100/4 + 8 i-Kinder
IGS Kastellstraße	112	117	102	135	75/3 + 7 i-Kinder
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	110	83	98	67	119/5 +16 DiKla
Wilhelm-Leuschner-Schule	69	79	49	50	127/5 + 8 i-Kinder
Alexej-von-Jawlensky-Schule	172	133	131	133	108/4
<i>Brentanoschule (MTK)</i>	22	29	54	40	
Insgesamt ohne Brentanoschule	797	712	642	628	733/28 + 23 i-Kinder + 24 DiKla

Kapazität im Verhältnis zur Nachfrage

Auf der Grundlage der o.a. Berechnungen reicht die Kapazität der Wiesbadener Integrierten Gesamtschulen derzeit aus. Mögliche Engpässe können jedoch für die Schuljahre 2017/18ff auftreten.

Allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern dies wünschen, kann ein Platz an den Integrierten Gesamtschulen angeboten werden.

Das westliche (Innen)Stadtgebiet von Dotzheim, Klarenthal, dem Rheingauviertel über die Stadtteile Mitte und Westend bis hin zu Teilen von Nordost und Südost wird im Wesentlichen durch drei IGSen abgedeckt. Dies sind die Alexej-von-Jawlensky-Schule (Dotzheim), die Sophie-und-Hans-Scholl-Schule (Klarenthal) und die IGS Kastelstraße (Mitte/Nordost).

Trotz zeitweise rückläufiger Anmeldezahlen für die IGSen sind die drei genannten Schulen über ihre Kapazität angewählt: 2012/13 konnten 68 Anmeldungen nicht

berücksichtigt werden, 2013/14 waren es 33 Anmeldungen und 2014/15 63 Anmeldungen an diesen Schulstandorten.

Hier müssen dann Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Verteilkonferenzen an andere Schulen, die Kapazitäten frei haben, umgelenkt werden. Das vorgezogene Anmeldeverfahren für die Versuchsschule des Landes Hessen, die Helene-Lange-Schule, führt dazu, dass kaum verlässliche Aussagen zur eigentlichen Anmeldesituation an den IGSen gemacht werden können. Alle diejenigen, die an der Helene-Lange-Schule keinen Platz bekommen, melden sich zum 01. März eines Jahres erneut an einer Schule an (Erst-, Zweit- und Drittwunsch). Es ist insofern nicht mehr nachvollziehbar, ob diese Eltern in diesem Verfahren eine Schule im gegliederten System wählen oder erneut eine IGS wie im vorgezogenen Anmeldeverfahren für die Helene-Lange-Schule. Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, das Anmeldeverfahren zu vereinheitlichen und den Sonderstatus der Helene-Lange-Schule im Anmeldeverfahren zu überdenken.

Vergleich der Anmeldungen mit tatsächlichen Aufnahmen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anmeldezahlen an den einzelnen integrierten Gesamtschulen (AWS) und die tatsächlichen Aufnahmen an den einzelnen Standorten nach den Verteilkonferenzen (EOS).

Schuljahr:	2012/13		2013/14		2014/15	
Schule	AWS	EOS	AWS	EOS	AWS	EOS
Helene-Lange-Schule	95	103	97	103	91	102
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	102	99	83	97	83	101
Hermann-Ehlers-Schule	103	111	82	96	69	98
IGS Kastellstraße	117	81	102	81	135	80
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	83	128	98	113	67	102
Wilhelm-Leuschner-Schule	79	86	49	58	50	64
Alexej-von-Jawlensky-Schule	133	109	131	111	133	108
IGSen	712	717	642	659	628	655
IGSen in %	33,52%	32,64%	30,41%	30,90%	29,13%	30,06%

Quelle: AWS und EOS des Landes Hessen

6.6.2 Begrenzung der Kapazität an der Wilhelm-Leuschner-Schule

Die oben dargestellte Tabelle zeigt, dass die Wilhelm-Leuschner-Schule regelmäßig unter ihrer Kapazität angewählt wird und im laufenden Schuljahr nur 3 Eingangsklassen in Jahrgang 5 aufgenommen hat. Insofern ergeht auch auf Wunsch der Schule der Vorschlag, die Wilhelm-Leuschner-Schule auf Vierzügigkeit zu beschränken. Sollten die Anzahlen an den IGSen wieder ansteigen, soll aber die Möglichkeit erhalten bleiben, die Schule wieder auf ihre ursprüngliche Fünfzügigkeit zurückzuführen.

6.6.3 Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS

Die ausführliche Begründung zur vorgesehenen Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine schulformübergreifende Integrierte Gesamtschule wird in Kapitel 6.4.11 dargestellt.

6.6.4 Empfehlungen zu Maßnahmen nach §146 HSchG

- **Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS mit 3 Zügen**
- **Begrenzung der Kapazität an der WLS auf max. 4 Züge**

Beide Maßnahmen stehen nicht im Gegensatz zueinander, sondern ergänzen sich, da so dringend notwendige IGS-Kapazitäten in der Innenstadt geschaffen werden und derzeit überschüssige Plätze in den Stadtteilen Amönbeburg,

Kostheim und Kastel abgebaut werden. Das IGS-Angebot wird so innerhalb des Gebietes des Schulträgers harmonisiert.

6.6.5 Profile der Integrierten Gesamtschulen

Schule	Inklusive Beschulung	Intensivklassen/-kurse	Ganztag im Profil
Helene-Lange-Schule	gE		1
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule			2
Hermann-Ehlers-Schule	L, kmE, gE		3
IGS Kastellstraße	L, gE, SP		3
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule			1
Wilhelm-Leuschner-Schule	L, gE	I-Kurs	1
Alexej-von-Jawlensky-Schule			2

6.6.6 Die integrierten Gesamtschulen in Einzeldarstellung

6.6.7 Helene-Lange-Schule⁶⁰

Schulorganisation

Die Helene-Lange-Schule ist eine reformpädagogisch orientierte vierzügige Integrierte Gesamtschule mit ca. 620 Schülerinnen und Schülern und Versuchsschule des Landes Hessen. Sie ist seit 2013 selbstständige Schule. Mit Erlass vom 07.06.2013 hat das Hessische Kultusministerium (HKM) den Versuchsschulauftrag der Helene-Lange-Schule erneuert. Die Schule hat mehrere Arbeitsgruppen von Lehrerinnen und Lehrern, die im Auftrag des HKM für verschiedene Entwicklungsbereiche die Schulentwicklung als Modell für andere Schulen beispielhaft vorantreiben. Die Schule ist jede Woche Ziel von Besuchs- und Hospitationsgruppen aus vielen Ländern. Sie entsendet Kolleginnen und Kollegen als Vortragende und Moderatoren zu Schulentwicklungsthemen an Schulen, zu Tagungen und Konferenzen. Sie hat einen Antrag auf Umwandlung von der Schule mit Pädagogischer Mittagsbetreuung zur „Ganztagsschule“ mit gebundener Konzeption (Stufe 3) gestellt.

Schulprofil

Die Schule arbeitet nach dem Jahrgangsteamprinzip, d.h. ein kleines Lehrerteam betreut einen Schülerjahrgang von der Klasse 5 bis zur Klasse 10.

⁶⁰ Die Darstellungen der Schulprofile der Integrierten Gesamtschulen basieren weitgehend auf den Angaben der Schulen.

Die Helene-Lange-Schule ist eine Schule mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Praxis“ und „selbstständiges Lernen“. Präsentieren können und qualifiziertes Feedback nehmen und geben sind weitere Schwerpunkte im Lernen. Theaterspielen unter Anleitung externer Regisseure, Musik, Tanz und Bewegung spielen eine große Rolle. In jedem Halbjahr wird ein großes, fächerübergreifendes Projekt (=forschendes Lernen) durchgeführt. Im Fachunterricht überwiegen Anteile selbstorganisierten, individuellen Lernens. Leistungsdifferenzierung findet nur im Klassenverband statt. In allen Jahrgängen werden verschiedene Praktikumsphasen angeboten. Das Fremdsprachenangebot umfasst die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Latein. Es gibt vielfältige Austauschangebote mit den USA und dem europäischen und asiatischen Ausland.

In den Jahrgängen 5 und 6 werden Schülerportfolios auf der Basis von Schüler-, Eltern- und Lehrergesprächen erstellt. Diese ersetzen das Ziffernzeugnis. In den Jahrgängen 7-10 ergänzen Reflexionsbögen von Schülern und Lehrern zum Arbeits- und Sozialverhalten das Zeugnis.

Vom Jahrgang 5 bis zum Jg. 10 findet eine intensive Lern- und Laufbahnberatung in enger Verzahnung von Klassenlehrer, Fachlehrer und Stufenleiter und im Dialog mit Schülern und Eltern statt.

Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten mit modernen Medien.

Für ihr Gesamtkonzept hat die Helene-Lange-Schule 2007 den Deutschen Schulpreis erhalten.

An fünf Tagen pro Woche (Mo-Fr) wird ein warmes Mittagessen in der schuleigenen Mensa angeboten. Unterricht findet statt von 8.10h-13.15h, ab 14.00h findet an mehreren Tagen Wahlpflichtunterricht statt. Es werden viele AG`s angeboten. Die Schule ist ab 7.30h für SuS offen.

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne HS-Abschluss Anz SuS	HS-Abschluss Anz. SuS	Qualifiz. HS-Abschluss Anz SuS
2010/11	105	0	2	10
2011/12	104	0	1	6
2012/13	102	1	5	7
2013/14	105	3	3	12

Quelle: Angabe der Schule

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne RS-Abschluss (*1) Anz SuS	RS-Abschluss (*2) Anz. SuS	RS-Abschluss U11 (*3) Anz SuS
2010/11	101	1	29	71
2011/12	103	1	21	81
2012/13	101	1	22	78
2013/14	96	5	26	67

Quelle: Angabe der Schule

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Klasse 10R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ausbildung (*4) Anz SuS	Gymn. Oberstufe (*5) Anz. SuS	Berufliche Bildungsg. (BFS, FS, FOS etc.) Anz SuS
2010/11	101	0	71	30
2011/12	103	3	81	19
2012/13	101	3	78	20
2013/14	96	7	67	27

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 auch Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch berufsqualifizierender Bildungsgänge

(*3 Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe

(*4 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*5 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

6.6.8 Hermann-Ehlers-Schule

Schulorganisation

Die Hermann-Ehlers-Schule ist seit dem 1. August 1992 durch Erlass vom 30. Juni 1992 eine IGS. Die Schule ist vierzünftig in den Jahrgangstufen 5-9, im Jahrgang 10 i.d.R. 3-zünftig. Es werden ca. 580 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Hermann-Ehlers-Schule ist Ganztagschule in gebundener Form (Profil 3) und Schule mit Gemeinsamem Unterricht bzw. Inklusiver Beschulung.

Schulprofil

Die Schule arbeitet nach dem Jahrgangsteamprinzip, d.h. ein kleines Lehrerteam betreut einen Schuljahrgang von der Klasse 5 bis zur Klasse 10. Je eine Klasse in den Jahrgangsstufen 8 und 9 wird auch von Schülerinnen mit Integrationsstatus besucht. In den Jahrgängen 5 – 7 sind es in der Regel 2 Klassen.

Dank praxisnaher Vorbereitung während der letzten Schuljahre erhalten die meisten Schülerinnen und Schüler danach einen Ausbildungsplatz, wechseln auf weiterführende berufliche Schulen oder gehen über in die gymnasiale Oberstufe.

Die Schule ist ganztägig von 7.30h - 17.00h geöffnet. Von 08.00h - 12.30h findet Vormittagsunterricht statt, von 12.30h - 14.00h ist Mittagszeit, und von 14.00h - 17.00h finden Nachmittagsunterricht sowie Ganztagsangebote (Theater-, Musik-, Kunst-, Sport- und Medienangebote mit externen Fachkräften und durch Lehrerinnen und Lehrer) statt. Die Rhythmisierung der Unterrichtszeiten wird ständig weiterentwickelt. Besonderer Wert wird auf die Abwechslung anspannender und entspannender Lernarrangements gelegt.

Zum rhythmisierten Tagesablauf gehören: Pflichtunterricht auch am Nachmittag; individuelle Lernzeit; Aufgabenbetreuung; gemeinsames Mittagessen. Die Mensa ist täglich von 11.45h - 13.45h geöffnet, das Bistro von 7.30h -16.30h.

Die Schule hat einen Schwerpunkt im Bereich „Soziales Lernen“. In allen Jahrgangsstufen werden Projekte in diesem Themenbereich durchgeführt. Ausgebildete und von Lehrern begleitete Schüler helfen als „Streitschlichter“ bei Konflikten.

In allen Fächern wird bis zur Jahrgangsstufe 7 ausschließlich binnendifferenziert unterrichtet, ab Jahrgang 8 erfolgt eine äußere Differenzierung in Mathematik und Englisch (G und E).

Für jede Jahrgangsstufe steht eine sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung.

Zum Leitbild gehören: Integrieren statt ausgrenzen; voneinander und miteinander lernen; Schule als Lebensraum gestalten; individuelle Schwerpunkte sichern; Vielfalt als Chance erleben; Kompetenzen entwickeln, Potenziale wecken; Differenzierung ermöglichen: fördern und fordern; Selbstständigkeit und Eigenverantwortung entwickeln; Projekte gestalten.

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne HS-Abschluss Anz. SuS	HS-Abschluss Anz. SuS	Qualifiz. HS-Abschluss Anz.SuS
2010/11	36	5	16	15
2011/12	31	2	12	17
2012/13	38	0	22	16
2013/14	31	2	21	8

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne RS-Abschluss (*1 Anz SuS	RS-Abschluss (*2 Anz. SuS	RS-Abschluss U11 (*3 Anz SuS
2010/11	61	9	11	k.A.
2011/12	71	3	18	k.A.
2012/13	77	2	20	k.A-
2013/14	79	1	19	k.A-

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Klasse 10R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ausbildung (*4 Anz. SuS	Gymn. Oberstufe (*5 Anz. SuS	Berufliche Bildungsg. (BFS, FS, FOS etc.) Anz. SuS
2010/11	61	20	10	11
2011/12	71	22	22	21
2012/13	77	19	23	13
2013/14	79	20	18	21

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 auch Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch berufsqualifizierender Bildungsgänge

(*3 Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe

(*4 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*5 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

6.6.9 Alexej-von-Jawlensky-Schule

Schulorganisation

Die Alexej-von-Jawlensky-Schule ist eine integrierte Gesamtschule, die als Ganztagschule arbeitet und deren Aufbauphase mit Ablauf des Schuljahres 2014/15 abgeschlossen ist. Sie hat im Schuljahr 2009/10 mit dem Jahrgang 5 neu begonnen und jährlich einen weiteren Jahrgang bis zur Klasse 10 aufgenommen.

Gegenwärtig werden an der Jawlensky-Schule 638 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Das Kollegium besteht zurzeit aus 49 Lehrerinnen und Lehrern.

Schulprofil

Der Aufbauprozess der Schule wird von der Schulleitung geleitet und gemeinsam mit einer internen Planungsgruppe und den verschiedenen Gremien pädagogisch

und konzeptionell begleitet. Personalentwicklung spielt dabei eine zentrale Rolle. Schulsozialarbeit ist an der Schule vorhanden und ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.

Die Schule befindet sich am Rand des Wiesbadener Stadtteils Schelmengraben. Der Stadtteil ist als ein Stadtteil mit besonderer Bedarfslage ausgewiesen. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Stadtteile Freudenberg sowie Frauenstein und Dotzheim. Die Stadtteile Schierstein sowie Gräselberg und Sauerland liegen im Einzugsgebiet der Alexej-von-Jawlensky-Schule. Die Schülerschaft speist sich aus allen diesen Stadtteilen. Somit ist eine soziale und leistungsmäßige Durchmischung gegeben. Für den Stadtteil Schelmengraben ist ein Engagement der Schule in die Stadtteilarbeit besonders notwendig und wichtig.

Die Schule wurde unter Begleitung und Patenschaft der Helene-Lange-Schule Wiesbaden vorbereitet. Das Profil beider Schulen weist daher Ähnlichkeiten auf. Kennzeichnend ist ein reformpädagogisches Profil mit großen Anteilen an fächerübergreifendem Projektlernen, selbstständigen Arbeitsformen und einem Schwerpunkt im Bereich kultureller Praxis. Dem Methodenlernen wird eine große Bedeutung beigemessen. In das Schulleben und die pädagogische Arbeit ist die Elternschaft aktiv mit einbezogen.

Die Schule ist als Ganztagschule im Profil 2 und mit besonderer Tagesrhythmisierung gestaltet. Dies impliziert einen offenen Beginn, der die Zeit von 7.45 Uhr bis 8.30 Uhr umfasst. In der Mensa der Schule essen täglich ca. 430 Schülerinnen und Schüler zu Mittag. Die letzten beiden Pflichtstunden liegen im Nachmittagsbereich. Daran schließen sich Arbeitsgemeinschaften an, die täglich von Montag bis Freitag angeboten werden.

Organisatorisch ist die Schule nach dem Jahrgangsteammodell aufgebaut. Die Lehrkräfte arbeiten in Jahrgangsteams und haben auch dort ihre dezentralen Lehrerzimmer. Die Architektur der Schule ist diesem Modell angepasst.

Abschlüsse und Übergänge

Da die Aufbauphase der Schule erst mit dem Schuljahr 2014/15 abgeschlossen ist, ist eine Darstellung der Übergänge und Abschlüsse an der Alexej-von-Jawlensky-Schule nicht möglich.

6.6.10 IGS Kastellstraße

Schulorganisation

Die IGS Kastellstraße ist eine dreizügige Integrierte Gesamtschule mit ca. 450 Schülerinnen und Schülern. Seit dem Schuljahr 2013/14 arbeitet die Schule als gebundene Ganztagschule im Profil 3.

Schulprofil

Ca. 35 Lehrer und Lehrerinnen aller Lehrämter unterrichten ca. 450 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie bilden 6 Jahrgangsteams mit je 3 Parallelklassen. In diesen Klassen werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet und dabei von einer Förderlehrkraft und einer Schulsozialarbeiterin unterstützt.

Zeitstruktur:

- Offener Anfang: 7.30 – 8.00 Uhr
- Verbindliche Lernzeit: 8.00 - 8.45 Uhr
- Unterrichtszeit: 8.45 -10.15, 10.45 – 12.15 Uhr, 14.00 – 15.30 Uhr
- Am Dienstag und Freitag endet der verpflichtende Unterricht um 14.00 Uhr
- Mittagszeit und Essen: 12.15 – 14.00 Uhr
- Zusätzliche AG-Angebote und offene Betreuung bis 16.30 Uhr
- Mittagszeit (12.15 – 14.00 Uhr):
- Mittagessen: verpflichtende Teilnahme an 5 Tagen für die Jahrgänge 5-8
- Außerdem: Vielfältige offene und verpflichtend wählbare Arbeitsgemeinschaften zur Entfaltung von Talenten und zur Förderung von Stärken.

Die Schule bietet ein ganztägiges Bildungsangebot. In der 105-minütigen Mittagszeit bleibt Raum, um Talente zur Entfaltung zu bringen, die im regulären Unterricht oft verborgen bleiben. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird der Unterricht im Fach Deutsch von fünf auf sieben Stunden erweitert. Ergänzt werden die regulären Fächer durch vertiefende Angebote in Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Kunst, Sport und Musik. Alle Kinder erhalten durch diese Tagesstruktur die Möglichkeit, kreativ, motorisch und kognitiv gefordert und gefördert zu werden.

Individuelles Lernen stärken - Selbstständigkeit fördern

Die individuelle Lernzeit ist täglich in allen Jahrgängen von 8.00 – 8.45 Uhr fest verankert. Diese verbindliche Arbeitszeit in der Schule soll dazu beitragen, dass hier die Entwicklung des selbstständigen Lernens eingeübt und gefordert wird. Parallel dazu findet auch Kleingruppenförderung statt. Transparente Anforderungen und differenzierte Aufträge und Materialien unterstützen die individuelle Aufarbeitung von Schwächen und erweitern die eigenen Fähigkeiten.

Gemeinsame Lernbegleitung durch die Schulsozialarbeit und die Lehrerteams in allen Jahrgängen stärkt die Kinder und unterstützt die Umsetzung der individuellen und gemeinsamen Ziele. Wochenend- und Ferienfreizeiten erweitern das Spektrum, das „Kompetenz-Entwicklungsprogramm“ (KEP) erfasst die individuellen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler und hilft die jeweiligen Perspektiven zu klären und zu fördern.

Gemeinsam mit den Eltern arbeitet die Schule daran, dass jedes Kind seine individuellen Möglichkeiten entdeckt und entwickelt. Auch in der Ganztagschule ist eine erfolgreiche Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule eine Grundvoraussetzung für Erfolg. Deshalb gehören regelmäßige Eltern-Kind-Lehrer-Gespräche zum Konzept.

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne HS-Abschluss Anz. SuS	HS-Abschluss Anz. SuS	Qualifiz. HS-Abschluss Anz. SuS
2010/11		1	13	14
2011/12		9	10	12
2012/13		5	11	5
2013/14	81	4	18	62

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne RS-Abschluss (*1) Anz SuS	RS-Abschluss (*2) Anz. SuS	RS-Abschluss U11 (*3) Anz SuS
2010/11		0	24	25
2011/12		0	28	19
2012/13		0	26	30
2013/14	67	0	18	43

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Klasse 10R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ausbildung (*4) Anz. SuS	Gymn. Oberstufe (*5) Anz. SuS	Berufliche Bildungsg. (BFS, FS, FOS etc.) Anz. SuS
2010/11				
2011/12				
2012/13				
2013/14	148	2	32	86

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 auch Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch berufsqualifizierender Bildungsgänge

(*3 Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe

(*4 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*5 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

6.6.11 Sophie-und-Hans-Scholl-Schule

Schulorganisation

Die Sophie-und-Hans-Scholl-Schule ist eine vierzügige IGS mit ca. 640 Schülerinnen und Schülern. Sie ist Ganztagschule im Profil 1 mit offenem Angebot.

Zur Sophie-und-Hans-Scholl-Schule gehört auch eine Abendrealschule mit ca. 180 Schülerinnen und Schülern .

Schulprofil

Die Schule arbeitet nach dem Jahrgangsteamprinzip, d.h. ein Lehrerteam betreut einen Schuljahrgang von der Klasse 5 bis zur Klasse 10.

Schulsozialarbeit wird in der Klassenbetreuung, im Ganztagsangebot, der Berufswahlvorbereitung und in der Einzelfallbetreuung angeboten. Die Schule hat einen Schwerpunkt im sportlichen und gesundheitlichen Bereich.

Ab der Jahrgangsstufe 6 wird das Fach Englisch in 3 Leistungsniveaus (A, B, C) differenziert. Gleiches erfolgt im Fach Mathematik ab Jahrgangsstufe 7 und im Fach Deutsch ab Jahrgangsstufe 8. Die Fächer Biologie, Physik, Chemie und Französisch werden ab Jahrgangsstufe 9 in zwei Leistungsniveaus (G, E) differenziert.

Der Unterricht findet am Vormittag von 7.45 - 13.00h statt, am Nachmittag von 13.30h - 15.00h, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 kann Pflichtunterricht auch an einem Nachmittag, in den anderen Jahrgangsstufen an zwei Nachmittagen liegen.

Als Ganztagschule mit offenem Angebot bietet die Schule an allen Tagen Hausaufgabenbetreuung sowie Arbeitsgemeinschaften in allen Unterrichts- und Interessenbereichen, Förderkurse in den sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und freies Spiel an.

An allen Tagen kann ein warmes, vor Ort gekochtes Mittagessen eingenommen werden.

Folgende Schwerpunkte runden das Profil der Schule ab:

Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Russisch), ästhetische Bildung (Kunst, Musik, Tanz u. Darstellendes Spiel), Umwelterziehung (Gestaltung des Schulgeländes, Pflege von Schulbeeten) fundierte Schwerpunktbildung im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts (Holz-, Metall- u. Textilkurse , Informatik, Nawi, gesunde Ernährung, Sprachkurse und sportliche Angebote), Berufswahlvorbereitung (Praktikumsbegleitung, Betriebserkundung Bewerbungstraining, IHK-Führerschein), individuelle Förderung (zusätzliche

Förderstunden in Kleingruppen, Lese-Rechtschreib-Training und Förderung in Teilbereichen für Deutsch, Englisch, Mathematik bis zum 8. Schuljahr, Prüfungsvorbereitung für die Abschlussklassen).

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	davon abgegangen	Ohne HS-Abschluss	HS-Abschluss	Qualifiz. HS-Abschluss
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz SuS	Anz. SuS
2010/11	110	28	2	4	22
2011/12	115	29	11	8	10
2012/13	111	22	5	13	4
2013/14	105	24	8	13	3

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	davon abgegangen	Ohne RS-Abschluss (*1	RS-Abschluss (*2	RS-Abschluss U11 (*3
	Anz. SuS	Anz SuS	Anz. SuS	Anz SuS	Anz SuS
2010/11	82	79	12	42	25
2011/12	85	82	2	19	63
2012/13	86	86	9	44	33
2013/14	88	87	8	15	64

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Klasse 10R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite	davon abgegangen	Ausbildung (*4	Gymn. Oberstufe (*5	Berufliche Bildungsg. (BFS, FS, FOS etc.)	Einjährige HBFS
	Anz. SuS	Anz SuS	Anz. SuS	Anz SuS	Anz SuS	Anz SuS
2010/11	82	79	20	18	31	1
2011/12	85	82	7	21	47	4
2012/13	86	86	15	35	26	1
2013/14	88	87	27	28	26	-

(*1 Gleichstellung mit Hauptschulabschluss

(*2 auch Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch berufsqualifizierender Bildungsgänge

(*3 Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch studienqualifizierender Bildungsgänge der gymnasialen Oberstufe

(*4 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*5 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

6.6.12 Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule

Schulorganisation

Die Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule ist seit Schuljahr 2006/2007 eine Integrierte Gesamtschule. Sie ist eine ganztägig arbeitende Schule im Profil 1.

Schulprofil

Die Schule arbeitet nach dem Jahrgangsteamprinzip, d.h. ein kleines Lehrerteam betreut einen Schuljahrgang von der Klasse 5 bis zur Klasse 10.

Ab Klasse 7 werden die Kinder ihrem Leistungsvermögen nach verschiedenen Niveaus zugeordnet (in Erweiterungs- und Grundkurse), der Unterricht findet aber weiterhin im Klassenverband statt. Hier greift ein besonderes Differenzierungsmodell. Während dies in der 7. Klasse zunächst nur für Mathematik und Englisch gilt, wird ab der Klasse 8 in Deutsch und ab der 9. Jahrgangsstufe in Chemie differenziert.

Der Unterricht findet am Vormittag in 2 Blöcken (8.00h - 9.30h und 10.00h - 11.30h) statt. Montags und freitags folgt von 11.50h - 13.20h ein weiterer Unterrichtsblock. Dienstags, mittwochs und donnerstags gibt es von 11.30h - 12.30 eine Mittagspause mit Angeboten und Mittagessen. Einen weiteren Unterrichtsblock folgt (12.35h - 14.55h).

Der Förderverein der Schule betreibt eine Cafeteria, die täglich ein Frühstück und Pausenverpflegung anbietet. Ein Caterer bietet dreimal in der Woche ein Mittagessen an.

An den Nachmittagen findet eine ganze Anzahl von Wahlangeboten statt, über die Schüler und Eltern regelmäßig zu Schuljahresbeginn informiert werden. Neben Förderkursen in Englisch, Deutsch und Mathematik gibt es weitere Angebote (z.B. Sport, Informatik, Lego, Schulband, Schwimmen, American Sports, Fußball), Schülerzeitung oder handwerkliche Angebote (Töpfern, Holzarbeiten), Kurse mit Entspannungs- und Konzentrationsübungen. Im Rahmen von Schulsozialarbeit erfahren die Lehrkräfte der Schule bei ihren pädagogischen Bemühungen Unterstützung. Ein Team aus sozialpädagogischen Fachkräften bietet individuelle Hilfen für Schülerinnen und Schüler an, hilft bei der Berufsfindung, macht zusätzliche Angebote für die Nachmittagsbetreuung und führt Wochenend- und Ferienfreizeiten durch.

Weitere pädagogische Schwerpunkte sind:

- Intensives Sprachförderprogramm Deutsch und Deutsch als Zweitsprache
- Zusatzstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten - fest im Plan verankert!)
- Schulsozialarbeit

- Berufsvorbereitungsprogramm, OloV-zertifiziert (Praktika, BIZ-Besuch, Betriebsbesichtigungen, Training für Bewerbung, Einstellungstests, Vorstellungsgespräche), intensive Einbindung in den Stadtteil Biebrich

Die Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule ist eine junge integrierte Gesamtschule, die ihr pädagogisches Programm kontinuierlich weiterentwickelt.

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9⁶¹

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne HS-Abschluss Anz. SuS	HS-Abschluss Anz. SuS	Qualifiz. HS-Abschluss Anz. SuS
2010/11	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2011/12	138	13	26	99
2012/13	145	12	28	105
2013/14	131	15	22	94

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne RS-Abschluss (*1) Anz. SuS	RS-Abschluss (*2) Anz. SuS	RS-Abschluss U11 (*3) Anz. SuS
2010/11		k.A	k.A	k.A
2011/12	80	k.A	38	42
2012/13	69	k.A	36	33
2013/14	81	7	45	29

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Klasse 10R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ausbildung (*4) Anz SuS	Gymn. Oberstufe (*5) Anz. SuS	Berufliche Bildungsg. (BFS, FS, FOS etc.) Anz. SuS
2010/11	k.A	k.A	k.A	k.A
2011/12	k.A	k.A	k.A	k.A
2012/13	k.A	k.A	k.A	k.A
2013/14	81	19	24	26

(*4 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*5 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

⁶¹ Der Schule sind zu verschiedenen zurückliegenden Jahrgängen keine Angaben möglich.

6.6.13 Wilhelm-Leuschner-Schule

Schulorganisation

Die WLS ist die älteste IGS der Landeshauptstadt Wiesbaden und allgemeinbildende weiterführende Schule für die Jahrgänge 5 bis 10.

Im Juni 2014 stellte die Schulgemeinde einen Antrag auf Vierzügigkeit beim Schulträger.

Unter den rund 500 Schülerinnen und Schülern befinden sich Kinder in der Inklusiven Beschulung und im auslaufenden Gemeinsamen Unterricht. Außerdem bietet die Schule einen Deutsch-Intensiv-Kurs und Förderkurse für Seiteneinsteiger mit geringen Deutsch-Kenntnissen an.

Schulprofil

Die Schule arbeitet weitgehend nach dem Jahrgangsteamprinzip, d. h. ein kleines Lehrerteam betreut einen Jahrgang nach Möglichkeit von der Klasse 5 bis 10, zumindest aber von 5 – 7 und von 8 – 10.

Im März 2012 stellte die Schule einen Antrag auf Aufnahme in das Profil 2 der ganztägig arbeitenden Schulen. Aus den daraufhin zugewiesenen Stellen erarbeitete die Ganztagsgruppe folgendes Konzept:

Von Montag bis einschließlich Mittwoch sind die Klassen 5 und 6 im Ganztagsprogramm, d. h. zwischen 8:00 Uhr und 12:25 Uhr findet Regelunterricht statt, zwischen 12:25 Uhr und 13:55 Uhr nehmen die Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Mittagessen, der bewegten Pause und einer Mittags-Arbeitsgemeinschaft teil. Von 13:55 Uhr bis 15:25 Uhr werden die Klassen aufgeteilt: die erste Hälfte erhält eine Stunde Deutsch-, Englisch- oder Mathematikunterricht bei der Fachlehrkraft, die zweite Hälfte Lernzeit bei einer weiteren Lehrkraft. Nach einer Stunde wechseln die Gruppen.

Am Donnerstag bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 7 Hausaufgabenbetreuung an, den Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 7 auch von Montag bis Mittwoch.

Von Montag bis einschließlich Freitag stehen den Schülerinnen und Schülern freie AG-Angebote zur Verfügung, die teilweise über Kooperationen und die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit zustande kommen.

Die an der WLS angesiedelte Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, sowohl was Prävention als auch Fallberatung angeht.

In der schuleigenen Cafeteria wird von Montag bis Freitag ein warmes Mittagessen zubereitet, das auch ohne Voranmeldung gekauft werden kann. Zudem gibt es vor Unterrichtsbeginn ein kostenloses Frühstücksbuffet und in den Pausen Snacks und Getränke.

Im letzten Jahr konnten durch intensive Bemühungen internationale Kontakte aufgebaut werden. So besteht seit kurzem eine Schulpartnerschaft mit dem Collège de Lussac/Aquitaine (Académie de Bordeaux). Außerdem fährt eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgängen 8 bis 10 einmal pro Jahr über ein verlängertes Wochenende nach London.

Große Erfolge verzeichnet die Fachschaft Kunst alljährlich bei der Preisvergabe des Europäischen Wettbewerbs mit zahlreichen Landes-, Anerkennungs- und Bundespreisträgern.

Mit ihren Grundsätzen des Schullebens bekennt sich die WLS öffentlich zur Gewaltfreiheit, schulintern achtet der WLS-Rat, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften, auf die Einhaltung der Regeln.

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 9

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne HS-Abschluss Anz SuS	HS-Abschluss Anz. SuS	Qualifiz. HS-Abschluss Anz SuS
2010/11	118	10	21	87
2011/12	110	12	35	63
2012/13	123	15	32	76
2013/14	91	12	18	61

Abschlüsse nach Jahrgangsstufe 10

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ohne RS-Abschluss (*1 Anz SuS	RS-Abschluss (*2 Anz. SuS	RS-Abschluss U11 (*3 Anz SuS
2010/11	56	6	26	24
2011/12	53	3	17	33
2012/13	36	0	12	24
2013/14	44	6	25	13

Übergänge in eine Ausbildung bzw. zu weiterführenden Schulsystemen nach Klasse 10R

Schuljahr	Gesamtjahrgangsbreite Anz. SuS	Ausbildung (*4 Anz SuS	Gymn. Oberstufe (*5 Anz. SuS	Berufliche Bildungsg. (BFS, FS, FOS etc.) Anz SuS
2010/11	56	18	24	14
2011/12	53	15	21	17
2012/13	36	9	17	10
2013/14	44	18	10	16

(*4 Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel einer beruflichen Ausbildung

(*5 Sowohl an allgemeinbildenden wie beruflichen gymnasialen Oberstufen

6.6.14 Übergänge in gymnasiale Bildungsgänge der Jahrgangsstufe 11 von integrierten Gesamtschulen

	Schuljahr	Anzahl SuS Kl. 10	Gym.	OStGym	BGym	SEK II außerh.	Übergang 9 nach 10
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	13/14	88	0,00%	19,32%	18,18%	0,00%	79,28%
	12/13	91	1,10%	21,98%	12,09%	0,00%	77,78%
	11/12	85	0,00%	14,12%	11,76%	0,00%	74,56%
	10/11	83	1,20%	19,28%	4,82%	0,00%	76,85%
Helene-Lange-Schule	13/14	96	0,00%	44,79%	12,50%	2,08%	93,20%
	12/13	100	3,00%	55,00%	10,00%	2,00%	96,15%
	11/12	101	0,00%	61,39%	6,93%	0,00%	97,12%
	10/11	101	0,99%	54,46%	2,97%	1,98%	98,06%
Hermann-Ehlers-Schule	13/14	79	3,80%	6,33%	20,25%	2,53%	75,96%
	12/13	76	0,00%	15,79%	17,11%	0,00%	80,00%
	11/12	73	0,00%	16,44%	9,59%	1,37%	73,74%
	10/11	59	0,00%	16,95%	10,17%	0,00%	60,82%
IGS Kastellstraße	13/14	68	0,00%	32,35%	10,29%	0,00%	82,93%
	12/13	59	0,00%	35,59%	6,78%	0,00%	76,62%
	11/12	58	0,00%	29,31%	3,45%	0,00%	70,73%
	10/11	60	0,00%	35,00%	8,33%	0,00%	80,00%

	Schul- jahr	Anzahl SuS Kl. 10	Gym.	OStGym	BGym	SEK II außerh.	Übergang 9 nach 10
Wilhelm-Heinrich-von- Rhiel-Schule	13/14	84	0,00%	8,33%	11,90%	1,19%	60,87%
	12/13	101	0,00%	6,93%	15,84%	0,99%	79,53%
	11/12	111	0,00%	18,92%	7,21%	0,00%	85,38%
	10/11	74	0,00%	22,97%	18,92%	1,35%	47,74%
Wilhelm-Leuschner-Schule	13/14	45	0,00%	20,00%	0,00%	0,00%	36,59%
	12/13	38	0,00%	18,42%	2,63%	0,00%	35,19%
	11/12	53	0,00%	24,53%	16,98%	0,00%	43,80%
	10/11	56	1,79%	17,86%	8,93%	0,00%	47,06%
Mittelwert			0,54%	26,70%	10,66%	0,65%	70,84%

6.6.15 Übergänge in die Jgst. 11 aus integrierten Gesamtschulen

Aufschlussreich an dieser tabellarischen Zusammenfassung sind folgende Feststellungen:

- Die durchschnittliche Übergangsquote von Jgst. 9 nach Jgst. 10 in den Integrierten Gesamtschulen betrug in diesem Zeitraum 70,84%.
- 0,54 % der Abschlusschüler haben den Weg in die Jgst. 11 eines allgemeinbildenden Gymnasiums gewählt.
- Rund 26,7 % der Abgänger haben die Jgst. 11 der beiden Wiesbadener Oberstufengymnasien angewählt, wobei die Zahlen bei den einzelnen Schulen voneinander abweichen.
- Rund 10,6% der Abgänger aus Integrierten Gesamtschulen wählen im Durchschnitt ein Berufliches Gymnasium an.
- Ca. 72,4% haben andere schulische Ausbildungsgänge der beruflichen Schulen (FOS, BFS) oder eine berufliche Ausbildung angestrebt.
- Die Differenzen bei den Übergangszahlen in gymnasiale Oberstufen sind an den einzelnen Schulen sehr hoch. Die Helene-Lange-Schule liegt bei einer Übergangsquote von über 60% in die gymnasiale Oberstufe, gefolgt von der IGS Kastellstraße mit einer Quote zwischen 30 und 40%. Danach folgen die anderen IGSEN mit einer Übergangsquote von 20-30%.

- Für die Alexej-von-Jawlensky-Schule können noch keine Angaben gemacht werden, da die Aufbauphase der Schule erst mit dem Schuljahr 2014/15 abgeschlossen ist.

6.6.16 Schülerprognose für die integrierten Gesamtschulen

Methodische Vorbemerkung

Allgemein

Für die Übergangsquoten wurden die tatsächlichen Übergänge zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen ermittelt. Der Durchschnitt der vergangenen Jahre wurde als Grundlage herangezogen.

Für die Ermittlung der Klassenstärke des Jahrgangs 7 mit den hinzukommenden Schülern von anderen Schulen wurde die Erreichungsquote des Jahrganges 7 im Verhältnis zum Jahrgang 5 herangezogen. Auch hier der Durchschnitt der letzten Jahre.

Helene-Lange-Schule

Da die Schule immer zu 100 Prozent angewählt wird, wurde hier ein „Auffüllwert“ genutzt, um die Schülerzahl von 104 in Klassenstufe 5 zu erreichen. 104 Schülerinnen und Schüler sind der Wert der letzten Jahre.

Campus Klarenthal und Freie Christliche Schule

Bei den beiden privaten IGSen wurde die aktuelle Jahrgangsstärke linear fortgeschrieben, da hier noch keine anderen Werte bekannt sind.

Schülerprognose für die Landeshauptstadt Wiesbaden – Integrierte Gesamtschulen

Nr. 1: Helene-Lange-Schule

Nr. 2: Sophie und Hans-Scholl-Schule

Nr. 3: Hermann-Ehlers-Schule

Nr. 4: IGS Kastellstraße

Nr. 5: Wilhelm-Leuschner-Schule

Nr. 6: Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule

Nr. 7: Alexej-von-Jawlensky-Schule

Nr. 8: Campus Clarenthal (Privatschule)

Nr. 9: Freie Christliche Schule (Privatschule)

Jgst. 5- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	100	97	96	79	59	97	98	17	10	653	26
2016/17	101	95	94	80	61	105	98	17	10	661	26
2017/18	109	102	109	89	86	124	105	17	10	751	29
2018/19	104	109	104	88	86	119	116	17	10	753	30
2019/20	101	107	103	89	88	121	102	17	10	738	29
2020/21	101	106	101	90	85	118	104	17	10	732	29
2021/22	84	103	99	79	89	113	95	17	10	689	27

Jgst. 6- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	102	101	99	79	68	103	108	17	10	687	26
2016/17	100	97	97	78	63	98	98	17	10	658	26
2017/18	101	95	95	79	65	106	98	17	10	666	26
2018/19	109	102	110	88	91	125	105	17	10	757	29
2019/20	104	109	105	87	91	120	116	17	10	759	30
2020/21	101	107	104	88	93	122	102	17	10	744	29
2021/22	101	106	102	89	90	119	104	17	10	738	29

* ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

Jgst. 7- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	102	101	105	77	71	129	112	17	10	724	28
2016/17	102	103	98	79	72	124	108	17	10	713	27
2017/18	100	98	96	78	66	112	98	17	10	675	27
2018/19	101	96	94	79	68	106	98	17	10	669	26
2019/20	109	104	108	88	96	115	105	17	10	752	29
2020/21	104	111	104	87	96	136	116	17	10	781	30
2021/22	101	109	103	88	98	131	102	17	10	759	29

Jgst. 8- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	103	105	101	80	105	129	109	17	10	759	28
2016/17	102	100	104	77	70	124	112	17	10	716	28
2017/18	102	101	96	79	71	112	108	17	10	696	27
2018/19	100	97	94	78	66	106	98	17	10	666	26
2019/20	101	95	92	79	68	115	98	17	10	675	27
2020/21	109	102	107	88	96	136	105	17	10	770	29
2021/22	104	109	102	87	96	131	116	17	10	772	30

* ohne Klassen/Gruppen der privaten Schulen

Jgst. 9- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	103	105	99	79	96	130	108	17	10	747	28
2016/17	103	104	97	80	100	128	109	17	10	748	28
2017/18	103	99	101	78	67	123	112	17	10	710	28
2018/19	102	101	93	80	68	111	108	17	10	690	27
2019/20	100	97	91	79	63	106	98	17	10	661	26
2020/21	101	95	89	80	65	114	98	17	10	669	27
2021/22	109	102	104	89	92	135	105	17	10	763	29

Jgst. 10- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	99	77	66	65	38	86	105	17	10	563	23
2016/17	99	74	65	63	42	88	108	17	10	566	23
2017/18	99	74	64	64	44	87	109	17	10	568	23
2018/19	99	71	66	62	29	83	112	17	10	549	24
2019/20	98	72	61	63	30	75	108	17	10	534	22
2020/21	96	69	60	62	28	72	98	17	10	512	22
2021/22	97	67	59	63	28	78	98	17	10	517	22

* ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

6.6.17 Zusammenfassung Schülerprognose der Jgst. 5 – 10 in integrierten Gesamtschulen

Schuljahr	Helene-Lange Schule		S. und H. Scholl-Schule		Hermann-Ehlers Schule		IGS Kastellstraße		W.-Leuschner-Schule	
	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen
2015/16	609	24	586	23	566	23	459	18	437	19
2016/17	607	24	573	23	555	23	457	18	408	18
2017/18	614	24	569	23	561	23	467	19	399	18
2018/19	615	24	576	23	561	23	475	20	408	19
2019/20	613	24	584	23	560	23	485	21	436	20
2020/21	612	24	590	23	565	23	495	22	463	21
2021/22	596	23	596	23	569	23	495	22	493	22

Schuljahr	W.-H.-von-Rhiel-Schule		A.-v.-Jawlensky-Schule		Campus Klarenthal (Privatschule)		Freie Christliche Schule (Privatschule)		IGS Insgesamt	
	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen	Schüler/Klassen*	Schüler/Klassen*
2015/16	674	27	640	25	102		60		4.133	159
2016/17	667	27	633	25	102		60		4.062	158
2017/18	664	28	630	25	102		60		4.066	160
2018/19	650	27	637	26	102		60		4.084	162
2019/20	652	27	627	25	102		60		4.119	163
2020/21	698	28	623	25	102		60		4.208	166
2021/22	707	28	620	25	102		60		4.238	166

- ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

6.7 Gymnasien und Oberstufengymnasien

6.7.1 Entwicklung der Gymnasien

Die Gymnasien der Stadt Wiesbaden erfahren einen starken Zulauf. Dies liegt zum einen an dem ausdifferenzierten Bildungsangebot der städtischen Gymnasien, auf das im weiteren Verlauf des Kapitels noch eingegangen wird. Zum anderen steigt die Attraktivität der Gymnasien hessenweit weiter an, insbesondere seitdem die Hessische Landesregierung auch den Gymnasien die Möglichkeit eröffnet hat, die Mittelstufe künftig wieder sechsjährig zu organisieren. Im Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134) heißt es dazu in §24:

(2) Das Gymnasium umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 5 bis 12 oder 13. Die Mittelstufe (Sekundarstufe I) kann 5-jährig (Jahrgangsstufen 5 bis 9) oder 6-jährig (Jahrgangsstufen 5 bis 10) organisiert werden. Endet ein Gymnasium mit dem Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I), ist ein Schulverbund mit einer gymnasialen Oberstufe zu bilden, um die kontinuierliche Fortsetzung des studienqualifizierenden Bildungsgangs zu erleichtern.

(3) Die Entscheidung über die 5- oder 6-jährige Organisation der Mittelstufe (Sekundarstufe I) trifft die Schulkonferenz auf der Grundlage einer curricular und pädagogisch begründeten, die personellen, sachlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigenden Konzeption der Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Entscheidung ist durch den Schulträger in den Schulentwicklungsplan (§ 145) aufzunehmen. § 23b Abs. 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend. Eine Organisationsänderung nach Satz 1 wird ab dem Schuljahr umgesetzt, das dem Beschluss der Schulkonferenz folgt, beginnend jeweils mit der Jahrgangsstufe 5. In einen Wechsel von der 5-jährigen in die 6-jährige Organisation der Mittelstufe wird, sofern der Beschluss der Schulkonferenz nach Satz 1 dies vorsieht, der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses bereits bestehende Jahrgang 5 einbezogen, wenn sich in einer anonymisierten Befragung durch die Schulaufsichtsbehörde die betroffenen Eltern einstimmig für den Wechsel aussprechen. Bei einem nicht einstimmigen Befragungsergebnis werden, sofern der Beschluss der Schulkonferenz nach Satz 1 dies vorsieht, parallele Klassen mit unterschiedlicher Organisation gebildet, wenn die Zahl der Stimmen und der anschließenden Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern ausreichend ist für die Bildung jeweils eigener Klassen nach den Regelungen über den Mindestwert für die Größe von Klassen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung nicht mit. Die Eltern einer Schülerin oder eines Schülers haben zusammen eine Stimme für jedes Kind. Für eine Einbeziehung weiterer Jahrgänge bis einschließlich des Jahrgangs 7 in den Wechsel gilt Satz 5 bis 8 entsprechend.

Von der Möglichkeit zur Rückkehr zur sechsjährigen Mittelstufe haben bisher die Oranienschule, die Diltheyschule und das Gymnasium am Mosbacher Berg Gebrauch gemacht. An der Oranienschule und dem Gymnasium am Mosbacher

Berg werden die 5. Klassen seit Schuljahr 2014/15 aufbauend wieder eine sechsjährige Mittelstufe durchlaufen. Alle anderen Jahrgänge bleiben bei G8.

In der Diltheyschule sind die aktuellen Jahrgänge 7 und 8 (2014/15) auch wieder nach der sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe organisiert. Die Erziehungsberechtigten der Jahrgänge sechs und sieben haben für diese Änderung votiert (Schuljahr 2013/14), jedoch nicht in der Jahrgangsstufe fünf. Es gab in dieser Jgst. nicht genügend Eltern, die ein entsprechendes Votum abgegeben haben, sodass nun alle Kinder dieses Jahrgangs den Weg des verkürzten Abiturs weitergehen. Laut Schulgesetz müssen mindestens so viele Anmeldungen für G8 vorliegen, dass eine Klasse gebildet werden kann, wenn keine Einstimmigkeit vorliegt.

Sollten weitere Gymnasien in Wiesbaden von der Möglichkeit einer Rückkehr zu G9 Gebrauch machen, ist aufgrund der zusätzlichen Raumbedarfe ein weiterer Ausbau der Gymnasialkapazitäten vonnöten. Hierauf wird im weiteren Verlauf des Kapitels noch eingegangen.

Bevor Näheres zur Kapazität im Verhältnis zum Bedarf und den daraus resultierenden Maßnahmen ausgeführt wird, sollen zunächst die schulorganisatorischen Änderungen seit der Genehmigung des SEP aus dem Jahre 2009 zusammengefasst dargestellt werden

6.7.2 Schulorganisatorische Änderungen seit 2010

Bereits seit Genehmigung des SEP aus dem Jahre 2010 wurden folgende schulorganisatorische Veränderungen vorgenommen, die Auswirkungen auf das gymnasiale Angebot der Stadt haben:

- Mit dem Schuljahr 2014/15 sind drei Wiesbadener Gymnasien zur neunjährigen gymnasialen Mittelstufe zurückgekehrt, die Oranienschule, die Diltheyschule und das Gymnasium am Mosbacher Berg.
- Mit der Teilfortschreibung vom Dezember 2014 hat die Stadt Wiesbaden die Neuerrichtung eines dreizügigen Vollgymnasiums an der Martin-Niemöller-Schule beantragt. Bisher war die Schule ein reines Oberstufengymnasium. Entsprechend Erlass des HKM vom2015 kann die Schule im Schuljahr 2015/16 mit drei 5. Klassen starten.

6.7.3 Aktuelle Kapazität im Verhältnis zum Bedarf

Die Stadt Wiesbaden verfügt damit ab 2015 über 8 Vollgymnasien mit gymnasialer Oberstufe. Die Kapazität der einzelnen Schulen im SEP (geändert durch die Teilfortschreibung 2014) ist wie folgt festgelegt:

Schule	Kapazität nach SEP 2010	Kapazität nach TF 2014
Diltheyschule	5	5
Elly-Heuss-Schule	5 (+1)	5 (+1)
Gutenbergschule	5	5
Gymn. Mosbacher Berg	5	5
Leibnizschule	4	4
Oranienschule	4	4
Theodor-Flidner-Schule	4-5	4-5
<i>Martin-Niemöller-Schule</i>		3
Gesamt	33-34 (990-1020 SuS)	36-37 (1080-1110 SuS)

Quelle: Dezernat für Schule, Kultur und Integration, Bildungsplanung

6.7.4 Entwicklung der Anmeldezahlen an Gymnasien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anmeldezahlen an den einzelnen Wiesbadener Gymnasien seit Schuljahr 2011/2012. Es wird deutlich, dass in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 die Anmeldezahlen relativ stabil geblieben sind. Im Schuljahr 2014/15 ist ein erneuter deutlicher Anstieg der Anmeldezahlen zu verzeichnen. Dies hängt mit der Rückkehr der drei Wiesbadener Gymnasien (Oranienschule, Diltheyschule und Gymnasium am Mosbacher Berg) zu G9 zusammen.

Bis zum Schuljahr 2013/14 konnte die maximale Kapazität der Gymnasien, die bei 1020 SuS in 34 Klassen lag, als gerade ausreichend betrachtet werden. Mit dem Schuljahr 2014/15 hat sich die Situation verändert.

Schule	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	Kapazität 2014/15
Oranienschule G9 ab 2014/15	136	128	93	174	120/4
Leibnizschule	146	158	155	99	120/4
Diltheyschule G9 ab 2014/15	149	110	161	183	150/5
Elly-Heuss-Schule	189	187	151	119	180/6
Gutenbergschule	148	162	188	146	150/5
Gymn. am Mosbacher Berg G9 ab 2014/15	178	173	151	276	150/5
Theodor-Flidner-Schule	78	106	117	73	150/5
Gesamt	1024	1024	1016	1070	1020

Quelle: Dezernat für Schule, Kultur und Integration, Bildungsplanung

6.7.5 Vergleich der Anmeldungen mit den tatsächlichen Aufnahmen

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15	
Schule	AWS	EOS	AWS	EOS	AWS	EOS
Diltheyschule (G9)	110	142	161	154	183	156
Elly-Heuss-Schule	187	179	151	178	119	181
Theodor-Fliedner-Schule	106	138	117	142	73	121
Gutenbergschule	162	154	188	152	146	143
Gymnasium am Mosbacher Berg (G9)	173	147	151	144	276	182
Leibnizschule	158	121	155	124	99	123
Oranienschule (G9)	128	124	93	115	174	146
Gymnasien nominal	1024	1005	1016	1009	1070	1052
Gymnasien in %	48,21%	47,93%	48,13%	47,30%	49,63%	48,28%

Quelle AWS und EOS Statistik des Landes Hessen

- Die obige Tabelle zeigt, dass die drei seit Schuljahr 2014/15 zur neunjährigen gymnasialen Mittelstufe (G9) zurückgekehrten Gymnasien einen deutlichen Anstieg bei den Anwahlen zu verzeichnen haben.
- Das Gymnasium am Mosbacher Berg ist mit 276 Anmeldungen überwältigt. Im Schuljahr 2014/15 hat das Gymnasium am Mosbacher Berg einmalig 6 Klassen in Jahrgang 5 aufgenommen.
- Ebenso hat die Oranienschule eine zusätzliche 5. Klasse aufgenommen.
- Auch die Oranienschule ist im Schuljahr 2014/15 (174) höher angewählt worden als im Schuljahr 2013/14 (115).
- Bei der Diltheyschule ist die Anmeldezahl von 2013/14 auf 2014/15 ebenso von 161 auf 183 gestiegen.
- Die Theodor-Fliedner-Schule, die Elly-Heuss-Schule sowie die Leibnizschule werden unter Kapazität angewählt.
- Die Gutenbergschule erhält Anmeldungen in etwa der gleichen Höhe ihrer Kapazität.

6.7.6 Teilfortschreibung vom 18.12.2014

Anpassung der Kapazitäten der Wiesbadener Gymnasien an den Bedarf

Bereits im Schulentwicklungsplan 2009/10 hatte die Stadt Wiesbaden aufgrund der sehr hohen Nachfrage gegenüber dem HKM auf die Notwendigkeit eines weiteren Gymnasiums der Sekundarstufe I in

Wiesbaden hingewiesen (Arbeitstitel: Gymnasium Rheinschiene). Das HKM hat im Genehmigungsbescheid vom 30.09.2011 diese Notwendigkeit nicht anerkannt und dazu Folgendes angemerkt:

„Von der Zustimmung ausgenommen werden Ihre Planungen bezüglich der Oberstufengymnasien (...). Der Beschluss bzgl. der Errichtung eines Gymnasiums an der Rheinschiene entbehrt einer genehmigungsfähigen Grundlage.“⁶²

In der Begründung wird ausgeführt, dass

f. zu einem vorgesehenen Gymnasium an der Rheinschiene ein öffentliches Bedürfnis nicht erkennbar sei (§144 HSchG), durch die Umstellung auf G8 mit einer deutlichen Kapazitätsentlastung an den Gymnasien gerechnet werde und zum anderen die Anzahl der auswärtigen SuS an den Wiesbadener Gymnasien den Schluss zulasse, dass die gymnasialen Kapazitäten ausreichend seien.

Die zurückliegenden Anwahlen in den vergangenen Jahren zu Gymnasien bestätigen jedoch die damaligen Überlegungen der Stadt Wiesbaden nachhaltig und lassen sie aktueller denn je erscheinen. In der Begründung des Dezernats, auf die später eingegangen wird, wird deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten an den bestehenden Wiesbadener Gymnasien auf Dauer dieser Nachfrage nicht gerecht werden können..

6.7.7 Rückkehr von Wiesbadener Gymnasien zur sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe (G 9)

Nr.	Gymnasium	Beschluss Schulkon- ferenz	Zustimmung Magistrat	Zustimmung Staatl. Schulamt
1	Oranienschule	30.10.13	November 2013	liegt vor
2	Diltheyschule	28.11.13	Januar 2014	04.03.14
3	Gymnasium am Mosbacher Berg	18.12.13	Januar 2014	30.01.14

Die Schulkonferenzen der o.a. drei Wiesbadener Gymnasien haben alle mit großer Mehrheit für die Wiedereinführung der sechsjährigen gymnasialen Mittelstufe an ihren Schulen votiert, um dem Wunsch der übergroßen Mehrzahl der Elternschaft nachzukommen. Die Anträge sind nahezu zeitgleich dem Schuldezernat zugegangen, wurden von diesem unterstützt und haben sowohl kurzfristig die Zustimmung des Schulträgers (Magistrat) wie auch der Schulaufsichtsbehörde (SSA) erlangt, sodass bereits zum Schuljahr 2014/15 die SuS der 5. Klassen an diesen Gymnasien wieder mit G 9 angefangen haben.

⁶² ebenda

6.7.8 Umwandlung des Oberstufengymnasiums Martin-Niemöller-Schule in ein Vollgymnasium

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, an der Martin-Niemöller-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 eine 3-zügige 6-jährige Sekundarstufe I (G9) einzurichten, die sich jahrgangsweise aufbaut.

Am 18. Dezember 2014 erfolgte dazu in der Stadtverordnetenversammlung eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans.

In der Begründung dazu führt die Bildungsplanung in Dezernat V aus:

Die Anzahl der Gymnasialplätze insgesamt und der Gymnasialplätze mit einer 6-jährigen Sekundarstufe I (G 9) sind auf Dauer nicht ausreichend.

Gemäß dem gültigen Schulentwicklungsplan 2010-2015 stehen in Wiesbaden insgesamt 1.020 Gymnasialplätze zur Verfügung. Davon werden nach Rückkehr von 3 Gymnasien zu G9 600 Plätze an G8-Gymnasien und 420 Plätze an G9-Gymnasien angeboten.

Für das Schuljahr 2014/15 waren insgesamt 1.076 Anwahlen für die Gymnasien festzustellen, die nur durch die Bildung von zwei zusätzlichen Klassen (1 Klasse an der Oranienschule und 1 Klasse am Gymnasium am Mosbacher Berg) aufgefangen werden konnten. Entlastung auf diese Weise zu erreichen, wird in der Zukunft nur noch vereinzelt an G8-Gymnasien möglich sein, da die Gymnasien über keine ausbaufähigen Raumkapazitäten verfügen.

Betrachtet man die Entwicklung der Schülerzahlen der Klasse 4 der Grundschulen und die Anwahlen an den Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen, so ergibt sich folgendes Bild (dabei wird für die Schuljahre ab 2015/16 das Anwahlverhalten für das Schuljahr 2014/15 zu Grunde gelegt).

Der Teilfortschreibung des SEP wurde mit Erlass des HKM vom 8.5.2015 entsprochen. Die Martin-Niemöller-Schule startet ab dem Schuljahr 2015/16 mit dem Aufbau der Sekundarstufe I.

6.7.9 Übersicht zur Anwahl von Gymnasien und IGSen

Schuljahr der weiterführenden Schulen	SuS in Jgst. 4	Anwahl Gymnasien nominal	in %	Anwahl IGSen nominal	in %
---------------------------------------	-------------------	--------------------------------	------	----------------------------	------

2012/13	2.158	1.025	47,50 %	755	34,99 %
2013/14	2.173	1.024	47,12 %	733	33,73 %
2014/15	2.224	1.076	48,38 %	706	31,74 %
2015/16	2.398	1.160	48,38 %	761	31,74 %
2016/17	2.218	1.073	48,38 %	704	31,74 %
2017/18	2.253	1.090	48,38 %	715	31,74 %

(Quellen: Schulstatistiken 2011/12 bis 2013/14 und Verteilungskonferenzen 2012 bis 2014)

6.7.10 Zukünftige Kapazitäten bei anhaltend hohem bzw. steigendem Bedarf

Mit der vorgesehenen Errichtung einer 3-zügigen Sekundarstufe I an der Martin-Niemöller-Schule stünden dann insgesamt 1.110 Gymnasialplätze (510 G9 / 600 G8) zur Verfügung.

Der zu erwartende Überhang für das Schuljahr 2015/16 ließe sich durch die Schaffung von zwei zusätzlichen Klassen an G8-Gymnasien abfangen.

Fazit:

Danach wären weitere Steigerungen in den Anwahlen für die Gymnasien nur noch durch die Schaffung eines weiteren Gymnasiums oder den Ausbau eines oder mehrerer Gymnasien aufzufangen. Ein Ausbau ist an den Innenstadtgymnasien aufgrund der hohen baulichen Auslastung der Grundstücke so gut wie ausgeschlossen.

Betrachtet man die Anmeldezahlen für die G9-Gymnasien, so ergibt sich folgendes Bild (auch hier wird für die Schuljahre ab 2015/16 das Anwahlverhalten für das Schuljahr 2014/15 zu Grunde gelegt).

6.7.11 Anwahlen der G9-Gymnasien zum Schuljahr 2014/15

Schuljahr der weiterführenden Schulen	SuS in Jgst. 4	1. Wünsche insgesamt	Erfüllte 1. Wünsche	Erfüllte 2. Wünsche	Erfüllte 3. Wünsche	Nicht erfüllte 1., 2. und 3. Wünsche
2014/15	2.224	628	480	44	40	64
2015/16	2.398	677	510	47	43	77
2016/17	2.218	626	510	44	40	33
2017/18	2.253	636	510	45	41	41

(Quellen: Schulstatistiken 2013/14 und Verteilungskonferenzen 2014)

Zur Erläuterung sei an dieser Stelle die Situation für das Schuljahr 2014/15 beschrieben. Für die G9-Gymnasien lagen insgesamt 628 Erstwünsche vor, von denen 480 erfüllt werden konnten. Von den verbliebenen 148 Erstwünschen erhielten 44 im Zweitwunsch und 40 im Drittwunsch an einem gewünschten G8-Gymnasium einen Platz. 64 Schülerinnen und Schüler mit 1., 2. und 3.-Wunsch für ein G9-Gymnasium erhielten einen Platz an einem G8-Gymnasium.

Mit der Einrichtung einer 3-zügigen Sekundarstufe I an der Martin-Niemöller-Schule würde sich die Anzahl der nicht erfüllbaren Wünsche nach einem G9 Platz reduzieren, mit Ausnahme des Schuljahres 2015/16. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass nicht alle Wünsche nach einem G9-Platz zufriedengestellt werden können. Weitere G9-Plätze ließen sich nur anbieten, wenn weitere G8-Gymnasien den Beschluss zur Rückkehr nach G9 fassen würden.

Jede noch so kleine Veränderung im Anwahlverhalten zu den Gymnasien insgesamt bzw. dem Wunsch nach G9-Plätzen führt zwangsläufig zu anderen Verteilungen bzw. Auswirkungen.

Die Situation an den Gymnasien muss deshalb nach jeder Verteilungskonferenz neu betrachtet werden, um möglichst kurzfristig darauf reagieren zu können. Dennoch wird die hier vorgeschlagene Lösung zur Errichtung eines dreizügigen G9-Gymnasiums an der MNS zu einer erheblichen Entspannung der Situation führen.

6.8 Oberstufengymnasien

6.8.1 Anmeldungen und Kapazität der Oberstufengymnasien

Die Stadt Wiesbaden verfügt vom Schuljahr 2015/16 an im allgemeinbildenden Bereich noch über ein Oberstufengymnasium, die Carl-von-Ossietzky-Schule. Die Martin-Niemöller-Schule startet im Schuljahr 2015/16 mit drei 5. Klassen und wird sich – wie bereits erwähnt- aufbauend zu einem Vollgymnasium entwickeln. Hinzu kommt das Berufliche Gymnasium an der Friedrich-List-Schule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik und Gesundheit.

Die Oberstufengymnasien und das Berufliche Gymnasium werden traditionell im Wesentlichen von Schülerinnen und Schülern angewählt, die die 10. Klasse einer Integrierten Gesamtschule mit einem Übergang in die E-Phase abgeschlossen haben bzw. die an einer der Realschulen einen Abschluss mit Eignungsvermerk zum Besuch der berufsbildenden und der allgemeinbildenden weiteren Bildungsgänge erreichen konnten.

Anmeldezahlen an den Oberstufengymnasien

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahlen an den beiden Oberstufengymnasien von Schuljahr 2011/12 bis zum Schuljahr 2014/15. Die Anmeldezahlen sind inklusive des Beruflichen Gymnasiums stabil, allerdings verschieben sich die Zahlen in Richtung des Beruflichen Gymnasiums, an den beiden Oberstufengymnasien sind die Zahlen rückläufig.

Schule	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Carl-von-Ossietzky-Schule	138	80	118	112
Martin-Niemöller-Schule	228	247	159	140
Friedrich-List-Schule (BGYM)	175	226	284	308
Gesamt (ohne BGYM)	366	327	277	252
Gesamt (inkl. BGYM)	541	553	561	560

Nachfrage und Kapazität der Oberstufengymnasien

Die folgende Tabelle stellt die Schülerzahlen an den beiden Oberstufengymnasien der Gesamtkapazität gegenüber und verdeutlicht, dass beide Schulen, insbesondere die Martin-Niemöller-Schule, unter ihrer Kapazitätsgrenze liegen.

Die Tabelle zeigt auch, dass mittelfristig von einem Bedarf von ca. 900 Schülerinnen und Schülern für die gymnasiale Oberstufe an beiden Schulen auszugehen ist.

Die beiden „klassischen“ Oberstufengymnasien, Martin-Niemöller-Schule und Carl-von-Ossietzky-Schule, sind - wie die Tabelle zeigt - gemessen an den möglichen Kapazitäten der Schulen (MNS 850 Schülerinnen und Schüler, CvO 500 Schülerinnen und Schüler), nicht ausgelastet.

Diese Situation ergibt sich zum einen dadurch, dass sich im Rheingau-Taunus-Kreis die in den letzten Jahren eingerichteten gymnasialen Oberstufen mittlerweile etabliert haben, und zum anderen durch die geringere Anzahl von Übergängen aus den Sekundarstufe I - Schulen in diese Oberstufen. Diese Entwicklung wird sich ab dem Schuljahr 2015/16 möglicherweise noch verstärken, da die dann ausgelaufene KGS an der Theodor-Fliedner-Schule (vollzogene Umwandlung in eine Vollgymnasium greift) keine Schülerinnen und Schüler mehr an die Oberstufengymnasien abgibt.

Einen Teil dieses Rückganges kann durch die ersten Übergänge der Alexej-von-Jawlensky-Schule (IGS) kompensiert werden. Der Umfang ist noch nicht zu beziffern.

Schuljahr	Martin-Niemöller-Schule	Carl-von-Ossietzky-Schule	Summe
Kapazität	850	500	1.350
2010/11	537	445	982
2011/12	569	451	1.020
2012/13	550	439	989
2013/14	530	453	983
2014/15	510	440	950

Bereits im Erlass vom 30.09.2011 zum Schulentwicklungsplan 2010-2015 hat das Hessische Kultusministerium auf die Problematik der zu großen Kapazitäten im Bereich der beiden Oberstufengymnasien hingewiesen und die Planungen hinsichtlich der Martin-Niemöller-Schule sowie der Carl-von-Ossietzky-Schule von der Genehmigung ausgenommen. In der Begründung wird dazu Folgendes ausgeführt:

- a. ... aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und des vollzogenen Ausbaus von gymnasialen Oberstufenkapazitäten im

Rheingau-Taunus-Kreis andererseits (sei) es im Sinne einer zweckmäßigen Schulorganisation angeraten, über eine weitere Reduzierung der Aufnahmekapazität an den beiden Wiesbadener Oberstufengymnasien (Martin-Niemöller-Schule und Carl-von-Ossietzky-Schule) nachzudenken oder eines von beiden aufzuheben.

6.8.2 Kapazitätsanpassung der Oberstufengymnasien durch Errichtung einer dreizügigen gymnasialen Sek I an der Martin-Niemöller-Schule

Mit der neuen Sekundarstufe I der Martin-Niemöller-Schule wird das derzeitige Oberstufenangebot von 1350 Plätzen bis zum Schuljahr 2023/24 jährlich um 90 Plätze absinken. Um ein ausreichendes Oberstufenangebot zu erhalten, müssen möglicherweise mittelfristig bauliche Erweiterungen vorgenommen werden. Diese sind nachzeitigem Kenntnisstand an der Martin-Niemöller-Schule relativ einfach umsetzbar, da hier Fachräume in ausreichender Zahl und entsprechende Erweiterungsflächen verfügbar sind, um einen reinen Klassentrakt für bis zu 360 Schülerinnen und Schüler zu errichten. Gemeinsam mit der Carl-von-Ossietzky-Schule kann so der zu erwartende Bedarf von 900 Plätzen in der Sekundarstufe II abgedeckt werden. Die Frage nach der Kapazität in den beiden Oberstufen muss mit Blick auf die beschriebene Entwicklung nach jeder Verteilkonferenz neu betrachtet werden, um möglichst kurzfristig darauf reagieren zu können.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zukünftigen Kapazitäten der Martin-Niemöller-Schule und der Carl-von-Ossietzky-Schule an Sek II-Plätzen auf:

Schuljahr	Eigenbedarf MNS *	Kapazität MNS für Sek II aus ext. Sek I	Kapazität durch evtl. zusätzlichen Klassentrakt an der MNS	Kapazität CvO	Max. Kapazität Sek II Plätze
2014/15	0	850		500	1.350
2015/16	90	760		500	1.260
2016/17	180	670		500	1.170
2017/18	270	580		500	1.080
2018/19	360	490		500	990
2019/20	450	400		500	900
2020/21	540	310	360	500	1.170
2021/22	630	220	360	500	1.080
2022/23	720	130	360	500	990
2023/24	810	40	360	500	900

* „eigene“ Sek. I ab 2015/16, „eigene“ Sek II ab 2021/22

6.8.3 Oberstufe der MNS weiterhin offen für IGS- und Realschulabgänger

Unabhängig von der Schaffung einer dreizügigen Sekundarstufe I an der Martin-Niemöller-Schule steht die Oberstufe der Martin-Niemöller-Schule weiterhin den Schülerinnen und Schülern von weiterführenden Schulen offen, die über keine eigene Oberstufe verfügen.

Neben der Martin-Niemöller-Schule und der Carl-von-Ossietzky-Schule gibt es als berufliches Gymnasium (nur Oberstufe) die Friedrich-List-Schule, die sich einer weiterhin großen Nachfrage erfreut.

6.8.4 Perspektive Wilhelm-Leuschner-Schule

Die drei Ortsbeiräte Amöneburg, Kastel und Kostheim haben sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, wieder eine Oberstufe an der IGS Wilhelm-Leuschner-Schule einzurichten. Seitens des Landes Hessen wurde 2005 gegen das Votum des Schulträgers beschlossen, die Oberstufe zum Schuljahr 2008/09 auslaufen zu lassen.

Grundsätzlich könnte – unabhängig vom Anwahlverhalten und der Abschlussbreite – eine gymnasiale Oberstufe das Profil der Wilhelm-Leuschner-Schule stärken, die Schule nach dem Ausbau des Ganztagsangebotes nochmals an Attraktivität gewinnen und die Schulversorgung in den drei Stadtteilen insgesamt erweitern. Daher ist der Wunsch der drei Ortsbeiräte nach schnellstmöglicher Wiedereinrichtung der Oberstufe nachvollziehbar.

Die Einrichtung von Oberstufen ist an rechtliche Hürden gebunden. Das hessische Schulgesetz §144a Abs. 2 schreibt vor, dass für die Einrichtung einer Oberstufe mindestens eine Jahrgangsbreite von 80 Schülerinnen und Schülern erreicht werden muss. Um ein entsprechendes Kursangebot aufrecht zu erhalten, ist eine Jahrgangsbreite von 90 Schülerinnen und Schülern erstrebenswert.

In den letzten Schuljahren hatte die WLS in der 10. Klasse eine Jahrgangsbreite von 38-56 Schülerinnen und Schülern, Tendenz sinkend.

Von diesen haben 13-33 einen Abschluss erhalten, der zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe berechtigt. Die Zahl der tatsächlichen Übergänge auf eine Oberstufe lag mit 8 bis 22 Schülerinnen und Schülern nochmals darunter.

	Schüler der Klasse 10 WLS	Abschluss zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe	Davon tatsächlicher Übergang in die Oberstufe
2013/14	45	13	9
2012/13	38	24	8
2011/12	53	33	22
2010/11	56	24	16

Derzeit erfüllen die Schülerzahlen die oben genannten rechtlichen Voraussetzungen nicht. Aus diesem Grund besteht derzeit keine Aussicht auf Erfolg, an der WLS wieder eine gymnasiale Oberstufe einzuführen.

Dies wird auch deutlich, wenn man die Zahlen der Erstwünsche für die WLS und die Zahlen der tatsächlichen Aufnahmen für die Klasse 5 in den letzten Jahren betrachtet:

Schuljahr	Erstwünsche in der Verteilkonferenz	Anzahl der SuS lt. Herbststatistik des Landes
2011/12	76	82
2012/13	80	86
2013/14	50	58
2014/15	50	64
2015/16	63	noch nicht bekannt

Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiedereinrichtung einer Oberstufe wäre, dass die Anmeldezahlen an der WLS über mehrere Jahre hinweg dauerhaft ansteigen, um so auf die notwendige Jahrgangsbreite in der Sekundarstufe II zu kommen. Diese Entwicklung gilt es in den kommenden Jahren zu beobachten.

6.8.5 Die Profile der Gymnasien in der Übersicht

Schule	G8/G9	Profil	Sprache	Ganztag im Profil	IB/GU/DiKla
Diltheyschule	G9	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für neu aufgenommene Schüler • Hilfen zur Berufsorientierung • Förderung besonderer Begabungen • Gewaltprävention • Schulgarten/Schulhofgestaltung • Schule mit besonderer musikalischer Förderung • Schwerpunkt: Mathematik • Schwerpunkt: Musik/Kunst • Schwerpunkt: Sprachen • Schwerpunkt: Naturwissenschaften • pädagogische Mittagsbetreuung; Förderunterricht: Deutsch, Englisch, Mathematik, Latein • Das humanistische Menschenbild ist leitend für die pädagogische Arbeit (Schulverfassung) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch, Latein • 2. Fremdsprache ab Klasse 6: Französisch, Latein • 3. Fremdsprache ab Klasse 8: Französisch, Griechisch, Latein, Spanisch 	1	
Elly-Heuss-Schule	G8	<ul style="list-style-type: none"> • internationale Ausrichtung • Förderung der Deutschkenntnisse • Angebote für neu aufgenommene Schüler • Hilfen zur Berufsorientierung • Förderung besonderer Begabungen • Schulgarten/Schulhofgestaltung • Schwerpunkt: Mathematik • Schwerpunkt: Sport • Schwerpunkt: Musik/Kunst • Schwerpunkt: Sprachen • Schwerpunkt: Naturwissenschaften • Schulsportzentrum mit Sportarten: Handball, Fußball, Volleyball, 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilingualität in: Englisch • 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch • 2. Fremdsprache ab Klasse 5: Französisch • 3. Fremdsprache ab Klasse 8: Latein, Spanisch 	2	

		Rudern, Schwimmen; Tanz und Leichtathletik im Aufbau			
Theodor-Fliedner-Schule	G8	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Deutschkenntnisse • Hilfen zur Berufsorientierung • Gewaltprävention • Schulgarten/Schulhofgestaltung • Schwerpunkt: Sport • Schwerpunkt: Musik/Kunst • Schwerpunkt: Sprachen • Zertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ • Schulprogramm mit drei Säulen: 1. Fit & Gesund-Konzept: Die Integration von Bewegungs- und Entspannungspausen in den Unterricht stärkt die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit. 2. Frühzeitige Diagnose von Stärken und Schwächen: Förderung durch kostenfreie Nachhilfekurse am Nachmittag oder Förderunterricht bzw. Hervorhebung der Stärken durch fordernde Angebote. 3. Enge Verzahnung von Theorie und Praxis durch praxisorientierten Wahlunterricht, Projekttag, Betriebserkundungen und Praktika. • Teamarbeit als grundlegendes Prinzip: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern arbeiten kooperativ und zielorientiert zusammen. Gemeinschaftserlebnisse im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich gestalten eine lebendige Schulgemeinde. Zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, wie z.B. Chor, Schulband, Schulgarten, Handball, Flagfootball, Taekwondo, Schülerzeitung, Italienisch, Theater, Tanz und die Kunst-AG, deren Mitglieder im Innen- und Außenbereich die Wände gestalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch • 2. Fremdsprache ab Klasse 6: Französisch, Latein • 3. Fremdsprache ab Klasse 8: Italienisch 	2	1 DiKla
Gutenbergschule	G8	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für neu aufgenommene Schüler • Hilfen zur Berufsorientierung • Förderung besonderer Begabungen • Schulgarten/Schulhofgestaltung • Schwerpunkt: Mathematik • Schwerpunkt: Sport • Schwerpunkt: Musik/Kunst • Schwerpunkt: Sprachen • Schwerpunkt: Naturwissenschaften • Schwerpunkt: Neue Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilingualität in: Französisch • 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Französisch • 2. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch • 3. Fremdsprache ab Klasse 8: Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch 	1	

		<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Nachmittagsbetreuung (5.-7. Klasse); MINT-EC Schule (Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik Excellence-Center); Französisch bilingual/Abi Bac; Certi-Lingua Schule (Europäisches Sprachenzertifikat); Schulsportzentrum und Partnerschule des Leistungssports; Band/Chor/Orchester/Theatergruppen; Verbundschule „Jugend debattiert“; Verbindliche Ausbildung in modernen Informationstechnologien; Methodentraining ab Klasse 5; Einsatz des Lions-Quest Programms • Vermittlung einer allgemeinen Bildung und Schwerpunktbildung entsprechend den Leistungen und Neigungen; durch Gewöhnung an wissenschaftliche Methoden, Begriffsschärfe, Abstraktionsfähigkeit und moderne Informationstechniken, Förderung der Lern-, Denk- und Urteilsfähigkeit, Befähigung zur selbstständigen Auseinandersetzung mit komplexen Problembereichen, zur Lösung von Fragen auch auf höherer Abstraktionsebene und zur Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben. 			
Gymnasium am Mosbacher Berg	G9	<ul style="list-style-type: none"> • internationale Ausrichtung • Hilfen zur Berufsorientierung • Förderung besonderer Begabungen • Schulgarten/Schulhofgestaltung • Schule mit besonderer musikalischer Förderung • Schwerpunkt: Mathematik • Schwerpunkt: Sprachen • Schwerpunkt: Naturwissenschaften • Certi-Lingua Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilingualität in: Englisch • 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch • 2. Fremdsprache ab Klasse 6: Französisch, Latein • 3. Fremdsprache ab Klasse 9: Italienisch 	1	
Leibnizschule	G8	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für neu aufgenommene Schüler • Hilfen zur Berufsorientierung • Förderung besonderer Begabungen • Gewaltprävention • Schule mit besonderer musikalischer Förderung • Schwerpunkt: Mathematik • Schwerpunkt: Musik/Kunst • Schwerpunkt: Naturwissenschaften • Handlungsorientierung als Grundprinzip (planmäßige 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch • 2. Fremdsprache ab Klasse 6: Französisch, Latein • 3. Fremdsprache ab Klasse 8: Spanisch 	1	

		<p>Schülerübungen in den Naturwissenschaften, gemeinsames Spielen/Erlernen von Instrumenten, Planspiele, Wettbewerbe usw.); Vermittlung sozialer Kompetenzen (Lions Quest, Erwachsen werden, Konfliktbewältigung, Mediation, Patenschüler, Schulsanitätsdienst usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben der Vermittlung einer fundierten Allgemeinbildung spielt die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Vermittlung von Werten eine maßgebliche Rolle. Die Leibnizschule war eine der ersten Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung und hat langjährige Vorerfahrung mit einer G8-Klasse. Handlungsorientierter Ansatz, der sich durch möglichst viel Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schülern auszeichnet 			
Oranienschule	G9	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung besonderer Begabungen • Gewaltprävention • Schule mit besonderer musikalischer Förderung • Schwerpunkt: Musik/Kunst • Schwerpunkt: Naturwissenschaften • Streicherklasse (5. u. 6. Klasse);Wahlunterricht Naturwissenschaftliches Experimentieren;European Studies (bilingual);Darstellendes Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch • 2. Fremdsprache ab Klasse 6: Französisch, Latein • 3. Fremdsprache ab Klasse 8: Spanisch 	1	
Martin-Niemöller-Schule	G9	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Berufsorientierung • Förderung besonderer Begabungen • Schwerpunkt: Mathematik • Schwerpunkt: Musik/Kunst • Schwerpunkt: Naturwissenschaften • MINT-EC Schule (Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik Excellence-Center) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Fremdsprache ab Klasse 5: Englisch • 2. Fremdsprache ab Klasse 7: Französisch, Latein, Spanisch • 3. Fremdsprache ab Klasse 9: Spanisch 		
Carl-von-Ossietzky-Schule		<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zur Berufsorientierung • Schwerpunkt: Sport • Schwerpunkt: Musik/Kunst ▪ Angaben zum pädagogischen Konzept: Besondere Förderung der Klassen durch Lehrerteams der Einführungsphase 	Weitere Sprachangebote: Englisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch		

6.8.6 Die Profile der Gymnasien in Einzeldarstellung

6.8.7 Oranienschule

Schulorganisation

Die Oranienschule ist ein vierzügiges Gymnasium mit ca. 900 Schülerinnen und Schülern. Mit dem Schuljahr 2014/15 wurde G9 beginnend ab Klasse 5 eingeführt. Damit wird im Jahr 2021 der letzte G8-Jahrgang sein Abitur ablegen, im Jahr 2022 wird es keine Abiturprüfung an der Oranienschule geben. Die Schule ist Ganztagschule im Profil 1 und wurde 2014 erneut als Schule mit Schwerpunkt Musik zertifiziert.

Schulprofil

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird jeweils eine der vier Klassen als Streicherklasse gebildet, d.h. alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen erlernen von Beginn an ein Streichinstrument. Ab Klasse 7 können die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Ensembles und den beiden Orchestern weiter musizieren. Ein Bläserensemble, mehrere Chöre, eine Schulband und Trommelgruppen runden den Musikschwerpunkt ab. Das besondere Gewicht der musisch-ästhetischen Erziehung schlägt sich darüber hinaus in der Theaterarbeit, in AGs zur Ton- und Lichttechnik sowie in zahlreichen besonderen Aktivitäten der Fachschaft Kunst (Schulhausgestaltung, Exkursionen, regelmäßige Leistungskurse) nieder.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird in den Klassen 5 und 6 der Lernbereich Naturwissenschaften in gut ausgestatteten Fachräumen als Hauptfach unterrichtet. Damit wird das vernetzte Lernen aus der Grundschule weitergeführt. Das Fach setzt an am Interesse und der Neugier der Kinder und fördert naturwissenschaftliches Denken. Ab Klasse 7 erfolgt die Weiterführung und Vertiefung in den drei klassischen Fächern der Naturwissenschaften.

Breit aufgestellt ist das pädagogische Nachmittagsangebot. Mit seiner verlässlichen Verfügbarkeit von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr geht es über die Anforderungen des Ganztagsprofils 1 hinaus. Nach dem Mittagessen und der Bewegten Pause können die Kinder von 14.00 bis 16.00 Uhr entweder an Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit oder an Hausaufgabenbetreuung und AGs teilnehmen. Hier stehen zur Auswahl musikalische, künstlerische, sportliche und naturwissenschaftliche Angebote sowie Schach, Selbstverteidigung, Latein und Robotik. Da die hauseigene Cafeteria ein warmes Mittagessen nur für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse anbietet, nutzen die älteren Schülerinnen und Schüler die Mensa auf dem Gelände der nahe gelegenen Elly-Heuss-Schule.

Alle Schülerinnen und Schüler fangen an der Oranienschule mit Englisch als 1. Fremdsprache an. Ab Klasse 6 kommt Französisch oder Latein als 2. Fremdsprache hinzu. Ab der 8. Klasse (für G9-Schüler: ab der 9. Klasse) kann im

Rahmen des Wahlunterrichts Spanisch als 3. Fremdsprache gewählt und bis zum Ende der Qualifikationsphase belegt und als Abiturprüfungsfach gewählt werden. Interessenten werden auf den Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten vorbereitet. Die Schule hat regelmäßige Schüleraustausche mit Irland, den USA, Frankreich, Litauen und der Türkei.

Eine Schwerpunktbildung ist für die Schülerinnen und Schüler im Wahlunterricht der letzten beiden Mittelstufenjahrgänge (G8: Klassen 8 und 9; G9: Klassen 9 und 10) möglich. Sie wählen unter naturwissenschaftlichen, künstlerisch-musikalischen und sportlichen Angeboten, Informatik, der dritten Fremdsprache und einem bilingualen Angebot.

Zur intensiveren Vorbereitung auf die Leistungskurse in der Qualifikationsphase wählen sich alle Schülerinnen und Schüler im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe E in fachspezifische Orientierungskurse ein.

Ein zweiwöchiges Betriebspraktikum in Klasse 9 vermittelt erste Einsichten in die Berufswelt. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung, indem sie ein mehrtägiges Berufs- und Studienorientierungsseminar in der Einführungsphase durchführt, eng mit der Agentur für Arbeit und benachbarten Institutionen kooperiert. Kooperationsvereinbarungen mit den Firmen TNT und R+V-Versicherungen fördern die Umsetzung berufskundlicher Themen und Praktika.

Soziales Lernen hat einen hohen Stellenwert. In allen Jahrgangsstufen finden Projekte zur Prävention und zur Förderung des sozialen Miteinanders statt. Für alle Schüler ist ein Sozialpraktikum verpflichtend.

Klassen- und Kursfahrten finden statt in den Klassen 5 (Kennenlernfahrt), 7 (Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt), E (Berlinfahrt) und Q (Studienfahrt).

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Schuljahr	Jahresbreite in der damaligen E1 des Abschluss- jahrganges	Jahrgangsbreite in der Q2 des Abschlussjahres	Abgänge nach Q2 mit Fachhochschulreife	Abgänge nach Q4 mit allgemeiner Hochschulreife
	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS	Anz. SuS
2010/11	93	92	5	89
2011/12	105	84	5	77
2012/13	196	157	9	140
2013/14	132	98	6	88

6.8.8 Diltheyschule

Schulorganisation

Die Diltheyschule ist ein fünfzügiges altsprachliches Gymnasium mit ca. 1200 Schülerinnen und Schülern. Im Schuljahr 2005/2006 wurde G8 eingeführt. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurde ein Doppeljahrgang durch die dreijährige Oberstufe geführt. Die Abiturprüfungen dieses Doppeljahrgangs wurden am Ende des Schuljahres 2012/2013 parallel mit dem letzten G 9-Jahrgang abgelegt. Seit dem Schuljahr 2013/14 befindet sich die Diltheyschule „auf dem Weg“ zur Ganztagschule (Profil 2).

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist die Diltheyschule zur G9-Organisation in der Sekundarstufe 1 zurückgekehrt. Im Rahmen dieser Umstellung wurden die Jahrgänge 5, 6 und 7 des Schuljahres 2013/14 miteinbezogen und ab dem Schuljahr 2014/15 in den Jahrgangsstufen 7 (fünf G9-Klassen, eine G8-Klasse) und 8 (vier G9-Klassen, zwei G8-Klassen) ein G8-/G9-Parallelbetrieb eingerichtet.

Schulprofil

Die Diltheyschule versteht sich als alt- und neusprachliches Gymnasium mit humanistischer Tradition. Sprachen stellen ein wesentliches Profil der Schule dar: Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, im Laufe der Jahrgangsstufen 5 bis 9/10 ein Maximum von alten und neuen Sprachen miteinander zu kombinieren: Latein, Altgriechisch, Englisch, Französisch und Spanisch. Bei fünf Klassen pro Jahrgang werden in der Regel drei Klassen mit 1. Fremdsprache Latein und mindestens zwei Klassen mit Englisch als 1. Fremdsprache eingerichtet. Letztere können ab Jahrgangsstufe 6 Französisch oder Latein wählen und sich dann im Rahmen der 3. Fremdsprache für Französisch, Latein oder Griechisch entscheiden. Ab der E-Phase kann Spanisch als weitere Fremdsprache neu gewählt werden.

Seit Beginn des Schuljahres 2005/06 wird an der Diltheyschule als maßgeblicher Profilträger „Latein und Englisch in der Jahrgangsstufe 5“ angeboten. Dies hat zur Folge, dass im Schuljahr 2005/06 drei 5. Klassen mit Latein (5-stündig), Englisch (3-stündig) und Deutsch (4-stündig) gefüllt werden konnten, im Schuljahr 2006/07 sogar vier 5. Klassen.

Seit dem Schuljahr 2002/03 besteht an der Diltheyschule ein Ganztagsangebot. Der Kernbereich des Ganztagsangebots findet von Montag bis Donnerstag statt und gliedert sich in die Bereiche Mittagessen, Spiel- & Spaßangebot, Hausaufgabenbetreuung und Zusatzangebote. Für das Ganztagsangebot gibt es ein gesondertes Anmeldeverfahren.

Hinzu kommen die AG-Angebote am Nachmittag für die Sekundarstufe I, die Förderkurse in den Hauptfächern sowie für die G8-Klassen in der Sekundarstufe

I, auch Pflichtunterricht am Nachmittag. Im Rahmen des Ganztagsangebots wird in der Diltheyschule an fünf Tagen in der Woche ein warmes Mittagessen bereitgestellt. Die Diltheyschule trägt seit dem Schuljahr 2011/12 außerdem den Titel „Kulturschule“. Die Folgezertifizierung erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2014/15. Ein besonderer Schwerpunkt liegt an der Diltheyschule im Bereich „Soziales Lernen“.

Die Schule pflegt einen intensiven Austausch mit einer Partnerschule in Frankreich. Studienfahrten gehen regelmäßig nach England, Polen und in die Tschechische Republik. Seit dem Schuljahr 2012/13 findet ein Austausch mit einer Partnerschule in den USA statt.

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Schuljahr	Jahresbreite in der damaligen E1 des Abschlussjahrganges Anz. SuS	Jahrgangsbreite in der Q2 des Abschlussjahres Anz. SuS	Abgänge nach Q2 mit Fachhochschulreife Anz. SuS	Abgänge nach Q4 mit allgemeiner Hochschulreife Anz SuS
2010/11	108	95	2	88
2011/12	84	76	2	74
2012/13	233	182	1	178
2013/14	147	131	3	121

6.8.9 Elly-Heuss-Schule

Schulorganisation

Die Elly-Heuss-Schule ist ein fünf- bis sechszüdiges Gymnasium mit ca. 1250 Schülerinnen und Schülern und selbstständige allgemeinbildende Schule (SeS). Im Schuljahr 2005/2006 wurde G 8 eingeführt, und auch im Schuljahr 2015/2016 wird die Schule bei G8 bleiben.

Schulprofil

Die Elly-Heuss-Schule ist ein bilinguales Gymnasium mit Angeboten der Begabungsförderung (Sport, Musik, Kunst, Mathematik), die in Profilgruppen, Fördergruppen, entsprechenden Angeboten des Wahlunterrichts (WU) und Profilkursen der Oberstufe realisiert werden. Die Schule ist als MINT-freundliche Schule zertifiziert. Die Elly-Heuss-Schule ist Partnerschule des Leistungssports und „Eliteschule des Fußballs“.

Die Schule pflegt Austauschprogramme mit Argentinien, Frankreich, England und Spanien.

Alle Schülerinnen und Schüler beginnen mit der Fremdsprache Englisch. Als verbindliche zweite Fremdsprache kann Französisch, Latein oder Spanisch gewählt werden (Beginn 6. Klasse). Als 3. Fremdsprache kann ab Jahrgangsstufe 7 oder 8 Spanisch gewählt werden. In der Oberstufe kann als neue Fremdsprache Latein gewählt werden.

Ab Klasse 7 erhalten alle Schülerinnen und Schüler den Unterricht in einem Sachfach in der überwiegenden Unterrichtssprache Englisch nach folgendem Aufbau:

- Klasse 7: Erdkunde
- Klasse 8: Geschichte
- Klasse 9: epochal Politik, Wirtschaft und Biologie

Der Sachfachunterricht wird dreistündig (statt regulär zweistündig) erteilt.

In der Einführungsphase der Oberstufe können Biologie und/oder Erdkunde in der Unterrichtssprache Englisch angewählt werden. Bei bestimmten Kombinationen kann bis zu einem Drittel des Oberstufenunterrichts in Englisch angewählt werden.

Auf der Grundlage von sportwissenschaftlich fundierter Sichtung werden sportliche Talente mit gymnasialer Eignung gem. § 77 HSChG in jeweils einer Ballsportklasse zusammengefasst. Entsprechend § 145 (1) HSChG werden nach diesen Kriterien auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die nicht im Bereich des Schulträgers wohnen, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Im Schulsportzentrum (Fußball, Handball, Volleyball, Rudern und Schwimmen) erhalten talentierte Sportler neben dem Vereinstraining ein mit den schulischen Erfordernissen abgestimmtes Training. Etwa ein Fünftel der Schülerschaft nimmt Angebote des Schulsportzentrums wahr (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Training).

Das Ganztagsangebot der EHS setzt sich zusammen aus einem warmen Mittagessen im „Casino“ der Schule, einer Hausaufgabenbetreuung sowie einem breiten Förder- und AG- Angebot sowohl im künstlerischen als auch im musikalischen Bereich (Bläser und Chor). Dieses Angebot ist freiwillig und kostenlos. Die Schule kann so ein durchgängiges Ganztagsangebot in den Klassenstufen 5 – 9 sicherstellen (von 7.30 Uhr – 16.15 Uhr).

Die Klassen 5 haben einen Profilmittag unter Leitung des Klassenleiters: Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung mit Methodentraining und Unterricht (Ende: 15.15h).

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Schuljahr	Jahresbreite in der damaligen E1 des Abschluss- jahrganges Anz. SuS	Jahrgangsbreite in der Q2 des Abschlussjahres Anz. SuS	Abgänge nach Q2 mit Fachhochschulreife Anz. SuS	Abgänge nach Q4 mit allgemeiner Hochschulreife Anz. SuS
2010/11	159	117	10	97
2011/12	192	163	14	143
2012/13	266	186	6	163
2013/14	187	149	2	132

6.8.10 Gutenbergschule

Schulorganisation

Die Gutenbergschule ist ein fünfzügiges Gymnasium mit ca. 1150 Schülerinnen und Schülern. Die Schule ist eine Ganztagschule im Profil 2.

Schulprofil

Die Gutenbergschule ist ein Gymnasium mit naturwissenschaftlichem, sportlichem und sprachlichem Schwerpunkt. Die Schule bietet in allen Eingangsklassen Englisch und Französisch an. Zunächst wird Französisch mit mehr Unterrichtsstunden (5 Wochenstunden) als Englisch (2 Wochenstunden) unterrichtet, ab Klasse 6 gleicht sich die Zahl der Unterrichtsstunden an.

Im Wahlunterricht können die weiteren Fremdsprachen Latein, Italienisch, Russisch und Spanisch erlernt werden. Ebenso können Kurse in den Naturwissenschaften, Informatik, Kunst und Rhetorik gewählt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ab der Jahrgangsstufe 7 den bilingualen (zweisprachigen) deutsch-französischen Zug zu besuchen. Hier werden die Sachfächer Erdkunde (Jahrgangsstufe 7), Geschichte (Jahrgangsstufe 8) und Politik und Wirtschaft (Jahrgangsstufe 9) zunächst phasenweise, später überwiegend in französischer Sprache unterrichtet.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurde das französische „Baccalauréat“ in der gymnasialen Oberstufe eingeführt. Schülerinnen und Schüler, die diesen Zug wählen, erhalten am Ende ihrer Schulzeit neben der allgemeinen Hochschulreife auch das französische Abitur.

Seit 2009 können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe darüber hinaus das Exzellenzlabel CertiLingua mit dem Abitur erwerben. Es erfordert gute Leistungen in zwei modernen Fremdsprachen auf dem Niveau B2, die Teilnahme an

bilinguaem Unterricht und an mindestens einem binationalen Projekt, sodass in besonderem Maße internationale Handlungsfähigkeit bescheinigt werden kann.

Seit dem Schuljahr 1995/1996 gibt es an der Gutenbergschule Ganztagsangebote. An allen Nachmittagen können die Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen einnehmen und entweder in kleinen Arbeitsgruppen ihre Hausaufgaben erledigen oder an besonderen Angeboten der Schule teilnehmen. Zum einen sind dies spezielle Förderkurse in den Hauptfächern, zum anderen Kurse aus allen Bereichen des schulischen Angebots, die die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen (z.B. Ernährung & Kochen, u. a.).

Seit Oktober 2008 ist die Gutenbergschule MINT-EC-Schule®. MINT-EC ist das nationale Excellence-Netzwerk von Schulen mit Sekundarstufe II und ausgeprägtem Profil in **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik (MINT). Es wurde im Jahr 2000 von den Arbeitgebern gegründet und arbeitet eng mit deren regionalen Bildungsinitiativen zusammen. MINT-EC bietet ein breites Veranstaltungs- und Förderangebot für Schülerinnen und Schüler sowie Fortbildungen und fachlichen Austausch für Lehrkräfte und Schulleitungen. Das Netzwerk mit derzeit 212 zertifizierten Schulen, rund 230.000 Schülerinnen und Schülern sowie 18.000 Lehrkräften steht seit 2009 unter der Schirmherrschaft der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK).

Im musischen Bereich werden Orchester, Chor, Chanson AG und Schulband angeboten.

Gemeinsam mit der Elly-Heuss-Schule ist die Gutenbergschule Trägerin des Schulsportzentrums Wiesbaden und Partnerschule des Leistungssports. Sportlich leistungsstarke Schüler werden so gefördert, dass sie ihre schulfachlichen und sportlichen Interessen in Einklang bringen können.

Mit ausländischen Partnerschulen werden regelmäßig Schüleraustauschfahrten durchgeführt. Aktuell werden Austauschfahrten nach Montreux (Schweiz), Paris (Frankreich), Dover (USA), Gemmenich (Belgien), St. Petersburg (Russland), Rom (Italien) und Madrid (Spanien) unternommen.

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Schuljahr	Jahresbreite in der damaligen E1 des Abschlussjahrganges Anz. SuS	Jahrgangsbreite in der Q2 des Abschlussjahres Anz. SuS	Abgänge nach Q2 mit schulischem Teil Fachhochschulreife Anz. SuS	Abgänge nach Q4 mit allgemeiner Hochschulreife Anz. SuS
2010/11	142	120	2	116
2011/12	146	142	2	138
2012/13	180	152	3	140
2013/14	298	245	2	228

6.8.11 Leibnizschule

Schulorganisation

Die Leibnizschule ist ein vierzügiges Gymnasium mit ca. 970 Schülerinnen und Schülern. Ab dem Schuljahr 2000/2001 wurde ein G8-Zug pro Jahrgang, 2005/2006 dann G8 für alle neu eintretenden Klassen eingeführt. Die ersten Abiturprüfungen nach dem 12. Schuljahr wurden bereits 2007 abgelegt. Der letzte G9-Jahrgang absolvierte mit dem ersten kompletten G8-Jahrgang 2013 die Abiturprüfung. Die Jahrgangsstufen 5-7 werden in einem Neubau mit eigenem Schulhof unterrichtet, die höheren Klassen im Altbau. Die Schule bietet Montag bis Freitag ein Ganztagsangebot bis mindestens 15.00 Uhr und Mittagessen an.

Schulprofil

Die Leibnizschule ist traditionell ein neusprachliches Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und musikalischem Schwerpunkt. Ihr wurden die Prädikate Schule mit Schwerpunkt Musik, MINT-EC-Schule, Gesundheitsfördernde Schule auf dem Gebiet der Prävention und das Gütesiegel Hochbegabung verliehen.

Erste Fremdsprache an der Leibnizschule ist Englisch, als zweite Fremdsprache folgt Französisch oder Latein ab Klasse 6. Als dritte Fremdsprache kann ab der Jahrgangsstufe 8 stets Spanisch gewählt werden, Latein und Französisch bei genügender Nachfrage, Russisch und Italienisch an kooperierenden Schulen. Austauschprogramme sind wichtiger Teil der sprachlichen und pädagogischen Konzeption der Schule und bestehen mit Frankreich, den USA sowie Israel und auf privater Basis mit Irland und England.

Großen Wert legt die Schule auf die Vermittlung einer fundierten Allgemeinbildung sowie auf die soziale Entwicklung. Traditionell fördert die Leibnizschule auch besonders leistungsfähige und leistungswillige Jugendliche durch vielfältige, attraktive Möglichkeiten im Rahmen des umfangreichen Wahlangebots und durch Zusatzangebote in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kulturellen Institutionen, Vereinen und Unternehmen.

Leuchtturmprojekte sind dabei das Modell Europaparlament und business@school.

Der Schwerpunkt „Naturwissenschaften“ bedeutet in der Leibnizschule unter anderem, dass in den Jahrgangsstufen 6-8 der Unterricht in Physik und Chemie so verstärkt wird, dass die Hälfte der Zeit Schülerexperimenten in kleineren Gruppen vorbehalten ist. Auch in Biologie und Informatik hat handlungsorientiertes Arbeiten einen hohen Stellenwert. Erdkunde kann bis zum Abitur betrieben werden und ergänzt das naturwissenschaftliche Angebot. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 widmen sich fächerübergreifend der Ökologie. Dies wird mit einer ökologischen Klassenfahrt abgeschlossen.

Als Siemens-Partnerschule fühlt sich die Schule darüber hinaus dem technischen Nachwuchs besonders verpflichtet.

Die musikalische Ausrichtung der Leibnizschule wird schon seit rund 60 Jahren durch ihre vielfältige und auch nach außen hin sehr erfolgreiche Ensemblesarbeit deutlich. Seit 2002 erhielt sie durchgängig das offizielle Prädikat: „Schule mit Schwerpunkt Musik“. Bereits in den Klassen 5 und 6 werden alle Schülerinnen und Schüler - auch diejenigen, die bislang wenig Zugang zum eigenständigen Musizieren hatten - an ein Instrument, in der Regel das Keyboard, herangeführt. Seit dem Schuljahr 2005/06 ist pro Jahrgang eine Ensembleklasse eingerichtet. Die Big Band ist seit vielen Jahren eine der besten Schul-Big-Bands Hessens und wurde mehrfach ausgezeichnet. Dazu gibt es eine Theater-AG jeweils für Mittel- und Oberstufe.

Seit 2005 nimmt die Leibnizschule am Programm „Ganztagsschule nach Maß“ des Hessischen Kultusministeriums mit Profil 1 teil und hat den Antrag zur Aufnahme in Profil 2 gestellt. Sie bietet in ihrer Mensa täglich Mittagessen an.

Es gibt Mittagspausenbetreuung, Leseförderung und Hausaufgabenaufsicht („Lernzeit“) an fünf Tagen sowie Förderunterricht in den Hauptfächern, zurzeit in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7 und 10. Ein großes Zusatzprogramm von Schach bis Bogenschießen rundet die Betreuung ab und wird als Wahlunterricht anerkannt. Stillarbeitsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler gibt es in der neuen großzügigen Bibliothek im Altbau, die mit Hilfe ehrenamtlich tätiger Eltern in der Regel täglich bis 15 Uhr geöffnet ist. Für die Oberstufenschüler gibt es eine Lounge im Mensagebäude.

Die Leibnizschule verfügt als besondere Attraktion über ein eigenes Kinozentrum. Beheimatet ist hier der Leibniz-Filmclub, mittlerweile der älteste Jugendfilmclub Deutschlands. Filme werden sowohl im Unterricht als auch in öffentlichen Vorstellungen gezeigt. Der Filmclub wird innerschulisch unterstützt durch die Wahlunterrichte Film und Video, sowie außerschulisch durch den Wiesbadener Filmkreis.

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Schuljahr	Jahresbreite in der damaligen E1 des Abschlussjahrganges Anz. SuS	Jahrgangsbreite in der Q2 des Abschlussjahres Anz. SuS	Abgänge nach Q2 mit Fachhochschulreife- (SFHR) Anz. SuS	Abgänge nach Q4 mit allgemeiner Hochschulreife Anz. SuS
2010/11	117	100	2	93
2011/12	119	104	5	99
2012/13	183	143	1	132
2013/14	146	113	0	94

6.8.12 Gymnasium am Mosbacher Berg

Schulorganisation

Das Gymnasium am Mosbacher Berg ist ein fünfzügiges Gymnasium mit ca. 1150 Schülerinnen und Schülern. Es wurde 1969 gegründet. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 kehrte das Gymnasium mit verändertem pädagogischem Konzept zu G9 zurück, sodass im Schuljahr 2020/2021 der letzte Jahrgang G9 mit dem Abitur abschließt. Die Schule ist eine Ganztagschule, die über die Anforderungen des Profils 1 hinausgeht.

Schulprofil

Obligatorisch für alle Eingangsklassen wird im Gymnasium am Mosbacher Berg Englisch als erste Fremdsprache angeboten. Der ersten Fremdsprache Englisch folgen Französisch oder Latein als zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 6.

Ein wichtiges Ziel der Schule ist die Vorbereitung der Schüler auf die Vielfältigkeit und Anforderungen einer globalisierten Welt. Dazu gehören umfangreiche Sprachkompetenz in mehreren Fremdsprachen, der bilinguale Fachunterricht in Englisch ab Klasse 7, der Erwerb hochwertiger Sprachzertifikate, internationale Schüleraustausche und Praktika sowie die Entwicklungszusammenarbeit mit verschiedenen Ländern.

Im bilingualen Zweig wird ein Sachfach wöchentlich um eine Stunde aufgestockt und in englischer Sprache unterrichtet. In den letzten beiden Jahren der Mittelstufe kann zusätzlich Italienisch als dritte Fremdsprache erlernt werden. In Englisch und Französisch werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Erwerb verschiedener Fremdsprachenzertifikate vorbereitet. Die Schule nimmt am Projekt CertiLingua teil, das sie berechtigt, begleitend zum Abiturzeugnis dieses Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen zu verleihen.

Die Schule hat einen ganzheitlichen Blick auf ihre Schülerinnen und Schüler. Neben der Förderung im kognitiven Bereich ist es der Schule wichtig, dass sie lernen, Gefühle auszudrücken, eigene Kreativität zu entwickeln und die Kompetenz zur kulturellen Teilhabe an unserer Gesellschaft zu erwerben. Durch ein breites Angebot an Wahlunterrichtskursen, AGs und später auch Leistungskursen, können die individuellen Neigungen und Stärken in den Bereichen Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel/Theater ausgebildet werden.

Ein musischer Schwerpunkt besteht in der Bläserklasse (Jgst. 5 u. 6). Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei zusätzliche Stunden Musikunterricht und erlernen in Kooperation mit der Wiesbadener Musik- und Kunstschule das Spielen eines Blasinstrumentes. Die Theaterarbeitsgemeinschaft und auch die Musikgruppen (derzeit Big-Band, ein Chor, New-Generation-Orchestra und die MusiKids) treten immer wieder mit sehr erfolgreichen Aufführungen an die Öffentlichkeit.

Ein naturwissenschaftlicher Schwerpunkt besteht in der Forscherklasse (Jgst. 5 u. 6). Die Schüler arbeiten in Kleingruppen an verschiedenen Themengebieten und erhalten eine Stunde zusätzlichen naturwissenschaftlichen Unterricht. Wandertage und Klassenfahrten zu thematischen Inhalten (Museen, Universitäten, Labore, Naturräume ...) kommen hinzu, auf denen biologische, chemische, physikalische und geographische Aspekte behandelt werden. Eine Fortsetzung der Forscherklasse ist innerhalb des Wahlunterrichtes möglich. Ein verstärkter Mathematikunterricht sowie die konsequente Betonung experimentellen Arbeitens der Schüler im naturwissenschaftlichen Fachunterricht bei hervorragend ausgestatteten Sammlungen unterstützen diesen Schwerpunkt. Die Mathothek am GMB lehnt sich in ihrer Konzeption an das Mathematikum in Gießen an. Die ca. 700 Exponate machen Mathematik erfahrbar. Schülerinnen und Schüler erhalten mit Spaß und Spiel, Neugier und Entdeckerlust einen faszinierenden Zugang zu mathematischen Erfahrungen.

Im Bereich Gesundheits- und Bewegungsförderung wird das Projekt „Bewegte Schule“ durchgeführt. Dadurch können vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in den Pausen angeboten werden. Der Sportunterricht geht über die in der Stundentafel festgelegte Pflichtstundenzahl hinaus. In den Jahrgängen 12 und 13 findet mindestens ein dreistündiger Sportkurs statt, sodass Sport auch als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden kann. Das Hessische Kultusministerium hat das Gymnasium am Mosbacher Berg als bewegungsfördernde Schule zertifiziert.

Das Gymnasium am Mosbacher Berg ist eine Schule mit Ganztagsangebot, das über die Vorgaben des Profils I hinausgeht. Montags bis donnerstags bietet die Schule eine pädagogische Nachmittagsbetreuung nach dem Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 bis 15:00 Uhr an. Innerhalb dieser führen ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und eine

koordinierende, aufsichtführende Lehrkraft die Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen von fünf bis sieben Schülern durch. Zusätzlich können die diversen AGs besucht werden (z.B. Jonglage-AG, Naturwissenschaften-AG, Schach-AG, Mathe-AG, Kunst-AG) oder die Spiel- und Bewegungsangebote der Bewegten Pause genutzt werden.

Innerhalb der Modellregion Inklusion Wiesbaden leistet das Gymnasium am Mosbacher Berg seinen Beitrag in der präventiven Arbeit hörgeschädigter Kinder. So werden jährlich etwa ein oder zwei hörgeschädigte Kinder aufgenommen und in ihrem Lernen durch technische Hilfen unterstützt, die der Schulträger zur Verfügung stellt, durch die Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) Bad Camberg, durch Fortbildung der Lehrkräfte und die engagierte Zusammenarbeit aller Beteiligten. Im Rahmen der Inklusionsmaßnahmen sind Klassenräume mit schalldämmenden Decken, Teppichböden, Wandpaneelen und multimedialer Ausstattung vorhanden.

In der Mittelstufe wird ein Betriebspraktikum durchgeführt. In der Oberstufe erfolgt ein berufsorientiertes Praktikum, bei dem der Betrieb im In- und Ausland liegen kann. Schüleraustauschprogramme bestehen mit England, Frankreich, den USA, Kanada, Italien und Australien.

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Schuljahr	Jahresbreite in der damaligen E1 des Abschlussjahrganges Anz. SuS	Jahrgangsbreite in der Q2 des Abschlussjahres Anz. SuS	Abgänge nach Q2 mit Fachhochschulreife- (SFHR) Anz. SuS	Abgänge nach Q4 mit allgemeiner Hochschulreife Anz. SuS
2010/11	150	113	7	105
2011/12	128	120	4	112
2012/13	114	93	6	88
2013/14	239	202	4	192

6.8.13 Theodor-Fliedner-Schule

Schulorganisation

Die Theodor-Fliedner-Schule ist derzeit das jüngste Gymnasium Wiesbadens, das im Schuljahr 2014/15 mit der Oberstufe begonnen hat. Im Schuljahr 2009/10 wurde die Schule von einer Kooperativen Gesamtschule in ein Gymnasium umgewandelt. Die Schülerinnen und Schüler, die zu Schuljahresbeginn 2014/15 mit der E-Phase gestartet haben, gehören zum ersten Jahrgang, der nach 8

Jahren Schulzeit das Abitur an der Theodor-Fliedner-Schule ablegen wird. Die Schulzweige der ehemaligen KGS sind inzwischen sukzessive ausgelaufen.

Neben der Elly-Heuss-Schule ist die Theodor-Fliedner-Schule das Wiesbadener Gymnasium, das sehr frühzeitig den Antrag stellte, in das Ganztagsprogramm aufgenommen zu werden. Dieser wurde genehmigt, sodass die Schule bereits seit Beginn des Schuljahres 2012/13 Ganztagschule im Profil 2 ist. Damit einhergeht, dass alle Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht um 13.15 Uhr endet, eine 45-minütige Mittagspause haben. Es wurde ein neues Zeitraster entwickelt. Phasen des Erlernens neuen Wissens im Regelunterricht werden verknüpft mit solchen der Entspannung und Bewegung sowie anderen des Vertiefens und des Übens in Lern- und Studienzeiten. Unterrichtet wird vorwiegend im Doppelstundenprinzip.

Der Ganzttag muss gut organisiert sein, denn es werden den Schülerinnen und Schülern weit über 100 Zusatzangebote im sportlichen, künstlerischen, musischen und fachspezifischen Bereich offeriert.

Um in die E-Phase zugelassen zu werden, müssen insgesamt 5 Wahlpflichtstunden absolviert werden. Das Wahlpflichtkonzept der TFS sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler beginnend mit Klasse 5 drei Arbeitsgemeinschaften ihrer Wahl in einem Nachweisheft vorlegen, um dann entweder in Jahrgang 8 oder 9 nur noch einen zweistündigen Wahlpflichtkurs zu belegen.

Die Ganztagsangebote enthalten des Weiteren zahlreiche Hausaufgabenförderungen bzw. -lernzeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den Jahrgangsstufen 7-9 in Französisch und Latein.

Schulprofil

Derzeit wird die Schule von ca. 700 Schülerinnen und Schülern besucht, die von insgesamt 68 Lehrkräften in 28 Klassen unterrichtet werden.

Die Theodor-Fliedner-Schule liegt am Rande von Bierstadt im Grünen und ist bequem mit Schulbussen aus den östlichen Vororten Wiesbadens und mit Stadtbussen aus der Innenstadt zu erreichen. Diese Lage ist konzentrationsförderlich und begünstigt somit das pädagogische Ziel, die Konzentration sowie Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Schülerinnen und Schüler über den Unterrichtstag hinweg zu erhalten.

An die Schule grenzt eine vor wenigen Jahren neu errichtete Außensportanlage an, die die Möglichkeit bietet, zahlreiche Sportarten im Freien auszuführen.

Die Entscheidung der Schulgemeinde, Ganztagschule im Profil 2 zu werden, war vor Jahren eine logische Konsequenz auf die Herausforderungen, die mit dem verkürzten Bildungsgang G8 einhergehen. Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt, sie sollen möglichst ohne Druck und ohne Zeitdruck lernen

können auf eine Art, die Nachhaltigkeit verspricht. Erlerntes Wissen sollen sie behalten und vielfältig anwenden können. Dazu wird ihnen die Gelegenheit gegeben durch das Angebot der zahlreichen AG's und der Hausaufgabenbetreuungen, deren Teilnahme freiwillig ist.

Die Arbeit der Lehrkräfte in Jahrgangsteams ist von großer Bedeutung. Die Fünftklässler werden allmählich an den Ganzttag herangeführt: außer mittwochs haben sie immer um 13.15 Uhr regulären Schulschluss. Die Erfahrung zeigt, dass 80 Prozent der Fünft- und Sechstklässler am Nachmittag freiwillig in der Schule verbleiben, um betreut ihre Hausaufgaben zu erledigen oder in Gemeinschaft mit anderen ihr Wissen in diversen Arbeitsgemeinschaften – wie beispielsweise der Elektronik- oder der Chemie-Experimentier-AG, der Schach-AG, der AG English Conversation, der Gitarre- oder Trampolin-AG, dem Kanu- oder Taekwando-Kurs – zu vertiefen und zu erweitern.

Mit großer Mehrheit haben sich alle Gremien der Schule dazu entschieden, vorerst – auf jeden Fall bis zum ersten Abiturjahrgang – bei G8 zu bleiben, denn das Schulkonzept und –profil ist offensichtlich für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Lehrkräfte sehr überzeugend .

Im Herbst 2009 wurde das Hauptgebäude um eine große Mensa erweitert, in der die Schülerinnen und Schüler täglich eine Pausenverpflegung und ein warmes, nach den Richtlinien für gesunde Ernährung zubereitetes Mittagessen angeboten wird, was großen Zuspruch hat.

Ein Erweiterungs- und ein Neubau sind im Rahmen des Aufbaus der Oberstufe in Planung.

Englisch ist die 1. Fremdsprache. Ab Klasse 6 können die Schülerinnen und Schüler als 2. Fremdsprache wählen zwischen Französisch oder Latein. Diejenigen, die die französische Sprache erlernen, werden qualifiziert, die anerkannte DELF-Prüfung zu absolvieren. Ein Schüleraustausch findet mit einer Schule in Terrasson/Frankreich und einer in Finnland statt, ein weiterer erstmals im Frühjahr 2015 mit einer Schule in Irland. Ab Jahrgangsstufe 8 kann als 3. Fremdsprache Italienisch gewählt werden.

Jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler soll über das reguläre Unterrichtsangebot hinaus in ihren bzw. seinen Fähigkeiten gefordert, aber auch gefördert werden. Dies ist einer der erklärten Schulprogrammschwerpunkte. Die Lehrkräfte zielen darauf ab, möglichst früh Stärken und Schwächen ihrer Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und diesen in differenzierten Lernangeboten im Unterricht und in Förderkursen und Arbeitsgemeinschaften zu begegnen. Die Kinder haben im Unterricht und in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag die Möglichkeit, ihre kreativen, sprachlichen, künstlerischen, musischen und sportlichen Fähig- und Fertigkeiten zu vertiefen.

Ziel ist es, ihre Talente zu entdecken, ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu schulen. In dieser Hinsicht profitiert das Kollegium in pädagogischer und methodischer Hinsicht von den Erfahrungen, die jahrzehntelang in der Kooperativen Gesamtschule gesammelt werden konnten. Die Lehrkräfte streben an, möglichst alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern von Anfang an intensiv zu beraten. Das Ergebnis wird in individuellen Förderplänen festgehalten.

Ein Schulformwechsel wird in enger Kooperation mit den Eltern dann empfohlen, wenn dieser für die persönliche Entwicklung eines Kindes von Vorteil bzw. unabdingbar ist. Einzelnen wird mit ihren besonderen Lernvoraussetzungen so begegnet, dass möglichst optimale Lernprozesse stattfinden.

Das Kollegium hat ein "Fit & Gesund-Konzept" entwickelt, das auf die Veränderungen heutiger Kindheit und Jugend reagiert, denn viele Kinder leiden unter Übergewicht und Bewegungsmangel. Seit 2009 ist die TFS zertifiziert in den Bereichen Bewegungs- und Gesundheitsförderung.

Eine dritte Säule im Schulprogramm ist die Berufs- und Studienorientierung. Betriebe und Unternehmen, aber auch Universitäten beklagen häufig den mangelnden Praxisbezug und die fehlende Orientierung von Abiturienten nach dem Schulabschluss. Dieser Kritik wird entgegengewirkt, indem theoretische Inhalte ergänzt werden durch praxisorientierten Wahlunterricht, Projekttag, Betriebserkundungen und Praktika.

Als Vollgymnasium im Aufbau ist das pädagogische Profil der Schule in einem Entwicklungsprozess, d.h. dass das Schulprogramm stetig erweitert und angepasst wird.

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Die Theodor-Fließner-Schule hat erst im Schuljahr 2014/15 mit der E-Phase in der gymnasialen Oberstufe begonnen, sodass noch keine Abschlüsse vergeben wurden.

6.8.14 Martin-Niemöller-Schule

Schulorganisation

Die Martin-Niemöller-Schule (MNS) in Wiesbaden ist ein Gymnasium von der Jahrgangsstufe 5 bis 13, das derzeit von ca. 600 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Die Sekundarstufe I wird ab dem Schuljahr 2015/2016, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, jahrgangswise in drei Zügen aufgebaut.

In der gymnasialen Oberstufe (von der Einführungsphase bis zum Abitur) befinden sich ca. 500 Schülerinnen und Schüler.

Die MNS wurde 2011 nach einem Brand komplett saniert und wiederaufgebaut und bietet derzeit ein Raumangebot für 850 Schülerinnen und Schüler.

Schulprofil

Geschult im professionellen Umgang mit heterogenen Lerngruppen, bieten die Lehrkräfte jeder Schülerin und jedem Schüler Raum zur Entwicklung von Persönlichkeit und fördern das selbstverantwortliche Lernen des Einzelnen.

Die MNS ist ein Ort

- gelebter Vielfalt,
- des gemeinsamen Lehrens und Lernens,
- der Kommunikation,
- der kulturellen Begegnung und
- der Integration.

Spezielle Förder- und Interessensangebote, wie z.B. Binnendifferenzierung im Fach Französisch, Sprechstunde Deutsch, Ferienangebot „Chance auf Erfolg“, Schüler helfen Schülern, Schüleraustauschprogramme, Begegnungsfahrten, AGs, Projekte, die Teilnahme an vielfältigen Wettbewerben und Kulturveranstaltungen, dienen der individuellen sowie gruppenorientierten Förderung der Schülerinnen und Schüler von unterschiedlichsten Herkunftsschulen.

In der SEK I der MNS wird Englisch als 1. Fremdsprache, Latein und Französisch als 2. Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 angeboten.

Der bilinguale Unterricht in Englisch wird ab der Jahrgangsstufe 7 in einem Sachfach angeboten.

In der Jahrgangsstufe 5 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Unterrichtsstunde in Englisch, um eine gute Vorbereitung für den bilingualen Sachunterricht zu bieten.

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ist ein Ganztagsangebot vorhanden.

Der Pflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 findet am Vormittag statt. Nach dem Mittagessen gibt es ein Angebot zur Hausaufgabenbetreuung und verschiedene AGs.

Die Martin-Niemöller-Schule verfügt über eine sehr große gymnasiale Oberstufe und vermag so nahezu das ganze Spektrum an Kurswahlmöglichkeiten anzubieten.

Leistungskurse werden angeboten in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Musik, Kunst, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Informatik. Sport ist als 5. Prüfungsfach wählbar.

Philosophie kann ergänzend zu evangelischer bzw. katholischer Religionslehre oder Ethik als Unterrichts- und Prüfungsfach gewählt werden.

Bilingualer Unterricht in Englisch in der gymnasialen Oberstufe wird im Fach Erdkunde angeboten.

MINT-EC (Verein mathematisch-naturwissenschaftliches Excellence Center) – Seit 2006/07 genießt die MNS den Vollmitglied-Status einer MINT-Schule und bietet so allen mathematisch-technisch-naturwissenschaftlich interessierten Schülerinnen und Schülern ein exklusives Angebot an Exkursionen, Seminaren, Camps, Laborkursen und vieles mehr.

Ein Schüleraustausch findet jährlich mit dem Gymnasium Lycée René Cassin in Monfort (Frankreich) statt. Seit 2014 findet in der Einführungsphase auch eine Begegnungsfahrt nach Südengland statt.

Arbeitsgemeinschaften (AGs) je nach Interessenslage

- Mappen/Museums-AG (Kunst)
- Musik-AG
- Chemie-Experimental-AG
- Dritte Welt-AG
- Mathematik-Spitzenförderung
- AG Biologie-Olympiade
- Chemie-Olympiade
- Schulgestaltungs-AG
- Informatik-AG
- MNC (Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Club)

Die Schülerbibliothek bietet den Schülerinnen und Schülern neben zahlreichen Printmedien auch Arbeits- und Recherchemöglichkeiten an frei zugänglichen Computern und Aufenthaltsmöglichkeiten während der Freistunden und Pausen.

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Schuljahr	Jahresbreite in der damaligen E1 des Abschlussjahrganges Anz. SuS	Jahrgangsbreite in der Q2 des Abschlussjahres Anz. SuS	Abgänge nach Q2 mit Fachhochschulreife Anz. SuS	Abgänge nach Q4 mit allgemeiner Hochschulreife Anz. SuS
2010/11	175	142	19	109
2011/12	244	186	32	142
2012/13	198	154	15	115
2013/14	220	165	20	138

6.8.15 Oberstufengymnasien

6.8.16 Carl-von-Ossietsky-Schule

Schulorganisation

Die Carl-von-Ossietsky-Schule ist eine gymnasiale Oberstufenschule mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern, die eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase umfasst.

Sie arbeitet mit all jenen Schulen zusammen, von denen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Carl-von-Ossietsky-Schule steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen, die mit dem Abschluss der Mittelstufe die Eignung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Hauptzubringerschulen der Carl-von-Ossietsky-Schule sind die Wiesbadener Integrierten Gesamtschulen und die Realschulen.

Schulprofil

In der Einführungsphase (Jahrgangsstufen E 1 und E 2) wird im Klassenverband unterrichtet. Dabei wird - soweit möglich und sinnvoll - bei der Zusammenstellung der Klassen Rücksicht auf die jeweilige Herkunftsschule genommen. Alle Schülerinnen und Schüler werden in Deutsch, der 1.Fremdsprache, der 2.Fremdsprache, in Kunst oder Musik, in Politik und Wirtschaft, in Geschichte, Religionslehre oder Ethik, in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Sport unterrichtet.

Neben den Regelklassen werden nach Möglichkeit Schwerpunktklassen für Mathematik/den naturwissenschaftlichen Bereich, die musischen Fächer (Kunst und Musik) sowie für Sport angeboten. Diese Klassen sind für Schülerinnen und Schüler gedacht, die in einem dieser Fächer besondere Fähigkeiten haben und es ggf. auch als Leistungsfach wählen wollen.

In den übrigen Fächern entspricht das Anspruchsniveau dem der Regelklassen. Mit Beginn der Einführungsphase ermöglicht die Carl-von-Ossietsky-Schule das Erlernen einer weiteren Fremdsprache. Bei ausreichender Nachfrage können Kurse für Anfänger in Französisch, Russisch und Spanisch eingerichtet werden. Für Realschüler, die eine 2. Fremdsprache nachlernen müssen, ist Französisch oder Russisch Pflichtfach. Latein, Französisch, Spanisch und Russisch können Schülerinnen und Schüler, die diese Sprachen ab Klasse 9 belegt haben, fortsetzen, wenn hierfür arbeitsfähige Gruppen zustande kommen. Die in der Einführungsphase neu beginnenden Sprachen werden in der Regel vierstündig unterrichtet, sodass sie auch theoretisch Abiturprüfungsfach werden und/oder zumindest eine der verbindlichen Fremdsprachen in Q1 bis Q4 sein können.

In der Einführungsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler – sofern die personellen Kapazitäten vorliegen - zusätzlich eine Stunde Unterricht in Mathematik, Englisch und Deutsch. Hier sollen Themen der Mittelstufe wiederholt

werden, die Grundlagen für die Arbeit der Oberstufe sind. Ferner wird das Fach Geschichte zurzeit ebenfalls um eine Halbjahresstunde erhöht, um exemplarisch in die Methoden der Arbeit der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer einzuführen. Dies soll helfen, die für Leistungskurse nötigen Grundlagen in diesen Fächern zu schaffen. Die musischen Fächer werden im 2. Halbjahr um eine Stunde erhöht, um vor allem den praktischen Anteil der kreativen Fächer zu gewährleisten. In den Naturwissenschaften wird dreistündig unterrichtet. Ergänzend werden Kurse in Informatik angeboten.

Die Qualifikationsphase (Q 1 bis Q 4) wird in Kursen unterrichtet. Als Leistungsfächer werden in der Regel Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Religionslehre, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Sport angeboten. Ob in allen diesen Fächern ein Leistungskurs eingerichtet wird, hängt von der Nachfrage und den personellen Möglichkeiten ab. Bei der Wahl der beiden Leistungsfächer muss ein Fach Mathematik, eine Naturwissenschaft oder eine aus der Mittelstufe weiter geführte Fremdsprache sein; das 2. Leistungsfach kann dann frei unter den weiteren Angeboten gewählt werden.

Neben dem Pflichtbereich gibt es Angebote, die im Einzelfall auch in die Abiturwertung eingebracht werden können: So wird das Fach Informatik als Grundkurs auch in der Qualifikationsphase und als Prüfungsfach im Abitur angeboten. Die Carl-von-Ossietzky-Schule bietet eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften an. Derzeit gibt es eine Theater-AG, eine Kunst-AG, einen Schulchor, eine Schulband sowie eine AG Astronomie. Die Schule bietet auch verschiedene Fördermöglichkeiten (z.B. für Mathematik) an, um Kompensation zu leisten. Die Fachbereiche Musik und Kunst tragen durch Konzerte bzw. Ausstellungen immer wieder zur kulturellen Bereicherung des Schullebens bei. Qualitativ hochwertige Veranstaltungen, Exkursionen oder Workshops gelingen auch z.B. in den Bereichen Literatur, Zeitzeugen oder Politik. Regelmäßig nimmt die Schule mit Erfolg am LEONARDO und auch an Maßnahmen zur Berufsinformation (Berufsinfotag, Universitätsbesuch) teil. Im Rahmen dieser Berufs- und Studienorientierung beteiligt sich die Schule an einer Vielzahl von Angeboten verschiedenster Institutionen (von der IHK bis zu den Hochschulen im Rhein-Main-Gebiet), um einen Einblick in Studium und Arbeitswelt zu ermöglichen. Sie führt ferner eigene Veranstaltungen zur Berufsorientierung (Berufsinfotag, Besuche der Agentur für Arbeit) durch.

Die Schule unterhält seit 1986/87 eine offiziell anerkannte Partnerschaft mit dem Linguistischen Gymnasium Nr.1513 in Moskau. Jedes Jahr finden gegenseitige zweiwöchige Besuche statt. Darüber hinaus können einzelne Schülerinnen und Schüler mit guten Russischkenntnissen auch an einem dreimonatigen Austausch teilnehmen.

Mit der Galili-High-School in der Wiesbadener Partnerstadt Kfar Sava/ Israel besteht eine weitere Partnerschaft. 2009 ist die Schule dem European School

Network (ESN) beigetreten, das für die Dauer von einer bis acht Wochen kostengünstig einen individuellen Austausch mit Partnern in verschiedenen europäischen Staaten ermöglicht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Schule ein breit gefächertes Kursangebot mit einem engagierten Kollegium und vielfältigen Extraaktivitäten bietet. Der Rahmen von maximal 500 Schülerinnen und Schüler sorgt für die Möglichkeit „menschlich überschaubarer“ Unterrichts- und Arbeitsprozesse. Hierdurch wird das „Lernziel Verantwortung“ auf persönlicher Ebene darstell- und erreichbar.

Abgänge mit Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife

Schuljahr	Jahresbreite in der damaligen E1 des Abschlussjahrganges Anz. SuS	Jahrgangsbreite in der Q2 des Abschlussjahres Anz. SuS	Abgänge nach Q2/Q3/Q4 mit Fachhochschulreife Anz. SuS	Abgänge nach Q4 mit allgemeiner Hochschulreife Anz. SuS
2010/11	175	142	33	107
2011/12	244	186	27	115
2012/13	198	154	31	95
2013/14	220	165	36	112

6.8.17 Schülerprognose für die Gymnasien

Methodische Vorbemerkung

Die Durchgangsquoten zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen wurden auf der Grundlage der letzten 4 Jahre ermittelt. Für die Durchgangs- und Übergangsquoten wurde ein Mittelwert gebildet.

Für die Ermittlung der Klassenstärken des Jahrgangs 7, in den viele SuS von anderen Schulen aufgenommen werden, wurde die Erreichungsquote des Jahrganges 7 im Verhältnis zum Jahrgang 5 herangezogen. Auch hier der Durchschnitt der vier letzten Jahre.

Für die Ermittlung der Klassenstärken des Jahrgangs 11 wurden die Übergänge lt. Schulstatistik herangezogen. Es wurden die letzten 4 Jahrgänge berücksichtigt und gewichtet, das letzte Jahr dreifach, das vorletzte Jahr doppelt, die anderen Jahre einfach.

Bezüglich der „Wiederholer“ und der auswärtigen SuS wurde der Durchschnitt der letzten 4 Jahre ermittelt.

Private Schulen

Hier wurden die momentanen Jahrgangsstärken linear fortgeschrieben, da keine anderen Werte bekannt sind.

Schülerprognose für die Landeshauptstadt Wiesbaden – Gymnasien Sekundarstufe I

Nr. 1: Oranienschule

Nr. 4: Gutenbergschule

Nr. 7: Theodor-Fliedner-Schule

Nr. 10: Humboldtschule (Privatschule)

Nr. 2: Diltheyschule

Nr. 5: Leibnizschule

Nr. 8: Martin-Niemöller-Schule⁶³

Nr. 11: Freie Waldorfschule (Privatschule)

Nr. 3: Elly-Heuss-Schule

Nr. 6: Gymnasium am Mosbacher Berg

Nr. 9: Europaschule Dr. Obermayer (Privatschule)

Jgst. 5- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	142	162	199	155	134	175	119	90	27	72	16	1.291	42
2016/17	125	152	183	144	125	158	131	90	27	72	16	1.223	42
2017/18	132	157	191	153	132	166	136	90	27	72	16	1.272	43
2018/19	142	162	209	151	139	165	149	90	27	72	16	1.322	43
2019/20	145	169	215	152	141	171	146	90	27	72	16	1.344	44
2020/21	139	166	208	152	135	177	144	90	27	72	16	1.326	43
2021/22	138	161	207	148	137	166	144	90	27	72	16	1.306	42

Jgst. 6- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	142	154	163	138	120	175	117	0	27	72	16	1.124	37
2016/17	137	159	179	150	131	169	115	86	27	72	16	1.241	40
2017/18	122	150	164	139	122	152	127	86	27	72	16	1.177	40
2018/19	128	155	172	147	129	160	132	86	27	72	16	1.224	41
2019/20	139	160	188	146	136	159	144	86	27	72	16	1.273	42
2020/21	141	167	193	147	138	164	141	86	27	72	16	1.292	42
2021/22	135	164	187	147	132	170	139	86	27	72	16	1.275	42

* ohne Klassen/Gruppen der privaten Schule

⁶³ Martin-Niemöller-Schule, ab Schuljahr 2015/16 SEK I aufbauend

Jgst. 7- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	111	150	165	150	113	138	134	0	27	72	16	1.076	34
2016/17	139	153	163	136	117	170	113	0	27	72	16	1.106	36
2017/18	135	158	179	148	128	164	111	85	27	72	16	1.223	40
2018/19	119	149	164	137	119	147	123	85	27	72	16	1.158	37
2019/20	125	153	172	145	125	155	128	85	27	72	16	1.203	41
2020/21	136	158	188	144	132	154	140	85	27	72	16	1.252	42
2021/22	138	165	193	145	134	159	137	85	27	72	16	1.271	42

Jgst. 8- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	119	146	153	146	122	140	110	0	27	72	16	1.051	34
2016/17	110	148	159	150	113	136	122	0	27	72	16	1.053	34
2017/18	138	151	156	136	118	167	103	0	27	72	16	1.084	36
2018/19	134	156	172	148	128	161	102	83	27	72	16	1.199	40
2019/20	118	147	158	137	119	145	112	83	27	72	16	1.134	36
2020/21	125	151	165	145	126	153	117	83	27	72	16	1.180	40
2021/22	135	156	181	144	133	152	127	83	27	72	16	1.226	42

Jgst. 9- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	87	148	130	128	135	134	90	0	27	72	16	967	31
2016/17	112	141	148	141	119	133	103	0	27	72	16	1.012	32
2017/18	103	142	154	144	111	129	114	0	27	72	16	1.012	33
2018/19	129	145	151	131	115	159	97	0	27	72	16	1.042	38
2019/20	125	150	166	143	125	154	95	79	27	72	16	1.152	39
2020/21	111	141	153	132	117	139	105	79	27	72	16	1.092	36
2021/22	117	146	160	140	123	146	109	79	27	72	16	1.135	37

Jgst. 10- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe Schüler	Klassen/ Gruppen *
2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	27	72	16	115	0
2016/17	0	101	0	0	0	0	0	0	27	72	16	216	4
2017/18	0	115	0	0	0	0	0	0	27	72	16	230	4
2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	27	72	16	115	0
2019/20	119	143	0	0	0	151	0	0	27	72	16	528	15
2020/21	115	149	0	0	0	146	0	74	27	72	16	599	17
2021/22	102	140	0	0	0	132	0	74	27	72	16	563	17

**Schülerzahlen der Jgst. 5 – 10 in Gymnasien und KGSen mit
Gymnasialzweig insgesamt**

Schuljahr	Oranienschule		Diltheyschule		Elly-Heuss-Schule		Gutenberg-schule		Leibniz-schule		Gymna-sium am Mosba-cher Berg	
	Schüler/Kl.		Schüler/Kl.		Schüler/Kl.		Schüler/Kl.		Schüler/Kl.		Schüler/Kl.	
2015/16	601	21	760	27	810	30	717	26	624	23	762	28
2016/17	623	23	854	32	832	30	721	25	605	22	766	28
2017/18	630	24	873	32	844	31	720	26	611	23	778	29
2018/19	652	24	767	28	868	31	714	26	630	23	792	29
2019/20	771	28	922	33	899	33	723	26	646	24	935	35
2020/21	767	28	932	34	907	33	720	26	648	24	933	34
2021/22	765	28	932	34	928	34	724	25	659	25	925	34

Schul-jahr	Theodor-Fliedner-Schule		Martin-Niemöller-Schule		Dr. Obermayr (Privatschule)		Humboldt-schule (Privatschule)		Freie Waldorf-schule (Privatschule)		Gymnasien insgesamt	
	Schüler/Kl.		Schüler/Kl.		Schüler		Schüler		Schüler		Schüler/Kl.	
2015/16	570	20	90	3	162		432		96		5.624	178
2016/17	584	22	176	6	162		432		96		5.851	188
2017/18	591	22	261	9	162		432		96		5.998	196
2018/19	603	23	344	15	162		432		96		6.060	199
2019/20	625	23	423	15	162		432		96		6.634	217
2020/21	647	23	497	18	162		432		96		6.741	220
2021/22	656	24	497	18	162		432		96		6.776	222

Schülerprognose – Gymnasien Sekundarstufe II

Nr. 1: Oranienschule	Nr. 2: Diltheyschule
Nr. 3: Elly-Heuss-Schule	Nr. 4: Gutenbergschule
Nr. 5: Leibnizschule	Nr. 6: Gymnasium am Mosbacher Berg
Nr. 7: Theodor-Fliedner-Schule ⁶⁴	Nr. 8: Europaschule Dr. Obermayr (Privatschule)
Nr. 9: Humboldtschule (Privatschule)	Nr. 10: Freie Waldorfschule (Privat-Schule)
Nr. 11: Carl-von-Ossietzky-Schule	Nr. 12: Martin-Niemöller-Schule ⁶⁵
Nr. 13: Friedrich-List-Schule	

Jgst. E1- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe Schüler
2015/16	115	129	160	144	127	116	89	19	59	16	167	169	302	1.612
2016/17	89	49	145	130	140	123	81	19	59	16	163	166	297	1.477
2017/18	111	116	159	142	125	123	91	19	59	16	166	162	296	1.585
2018/19	103	227	163	145	118	120	100	19	59	16	166	168	301	1.705
2019/20	13	10	161	132	122	9	86	19	59	16	161	163	290	1.241
2020/21	117	131	172	143	131	139	85	19	59	16	166	165	297	1.640
2021/22	114	136	162	134	123	134	93	19	59	16	160	237	291	1.678

Jgst. Q1- Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe Schüler
2015/16	96	112	133	128	119	121	96	19	59	16	135	140	238	1.412
2016/17	105	125	147	135	122	107	84	19	59	16	146	141	235	1.441
2017/18	81	48	134	122	135	114	76	19	59	16	142	138	231	1.315
2018/19	101	113	146	133	120	114	86	19	59	16	145	135	231	1.418
2019/20	94	220	150	136	113	111	93	19	59	16	144	140	234	1.529
2020/21	12	9	148	125	117	8	81	19	59	16	140	138	226	1.098
2021/22	107	127	159	135	126	128	80	19	59	16	145	137	231	1.469

Jgst. Q3 - Schülerzahlen

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe Schüler
2015/16	88	142	144	130	106	127	0	19	59	16	113	157	216	1.317
2016/17	91	108	120	118	109	108	89	19	59	16	114	134	209	1.294
2017/18	100	120	133	125	112	96	78	19	59	16	123	134	207	1.322
2018/19	77	46	121	113	123	102	71	19	59	16	120	132	203	1.202
2019/20	96	108	132	123	110	102	79	19	59	16	122	129	203	1.298
2020/21	90	212	135	126	104	99	86	19	59	16	122	134	206	1.408
2021/22	11	9	134	115	107	7	75	19	59	16	118	130	199	999

⁶⁴ ab Schuljahr 2014/15 Oberstufe aufbauend

⁶⁵ ab Schuljahr 2021/22 Übergang aus der eigenen SEK I in die SEK II

6.8.18 Schülerzahlen Gymnasien - Summe aller Jahrgangstufen

—

Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	Summe SuS
2015/16	299	383	437	402	352	364	185	57	177	48	415	466	756	4.341
2016/17	285	282	412	383	371	338	254	57	177	48	423	441	741	4.212
2017/18	292	284	426	389	372	333	245	57	177	48	431	434	734	4.222
2018/19	281	386	430	391	361	336	257	57	177	48	431	435	735	4.325
2019/20	203	338	443	391	345	222	258	57	177	48	427	432	727	4.068
2020/21	219	352	455	394	352	246	252	57	177	48	428	437	729	4.146
2021/22	232	272	455	384	356	269	248	57	177	48	423	504	721	4.146

7 Sonderpädagogische Förderung und inklusive Beschulung

7.1 Gesetzliche Ausgangslage

7.1.1 Internationales Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006

Das 2006 bei der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: *Behindertenrechtskonvention, BRK*) ist ein bis 30. Juni 2011 von 100 Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt (*accession*) oder (im Fall der EU) formale Bestätigung (*formal confirmation*) abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie z. B. dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen.⁶⁶

Ziel des Übereinkommens ist, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Dabei soll stärker als bisher das kritische Potenzial der Menschenrechte gegen unfreiwillige Ausgrenzungen aus Gemeinschaften und der Gesellschaft entfaltet werden.

Während in Deutschland nach wie vor in vielen Bereichen von *Integration* gesprochen wird, spricht die UN-Konvention jeweils von *Inklusion*. Es geht nicht mehr nur darum, Menschen zu integrieren, sondern allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen. Dabei soll ihre Autonomie und Unabhängigkeit entsprechend dem Prinzip „independent living“ (dt.: *Unabhängiges Leben*) gewahrt bleiben.

Die Betroffenen haben nicht die Aufgabe, ihre Bedürfnisse an (angebliche) gesellschaftliche Notwendigkeiten anzupassen, sondern die Gesellschaft hat die Aufgabe, sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzustellen.

⁶⁶ Die UN-BRK enthält keine genaue, abschließende Definition des Begriffs Behinderung, sondern legt vielmehr nur ein Verständnis von "Behinderung" dar und konkretisiert damit den persönlichen Anwendungsbereich der Konvention. Gemäß Artikel 1 Absatz 1 bezieht die UN-BRK alle Menschen ein, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren am vollen und gleichberechtigten Gebrauch ihrer fundamentalen Rechte hindern. Die BRK orientiert sich demgemäß am sozialen Verständnis von Behinderung.

7.1.2 Regelungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

In den §§ 49 - 55 des HSchG ist eine Anpassung der Zielsetzungen der sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen an die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen, wie sie in der 2009 von Deutschland ratifizierten Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck kommen, vorgenommen worden.

Sonderpädagogische Förderung

§ 49 Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

§ 50 Förderauftrag und Förderschwerpunkte

§ 51 Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule

§ 52 Besonderer Unterricht in der Berufsschule

§ 53 Förderschulen

§ 54 Beschulung bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

§ 55 Nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung

Seit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes zum 01.08.2011 gibt es keine Kleinklassen bzw. Sprachheilklassen mehr. SuS, für die Förderbedarf im Bereich Erziehungshilfe und Sprachheilunterricht (neuer Sprachgebrauch Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung und Förderschwerpunkt Sprachheilförderung) ermittelt wurde, werden gemäß der Intention des § 51 HSchG dezentral in den allgemein bildenden Schulen wohnortnah, inklusiv und lernzielgleich unterrichtet.

Die Versorgung und die Verteilung der Personalressourcen übernehmen die jeweils zuständigen Beratungs- und Förderzentren.

Inbesondere § 51 HSchG trifft eindeutige Aussagen zur inklusiven Beschulung:

„(1) Inklusive Beschulung von SuS mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend dem individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 3 zusammen. Die Beratung für die inklusive Beschulung erfolgt durch das zuständige sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und das Staatliche Schulamt.

(2) Formen der inklusiven Beschulung für SuS der allgemeinen Schule sind die umfassende Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule und die teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der

allgemeinen Schule. Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten.“

Damit wird dem Anspruch aller – also auch explizit der Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung - auf inklusive Beschulung Rechnung getragen. Die inhaltliche Konkretisierung der inklusiven Beschulung und der zukünftigen sonderpädagogischen Förderung an hessischen Schulen erfolgt in der nachfolgend dargestellten VOSB, in der den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (nachfolgend BFZ genannt) eine besondere Bedeutung zukommt.

7.1.3 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012

Das Land Hessen hat verschiedene Gesetze und Verordnungen an diese übergeordnete Gesetzeslage angepasst, u.a. das Hessische Schulgesetz und die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012, worauf im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird.

Grundlagen der Sonderpädagogischen Förderung

Die sonderpädagogische Förderung gliedert sich in folgende Förderschwerpunkte:

1. Sprachheilförderung
2. emotionale und soziale Entwicklung (früher EH)
3. körperliche und motorische Entwicklung (früher KB)
4. Sehen
5. Hören
6. Kranke
7. Lernen (früher LH)
8. Geistige Entwicklung (früher PB)

Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Wenn ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht und keine unmittelbare Aufnahme an einer Förderschule erfolgt, richtet die Schulleitung an der allgemeinen Schule einen Förderausschuss ein. Der Förderausschuss besteht aus folgenden Personen:

- der Schulleiterin oder dem Schulleiter,
- einer Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet,

- einer Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende oder Vorsitzender im Auftrag des Staatlichen Schulamts,
- den Eltern des Kindes,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert,

mit beratender Stimme:

- in der Primarstufe die Leiterin oder der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt,
- eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt,
- in der Primarstufe eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat.

Der Förderausschuss hat die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 3 zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten.

7.1.4 Inklusive Beschulung

Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule wird im inklusiven Unterricht verwirklicht. Entsprechende Unterrichtsformen sind anzuwenden (§12 (5)).

Die personelle Versorgung der inklusiven Beschulung findet im Einverständnis mit dem Staatlichen Schulamt aus dem Kontingent des zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentrums statt.

Einer Schule steht für jeweils 7 SuS eine zusätzliche Förderschullehrkraft im Umfang von einer Stelle zu. Im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ können weitere schülerbezogene Stellenzuweisungen von bis zu sieben Förderschullehrerstunden oder sowie die im Einzelfall erforderliche Unterstützung durch sozialpädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gewährt werden.

Die Klassengröße kann im Ermessen des Förderausschusses reduziert werden.

Die regionalen BFZs erstellen jeweils einen Plan für die Verteilung der Förderstunden für die inklusive Beschulung an den allgemeinen Schulen.

Inklusiver Unterricht kann stattfinden, wenn die Schule personell und in vielen Fällen auch räumlich und sächlich - insbesondere mit apparativen Hilfs- sowie besonderen Lehr- und Lernmitteln - so ausgestattet ist, dass der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers angemessen umgesetzt werden kann und die allgemeine Schule damit den Bedürfnissen aller SuS nach § 49 Abs. 2 des Schulgesetzes in gleicher Weise gerecht werden kann.

Beim schrittweisen Ausbau der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen ist darauf zu achten, dass an ausgewählten allgemeinen Schulen Angebote für einzelne Förderschwerpunkte nach § 7 regional vorgehalten werden.

Baumaßnahmen und Sachleistungen liegen in der Zuständigkeit des Schulträgers und bedürfen seiner Zustimmung.

7.1.5 Sonderpädagogische Förderung in der Förderschule

Förderschulen werden nach den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten eingerichtet.

Förderschwerpunkte mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung (lernzielgleich) sind:

1. Sprachheilförderung,
2. emotionale und soziale Entwicklung,
3. körperliche und motorische Entwicklung,
4. Sehen,
5. Hören,
6. kranke SuS.

Förderschwerpunkte mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung (lernzieldifferent) sind:

1. Lernen,
2. geistige Entwicklung.

Förderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung gliedern sich in

1. Vorklasse
2. Grundstufe (1-4)
3. Mittelstufe (5 und 6)

4. Hauptstufe (7-9/10)

Die Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilverforderung ist eine „Durchgangsschule“. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Vorklasse und in den ersten beiden Jahrgangen der Grundstufe.

Bestehende Forderschulangebote der Mittel- und Hauptstufe sind im Einzelnen bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplane an allgemeinen Schulen zu entwickeln.

Die Schule mit dem Forderschwerpunkt Lernen gliedert sich in Grundstufe, Mittelstufe und Berufsorientierungsstufe.

Die Schule mit Forderschwerpunkt geistige Entwicklung gliedert sich in Grundstufe, Mittelstufe, Hauptstufe und Berufsorientierungsstufe.

Bei einem Wechsel von einer Forderschule in eine allgemeine Schule muss an der allgemeinen Schule ein Forderausschuss eingerichtet werden.

Forderschulen konnen als eigenstandige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen mit allgemeinen Schulen nach § 53 Abs. 1 des Schulgesetzes verbunden sein.

Bei der Fortschreibung von Schulentwicklungsplanen nach § 145 des Schulgesetzes ist Schulstandorten der Vorzug zu geben, die eine ortliche Nahe zu einer allgemeinen Schule berucksichtigen. Allgemeine Schulen und Forderschulen unter einem Dach genieen bei Organisationsanderungen nach § 146 des HSchG Vorrang.

7.1.6 Kooperative Angebote und Kooperationsklassen

Kooperationsklassen (§ 53 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes) und kooperative Angebote nutzen die ortliche Nahe fur gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte. Die Organisation des Unterrichts ist so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der SuS der allgemeinen und der Forderschule ermoglicht wird. Das Kind mit Anspruch auf sonderpadagogische Forderung bleibt Schulerin oder Schuler der Forderschule.

Die Einrichtung von Kooperationsklassen und kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen kann insbesondere fur die Forderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung entwickelt werden. Weitere Formen der Kooperationsklassen konnen in der Sekundarstufe I entwickelt werden, sie konnen der Ruckfuhrung von Schulergruppen in allgemeine Schulen dienen.

Der Schulträger legt im Schulentwicklungsplan (§ 145 des Schulgesetzes) dem voraussichtlichen öffentlichen Bedürfnis entsprechend die Anzahl dieser Kooperationsklassen an allgemeinen Schulen fest. Deren Standorte legt er im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt fest.

Über die Aufnahme von SuS in eine Kooperationsklasse entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der Förderschule im Einvernehmen mit den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler sowie im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter der allgemeinen Schule.

Kooperative Angebote sind Maßnahmen für einzelne SuS. Sie bedürfen der Abstimmung zwischen den beteiligten Schulen.

7.1.7 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren

Die Beratungs- und Förderzentren nach § 53 Abs. 2 des Schulgesetzes unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung. Sie arbeiten dabei mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmenträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Beratungs- und Förderzentren bestimmen mindestens eine Förderschullehrkraft als Beauftragte oder Beauftragten an einer allgemeinen Schule. Die oder der Beauftragte leistet oder vermittelt sonderpädagogische Unterstützungsangebote nach den §§ 3 und 4. Sie oder er führt im Auftrag des Staatlichen Schulamts nach § 54 Abs. 3 des Schulgesetzes den Vorsitz im Förderausschuss.

Das Kultusministerium legt die Einzugsbereiche im Benehmen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den beteiligten Schulträgern fest.

Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der inklusiven Arbeit eingesetzt sind, beraten Lehrkräfte, Eltern sowie SuS und wirken bei der jeweiligen Schulentwicklung mit.

Regionale Beratungs- und Förderzentren schließen mit allgemeinen Schulen Kooperationsvereinbarungen, die den Ablauf und die Strukturen der Tätigkeit des Beratungs- und Förderzentrums an der allgemeinen Schule festlegen. Die Kooperationsvereinbarung regelt insbesondere Förderkonzeptionen inklusiven Unterrichts und sonderpädagogischer Beratungsangebote sowie die zeitlichen, inhaltlichen, räumlichen und sächlichen Grundlagen der Kooperation. Die Kooperationsvereinbarung dient den Lehrkräften als Arbeitsgrundlage. Evaluation und Fortschreibung der Vereinbarung erfolgen in sinnvollen zeitlichen Abständen.

Organisation und Ausstattung

Jeder allgemeinen Schule ist ein für sie zuständiges regionales Beratungs- und Förderzentrum als Unterstützungssystem zugeordnet. Über diese Zuordnung entscheidet das Staatliche Schulamt in Absprache mit dem Schulträger. Findet sich in einer Region aus Gründen der örtlichen Entfernung oder der personellen Versorgung kein Beratungs- und Förderzentrum, das die allgemeine Schule unterstützen kann, so können einer Förderschule oder einer Abteilung oder einem Zweig mit einem Förderschwerpunkt an einer allgemeinen Schule diese Aufgaben zugewiesen werden. Die Angebote sonderpädagogischer Einrichtungen sind durch das regionale Beratungs- und Förderzentrum auf die einzelne allgemeine Schule hin zu koordinieren und zu bündeln. Die zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentren arbeiten eng mit den überregionalen Beratungs- und Förderzentren sowie den fachlich zuständigen Förderschulen zusammen.

Die Beratungs- und Förderzentren sollen über eine behindertengerechte bauliche Situation und Raumausstattung verfügen. Für die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sorgt der Schulträger.

Personaleinsatz und Personalentwicklung

Der Einsatz der Förderschullehrkräfte, die im Rahmen des Stellenkontingents der Beratungs- und Förderzentren den allgemeinen Schulen zur Verfügung stehen (§ 53 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes), erfolgt nach einem regionalen Verteilungsplan. Der Verteilungsplan erfasst alle allgemeinen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Beratungs- und Förderzentrums und gibt für das Staatliche Schulamt unter Berücksichtigung fachlicher Gesichtspunkte den Vorschlag einer schulbezogenen Zuteilung von zusätzlichen Lehrer- oder Erzieherstunden wieder. Der Verteilungsplan berücksichtigt die räumliche und sächliche Ausstattung allgemeiner Schulen nach § 14 und die regionalen Gegebenheiten.

Das Beratungs- und Förderzentrum nimmt die Stundenzuteilung an eine allgemeine Schule nach § 13 Abs. 2 und 5 vor. In begründeten Ausnahmefällen kann von einer personellen Ausstattung nach § 13 Abs. 2 und 3 abgewichen werden.

Bis zum Schuljahr 2011/12 haben nach dem Hessischen Schulgesetz vorrangig die Förderschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllt. Vom Schuljahr 2012/13 an haben diesen Bedarf die allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (allgemeine Schulen) zu erfüllen (§ 49 Abs. 2 HSchG), an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann.

Inklusiver Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule statt. Dafür sind die Schulen „im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten.“ (§ 51 Abs. 2 HSchG). Es gilt der Ressourcenvorbehalt.

An jeder allgemeinen Schule ist im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung ein Förderausschuss einzurichten, dem ein Vertreter des Schulträgers angehört, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche oder sächliche Leistungen erfordert.

7.1.8 Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren in Wiesbaden

In Wiesbaden gibt es folgende Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren:

Überregionale Beratungs- und Förderzentren:

- Brückenschule (kranke Schülerinnen und Schüler)
- Helen-Keller-Schule (Sprachheilverfahren und Sehen)
- Schule am Geisberg (emotional-soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler)

Regionale Beratungs- und Förderzentren:

- Albert-Schweitzer-Schule (Lernen)
- Comenius-Schule (Lernen)
- Friedrich-von-Bodenschwingh-Schule (körperlich-motorische Entwicklung)

7.1.9 Modellregion „Inklusive Bildung“ in Wiesbaden

Im Februar 2013 hat die LH Wiesbaden mit dem Land Hessen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, wodurch Wiesbaden als eine der ersten Gebietskörperschaften in Hessen zur Modellregion Inklusive Bildung wurde.

Im Kern sieht die Vereinbarung vor, dass eine Wiesbadener Schule mit dem Schwerpunkt Lernen ausläuft (die August-Hermann-Francke-Schule läuft zum Ende des Schuljahres 2014/15 aus) und die Förderschullehrkräfte im Sinne der Inklusion im Regelschulsystem in Wiesbaden verbleiben. Schülerinnen und Schülern, bei denen die Eltern dies wünschen, wird ermöglicht, zukünftig eine Regelschule zu besuchen. Zum Schuljahr 2014/15 besuchen lediglich noch 106 Schülerinnen und Schüler die August-Hermann-Francke-Schule. Zwischen Schulträger und Staatlichem Schulamt ist abgestimmt, dass die August-Hermann-Francke-Schule bereits zum

Schuljahresende 2014/15 ausläuft. Die verbleibenden ca. 90 Kinder werden auf die Comeniuschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) wechseln.

Die Regelschulen, die von nun an Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen, werden hierbei von Land und Stadt unterstützt; die Unterstützung kann – je nach Beeinträchtigung – sehr unterschiedliche Formen annehmen. Der Schulträger ist bei baulichen Maßnahmen im Rahmen seiner Ressourcen tätig, wie z.B. das Einziehen von Akustikdecken bei Hörschädigung oder dem Bau von Rampen für Schüler. Diese Maßnahmen sind sehr wichtig, damit ein beeinträchtigtes Kind in die Lage versetzt wird, dem Unterricht beizuwohnen bzw. zu folgen. Je nachdem, welche Beeinträchtigung vorliegt, ist es jedoch unumgänglich, dass sowohl das Kind als auch die Klassen- und Schulgemeinde auf dem Weg zur inklusiven Beschulung unterstützt wird.

Hierfür stellt die Stadt sozialpädagogische Fachkräfte ein, welche die Schulen hierbei unterstützen. Rechnerisch sollen in jedem Schuljahr drei sozialpädagogische Fachkräfte hinzukommen (auch hier sind Schwankungen analog der Umlenkung der Lehrerstellen erlaubt). In der Summe sind dies bis zum Ende der Modellregion 15 neue Stellen. Die Stellen werden beim Städtischen Schulamt angegliedert. Zugeteilt werden die Stellen den regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) an der Albert-Schweitzer-Schule, der Comeniuschule und der Brückenschule. Einsatzort der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sowohl das BFZ als auch die einzelnen Schulen, an denen inklusiver Unterricht angeboten wird. Weisungsrecht erhält in inhaltlichen Fragen deshalb auch die Schulleitung des jeweiligen BFZ (gemäß §§ 88 Abs. 4, 90 Abs. 1 HSchG analog Hausmeister- und Sekretariatsbereich). Die Stadt Wiesbaden bleibt gleichwohl Arbeitgeber und ist verantwortlich in allen personalrechtlichen Fragen.

Aktuell arbeiten sieben sozialpädagogische Fachkräfte auf sechs Stellen im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung in Wiesbaden.

Die Erwartung, dass insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler an die Regelschulen wechseln, hat sich bestätigt. Gleichwohl kann dies auch für andere Förderschwerpunkte der Fall sein. Die Modellregion hält inklusive Bildungsangebote für die gesamte Schülerschaft und somit für alle Förderschwerpunkte vor.

Es gilt das Prinzip, dass im Grundschulbereich möglichst alle Kinder die Grundschule ihres Bezirkes besuchen sollen (wohnnaher Beschulung).

In der LH Wiesbaden gibt es 37 öffentliche Grundschulen. Alle 37 Grundschulen haben Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, 26 davon arbeiten inklusiv im engeren Sinne des Wortes: Sie beschulen Kinder, die nicht lernzielgleich unterrichtet werden, also Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen oder Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Betrachtet man die wohnortnahe inklusive Beschulung im Hinblick auf die einzelnen Förderschwerpunkte, so lässt sich konstatieren, dass es im vergangenen Schuljahr lediglich fünf Aufnahmen an eine andere als die nächstgelegene Schule gab, allesamt im Bereich geistige Entwicklung“.

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr gab es zum jetzigen Zeitpunkt eine andere Aufnahme (mit Zustimmung der Eltern) und zwar eines sehgeschädigten Kindes an die Diesterwegschule. Im Hinblick auf die Diesterwegschule ist es legitim, von einer Schule mit besonderer Ausstattung Sehen zu sprechen, zumal hier nicht allein der Schulträger (Räume, Ausstattung) gefragt ist, sondern auch das Land die Personalressource mit der entsprechenden Zusatzqualifikation bereitstellen muss.

In der Sekundarstufe I/II werden Schulen mit besonderer Ausstattung versehen; an diesen Schulen wird dann für einen oder mehrere Schwerpunkte die Barrierefreiheit Schritt für Schritt hergestellt. Für den Förderschwerpunkt Hören sind die Vorbereitungen bereits weit vorangeschritten; für den Realschulbereich, den Gymnasialbereich sowie für die beruflichen Schulen gibt es bereits Schulen mit besonderer Ausstattung.

Realschulen	Kellerskopfschule Werner-von-Siemens-Schule
Gymnasien	Gymnasium am Mosbacher Berg Carl-von-Ossietzky-Schule
Berufliches Gymnasium	Friedrich-List-Schule (in Kooperation mit den anderen Schulen des Berufsschulzentrums in Abhängigkeit von der gewählten Fachrichtung)

Dies ist auch für den IGS-Bereich in Vorbereitung und soll im Laufe des Schuljahres 2015/16 umgesetzt werden

An den unten aufgeführten Schulen wurden in den letzten Jahren (auch bereits vor dem Start der Modellregion) Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit für den Förderschwerpunkt Hören vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Umbaumaßnahmen, schallakustische Beratung bzw. Beschaffungen (z. B. Smartboards, Videoübertragungsanlage, Lautsprecher). Die Barrierefreiheit wird sukzessive hergestellt, so wie Räume für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler im Unterrichtsalltag benötigt werden. In diesem Sinne ist die Barrierefreiheit für den Förderschwerpunkt Hören bezogen auf das gesamte Schulgebäude eingeschränkt gegeben. Bezogen auf die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung sind jedoch alle notwendigen Voraussetzungen für die individuelle Barrierefreiheit vorhanden. Insbesondere an den Grundschulen werden bei Bedarf auch die Räume der Nachmittagsbetreuung schallakustisch ertüchtigt. Diese Schulstandorte sind in der Auflistung enthalten.

Da im Grundschulbereich eine möglichst wohnortnahe Beschulung erfolgen soll, liegt hier der Schwerpunkt der baulichen und Beschaffungen. Im Bereich der Sekundarstufe I und II erfolgt die Ausweisung von Schulen mit besonderer Ausstattung, wo dies notwendig ist.

Die Aufstellung erfasst die Schulen, an denen bauliche Maßnahmen oder Beschaffungen erfolgt sind. Gleichwohl werden auch an anderen Schulstandorten Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung unterrichtet, ohne dass Barrierefreiheit herzustellen war, weil die räumlichen Begebenheiten bereits vorhanden sind.

Festzuhalten ist, dass während der Laufzeit der Modellregion alle notwendigen Maßnahmen für die Inklusive Beschulung geschaffen wurden. Keiner der dahingehenden Anträge musste abgelehnt werden.

<i>Schulform</i>	<i>Schulen</i>
Grundschulen	Brüder-Grimm-Schule
	Diesterwegschule (hier auch Barrierefreiheit für Sehbehinderung)
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
	Grundschule Bierstadt
	Grundschule Breckenheim
	Grundschule Nordenstadt
	Grundschule Schelmengraben
	Gustav-Stresemann-Schule
	Hafenschule
	Hebbelschule
	Joseph-von-Eichendorff-Schule
	Justus-von-Liebig-Schule
	Karl-Gärtner-Schule
	Pestalozzischule
	Riederbergschule
Realschulen	Albrecht-Dürer-Schule
	Gerhart-Hauptmann-Schule
	Kellerskopfschule
Integrierte Gesamtschulen	Wilhelm-Leuschner-Schule
Gymnasien	Gutenbergschule
	Gymnasium am Mosbacher Berg

	Friedrich-List-Schule (inkl. Kerschensteiner Schule, Louise-Schroeder-Schule)
--	---

Für weitere Förderschwerpunkte (Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung) ist die Ausweisung von Schulen mit besonderer Ausstattung vorgesehen. Bis dahin soll auch weiterhin auf Bedarfe individuell und flexibel reagiert werden. Alle notwendigen baulichen und apparativen Voraussetzungen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hergestellt. Hier gilt wie auch in der vergangenen Zeit der Grundsatz, dass standortorientiert und nach den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Schülers die räumlichen Voraussetzungen hergestellt werden, sobald diese benötigt werden. Die räumlichen Anforderungen können je nach Förderschwerpunkt und in Abhängigkeit von den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers sehr verschieden sein. Nicht jeder Förderschwerpunkt erfordert zwingend auch bauliche Maßnahmen. Die ist beispielsweise im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Fall. Entscheidend ist in diesem Bereich vielmehr die Frage nach der fachlichen Expertise der Lehrkräfte vor Ort. Eine Beschulung im Bereich der Sekundarstufe I für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt bisher insbesondere an den Schulstandorten, die in der Vergangenheit bereits umfangreiche Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht gesammelt haben. Die Ausweisung von Schulen mit besonderer Ausstattung für weitere Förderschwerpunkte wird Zug um Zug erfolgen, sobald der Bedarf dafür besteht.

Die Kooperationsvereinbarung regelt die beschriebenen Eckpunkte der Modellregion. Die inhaltliche Ausgestaltung der Modellregion ist im Rahmen einer schriftlichen Gesamtkonzeption festgeschrieben, die die Kooperationsvereinbarung in ihrem Umfang um ein vielfaches übersteigt. Inhalt ist vor allem ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm für die Lehrkräfte (Stichpunkt Heterogenität/förder- und kompetenzorientierter Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler).

Diese Gesamtkonzeption wurde zwischen Kultusministerium, Staatlichem Schulamt und Schulträger abgestimmt. In diesen Prozess sind auch Vertreter aus Schulen oder aus der Elternschaft, die August-Hermann-Francke-Schule, der Gesamtpersonalrat der Lehrer sowie der Stadtelternbeirat miteinbezogen. Die Beteiligung ist für das Schuldezernat von zentraler Bedeutung.

Die Konzeption soll regelmäßig (einmal pro Jahr) fortgeschrieben werden. Zur Reflektion und zur konkreten Umsetzung der Modellregion tagt regelmäßig eine Spiegelgruppe, bestehend aus den oben aufgezählten Akteuren. Zwischen HKM, Staatlichem Schulamt und Schulträger wurde zudem eine Projektstruktur festgelegt, die einen regelmäßigen

Informationsaustausch und die gleichberechtigte Einbindung des Schulträgers sicherstellt.

Ein jährlicher Geschäftsbericht über den Fortgang der schulischen Inklusion im Rahmen der Modellregion ist geplant. Gemeinsam mit dem Schulträger hat das Staatliche Schulamt eine Struktur für den Geschäftsbericht erarbeitet; der erste Bericht wird den Zeitraum Februar 2013 bis Juni 2014 umfassen. Bisher konnte der Geschäftsbericht noch nicht veröffentlicht werden, da das Hessische Kultusministerium eine einheitliche Form des Geschäftsberichts für alle Modellregionen entwickeln möchte. Nach Aussage des HKM wird dies bis Ende des Jahres 2015 der Fall sein und dann die Geschäftsberichte der Modellregionen, die wie Wiesbaden im Jahre 2013 an den Start gingen, veröffentlicht.

Die Modellregion hat eine Laufzeit von 5 Jahren, endet also mit dem Schuljahr 2017/18.

Wiesbadener Netzwerk für Hochbegabtenförderung

Innerhalb der Modellregion Inklusion sieht sich der Schulträger auch der Hochbegabtenförderung verpflichtet. Im Jahre 2014 wurde unter der Federführung des Schuldezernates das „Wiesbadener Netzwerk für Hochbegabtenförderung“ als ein Zusammenschluss von Vereinen, Schulen, Schulverwaltung, Wissenschaftlern und engagierten Einzelpersonen gegründet. Das Netzwerk versteht sich als ein Akteur unter dem Dach der „Modellregion Inklusive Bildung“, indem es die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen anerkennt und die individuelle Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers propagiert. Das Netzwerk arbeitet auf Basis eines gemeinsam erarbeiteten Konzeptes, dem die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss 0482 vom 21.11.2013 zugestimmt hat.

7.1.10 weitere Schritte zur Umsetzung der inklusiven Beschulung in Wiesbaden

Der Ausschuss für Schule und Kultur der LH Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 0104 vom 6.11.2014 dem Magistrat einen Prüfauftrag erteilt hinsichtlich der Öffnung von Schulen für Lernhilfe für nicht-beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler. Dementsprechend wird der Schulträger prüfen, inwieweit auch eine öffentliche Förderschule – nach dem Vorbild der Vincenzschule Aulhausen – nicht-beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler aufnehmen und beschulen kann, gemeinsam mit den Kindern mit Förderbedarf.

Mit Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen weist die Schulaufsicht diese Überlegungen zurück. Eine gemeinsame Beschulung wie an der Förderschule Vincenzschule in Rüdesheim-Aulhausen (Schule in privater Trägerschaft) ist an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nicht gegeben.

7.1.11 Inklusive Beschulung in den Schulen der Stadt Wiesbaden

Die folgende Tabelle stellt dar, an welchen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2014/15 inklusive Beschulung in welchen Förderschwerpunkten stattfindet. Der auslaufende gemeinsame Unterricht in den Klassen 4, 8 und 9 ist ebenfalls hier subsummiert.⁶⁷

Die Steuerung der Ressourcen erfolgt über die BFZ`s Abert-Schweitzer-Schule und Comeniusschule.

⁶⁷ Unter dem Kapitel 6.2 Grundschulen findet sich im Schulprofil der einzelnen Grundschulen eine detaillierte Aufstellung zum auslaufenden GU und zur IB

Übersicht: Inklusive Beschulung an Schulen der LH Wiesbaden

Schule	Förderschwerpunkt ⁶⁸	Gesamtanzahl IB / GU
GS Wiesbaden		
BFZ Albert-Schweitzer-Schule		
Anton-Gruner-Schule	L	2
Blücherschule	L, Sp, gE, kmE	10
Diesterwegschule	L, gE, blind, Hö, SP	15
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	gE	1
Friedrich-von-Schiller-Schule	L	1
Goetheschule	L, gE	3
Grundschule Bierstadt	L, gE	9
Grundschule Nordenstadt	L	1
Grundschule Sauerland	L, Aut	2
Grundschule Schelmengraben	L, gE	4
Gustav-Stresemann-Schule	L	1
Hebbelschule	L, gE, Spr	8
Johannes-Maaß-Schule	L, gE	2
Joseph-von-Eichendorff-Schule	L	2
Justus-von-Liebig-Schule	L	1
Karl-Gärtner-Schule	L	2
Krautgartenschule	L	12
Otto-Stückrath-Schule	L, gE, kmE	2
Pestalozzischule	L, gE, kmE, Spr esE	12
Riederbergschule	L, Spr	14
Gesamt		104
Sek. I Wiesbaden		
BFZ Comeniuschule		
Erich-Kästner-Schule (HR)	L, SP	30
Helene-Lange-Schule (IGS)	gE	1
Hermann-Ehlers-Schule (IGS)	L, kmE, gE	32
IGS Kastellstraße (IGS)	L, gE, SP	31
Wilhelm-Leuschner-Schule (IGS)	L, gE	25
Wolfram-von-Eschenbach-Schule (IGS)	L	
Gesamt Sek I		119

⁶⁸ Die Abkürzungen stehen für folgende Förderschwerpunkte: L: Lernen, gE: geistige Entwicklung, kmE: körperlich-motorische Entwicklung; SPR: Sprache, esE: emotional-soziale Entwicklung, Hö: Hören;

7.1.12 Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen

Wiesbaden ist Träger von acht Förderschulen:

Förderschulen	Förderschwerpunkt	Ganztag/Profil	
August-Hermann-Francke-Schule	Lernen	3	läuft zum Schuljahr 2015/16 aus
Albert-Schweitzer-Schule	Lernen	1	BFZ
Comeniusschule ⁶⁹	Lernen	-	BFZ
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Körperlich-motorische Entwicklung	3	BFZ
Helen-Keller-Schule	Sprache Sehen		üBFZ
Brückenschule	Kranke		BFZ üBFZ
Johann-Hinrich-Wichern-Schule	Geistige Entwicklung mit Abt. für körperlich - motorische Entwicklung	3	
Fluxusschule Biebrich	Geistige Entwicklung	3	
Schule am Geisberg (privater Träger)	<i>Emotional-soziale Entwicklung Kranke</i>		ü BFZ
Agnes-Neuhaus-Schule (privater Träger)	<i>Emotional-sozial- Entwicklung</i>	-	-

7.1.13 Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen

Entwicklung der Förderschulen						
Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Albert-Schweitzer-Schule	117	127	123	118	130	133
August-Hermann-Francke-Schule	225	211	198	203	163	106
Comeniusschule	202	179	153	123	112	112
	544	517	474	444	405	351
Fluxusschule Biebrich	63	73	71	77	79	81
Johann-Hinrich-Wichern-Schule	64	73	71	71	74	76
	127	146	142	148	153	157
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	137	140	145	149	151	152
Helen-Keller-Schule	166	168	175	173	174	179
Gesamt	974	971	936	914	883	839
Brückenschule ⁷⁰	110	114	116	117	121	k.A.

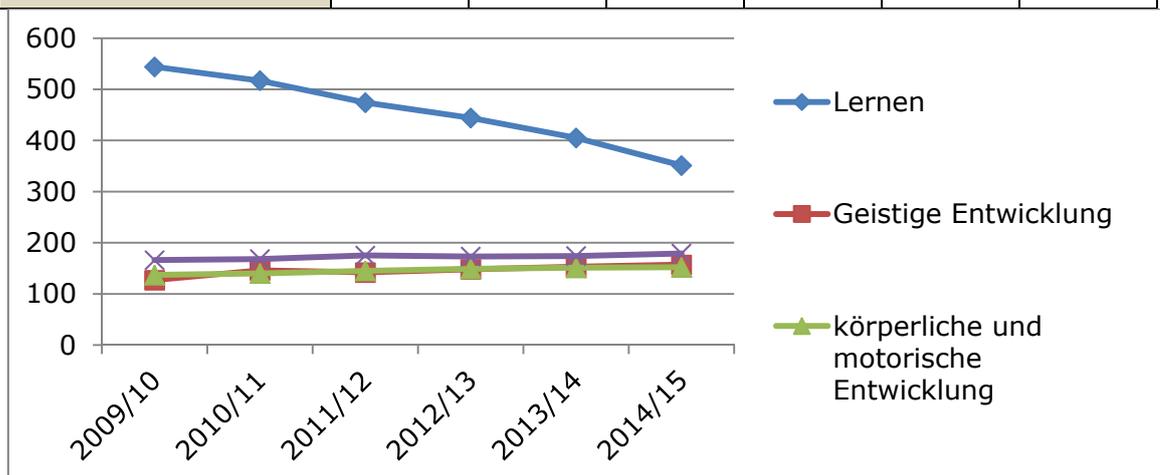
⁶⁹ Entwicklung von ganztägigen Angeboten gewünscht

⁷⁰ Die Schüler der Brückenschule bleiben in der Regel Schüler ihrer Stammschule und können damit nicht der Gesamtzahl der Förderschülerinnen und -schüler zugeordnet werden.

Der deutliche Rückgang der Schülerzahl an der August-Hermann-Francke-Schule ist mit dem sukzessiven Auslaufen der Schule zu erklären und der verstärkten inklusiven Beschulung durch die Modellregion Inklusion. Letzteres gilt auch für die Comeniuschule, die allerdings ab Schuljahr 2015/16 die noch verbliebenen Schüler der August-Hermann-Francke-Schule aufnimmt, die mit Ablauf des Schuljahres 2014/15 aufgehoben wird.

7.1.14 Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderschwerpunkten

Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Lernen	544	517	474	444	405	351
Geistige Entwicklung	127	146	142	148	153	157
körperliche und motorische Entwicklung	137	140	145	149	151	152
Spracheheilverförderung + Sehen	166	168	175	173	174	179
Gesamt	974	971	936	914	883	839



Die Tabellen und die Grafik zeigen, dass die Schülerzahlen an den Förderschulen seit Schuljahr 2010/11 kontinuierlich zurückgehen. Dies ist allein durch den Rückgang an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zurückzuführen. Dieser lässt sich mit der verstärkten inklusiven Beschulung dieser SuS und der Einführung der „Modellregion Inklusion“ in Wiesbaden erklären. Von Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2014/15 sind die Schülerzahlen an den Förderschulen in diesem Förderschwerpunkt um 35,5% zurückgegangen. Die Zahlen in den anderen Förderschwerpunkten sind weitgehend stabil. Im Bereich der geistigen Entwicklung sind sie um 23% angestiegen.

Die Gesamtschülerzahl an Förderschulen ist um 13,9% zurückgegangen.

Im Rahmen der Modellregion konnte bisher jedem Wunsch nach inklusiver Beschulung entsprochen werden.

7.1.15 Die Förderschulen in Einzeldarstellung

7.1.16 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

August-Hermann-Francke-Schule

Die August-Hermann-Francke-Schule ist eine Schule mit Förderschwerpunkt Lernen mit derzeit etwa 110 Schülerinnen und Schülern.

Die Schule bietet Ganztagsbetreuung täglich bis 15.00h an.

Die Schule läuft zum Schuljahr 2015/16 aus und nimmt keine neuen Schüler mehr auf. Die verbleibenden Schüler besuchen ab 2015/16 die Comeniussschule.

Das HKM und das SSA sehen den Übergang der August-Hermann-Francke-Schule in die Comeniussschule zum Schuljahr 2015/2016 durch den Genehmigungsbescheid des HKM vom 10.12.2012 zur Teilfortschreibung des SEP abgedeckt. Die schriftliche Bestätigung des SSA dazu ist am 19.11.14 erfolgt.

Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel „Modellregion Inklusion“ in Wiesbaden.

Comeniussschule

Die Comeniussschule ist eine Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und Beratungs- und Förderzentrum. Sie versteht sich als Förderschule mit dem primären Ziel der Rückführung ihrer Schülerinnen und Schüler an die Regelschule. Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Individuelle Förderung (schulischer Bereich, Persönlichkeit, Motorik, lebenspraktischer Bereich)
- spezielle Förderung der Motorik und der Wahrnehmung
- Förderung der sozialen Kompetenz (z. B. Sozialtraining, ETEP, Trainingsraumkonzept)
- Förderung für den Freizeitbereich
- Informationstechnische Grundbildung (Computer)
- Übergang Schule - Beruf (z. B. Praxisorientierter Unterricht und Kompetenz-Entwicklungs-Programm)

Als Beratungs- und Förderzentrum übernimmt die Comeniussschule an Wiesbadener Regelschulen Aufgaben der Beratung und der ambulanten sonderpädagogischen Förderung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler.

Um eine möglichst frühzeitige und umfassende diagnostische Abklärung zu ermöglichen, arbeitet das BFZ - Comeniussschule sowohl mit schulischen als auch mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. der Kinder- und Jugendhilfe)

eng zusammen. In Kooperation mit diesen Einrichtungen werden der individuelle Förderbedarf eines Kindes festgestellt sowie Förderpläne entwickelt und abgestimmt. Die Erziehungsberechtigten werden im Hinblick auf präventive Maßnahmen sowie schulische und außerschulische Fördermöglichkeiten beraten. Weiterhin findet eine umfassende Schullaufbahnberatung unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen statt. Gleiches gilt für die Beratung bezüglich der beruflichen Bildung.

Albert-Schweitzer-Schule

Die Albert-Schweitzer-Schule ist eine Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen und Beratungs- und Förderzentrum mit aktuell ca. 120-125 Schülerinnen und Schülern.

Das Leitbild der Schule orientiert sich an den Begriffen:

„Respekt: Wir begegnen uns in gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Offenheit

Zusammenarbeit: Wir tragen alle zu einer guten Zusammenarbeit bei und entwickeln sie weiter. Unsere Fähigkeiten und Kräfte setzen wir gezielt ein.

Können: In unserer Schule werden alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit angenommen und individuell gefördert.

Freude: Wir arbeiten in einer freundlichen, anregenden und geordneten Lernatmosphäre.

Zukunft: Wir arbeiten gemeinsam daran, dass unsere Schülerinnen und Schüler auf ihren Weg ins Arbeits- und Berufsleben und auf eine selbstständige Lebensführung vorbereitet sind.“⁷¹

Unterrichtsinhalte und -methoden

Der Unterricht orientiert sich an den Bildungsstandards der Grund- und Hauptschule und dem schulinternen Curriculum. Im Mittelpunkt steht die individuelle Förderung jedes Kindes mit dem Ziel, es für das Lernen zu motivieren. Daraus ergibt sich:

- Diagnostik der Lernausgangslage
- Lernfortschrittsdiagnostik
- Arbeit mit individuellen Förderplänen
- Unterricht orientiert sich an Kompetenzrastern
- Unterrichtsgestaltung orientiert sich an dem Konzept von ETEP (Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik)

Weitere Förderangebote in der Schule

- Deutsch als Zweitsprache
- Psychomotorisch angeleiteter Sportunterricht mit dem Verein FIPS e. V.

⁷¹ Der kursiv gedruckte Text ist dem Leitbild der Schule entnommen.

- Ergotherapie und Logopädie
- Trommel-AG
- Lesewettbewerb
- Mathematikwettbewerb

Als Beratungs- und Förderzentrum ist die Albert-Schweitzer-Schule zuständig für 38 Wiesbadener Grundschulen, 37 Förderschullehrkräfte und 3 Sozialpädagogen. Die Haupttätigkeitsfelder sind die Vorbeugenden Maßnahmen und der Inklusive Unterricht an den Grundschulen. Außerdem sind folgende Aufgabenbereiche abgedeckt:

- Beratung
- Förderung
- Unterstützung der allgemeinen Schule im Rahmen der Schulentwicklung
- Unterstützung im Rahmen der Einschulungsberatung
- Korridorklasse für Grundschüler (-innen)

7.1.17 Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Johann-Hinrich-Wichern-Schule

Die Johann-Hinrich-Wichern-Schule ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung. Die Schule ist Ganztagschule im Profil 3.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ermöglicht das Recht auf Bildung derjenigen Schulpflichtigen, die wegen ihrer geistigen Behinderung und konsekutiver Störungen in anderen Schulen nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können. Sie hebt sich in Aufbau, Arbeitsweise und Inhalt deutlich von den allgemeinen Schulen ab. Ihr Ziel ist es, die Kinder zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu führen. Deshalb umfasst die schulische Bildung in gleichem Maße Unterricht, Erziehung und Hilfe bei der Gestaltung des eigenen Lebens. Die Bildungsinhalte der Schule orientieren sich hauptsächlich an anschaulichen Begriffen, konkreten Dingen und Situationen, die den Schülerinnen und Schülern der Schule das Lernen möglich machen. An die Stelle der üblichen Unterrichtsfächer treten Kompetenzbereiche.

Die Johann-Hinrich-Wichern-Schule hat ein Leitbild entwickelt, das folgendes umfasst:

- Vielfalt gestalten
- Kommunikation ermöglichen
- Gemeinschaft leben
- Bildung begleiten

Aufgrund der verschiedenartigen Behinderungen der Kinder ist individuelles Arbeiten in kleinen Klassen und klassenübergreifenden Kursen notwendig. Die Schülerzahl je Gruppe beträgt zwischen 5 und 8. Eine Einschulung mit Beginn der Schulpflicht ist wegen der optimalen Ausnutzung schulischer Förderung zu empfehlen. Die Schülerinnen und Schüler haben das Anrecht, mit Schulbussen befördert zu werden.

Fluxusschule Biebrich

Die Fluxusschule Biebrich ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und wurde am 01. August 2006 gegründet. Die Schule entstand aufgrund der Überbelegung der Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Amöneburg. Lehrkräfte der Johann-Hinrich-Wichern-Schule bereiteten im Auftrag des SSA die neue Schule vor.

Da das Schulgebäude beim Start der Schule noch nicht fertiggestellt war, begann der Unterricht in Räumen der Brüder-Grimm-Schule in Kostheim und der Johann-Hinrich-Wichern-Schule in Amöneburg.

Im März 2007 wurde das neue Schulgebäude in der Pfälzer Straße in Wiesbaden-Biebrich bezogen.

Die Schule bietet ganzheitlichen, handlungsorientierten, differenzierten und projektbezogenen Unterricht an, der die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Ziel des Unterrichts und der Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist es, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit beizutragen sowie ihre kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Unterricht und Erziehung werden unter folgenden Leitideen ausgestaltet:

- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in sozialen Bezügen,
- aktive und praktische Lebensbewältigung,
- Selbstvertretung und Mitverantwortung,
- Erwerb von Kompetenzen und Kulturtechniken.

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden Schülerinnen und Schüler in allen Entwicklungsbereichen individuell unterstützt und gefördert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten:

- langfristige, individuelle und strukturierte Unterstützung,
- subjektzentrierte Förderung zur selbstständigen Lebensführung,
- ein verlässliches soziales Bezugssystem,
- Angebote vielfältiger Lern- und Erfahrungssituationen,
- Bildung in den Bereichen sozial-emotionale, kognitive, kommunikativ-sprachliche und körperlich-motorische Entwicklung,
- Unterstützung der eigenen Gesundheitsvorsorge und -pflege,

- Unterstützungsleistungen durch Kooperationen mit außerschulischen Institutionen.

Ein wichtiger Bestandteil für den Unterricht an der Schule ist die Bildung von Kompetenzzentren nach bestimmten Themenschwerpunkten sowie (klassen-) stufenübergreifend der Einsatz von Förderelementen aus der unterstützten Kommunikation. Durch die vielfältigen Förderansprüche sowie Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler entstehen viele Ideen für verschiedene besondere Angebote, Projekte und Vorhaben.

7.1.18 Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Helen-Keller-Schule

Die Helen-Keller-Schule ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und Sehen. Schülerinnen und Schüler mit schweren Sprach- und Kommunikationsbeeinträchtigungen können, nach Feststellung des Anspruchs sonderpädagogischen Förderbedarfs, in diese Schule aufgenommen werden. Über die fachspezifische Förderung hinaus werden die Schülerinnen und Schüler auch bei der Bewältigung sekundärer Problematiken unterstützt.

Die Schule ist überregionales Beratungs- und Förderzentrum.

Die Helen-Keller-Schule wird von ca. 175 Schülerinnen und Schülern aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis besucht. Die Wiesbadener Kinder werden, wenn sie nicht zu Fuß kommen, von der Vorklasse bis zum Ende der zweiten Klasse mit Schulbussen befördert. Ab der dritten Klasse kommen sie in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule. Schülerinnen und Schüler aus dem Rheingau-Taunus-Kreis werden immer mit dem Schulbus zur Schule gebracht.

Zurzeit gibt es 3 Vorklassen, die von je 8 Kindern besucht werden. Die Klassenleitung übernehmen hier Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, die eng mit den Förderschullehrkräften zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt der Vorklassenarbeit steht eine gezielte, individuelle sonderpädagogische Förderung in den Bereichen der Sprache, der Persönlichkeit, der Wahrnehmung sowie der Aufbau von Lernvoraussetzungen zum Besuch der ersten Klasse.

Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind drei- und vierzünftig. Die durchschnittliche Größe dieser Klassen liegt bei 10 bis 12 Kindern. Der Unterricht wird von ausgebildeten Sprachheillehrerinnen und -lehrern erteilt. Alle Lehrkräfte verfügen zudem über eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung. Der Unterricht erfolgt zielgleich, d.h. er basiert auf den curricularen Vorgaben der allgemeinen Schule. Die Unterrichtsinhalte werden an die sprachlichen

Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Dabei steht die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz auf allen Sprachebenen im Fokus.

In der Grundstufe der Helen-Keller-Schule wird nach den Curricula der Primarstufe und mit den Lehrbüchern der Grundschule unterrichtet. Im Unterricht werden ‚sprachfördernde Prinzipien‘ durchgängig umgesetzt. Dabei wird von den individuellen Lernvoraussetzungen einer jeden Schülerin/eines jeden Schülers ausgegangen. Die Grundlage bildet der individuelle Förderplan.

Ab dem Schuljahr 2014/15 gibt es an der Helen-Keller-Schule eine pädagogische Nachmittagsbetreuung (bis 16:00 Uhr) für Wiesbadener Schülerinnen und Schüler.

Die Helen-Keller-Schule ist eine Angebots- und Durchgangsschule. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben so lange an der Schule, bis ihre sprachlichen Beeinträchtigungen abgebaut und ein tragfähiges Lern- und Arbeitsverhalten als Grundlage für den Übergang in die allgemeine Schule aufgebaut worden ist. Nach der vierten Klasse wechseln alle Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen.

Es besteht eine enge Kooperation mit schulischen und außerschulischen Einrichtungen, um jeder Schülerin/jedem Schüler die bestmögliche Förderung zu ermöglichen.

Entgegen der Prognose im Schulentwicklungsplan von 2010 sind die Schülerzahlen steigend, sodass aufgrund mangelnder Raumkapazität nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können.

7.1.19 Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung und Beratungs- und Förderzentrum. Die Schule befindet sich im Ortsteil Gräselberg. Die Schule wird sowohl von Kindern der Stadt Wiesbaden, als auch von Kindern aus dem Rheingau-Taunus-Kreis besucht.

Die Schule wird im laufenden Schuljahr von 153 Schülerinnen und Schülern besucht. Alle Schülerinnen und Schüler der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule weisen einen Förderbedarf im Sinne der Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, einige wenige Schülerinnen und Schüler einen Förderbedarf im Sinne der Schule mit dem

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Schülerinnen und Schüler einen weiteren oder mehrere weitere Förderbedarfe. In der Regel sind dies die Förderbedarfe im Sinne der Schule in den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung.

Die wohnortferne Anbindung an die Schule erschwert die Gestaltung von Freundschaftsbeziehungen und die Mitwirkung von Eltern bei Aktivitäten der Schule außerhalb der Unterrichtszeit.

So unterschiedlich die Fähigkeiten der Schüler sind, so unterschiedlich ist auch die schulische Förderung. Es werden die Bildungsgänge für die Grundschule, die Hauptschule, die Schule im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung angeboten.

Bei Schülern und Schülerinnen mit schwersten Beeinträchtigungen liegt der Schwerpunkt im Anbahnen, Erhalten und Ausweiten von Lebensqualität sowie in der Förderung elementarer Aspekte von Eigenständigkeit. Die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt bzw. das Leben nach der Schule nimmt in der Haupt- und der Berufsorientierungsstufe einen wesentlichen Raum ein.

Medizinische Behandlungspflege und aktivierende Pflege schaffen vielfach die Voraussetzungen zum Lernen in der Schule. Aber neben allen Einschränkungen erleben die Schülerinnen und Schüler die gleichen Freuden und Ängste, Ärger über schlechte Noten und zu viele Hausaufgaben, wie jede/r nichtbehinderte Schüler/in auch.

Angesichts der bedeutsamen Bewegungseinschränkungen der Schüler und Schülerinnen steuert die Schule regelmäßig außerschulische Lernorte durch Ausflüge, Besichtigungen und Klassenfahrten an. Dafür stehen drei Schulbusse des Fördervereins zur Verfügung, die die Mobilität erleichtern. Zusätzlich werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

Teamarbeit kennzeichnet die Schule. Förderschullehrer und -lehrerinnen, Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen, Erzieherinnen und Pflegekräfte arbeiten in der Förderung Hand in Hand zusammen. Das Kollegium umfasst ca. 60 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu erwähnen ist die zusätzliche Unterstützung durch 18 Assistenzkräfte.

Das schulische Leben ist von vielen Projekten und Arbeitsschwerpunkten geprägt. Dazu gehören z.B.:

- die ganzjährige Pflege einer Streuobstwiese in Frauenstein
- das Projekt „Pausencafé“ in der Eigenverantwortung der Schüler und Schülerinnen

- Angebote zum Einsatz des Computers als Arbeits- und als Kommunikationsmittel
- heilpädagogische Musikbegegnungen, Grund-, Mittel- und Hauptstufenchor
- Schwimmen im eigenen Bewegungsbad
- Schwimmen im städtischen Hallenbad Kleinfeldchen
- Physio-, Ergo- und Hippotherapie
- Therapeutische Angebote im Klangraum
- Klettern an der barrierefreien Kletterwand, Rollstuhlbasketball und Tischtennis neben einem umfangreichen unterrichtlichen Sportangebot
- unterstützte Kommunikation
- Theater und Schulband
- Regelmäßige Teilnahme an außerschulischen Projekten (Wiesbadener Schultheatertage, „move“, „ganz schön abgefahren“, u.ä.)
- Praxisprojekt Cafe Walkmühle.

Die weitere Perspektive der SuS ist ein aktiver Teil des Schulprogramms. Als ein Baustein ist das Präsentieren von Arbeitsergebnissen und Erfahrungen fester Bestandteil von Anfang an. Für die Schülerinnen und Schüler ist es besonders wichtig, eigene Leistung realistisch, aber auch mit Stolz zu reflektieren.

Es werden gut begleitete Praktika organisiert, schon mit Beginn der Aufnahme in die Berufsorientierungsstufe (BO) werden Kontakte mit Integrationsfirmen, der Agentur für Arbeit und Probelaufe mit der weiterführenden Schule in Hochheim aufgenommen.

Weiterhin bestehen schulbegleitend enge Verbindungen zur Werkstatt für behinderte Menschen und Tagesförderstellen.

Die engagierte Schulgemeinde trägt wesentlich dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Beeinträchtigungen und Behinderungen zu einem möglichst selbständigen und selbst bestimmten Leben in der Gesellschaft befähigt werden. Das Motto der Schule lautet: Stark fürs Leben.

7.1.20 Schule mit dem Förderschwerpunkt Kranke Schülerinnen und Schüler

Brückenschule

Die Brückenschule, Förderschule mit Schwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler, ist eine staatliche Förderschule des Landes Hessen; Schulträger ist die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Schule ist überregionales Beratungs- und Förderzentrum.

Im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung ist sie als regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) für alle Wiesbadener Gymnasien und beruflichen Schulen zuständig. Darüber hinaus fungiert sie als überregionales Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ) mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei Krankheit. Weitere Beratungsschwerpunkte sind Schülerinnen und Schüler mit Autismusspektrumsstörungen und hochbegabte Underachiever.

In der Brückenschule können kranke Schülerinnen und Schüler aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis unterrichtet werden, die auf Grund ihrer Erkrankung nicht in der Lage sind, ihre Regelschule zu besuchen. Voraussetzung für den Haus- und Sonderunterricht ist eine Krankheitsdauer von mindestens sechs Wochen oder die Aufnahme in eine Klinik.

Chronisch erkrankte Kinder und Jugendliche können bei sehr häufigen Fehlzeiten zusätzlich zu ihrer Herkunftsschule auch gezielt Ergänzungsunterricht durch die Brückenschule erhalten. Der Unterricht erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/des Schülers. Die Unterrichtsfähigkeit wird durch die behandelnde Ärztinnen/Ärzte festgestellt. Soweit notwendig, findet ein regelmäßiger Austausch mit den behandelnden Ärztinnen/Ärzten und Therapeuten statt.

Es können schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen und Schulformen unterrichtet werden. Der Unterricht findet je nach Art der Erkrankung und Schulwegfähigkeit in der jeweiligen Klinik, zu Hause oder in den Räumen der Brückenschule statt. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl einzeln als auch in Gruppen unterrichtet.

Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt in den Hauptfächern. Bei Bedarf können auch weitere Fächer unterrichtet werden. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit des Unterrichts während der Schulferien. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen erhalten die Möglichkeit, den Haupt- oder Realschulabschluss zu erwerben.

Die Brückenschule unterrichtet in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum; die Schülerinnen und Schüler verbleiben während des gesamten Unterrichtszeitraums Stammschüler ihrer Herkunftsschule, die auch weiterhin die Schulakte führt.

Der Verwaltungssitz der Brückenschule und die größte Anzahl ihrer Unterrichtsräume sind in der Grundschule Schelmengraben, Karl-Arnold-Straße 14, 65199 Wiesbaden, untergebracht.

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 ist der Umzug der Brückenschule in das ehemalige Hauptschulgebäude der Adalbert-Stifter-Schule geplant. Bis dahin wird das Gebäude umfassend saniert und für die speziellen Bedürfnisse der Schule umgebaut werden.

7.1.21 Übersicht über die Barrierefreiheit an den Schulen

Auflistung der Schulen hinsichtlich Barrierefreiheit	Nicht barrier efrei	Einge- schränkt barriere- frei	barriere- frei	Anmerkungen
Grundschulen				
Adalbert-Stifter-Schule			X	
Adolf-Reichwein-Schule	X			
Alfred-Delp-Schule	X			
Anton-Gruner-Schule	X			
Blücherschule	X			
Diesterwegschule	X			
Ernst-Göbel-Schule (Altbau)	X			
Ernst-Göbel-Schule (Neubau)			X	
Freiherr-vom-Stein-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei, Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden, barrierefreier Neubau in Planung Bezug 2016/17
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	X			
Friedrich-von-Schiller-Schule (Altbau)	X			
Friedrich-von-Schiller-Schule (Neubau Außenstelle)			X	
Fritz-Gansberg-Schule	X			Barrierefreier Neubau in Planung, Bezug 2017/18
Geschwister-Scholl-Schule		X		
Goetheschule	X			
Grundschule Breckenheim	X			Barrierefreier Neubau in Planung, Bezug 2017/18
Grundschule Nordenstadt		X		Erdgeschoss barrierefrei
Grundschule Sauerland			X	
Grundschule Schelmengraben	X			
Hafenschule	X			Barrierefreier Neubau in Planung
Hebbelschule	X			

Auflistung der Schulen hinsichtlich Barrierefreiheit	Nicht barriere- frei	Einge- schränkt barriere- frei	barriere- frei	Anmerkungen
Grundschule Bierstadt		X		
Johannes-Maaß-Schule (Altbau)	X			Barrierefreier Neubau in Planung, Bezug 2018/19
Johannes-Maaß-Schule (Neubau)			X	
Joseph-von-Eichendorff-Schule			X	
Justus-von-Liebig-Schule (Altbau)	X			
Justus-von-Liebig-Schule (Neubau)			X	
Karl-Gärtner-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei, Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden
Kohlheckschule	X			
Konrad-Duden-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei
Ludwig-Beck-Schule	X			
Otto-Stückrath-Schule			X	
Pestalozzischule	X			
Peter-Roseger-Schule	X			
Philipp-Reis-Schule	X			
Riederbergschule	X			
Robert-Schumann-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei, Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden
Rudolf-Dietz-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei, Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden, barrierefreier Neubau in Planung Bezug 2017/18
Brüder-Grimm-Schule		X		Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden
Carlo-Mierendorff-Schule	X			
Gustav-Stresemann-Schule	X			
Krautgartenschule			x	

Auflistung der Schulen hinsichtlich Barrierefreiheit	Nicht barrierefrei	Eingeschränkt barrierefrei	barrierefrei	Anmerkungen
Hauptschule				
Wolfram-von-Eschenbach-Schule	X			
Verbundene Haupt- und Realschulen				
Erich-Kästner-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei, Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden
Heinrich-von-Kleist-Schule (Altbau)	X			
Heinrich-von-Kleist-Schule (Neubau)			X	
Realschulen				
Kellerskopfschule		X		Erdgeschoss barrierefrei, Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden
Albrecht-Dürer-Schule	X			
Gerhart-Hauptmann-Schule	X			
Werner-von-Siemens-Schule	X			
IGSen				
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	X			
Helene-Lange-Schule		X		Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden
Hermann-Ehlers-schule			X	
IGS Kastellstraße		X		
Alexej-von-Jawlensky-Schule	X			
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule (Altbau)	X			
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule (Neubau)			X	
Wilhelm-Leuschner-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei, Hilfsmittel für Rollstuhlfahrer vorhanden

Auflistung der Schulen hinsichtlich Barrierefreiheit	Nicht barrierefrei	Eingeschränkt barrierefrei	barrierefrei	Anmerkungen
Gymnasien				
Diltheyschule			X	
Elly-Heuss-Schule	X			
Theodor-Fliedner-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei, barrierefreier Neubau in Planungm Fertigstellung 2016/17
Gutenbergschule	X			
Gymnasium am Mosbacher Berg		X		Erdgeschoss barrierefrei
Leibnizschule (Altbau)	X			
Leibnizschule (Neubau)			X	
Leibnizschule (Mensa)			X	
Oranienschule	X			
Oberstufengymnasien				
Carl-von-Ossietzky-Schule		X		Erdgeschoss barrierefrei, barrierefreier Neubau in Planung, Fertigsstellung ca. 2018/19
Martin-Niemöller-Schule			X	
Förderschulen				
August-Hermann-Francke-Schule	X			Schule läuft zum Schuljahr 2015/16 aus.
Comeniuschule			X	Mit dem Bezug des Neubaus bzw. barrierefrei sanierten Altbaus, ab Ostern 2015 barrierefrei
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule			X	
Helen-Keller-Schule	X			
Brückenschule	X			Umzug zum Schuljahr 2015/16 in den barrierefrei sanierten Altbaus der Adalbert-Stifter-Schule, ehem. Hauptschule

Auflistung der Schulen hinsichtlich Barrierefreiheit	Nicht barrierefrei	Eingeschränkt barrierefrei	barrierefrei	Anmerkungen
Albert-Schweitzer-Schule	X			Barrierefreier Neubau in Planung - Fertigstellung wahrscheinlich 2017/18
Johann-Hinrich-Wichern-Schule			X	
Fluxusschule Biebrich			X	

7.1.22 Abdeckung sonderpädagogischen Förderbedarfs in Schulen anderer Trägerschaft

7.1.23 Schulen mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung

Schule am Geisberg

Die Schule am Geisberg ist eine staatlich anerkannte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung und für Kranke und ist überregionales Beratungs- und Förderzentrum.

Aktuell werden ca. 160 Schülerinnen und Schüler aus Wiesbaden und angrenzenden Regionen in Klassen, in Kleingruppen oder im Einzelunterricht beschult. Lernort für einen Großteil der Angebote ist nach wie vor die Stammschule im ehemaligen Hofgut Geisberg. Unterrichtet wird aber auch an anderen Lernorten, um dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Um die Reintegration in die allgemeinen Schulen zu unterstützen, werden einige Schülerinnen und Schüler der Schule am Geisberg in Klassen der allgemeinen Schulen kooperativ beschult und gefördert.

Eine weitere Aufgabe der Schule am Geisberg ist die Beratung von Lehrkräften der allgemeinen Schulen sowie die Förderung der Schülerinnen und Schüler, damit diese an den allgemeinen Schulen verbleiben können.

Auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung können bis zu 125 Schülerinnen und Schüler der Stadt Wiesbaden in der Schule am Geisberg unterrichtet werden. Die anderen Schülerinnen und Schüler kommen schwerpunktmäßig aus dem MTK und aus Mainz. Die Klassenzahl richtet sich nach der Gesamtschülerzahl.

7.1.24 Allgemeine Trends: Inklusion und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Förderschulen

Stationäre und ambulante sonderpädagogische Förderung

Mit der Einführung des Hessischen Schulgesetzes vom 21.11.2011 und der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuS mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) von 15. Mai 2012 hat sich das Land Hessen im Rahmen der Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention auf ein *System in der sonderpädagogischen Förderung* festgelegt, in dem sowohl die IB in den allgemeinbildenden Schulen wie auch die stationäre Beschulung in Förderschulen für SuS mit Beeinträchtigung verankert ist. Die sonderpädagogische Förderung wird auch weiterhin, allerdings verstärkt, in präventiven Maßnahmen und der inklusiven Beschulung (ambulante Maßnahmen) an allgemeinbildenden Schulen sowie in speziellen Förderschulen (stationäre Maßnahmen) stattfinden. Mit der bewussten

stärkeren Verlagerung der Entscheidung in die Hand der Eltern, an welcher Schule ein Kind mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen beschult wird, ist davon auszugehen, dass sich künftig mehr Eltern für eine inklusive Beschulung entscheiden werden.

Demgegenüber steht allerdings der sog. „Ressourcenvorbehalt“, d.h. dass inklusive Beschulung nur dann stattfinden kann, wenn die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an einer allgemeinbildenden Schule vorhanden sind (§14 VOSB).

Außerdem liegt die endgültige Entscheidung über die inklusive Beschulung einer Schülerin oder eines Schülers im Ermessen der Förderausschüsse. Können sich diese nicht auf eine Empfehlung einigen, entscheidet das Staatliche Schulamt.

Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass es auch weiterhin eine entsprechende Anzahl von Eltern geben wird, die direkt die Aufnahme in einer Förderschule beantragen. Die Erfahrungen im Verfahren für das Schuljahr 2013/2014 zeigen, dass die Anzahl der Eltern, die eine bestmögliche Förderung ihrer Kinder in einer Förderschule sehen, weiterhin nicht zu unterschätzen ist. Dies ist beispielsweise im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung häufig der Fall.

Des Weiteren werden die Entscheidungen der Förderausschüsse, ob für die Förderschule oder die inklusive Beschulung, i.d.R. einvernehmlich getroffen, sodass eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Elternwunsch und der Empfehlung des Förderausschusses erzielt werden kann. Häufig lassen sich Eltern im Förderausschuss beraten, an welcher Schule für ihr Kind die beste Förderung möglich ist. Dies kann im Einzelfall auch die Förderschule sein.

Die Schulträger sind an den Förderausschüssen dann beteiligt, wenn räumliche und sächliche Voraussetzungen an den allgemeinbildenden Schulen eine Rolle spielen. Für das laufende Schuljahr konnte allen Elternwünschen entsprochen werden. Grundsätzlich stellt sich in dieser Übergangszeit allerdings die Frage, wie sich die Zahlen an den Förderschulen in den nächsten Jahren entwickeln werden. Kann man aktuell noch von einer gewissen Unsicherheit auf der Seite der Eltern ausgehen, ob die allgemeinbildenden Schulen, insbesondere personell, die bestmögliche Förderung gewährleisten, so ist doch zu erwarten, dass das Vertrauen in die inklusive Beschulung, auch durch die öffentliche Diskussion, wachsen wird.

Wesentlich für die Akzeptanz der Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen, sowohl in der Lehrerschaft wie auch in der Elternschaft, wird eine gute Personalausstattung seitens des Landes Hessen in den Inklusionsklassen sein. Sollten die Eltern das Gefühl haben, ihre Kinder würden in den Inklusionsklassen möglicherweise Nachteile in Kauf nehmen müssen, wird die Bereitschaft zur Bildung von Inklusions- oder Kooperationsklassen sehr schnell wieder zurückgehen. Insofern sind

Prognosen über die Entwicklung der Inklusion nicht unwesentlich von einer guten Personalausstattung abhängig.

Aktuell fällt es außerordentlich schwer, eine Trendentwicklung für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung abzuschätzen. Da im Schuljahr 2012/2013 die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen erstmalig umgesetzt wurden, kann man derzeit nur von einem Einstieg in die stärkere Inklusion von SuS mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sprechen. Es muss abgewartet werden, wie sich die Zahlen bzw. die Bedarfe und auch die Akzeptanz in den nächsten Jahren entwickeln.

7.1.25 Entwicklung der Schülerzahlen - Prognosen

Eine quantitative Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen in der inklusiven Beschulung oder an den Förderschulen ist aus den dargelegten Gründen aktuell nicht darstellbar. Auch in der Vergangenheit hat man von Entwicklungsprognosen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung abgesehen, da die Beeinträchtigungen und Behinderungen von Kindern und Jugendlichen nicht exakt vorhersehbar sind.

Förderschwerpunkt Lernen

Grundsätzlich kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Zahlen an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen mittel- bis langfristig weiter sinken werden. Hier spielt die verstärkte inklusive Beschulung dieser SuS eine Rolle. In Wiesbaden ist diese Entwicklung 2013 mit der Einführung der Modellregion Inklusion noch verstärkt worden. Wie oben erwähnt, sind die Schülerzahlen in diesem Förderschwerpunkt von 2009/10 - 2014/15 von 544 auf 351 SuS, also um 35,5% zurückgegangen

Es ist damit zu rechnen, dass für die Grundstufe in dieser Schulform kurzfristig kein Bedarf mehr besteht und von einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen werden kann.

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Den Aussagen der Fachleute in diesem Förderschwerpunkt folgend ist allgemein festzustellen, dass viele andere Förderschwerpunkte von dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung überlagert werden. Von daher ist eine Steigerung der Schülerzahlen in diesem Förderschwerpunkt zu verzeichnen. Insbesondere an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen müssen die Schülerinnen und Schüler auch im Bereich emotionale und soziale Entwicklung gefördert werden.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

In diesem Schwerpunkt sind die Schülerzahlen nach einem enormen Anstieg in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts mittlerweile einigermaßen stabil.

Man kann davon ausgehen, dass sich diese Entwicklung auch so fortsetzen wird. Dies liegt zum einen daran, dass diese SuS i.d.R. angeborene Beeinträchtigungen und Behinderungen haben. Für diese SuS sind oft besondere personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen notwendig, die an einer allgemeinbildenden Schule noch nicht so leicht herzustellen sind.

7.1.26 Schlussfolgerungen für den Schulträger

- Die Inklusive Beschulung sollte grundsätzlich ermöglicht werden, wenn dies von den Eltern gewünscht ist.
- Sonderpädagogische Förderung muss auch in der Ganztagschule im Blick behalten werden.
- Bei allen Neu-, Um- und Ausbauten sollte „Inklusion“ mit geplant werden.
- Die Anschlussperspektive nach Klasse 9 - Berufsorientierung etc. - muss auch bei der inklusiven Beschulung mitberücksichtigt sein.

7.1.27 Kooperationsklassen

Laut VOSB nutzen *„Kooperationsklassen (§ 53 Abs. 3 Absatz 3 des Schulgesetzes) und kooperative Angebote die örtliche Nähe für gemeinsame Unterrichts- und Schulprojekte. Die Organisation des Unterrichts ist so zu gestalten, dass das gemeinsame Lernen der SuS der allgemeinen und der Förderschule ermöglicht wird. Das Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bleibt Schülerin oder Schüler der Förderschule.*

Die Einrichtung von Kooperationsklassen und kooperativen Angeboten an allgemeinen Schulen können insbesondere für die Förderschwerpunkte Lernen oder geistige Entwicklung entwickelt werden. Weitere Formen der Kooperationsklassen können in der Sekundarstufe I entwickelt werden, sie können der Rückführung von Schülergruppen in allgemeine Schulen dienen.“

Die Gesamtzahl der Kooperationsklassen in der Stadt Wiesbaden wird in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt noch festgelegt.

Übergeordnetes Ziel aller schulischen Arbeit und Anstrengungen sollte es sein, allen Schülerinnen und Schülern, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, eine individuell angemessene Förderung in der Schule – ob in der allgemeinbildenden Schule oder in einer Förderschule - zu gewährleisten, um sie auf die Anforderungen im späteren Leben in Beruf und Gesellschaft optimal vorzubereiten.

7.1.28 Schulorganisatorische Änderungen nach §144 HSchG

Die August-Hermann-Francke-Schule wird zum Ende des Schuljahrs 2014/15 aufgehoben. Die verbleibenden Schüler werden ab Schuljahr 2015/16 an der Comeniusschule beschult.

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
ADS	Albrecht-Dürer-Schule
AG	Arbeitsgemeinschaft
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AWS	Anmeldungen zu weiterführenden Schulen; Landes-Statistik vom Februar/März eines jeden Jahres
BFZ	Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum
BG	Berufliches Gymnasium
BGS	Betreuende Grundschule
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BRK	Behindertenrechtskonvention der UNO vom 13.12.2006
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CvO	Carl-von-Ossietsky-Schule
d. h.	das heißt
Dikla	Deutsch Intensivklasse
ECDL	Europäischer Computer-Führerschein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ehem.	ehemals
EM/EOS	Einzugsbereich Mittelstufe und Einzugsbereich Oberstufe aus der HESIS
ES	Eingangsstufe
e.s.E.	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
ff.	folgende
Flex.	Flexibler Schulanfang
Fö	Förderstufe
Fösch	Förderschule
FOS	Fachoberschule an den beruflichen Gymnasien
G	Grundschule
G8	fünfjährige gymnasiale Mittelstufe

G9	sechsjährige gymnasiale Mittelstufe
gE	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
GH	Grund- und Hauptschule
GHS	Gerhart-Hauptmann-Schule
GHF	Grund- und Hauptschule mit Förderstufe
GHR	Grund-, Haupt- und Realschule
GHRF	Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
GU	Gemeinsamer Unterricht
Gült.	Gültigkeit
GVBI.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Gym	Gymnasium
HESIS	Hessisches Schulinformationssystem
HLS	Helene-Lange-Schule
HS	Hauptschule
HBEP	Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
H+-Klassen	Hauptschule mit Differenzierungsklassen
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
HR	Haupt- und Realschule
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HvKS	Heinrich-von-Kleist-Schule
IB	Inklusive Beschulung
i.d.R.	in der Regel
i.d.F.	in der Fassung
IGS	Integrierte Gesamtschule
IT	Informationstechnologie
i. V.	in Verbindung
IZBB	Investition Zukunft Bildung und Betreuung
Jgst.	Jahrgangsstufe
KGS	Kooperative Gesamtschule
Kita	Kindertagesstätte
kmE	Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
L	Förderschwerpunkt Lernen

lt.	laut
MNS	Martin-Niemöller-Schule
MSS	Mittelstufenschule
NaWi	Naturwissenschaften
o.a.	oben angegeben
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
p.a.	per anno (jährlich)
PR	Planungsregion
R	Realschule
RP	Regierungspräsident
S	Förderschwerpunkt Sprache
SBS	Selbständige Berufliche Schule
s.S.	siehe Seite
SchuB-Klasse	Hauptschulklassen mit starker Praxisorientierung
Sek	Sekundarstufe
SEP	Schulentwicklungsplan
SES	Selbständige Schule
Sj.	Schuljahr
sog.	sogenannt
s.u.	siehe unten
SSA	Staatliches Schulamt
SuS	Schülerinnen und Schüler
Tab.	Tabelle
TFS	Theodor-Fliedner-Schule
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderen
UN	Vereinte Nationen
Verz.	Verzeichnis
vgl.	vergleiche
VK	Vorklasse
VLK	Vorlaufkurs
VO	Verordnung
VOSB	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SuSn mit

Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai
2012

wg.	wegen
WLS	Wilhelm-Leuschner-Schule
w.o.	weiter oben
w.u.	weiter unten
WvES	Wolfram-von-Eschenbach-Schule
WvSS	Werner-von-Siemens-Schule
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil